

INSTITUT FÜR KONFLIKTFORSCHUNG

A-1030 Wien, Lisztstraße 3
Eingang: Am Heumarkt 33
Tel.: (0222) 713 16 40, 713 24 11, 713 99 38
Telefax: (0222) 713 99 30

Literaturrecherche und Analyse zum Thema „Arbeit mit Gewalttätern“

Endbericht

Projektteam: Mag. Karin Eitel
 Mag. Elfriede Fröschl
 Dr. Ilse König

Rechtlicher Teil: Dr. Gabriele Vana-Kowarzik

Auftraggeber:
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Wien, Mai 1998

1 EINLEITUNG	4
1.1 Vorwort	4
1.2 Recherche	6
2 THEORIETEIL	9
2.1 Männliche Gewalt gegen Frauen	10
2.1.1 Individuelle Theorieansätze	11
2.1.1.1 Biologistische Erklärungsmodelle	11
2.1.1.2 Psychische Ursachen	12
2.1.1.3 Psychoanalyse	12
2.1.2 Soziale Ursachen	13
2.1.2.1 Soziale Lerntheorien	13
2.1.2.2 Kontrolltheoretische Positionen	15
2.1.2.3 Funktionalistische Theorien	16
2.1.2.4 Sozialstrukturelle Theorien	16
2.1.3 Gesellschaftliche Theorieansätze	18
2.1.3.1 Kulturtheoretische Ansätze	18
2.1.3.2 Ressourcen- und Machtheoretische Ansätze	19
2.1.3.3 Patriarchatskritische Ansätze	20
2.1.4 Risikofaktoren für Gewalt an Frauen	22
2.2 Gewalt gegen Kinder	25
2.2.1 Individuelle Theorieansätze	26
2.2.1.1 Biologische Faktoren	26
2.2.1.2 Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung	26
2.2.1.3 Kognitive Faktoren	27
2.2.1.4 Soziodemographische Faktoren	27
2.2.1.5 Ressourcentheorie	28
2.2.2 Familienbezogene Ansätze	29
2.2.2.1 Beziehung zwischen Eltern und Kindern	29
2.2.2.2 Weitergabe der Gewalt	30
2.2.3 Gesellschaftliche Erklärungsansätze	31
2.2.3.1 Strukturelle Gewalt	31
2.2.3.2 Widersprüchliche Normen	32
2.2.3.3 Soziale Isolation	32
2.2.3.4 Kulturelle/Ökologische Faktoren	32
2.2.4 Integrative Ursachenmodelle	33
2.2.5 Sicherheits- und Risikofaktoren für Kindesmißhandlung	36
2.3 Sexuelle Gewalt an Kindern	37
2.3.1 Entwicklungsverlauf der Arbeit gegen sexuelle Gewalt	37
2.3.2 Ausmaß und Definition sexueller Gewalt gegen Kinder	39
2.3.3 Individuelle Theorieansätze	41
2.3.3.1 Biologistische Erklärungsmodelle	41
2.3.3.2 Intrapyschische Ursachen	41
2.3.3.3 Kognitive Erklärungsansätze	42
2.3.4 Sozialisationstheoretische Ansätze	43
2.3.4.1 Weitergabe erlebten Mißbrauchs	43

2.3.4.2 Männliche Sozialisation	44
2.3.5 Feministische/Patriarchatskritische Ansätze	45
2.3.6 Mehrfaktorenmodelle	46
2.3.6.1 Modell von Finkelhor	46
2.3.6.2 Drei Perspektiven Modell von Brockhaus/Kolshorn	47
2.3.6.3 Mißbrauchszyklus von Hilary Eldridge, Faithfull Foundation	49
2.3.7 Zusammenfassung der Riskofaktoren	53
2.4 Unterschiede zwischen Kindesmißhandlung und sexuellem Mißbrauch	54
3 TÄTERARBEIT IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN	56
3.1 Programme gegen Gewalt an Frauen	56
3.1.1 Methodische Ansätze und Erfolge	56
3.1.2 Systematische Kurzdarstellung der Projekte	62
3.1.2.1 Koordinierte Programme mit gesetzlichem Hintergrund (Typ I)	64
3.1.2.2 Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Typ II)	73
3.1.2.3 Serviceeinrichtungen (Typ III)	81
3.1.2.4 Nicht zuzuordnende Projekte	85
3.1.3 Ausführliche Projektbeschreibung	86
3.1.3.1 „Change“ - Der Prozeß der Veränderung	86
3.1.4 Kommunale Programme	92
3.2 Programme gegen Kindesmißhandlung	94
3.2.1 Tertiärpräventive Maßnahmen	95
3.2.1.1 Einzelpsychotherapie	95
3.2.1.2 Psychotherapie in Gruppen	96
3.2.2 Sekundärpräventive Programme	97
3.2.3 Primärpräventive Programme	98
3.2.4 Systematische Kurzdarstellungen	99
3.2.4.1 Koordinierte Maßnahmen mit gesetzlichem Hintergrund (Typ I)	99
3.2.4.2 Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Typ II)	99
3.2.4.3 Serviceeinrichtungen (Typ III)	100
3.2.4.4 Nicht zuzuordnende Projekte	100
3.2.5 Ausführliche Projektbeschreibung	101
3.2.5.1 „Therapie im Zwangskontext“ - Das Mailänder Modell	102
3.3 Programme gegen sexuelle Gewalt an Kindern	106
3.3.1 Methodische Ansätze und Erfolge	106
3.3.2 Systematische Kurzdarstellungen	110
3.3.2.1 Koordinierte Maßnahmen mit gesetzlichem Hintergrund (Typ I)	110
3.3.2.2 Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Typ II)	112
3.3.2.3 Serviceeinrichtungen (Typ III)	113
3.3.2.4 Nicht zuzuordnende Projekte	114
3.3.3 Ausführliche Darstellungen	114
3.3.3.1 Behandlung von Sexualstraftätern in den Niederlanden	115
3.3.3.2 Lucy Faithful Foundation	118
3.4 Maßnahmen im Bereich der Primärprävention	122
3.4.1 Gewalt gegen Frauen	122
3.4.2 Gewalt an Kindern	127
3.4.3 Sexueller Mißbrauch an Kindern	128

4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN IN DEN VERSCHIEDENEN STAATEN	130
4.1 Einleitung	130
4.2 Das materielle Strafrecht	131
4.2.1 Körperverletzung	131
4.2.2 Drohung, Verfolgung und ähnliche Delikte	132
4.2.3 Vergewaltigung und andere Sexualdelikte	134
4.2.4 Übertretung von gerichtlichen Anordnungen, insbesondere Übertretung von zivilrechtlichen Verfügungen	136
4.2.5 Strafbare Handlungen in Bezug auf minderjährige Personen	137
4.3 Prozeßrechtliche Stellung der Opfer häuslicher Gewalt	139
4.4 Strafen, Auflagen, Weisungen	141
4.5 Schlußfolgerungen	143
Literaturverzeichnis	146
Anhang	174
Materialliste und Bezugsquellen	174
Rechercheliste	177

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, sexueller Mißbrauch im sozialen Nahraum sind Themen geworden, die mittlerweile nicht mehr in dem Ausmaß tabuisiert sind, wie noch vor einigen Jahren. Die österreichische Bundesregierung hat sich daher entschlossen, angesichts der dramatischen Fallzahlen, der hohen Dunkelziffern und der enormen Folgekosten diesen Gewaltformen entgegenzutreten. Das Gesetz zum Schutz vor Gewalt, das seit 1. Mai 1997 gilt, war ein wichtiger Schritt der Umkehr der sozialen Folgen von Gewalt. Erstmals gibt es eine Möglichkeit, die Verursacher der Gewalt durch polizeiliche Wegweisung, Rückkehrverbot und die gerichtlichen "einstweilige Verfügung" aus der sozialen Umgebung der Opfer zu entfernen.

Im Zuge dieses Gesetzes und des Ministerratsbeschlusses „Gewalt in der Gesellschaft“ im Jahr 1997 tauchte jedoch vermehrt die Frage auf, was mit den Verursachern von Gewalt geschehen solle, um sie von erneuten Gewalttaten abzuhalten. Unter dem Schlagwort „Täterarbeit“ gibt es bereits seit 15-20 Jahren international umfangreiche praktische Erfahrungen. Diese Erfahrungen sind jedoch kaum publiziert oder systematisch aufgearbeitet. Daher erging der Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie an das Institut für Konfliktforschung, eine Literaturrecherche und Analyse, sowie einen Rechtsvergleich zum Thema „Arbeit mit Gewalttätern“ durchzuführen. Die Arbeit mit bereits manifesten Gewalttätern, der eigentliche Inhalt dieser Literaturrecherche, ist dem Bereich der tertiären Prävention (Verhinderung von weiterer Gewalt) zuzurechnen. Vergessen werden sollte jedoch nicht, daß für die Bekämpfung von Gewalt auch und vor allem Maßnahmen im Bereich der primären (Verhinderung von Gewalt) und sekundären Prävention (Angebote für „Risikogruppen“, Schaffung von Hilfseinrichtungen usw.) zu ergreifen sind. Daher werden im Bericht auch einzelne Maßnahmen, die diesen Bereichen zuzurechnen sind, dargestellt.

Deutlich wurde im Rahmen dieser Arbeit, daß die Arbeit mit manifesten Gewalttätern in den Bereichen „Gewalt gegen Frauen“, „Gewalt gegen Kinder“ und „Sexueller Mißbrauch an Kindern“ völlig unterschiedlich entwickelt ist. Wie aus dem Bericht ersichtlich, gibt es zahlreiche Programme zu „Gewalt gegen Frauen“, die teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, teilweise koordiniert mit rechtlichen Rahmenbedingungen versuchen diese zu beenden. Weiters gibt es einige Programme, die sich der Arbeit mit Mißbrauchstätern widmen. Wenig bis keine systematisch dokumentierte Programme gibt es im Bereich Kindesmißhandlung und Vernachlässigung. Hier sind verschiedene Arbeitsansätze und Maßnahmen im Bereich der sekundären Prävention zu finden.

Für die Recherche stand ein äußerst knapper Zeitrahmen von 4 Monaten zur Verfügung, dadurch wurde die eine oder andere Lücke unvermeidlich.

Wir hoffen jedoch, das Ziel, eine Grundlage für die Umsetzung der Täterarbeit in Österreich zu schaffen, erreicht zu haben.

Wir danken allen, die mit uns zusammengearbeitet und uns Informationen gegeben haben.

Die Autorinnen

1.2 Recherche

Die Grundlagen für die folgenden Kapitel wurden von uns auf folgenden Wegen erhoben:

Bibliotheksdatenbanken, Bibliographien

Da eine Übersicht über englischsprachige Fachliteratur zum Thema Gewalt - Männerarbeit bzw. die Zugänglichkeit zu entsprechenden Publikationen in Österreich nur marginal vorhanden sind, wurde eine Internet Recherche in Bibliotheken und online Bibliographien im englischsprachigen Raum durchgeführt (neben der BIBOS-Recherche) darunter: Library of Congress, Z 39.50 Gateway der Library of Congress (Bibliotheksverbund, Zugang zu mehreren hundert Bibliotheken), Bibliotheken von Institutionen, die sich mit dem Thema Gewalt befassen (z.B. Minnesota Higher Education Center Against Violence & Abuse, Family research laboratory, University of New Hampshire, Ministry of Women's Equality, CA, etc.; siehe Literaturverzeichnis).

Eine ausgezeichnete online-Bibliographie, die jährlich aktualisiert wird, ist die „men's bibliography“, die in Australien erstellt wird (hg. von Michael Flood: <http://coombs.anu.edu.au/e900392/pffaq.html>). Sie enthält mehrere tausend Titel zum Thema Männer, darunter umfangreiche Literaturangaben zu Männerberatung bzw. Täterarbeit. Mit freundlicher Genehmigung von Michael Flood wurden relevante Teile dieser Bibliographie in die Literaturliste übernommen.

Zum Bereich „Kindesmißhandlung“ kontaktierten wir die Deutsche Referenzbibliothek in Münster. Sie stellt gegen Kostenersatz eine umfassende Sammlung von Artikeln zum Gesamthema Kindesmißhandlung (körperliche, sexuelle und emotionale Mißhandlung, Kindesvernachlässigung etc.) bereit. Zu den Themen „Projekte/Programme zur Täterarbeit“ und „Behandlung/Therapie/Prävention von Tätern“ erhielten wir eine Literaturliste mit 230 Titeln, sowie auf Anforderung ausgewählte Artikel zum Thema.

Weitere Literatur wurde im Archiv der österreichischen Frauenhäuser/Informationsstelle gegen Gewalt, 1050 Wien, Hofgasse 9/1/4 erhoben.

Homepages von Projekten und Organisationen

Um einen Direktzugang zu Informationen über Projekte zu erhalten, wurden im Internet Projekte und Organisationen recherchiert, die über eine eigene Homepage verfügen. Es gelang damit, vor allem unbekanntere Projekte - insbesondere in den USA - und auch Kampagnen aufzufinden, sowie bundesstaatliche und kommunale Programme zur Anti-Gewaltarbeit. Die meisten der im Bericht beschriebenen Projekte aus den USA konnten über die Internet-Recherche eruiert werden. Es existieren eine Reihe von „Domestic Violence Homepages“, in denen entsprechende Programme im Detail dargestellt sind; für 26 US- Bundesstaaten sind „Batterer Standards“ online abrufbar. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Dachorganisationen, die auf ihren Homepages übergreifende Informationen anbieten, z.B. „Pavnet Online“

(Partnership Against Violence Network), eine virtuelle Bibliothek für Informationen zum Thema Gewalt aus sieben staatlichen Organisationen, darunter den U.S. Depts. of Education, Labor, Justice. Die Homepage von „Pavnet“ enthält u.a. die Beschreibung verschiedener Programme, Curricula etc.

Fragebogenrecherche und ExpertInnenkontakte

An verschiedene Projekte, Organisationen und ExpertInnen in der BRD, in den USA, Kanada, Schweden, Großbritannien und Australien wurden Fragebögen versandt (e-mail und postalisch), in denen Fragen zum Projekt enthalten waren und gebeten wurde, andere Projekte bzw. Literatur zum Thema zu nennen.

In der BRD und anderen europäischen Ländern kontaktierten wir Männerprojekte, Kinderschutzzentren und ExpertInnen aus dem Bereich der Männer- und Kinderschutzarbeit. Die Reaktionen waren leider spärlich und die Materialien teilweise nicht besonders ergiebig. Hilfreich waren eine aktuelle Auflistung und Kurzbeschreibung von Männerprojekten in Deutschland und eine umfassende Aufstellung von Programmen, die mit Täterarbeit in Großbritannien befaßt sind, die uns zur Verfügung gestellt wurden.

In den USA versuchten wir, mit dem Fragebogen vor allem unbekanntere Projekte, über die sonst keine Informationen erhältlich waren, anzusprechen. Der Rücklauf war ebenfalls eher gering, viele Projekte verfügen über keine aussagekräftigen Materialien, sodaß ihre Einordnung nur schwer möglich ist. Wenig erfolgreich war vor allem die Recherche in Australien, wo nur wenige Projekte gefunden werden konnten; ebenso in Skandinavien, was tw. auf Sprachprobleme zurückzuführen ist - die Homepage einer norwegischen Männerorganisation existiert nur in norwegischer Sprache, ebenso die verschiedener schwedischer Einrichtungen.

Ertragreicher war die Recherche bei ExpertInnen und Organisationen. So gab uns z.B. die Coalition of Battered Women sehr gute Hinweise auf „batterer programs“; die kanadische Frauenministerin, die in ihrem Bereich umfangreiche Aktivitäten zu Gewalt in der Familie setzt, übermittelte uns eine Fülle von Literatur- und Programmhinweisen sowie eine in ihrem Auftrag erstellte Bibliographie zu Gewalt in der Familie; umfangreiche Literaturangaben und einige wichtige Artikel erhielten wir von Jeffrey L. Edleson, dem Direktor von „MINCAVA“ dem Minnesota Center Against Violence & Abuse an der Universität von Minnesota; wertvolle Unterlagen über die Evaluierung von Täterprogrammen übermittelte uns das Family Research Laboratory der Universität von New Hampshire/USA, in welchem weitere führende Gewaltforscher der USA wie Edward Gondolf, David Finkelhor und Murray Straus tätig sind. Das Family Research Laboratory führt jährlich eine „International Family Conference“ durch. Die heurige Konferenz (Juli) wird sich primär der Evaluierung von Täterprogrammen widmen.

Ebenfalls ertragreich waren Kontakte mit europäischen Expertinnen, die bei WAVE (Women against Violence Europe) geknüpft wurden. Von ihnen bekamen wir zahlreiche Adressen von Täterprojekten.

In Österreich wurden verschiedene ExpertInnen im Bereich Gewalt gegen Kinder kontaktiert, es scheint jedoch, daß in diesem Bereich die internationalen Kontakte weit weniger vorhanden sind, als im Bereich „Gewalt gegen Frauen“.

Die kontaktierten bzw. recherchierten Projekte, Organisationen und ExpertInnen sind im Anhang aufgelistet.

2 Theorieteil

Für die vorliegende Literaturstudie hat ein Theorieüberblick vor allem einen Rahmen zu bilden, in dem die analysierten Täterprojekte eingeordnet werden können.

Theoretische Erklärungsansätze sind wichtig um

1. eventuelle Faktoren zu erkennen, die Gewalt begünstigen;
2. politische Entscheidungen, Programme usw. zu entwickeln, die diese Faktoren verändern;
3. auf der individuellen Ebene Unterstützung anzubieten.

Jedes Projekt, das gegen Gewalt arbeitet, hat eine implizite oder explizite Annahme über die Faktoren, die Gewalthandlungen begünstigen oder verursachen. Interventionen gegen Gewalt hängen also letztlich von den vermuteten Ursachen ab. Übereinstimmend kommen neuere Studien zum Ergebnis, daß es nicht eine Ursache von Gewalt gibt, sondern mehrere Faktoren „zusammenspielen“ (vgl. Godenzi, 1993). In der Studie von Egger et.al.(1997) kommen die Autorinnen nach einer umfassenden Analyse der wichtigsten Theorieansätze zum Schluß, daß „die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (siehe unten Überlegungen zum Begriff der Macht, Anm. der Aut.) eine große Rolle bei der Entstehung männlicher Gewalt gegen Frauen spielen. Trotzdem stehen jedem Mann (und jeder Frau, die ihre Kinder mißhandelt, Anm. d. Aut.) auch andere Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Letztlich entscheidet er (sie) sich für die gewalttätige Durchsetzung seiner (ihrer) Interessen. Wenn wir diesen Gedanken weiterführen, kann er (sie) sich auch für ein nicht-gewalttätiges Verhalten entscheiden.“ (Egger, 1997, S.107, Kappeler, 1994) Um solche Entscheidungen zu begünstigen, muß natürlich auch im Bereich der primären und sekundären Prävention gearbeitet werden. Auf dieser Entscheidungsmöglichkeit der individuellen GewalttäterInnen bauen die meisten Programme gegen Gewalt auf. Ob dies eine zukunftsweisende Überlegung ist, muß durch die Evaluation der „Erfolge“ letztlich überprüft werden.

Der Inhalt der Täterprogramme sowie die Entscheidung, auf welcher Ebene mit der Arbeit gegen Gewalt angesetzt wird, hängt auch mit den verwendeten Gewaltbegriffen zusammen. Je umfassender Gewalt analysiert wird, desto vernetzter muß letztlich auch das Programm gegen Gewalt arbeiten.

In der Literatur werden häufig die Begriffe Aggression und Gewalt fast gleichbedeutend verwendet. Dies scheint uns nicht zielführend, da Aggression im Sinne Fromms (1974) auch als ziel- und sachgerichtete Selbstbehauptung interpretiert werden kann. Gewalt hingegen „reduziert“ sich auf zielgerichtetes, schädigendes Handeln. Unterscheidungen werden getroffen zwischen öffentlicher und privater, legitimer und illegitimer, physischer, psychischer und struktureller Gewalt. Strukturelle Gewalt liegt nach Galtung dann vor, wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. Die meisten Programme zur Reduktion von Gewalttätigkeit

zielen vor allem auf die körperliche Gewalt ab, übersehen dabei aber das zusammenhängende Muster aus psychischer Gewalt (Isolation, Drohungen, Zerstören, Abwertungen...) und körperlicher Gewalt, die sich gegenseitig beeinflussen und verstärken.

Die meisten TheoretikerInnen (vgl. Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, 1997) sind mittlerweile einig, daß diese verschiedenen Gewaltformen zusammenhängen und ein umfassendes Vorgehen gegen Gewalt auf mindestens drei Ebenen ansetzen müßte:

1. Primäre Prävention: Die Verhinderung von Gewalt auf gesellschaftlicher Ebene.
2. Sekundäre Prävention: sozialpolitische und rechtliche Maßnahmen für spezielle Zielgruppen, Riskogruppen.
3. Tertiäre Prävention: Arbeit mit individuellen bereits gewalttätigen Männern, damit es zu keiner Wiederholung der bereits ausgeübten Gewalt kommt.

Ein zentraler Begriff im Zusammenhang mit Gewalt ist Macht. Gewalt kann nur in einem Machtverhältnis ausgeübt werden und sei es, daß sich die Macht darauf beschränkt, daß einzelne Personen mächtig genug sind, Gewalt auszuüben. Im Falle männlicher Gewalt wird Gewalttätigkeit als eine Option angesehen, die Männern durch ein komplexes System von Ideen, Werten, Bräuchen und Institutionen ermöglicht wird. Diese Option, die sich durch Machtungleichheit ergibt, kann auf Frauen, die ihre Kinder mißhandeln, übertragen werden¹.

Uneinigkeit besteht in der Literatur auch darüber, ob der Begriff „Gewalt in der Familie“ verwendet werden sollte. Kritisiert wird daran, daß nicht erkennbar ist, wer Täter und wer Opfer ist und daß mit Familie noch immer hauptsächlich das Zusammenleben in Kleinfamilien verstanden wird, wodurch einige Gewaltformen nicht erfaßt werden. Wir verwenden in unserer Arbeit hauptsächlich die Begriffe „Gewalt gegen Frauen“, „Gewalt gegen Kinder“ und „Sexueller Mißbrauch an Kindern“, vorwiegend deswegen, weil sie mittlerweile am häufigsten verwendet werden und sie zumindest die Opfer klar benennen. Vereinzelt werden der besseren Lesbarkeit wegen auch andere Begriffe verwendet.

2.1 Männliche Gewalt gegen Frauen

Die Dunkelziffer bei familiärer Gewalt ist sehr hoch. Der Untersuchung eines Polizeijuristen zufolge werden in Österreich jährlich etwa 150.000 bis 300.000 Frauen mißhandelt (Bohrn, 1991). 90% aller Gewalttaten werden nach Schätzungen der Polizei in der Familie und im sozialen Nahraum ausgeübt. Anlässlich einer Befragung des medizinischen Personals von Unfall- und gynäkologischen Abteilungen von Krankenhäusern, gaben 91% der Befragten an, im Jahr 1994 mindestens eine körperlich mißhandelte Frau behandelt zu haben (BM für Umwelt, Jugend und Familie, 1996). Besonders in Zeiten von Trennung und Scheidung steigen Ge-

¹ Daß einzelne GewalttäterInnen sich individuell sehr ohnmächtig fühlen, hat wenig mit ihrer tatsächlichen Machtposition zu tun, ist aber in den Programmen, die mit individuellen Menschen arbeiten, zu berücksichtigen.

walftaten massiv an; das Risiko ermordet zu werden, ist für Frauen dann fünfmal so hoch wie zu jeder anderen Zeit ihres Lebens (Crawford/Gartner, 1992).

2.1.1 Individuelle Theorieansätze

2.1.1.1 Biologistische Erklärungsmodelle

Innerhalb dieser Erklärungsmodelle wird versucht den Nachweis zu erbringen, daß bestimmte Verhaltensweisen Produkte der Evolution sind. Im speziellen werden Vergewaltigungen etwa dadurch erklärt, daß dieser Akt für einen Vergewaltiger letztlich die einzige Möglichkeit ist, sein Erbmaterial weiterzugeben (vgl. Thorne-Finch, 1992). Andere Formen von Gewalt werden wiederum durch genetische Codes erklärt, die aber ebenfalls dazu dienen sollen, der eigenen Erbmasse ein dauerhaftes Überleben zu ermöglichen (Barash zit. Nach Thorne-Finch, 1992). Daß es an diesen Theorien zahlreiche Kritik gibt, ist bereits in vielen anderen Überblickstudien erwähnt (vgl. Egger, et.al.1997). Nicht nur wird festgestellt, daß dieser spezifische aggressionsfördernde genetische Code noch nicht gefunden wurde, sondern auch nachgewiesen, daß gerade Vergewaltiger ihre Opfer nicht nach Kriterien der Fortpflanzungsfähigkeit auswählen, da ja sonst weder ältere Frauen, noch Kinder unter den Opfern sein dürften (vgl. auch Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, 1992, Godenzi, 1993). Godenzi meint jedoch in seiner Darstellung, daß von dieser Warte aus auch versucht werden kann, Vergewaltigung als „zielorientierte Handlung zu verstehen, die von Männern eingesetzt wird, wenn ihnen andere Wege zur Zielerreichung blockiert scheinen, und wenn sie den antizipierten Nutzen der Tat höher einschätzen als allfällige Kosten“ (S. 64).

Andere Studien versuchen Zusammenhänge zwischen gewalttätigem Verhalten und bestimmten Abnormitäten, sei es des Gehirns oder eines erhöhten Testosteron-Niveaus zu erklären (Bach-Y-Rita zit. nach Lau/Boss/Stender, 1979). Godenzi (1993) zitiert Studien, die einen Zusammenhang zwischen dem zentralen Nervensystem und aggressivem Verhalten herstellen. Keine dieser Studien hat aber letztlich eine verursachende Variable für Gewalt, die physiologisch behandelt, Gewalttätigkeit beendet, herausgefunden.

Abschließend kann gesagt werden, daß die genetische Ausstattung einen Risikofaktor darstellen kann, der jedoch, wie alle Risikofaktoren, im Zusammenhang mit bestimmten subjektiven Erfahrungen und gesellschaftlichen Bedingungen zum „Ausbruch“ kommt. Diese Studien haben jedoch auf das allgemeine Bewußtsein sehr stark Einfluß genommen (durch die weitverbreiteten Aussagen: „Männer sind nun einmal so“ oder „die sind ja nicht normal“).

Präventiv bietet dieser Erklärungsansatz nur eine noch genauere Erforschung der Zusammenhänge zwischen biologischen Fakten und Gewalt sowie Versuche eine medizinische Behandlung zu finden, die Gewalt eliminiert.

2.1.1.2 Psychische Ursachen

Eine Reihe von Erklärungsmodellen, die sich überwiegend auf psychiatrische Untersuchungen beziehen, machen psychische Defizite und Abnormitäten für Gewalt verantwortlich (vgl. Egger et.al. 1997). „Je nach Forschungsansatz werden der Mann, die Frau oder beide als Persönlichkeiten mit psychischen Störungen beschrieben. Als psychische Störungen werden in diesem Zusammenhang genannt: unreife Persönlichkeiten, Persönlichkeitsstörungen, mangelnde Impulskontrolle, niedrige Frustrationstoleranz, Abhängigkeit, Depressionen, entwicklungsbedingte Traumata, die zu Frauenfeindlichkeitführen, Angst vor Intimität oder Verlust, Eifersucht, Suchtverhalten und andere psychische Krankheiten (Egger, et. al., 1997, S. 15). Studien, die die Ursachen von Gewalt eher in der Persönlichkeit der Frauen sehen, betonten vor allem deren Passivität und ihr mangelndes Selbstwertgefühl (vgl. ebenfalls Egger, et.al.1997). Von der empirischen Warte aus gesehen, ist es richtig, daß diese Persönlichkeitsmerkmale sowohl bei gewalttätigen Männern als auch bei mißhandelten Frauen vorfindbar sind. Gleichzeitig ist jedoch einer der wichtigsten zitierten Risikofaktoren, die Alkoholabhängigkeit, in Österreich so weit verbreitet, daß sie kaum als „abnorme Störung“ bezeichnet werden kann.

Doch können diese Faktoren als Ursachen von Gewalt bezeichnet werden? Und was würde daraus folgen? Wir wissen aus Berichten von ExpertInnen, die sehr lange mit gewalttätigen Männern arbeiten (z.B. Pence, 1996), daß die Behandlung dieser empirisch vorfindbaren Faktoren nicht automatisch zu einem Ende der Gewalttätigkeit führt. So berichtet Pence sehr anschaulich darüber, wie ein gewalttätiger Mann bei seinem früheren Therapeuten einige Jahre zum Problem seines mangelnden Selbstwertgefühls arbeitete und dabei weiter seine Frau schlug. Adams (1988) berichtet ähnliches von einem Mann, der von seinem Therapeuten hauptsächlich wegen seines Alkoholproblems behandelt wurde. Klar ist jedoch, daß auf spezifische psychische Faktoren in einem Behandlungsprogramm eingegangen werden muß, es kann aber auch sein, daß das Vorhandensein z.B. einer schweren Form von Alkoholabhängigkeit es Männern unmöglich macht, an einem Programm oder einer Therapie teilzunehmen². Hier müßte sichergestellt werden, daß in diesen Fällen eine andere Behandlung erfolgt. Godenzi (1993) schreibt, daß der psychopathologische Ansatz seiner Meinung nach bei der Erstellung von Tätertypologien wichtige Erkenntnisse beisteuern kann. Nach Erfahrung der Autorinnen kann dieser Ansatz auch wertvolle Hinweise bei der Einschätzung der Gefährlichkeit einzelner Gewalttäter liefern.

2.1.1.3 Psychoanalyse

Obwohl sich die Psychoanalyse auch mit dem Zusammenhang von Individuum und umgebender Gesellschaft auseinandersetzt (vgl. z.B. die theoretische Richtung der Ethnopsychanalyse), ordnen wir sie der Gruppe der intraindividuellen Erklärungsmodelle zu. Vor allem deswe-

² Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit werden vor der Aufnahme in US-amerikanische Täterprogramme, die staatliche zertifiziert sind, genau geklärt (siehe unten).

gen, weil die Behandlung von psychischen Störungen, im speziellen der Störungen der Kindheit, individuell erfolgt.

PsychoanalytikerInnen erklären Gewalt als Störung der psychosexuellen Entwicklung, die unter anderem oben erwähnte „psychopathologische“ Persönlichkeitsfaktoren bedingen. „Aus psychoanalytischer Sicht sind kleine Kinder aufgrund ihrer psychosexuellen Entwicklung und ihres Triebapparats asozial und werden erst durch die Normen der Gesellschaft (die ihnen in der Kindheit durch die Eltern vermittelt werden, Anm.d.Aut.) zur kooperationswilligen und -fähigen Mitgliedern.“ (Godenzi, 1993, S.67). Freud befindet vor allem die Verarbeitung der ödipalen bzw. elektralen Phase als zentralen Faktor für oder gegen Gewaltausübung im sozialen Nahraum (vgl. Godenzi, 1993).

Der Verdienst der Psychoanalyse war es sicher, den Zusammenhang zwischen dem familiären Klima in der Ursprungsfamilie und verschiedenen späteren sozial sanktionierten Verhaltensweisen zu betonen und stellt damit einen Übergang zwischen individuellen und sozialen Erklärungsansätzen für Gewalt dar. Dadurch ist diese Theorie eher für den Bereich der Primärprävention interessant, indem mit Eltern dahingehend gearbeitet wird, daß Kinder ein für sie förderliches Klima vorfinden, wodurch diverse Störungen erst gar nicht entstehen. Über den Erfolg von psychoanalytischer Einzeltherapie mit gewalttätigen Männern sind, abgesehen von den immensen Kosten, die diese verursachen würde, keine Forschungsergebnisse bekannt.

2.1.2 Soziale Ursachen

2.1.2.1 Soziale Lerntheorien

Die sozialen Lerntheorien stellen insoferne eine Weiterentwicklung zu den vorangegangenen Theorien dar, als Umweltfaktoren eingeführt werden und das Individuum als mit seiner Umwelt interagierendes dargestellt wird.

Zusammengefaßt gibt es zwei lerntheoretische Strömungen:

1. *Lernen am Modell*: Darunter ist die intergenerationelle Weitergabe der Gewalt zu verstehen, was vereinfacht gesagt bedeutet, daß geschlagene Kinder selbst zu schlagenden Eltern, aber auch zu ihre Frauen schlagenden Männern werden. Der letztgenannte Faktor ist auch der, an dem sich die Kritik immer wieder entzündete: Warum geben Frauen, die ja in ihrer Kindheit sicherlich nicht weniger Gewalt erleben, Gewalt jedenfalls nicht im Bereich der Partnermißhandlung weiter. So wurden auch die meisten der Studien, in denen es um die Weitergabe selbsterlebter Gewalt ging, mit männlichen Untersuchungspersonen durchgeführt (vgl. Godenzi, 1993).

Nach Straus (1980) waren Männer, die angaben, daß ihre Väter gewalttätig waren, dreimal so häufig gewalttätig wie eine Vergleichsgruppe, was der entscheidende Faktor zu sein scheint. Die beobachtete Gewalt gegen die Mutter (und damit das tradierte Frauenbild)

dürfte ein höherer Risikofaktor für die Mißhandlung von Frauen sein, als selbst erlebte Gewalt.

Nach einer anderen, qualitativen Untersuchung scheint auch die „Kontinuität“ der Gewalt, der Kinder ausgesetzt waren, entscheidend zu sein (Fröschl/Löw, 1995) und ob die Kinder und Jugendlichen enge Kontakte zu nicht-gewalttätigen Menschen hatten. In dieser Studie hatte die Gruppe der Männer, die ihre Frauen mißhandelten zwei Kindheitsmuster gemeinsam: Das Fehlen einer positiv erfahrbaren Vaterfigur und eine extrem patriarchale Familienstruktur, die für die Eigenentwicklung der einzelnen Familienmitglieder wenig Platz ließ (Fröschl/Löw, 1995). Damit im Zusammenhang ist auch die sehr häufig beobachtbare extrem starre und rigide Persönlichkeit gewalttätiger Männer zu sehen.

Nolting (1991) ergänzt, daß zusätzlich zu den „Vorbildern“ noch verschiedene andere Faktoren dazu beitragen, ob jemand tatsächlich gewalttätig wird:

Aggressives Verhalten wird vor allem dann ausgeführt, wenn:

- es Erfolgsaussichten verspricht,
- es nicht durch Strafandrohungen oder moralische Bedenken gehemmt wird,
- vorangehende Frustrationen Ärger auslösen,
- aggressive Hinweisreize vorhanden sind,
- es durch aggressives Verhalten anderer angeregt wird.

Die genannten Erfolgsaussichten stehen im Zentrum des zweiten lerntheoretischen Ansatzes:

2. *Lernen am Erfolg*: Das Lernen am „Erfolg“ ist eng im Zusammenhang mit dem Lernen am Modell und dem bereits erwähnten strategischen Verhalten von Mißhandlern zu sehen. Oder wie Godenzi es in seinem Vortrag anlässlich der Tagung „Test the West“ (1992) formulierte: „Täter brauchen Motive, um von der Gewalt abzulassen. Wirksam wäre vor allem, wenn die antizipierte oder erlebte Bilanz der Gewaltakte negativ ausfallen würde“ (Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, 1993, S. 161).

Diese beiden Teile der Lerntheorie bieten auf einer sehr verhaltensorientierten Grundlage einige Anregungen für die Prävention von Gewalt gegen Frauen: Einerseits muß sofort gegen Gewalt an Frauen vorgegangen werden, dem Gewalttäter sollten also negative Konsequenzen drohen (Lernen am „Mißerfolg“) und andererseits wird dadurch verhindert, daß Buben Gewalt an der Mutter beobachten und so durch das „Lernen am Modell“ dazu neigen, selbst Gewalt auszuüben.

Godenzi (1993) schlägt in diesem Sinne auch vor, daß der lerntheoretische Ansatz (trotz Kritik an seiner etwas mechanistischen Betrachtungsweise) ergänzt werden sollte durch die Frage, welche sozialen und kulturellen Faktoren das Lernen beeinflussen. Dadurch würde sich die erfolgversprechende Möglichkeit eröffnen, das kulturelle Klima z.B. durch Kam-

pagnen in Zusammenhang mit rechtlichen und sozialen Maßnahmen, gegen Gewalt zu beeinflussen.

2.1.2.2 Kontrolltheoretische Positionen

Vereinfacht gesagt meinen Kontrolltheoretiker, daß Menschen, entweder um der Gewalt willen oder um Kontrolle über andere Menschen zu erlangen, Gewalt ausüben. Gelles (1980) und Godenzi (1993) vertreten die Ansicht, daß Individuen, die moralische Werte (etwa der Gewaltlosigkeit) nicht in ihre Persönlichkeit integriert haben, durch soziale Kontrolle (und negative Bilanz s.o.) an abweichendem Verhalten gehindert werden können. Viele empirische Untersuchungen (z.B. Garbarino, 1977 zit. nach Godenzi, 1993) haben festgestellt, daß Isolation eines der wichtigsten Merkmale von Familien ist, in denen Gewalt ausgeübt wird, wodurch soziale Kontrolle verhindert wird. Die Isolation der Frau von ihrer Familie, ihren FreundInnen und ihrem sozialem Umfeld als Strategie gewalttätiger Männer ist in vielen Studien und Erfahrungsberichten beschrieben (z.B. Fröschl/Löw, 1995). Honig (1986) spricht in diesem Zusammenhang von der „Paradoxie der familialen Intimität“, die bewirkt, daß das Ideal der Ehe, Geborgenheit und Ausschließlichkeit auch ihr Gegenteil, die Gewalt in sich tragen kann (zit. nach Fröschl/Löw, 1992, S. 20).

Gelles und Straus gehen sogar so weit, daß sie 1988 auf die Frage warum Männer ihre Frauen schlagen als Antwort geben: Weil es ihnen erlaubt ist (zit. nach Godenzi, 1993). Tatsächlich scheint die mangelnde Kriminalisierung und die enge Koalition zwischen Täter und Opfer (vgl. Übertragung des „Stockholm Syndroms“ zur Erklärung dieser Koalition von Graham/Rawling/Rimini, 1988) dazu zu führen, daß nach Schätzungen eines Polizeijuristen (Bohn, 1991) nur ca. 2% aller Delikte gegen Frauen einer vollen Bestrafung zugeführt wurden. Godenzi zitiert die Kulturanthropologin Whiting, die bei ihren Forschungen feststellte, daß Gewalt zwischen Familienmitgliedern nicht vorkam, wenn die Familien in Gemeinschaftshäusern zusammenleben, soziale Kontrolle also vorhanden ist.

Eine weitere Voraussetzung für das Funktionieren sozialer Kontrolle ist jedoch der gesellschaftliche Konsens, daß Gewalt ein Mittel ist, das durch kein Verhalten des Opfers legitimiert werden kann. Godenzi bringt die beiden Facetten der Kontrolltheorie auf einen Punkt: „Wenn soziale Kontrollen fehlen, fällt es leichter, Kontrolle auszuüben“ (Godenzi, 1993, S. 88).

Für die Prävention interessant könnte in diesem Zusammenhang die Erforschung der Faktoren sein, die in Familien und Beziehungen wirken, die ohne gewaltsame Beeinflussungen und Kontrollen auskommen (Godenzi, 1993). Daraus könnten positive Rollenmodelle entwickelt werden, die an Jugendliche vermittelt werden. Zusätzlich wäre es wichtig die „Wachsamkeit“ und soziale Kontrolle des Umfeldes bezüglich Gewalt zu fördern.

2.1.2.3 Funktionalistische Theorien

Diese Theorieansätze gehen davon aus, daß in Familien und Beziehungen die Personen verschiedene Funktionen übernehmen, die nur in ihrem „Zusammenspiel“ das Funktionieren der anderen Institutionen der Gesellschaft garantieren. Gewalt wird eingesetzt, wenn die Aufrechterhaltung dieser Funktionen gefährdet ist. Kritisiert wurde an diesen Theorien vor allem, daß es sich dabei nicht um den Fähigkeiten oder Vorlieben entsprechende Funktionen, sondern um traditionell geschlechtsspezifische Funktionenverteilung handelt, und daß sie gewisse Gewalt rechtfertigende Überlegungen in sich verbergen.

In diesem Zusammenhang sind auch die sog. Modernisierungstheoretiker zu nennen (z.B. Wahl, 1990), die Krisen und Gewalt in Familien hauptsächlich mit den zutiefst verunsichernden Veränderungen bezüglich Familienstruktur und Rollenverständnis in Zusammenhang bringen (ohne Gewalt allerdings zu rechtfertigen!). Wenn wir dies im Kontext der oben erwähnten rigiden Persönlichkeitsstruktur gewalttätiger Männer betrachten (wobei jede nicht von ihnen kontrollierbare Veränderung der Beziehung gewaltauslösend ist), wird deutlich, daß eine Anpassung an Veränderungen gerade gewalttätigen Menschen sehr schwer fällt³. Auch die historische Forschung belegt, daß in Zeiten, in denen die Rollenvorstellungen völlig traditionell und ungebrochen waren, Gewalt noch verbreiteter war, da es als Recht des Ehemanns angesehen wurde, bei jeder Abweichung von seinem Willen, Ehefrau und Kinder zu schlagen (vgl. z.B. Kolleth, 1986, de Mause, 1980, Utrio, 1987). Godenzi (1993) merkt an, daß der funktionalistische Ansatz nicht nur dahingehend interpretiert werden könnte, daß es um die Aufrechterhaltung des Status Quo geht, sondern auch als Erklärung dafür, wozu Gewalt eingesetzt wird; dadurch könne letztlich Gewalt als Machtkonsolidierungsstrategie erkennbar werden. Für Programme gegen Männergewalt bietet dieser Ansatz, daß die Funktion von Gewalt und die damit im Zusammenhang stehende, vor allem in den Austauschtheorien erwähnte „Kosten-Nutzen-Rechnung“ thematisiert werden müßte: Was „gewinnt“ ein Mann durch Gewalt und was „verliert“ er. Dazu gehört jedoch, daß die Gesellschaft übereingekommen ist und auch durch geeignete Maßnahmen dafür sorgt, daß die Bilanz der Gewalt negativ ist.

2.1.2.4 Sozialstrukturelle Theorien

Diese Theorien führen Gewalt auf verschiedene sozialstrukturelle Faktoren, wie Armut, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse usw. zurück.

Einer der häufigsten sozialstrukturellen Faktoren, der Gewalt in der Familie beeinflusst, ist nach Ansicht verschiedener TheoretikerInnen Streß. Straus war einer der ersten Theoretiker, der 1977 Gewalt gegen Frauen in Beziehung zu sozialem Streß setzte (Straus, 1977). Dieser Streß kann sich auf der materiellen (Arbeitslosigkeit, Armut, beengte Wohnverhältnisse usw.) oder auf der emotionalen Ebene (Beziehungsprobleme, Unzufriedenheit, persönliche Krisen usw.) manifestieren (vgl. auch Fröschl/Löw, 1992). Besonders belastend wirkt sich die tat-

³ außerdem bedeutet diese Veränderung oft eine reale Einschränkung von Privilegien.

sächliche Lebenssituation im Vergleich zu den eigenen meist vagen und klischeehaften Erwartungen an das Leben aus (vgl. Fröschl/Löw, 1992).

Frühere StreßforscherInnen beschreiben zwei Strategien mittels derer Menschen mit Streß umgehen können: Integration und Adaption (Angell zit. nach Godenzi, 1993). Wieder muß auf die rigiden Persönlichkeitsstrukturen gewalttätiger Menschen hingewiesen werden - sie können sich nur schwer anpassen und neigen dazu, sich abzureagieren. Gewalt wird dann verwendet, wenn sie ein „adäquates“ Mittel ist (und sie vielleicht zusätzlich auch noch andere Dinge, wie etwa ein bestimmtes Verhalten, erzwingen können s.o.).

Lange Zeit wurde vom Streßmodell abgeleitet, daß Gewalt in ärmeren sozialen Schichten, die auf beengtem Raum miteinander leben, weiter verbreitet sei. Dagegen sprechen empirische Untersuchungen, wie die von Clausen (1981), die in Hamburg anhand von Polizeiprotokollen belegt, daß Gewalt in verschiedenen Stadtteilen gleich verbreitet und lediglich hinsichtlich der „Schwere“ unterschiedlich ist⁴. Gelles integriert diese Thesen zu einer sozialstrukturellen Theorie der Gewalt, die die geringeren Möglichkeiten unterer sozialer Schichten auf die größeren Belastungen adäquat zu reagieren betont (zit. nach Godenzi, 1993). Godenzi übt jedoch Kritik an dieser Überlegung: „Dies (daß die sozialstrukturellen Theorien nie über ein Anfangsstadium hinausgekommen sind, Anm. d. Aut.) hängt auch mit der ungeklärten Beobachtung zusammen, daß das in den meisten Gesellschaften diskriminierteste und ärmste Segment sozialer Stratifikation, die alleinerziehenden Frauen, nicht die gewalttätigsten Subjekte sind.“ (Godenzi, 1993, S. 119).

Einer der im Zusammenhang mit Gewalt am häufigsten genannte Stressor ist der Konflikt - in vielen Fällen wird ja Gewalt sogar als Konflikt oder Streit bezeichnet. Nun werden jedoch in Beziehungen, in denen Gewalt ausgeübt wird, Konflikte entgegen landläufiger Meinung nicht mit Gewalt ausgetragen, sondern mit Gewalt unterdrückt (vgl. Magolin, 1988, Fröschl/Löw, 1992). Die Interessensdurchsetzung des einen Teils kann mittels Gewalt erfolgen. An dieser Stelle wird wiederum auf das „Lernen am Erfolg“ verwiesen. Gelingt es einmal, Interessen mittels Gewalt durchzusetzen, dann wird diese Option wieder gewählt. „Die streßtheoretische Perspektive und insbesondere auch der Konfliktansatz hinterlassen offene Fragen. Wieso wenden Frauen nicht genauso oft Gewalt in Familien an, wenn davon auszugehen ist, daß sie ebenso häufig oder sogar mehr Stressoren ausgesetzt sind?“ (Godenzi, 1993, S. 121). Godenzi nimmt an, daß Männer vielleicht über geringere Coping-Fähigkeiten verfügen oder der Einsatz von Gewalt für sie gewinnbringender und sozial legitimer ist.

Aus den sozialstrukturellen Erklärungsansätzen lassen sich vielfältige präventive Strategien ableiten: Belastende soziale Faktoren sollten gemildert werden. Im Bereich der sekundären Prävention ist wichtig, daß mißhandelte Frauen genügend Ressourcen vorfinden, um sich von gewalttätigen Männern trennen zu können. Gegen die oben erwähnte soziale Akzeptanz und

⁴ Anmerkung der Autorin: aus meiner Beratungsstätigkeit ist mir bekannt, daß Männer, die wohlhabend sind, manchmal andere Mechanismen der Kontrolle anwenden, durchaus aber auch Frauen aus der Oberschicht wegen körperlicher Gewaltausübung ihres Mannes die Beratungsstelle aufsuchen.

der damit zusammenhängenden „erfolgreichen“ Durchsetzung der Interessen des Gewalttäters ist ebenfalls vorzugehen. Gleichzeitig müßte mit dem individuellen Mann an der Entwicklung seiner „coping“-Fähigkeiten oder veraltet ausgedrückt an der Erhöhung seiner Frustrationstoleranz gearbeitet werden.

2.1.3 Gesellschaftliche Theorieansätze

2.1.3.1 Kulturtheoretische Ansätze

Prinzipiell wird in diesen Ansätzen der Zusammenhang zwischen Gewalttätigkeit der Individuen und der sie umgebenden Kultur beleuchtet. Nach Levinson (1988, zit. nach Godenzi, 1993) können vier Faktoren unterschieden werden:

1. *Intergenerationelle Transmission:* Die Weitergabe von Gewalt legitimierenden Normen durch die Ursprungsfamilie wurde bereits an anderer Stelle behandelt.
2. *Konsistenztheorem:* Der Schwerpunkt liegt hier in der analysierten Übereinstimmung zwischen Grundwerten einer Gesellschaft und individuellem Verhalten. Ein individueller Mann kann sich also im Recht fühlen, wenn er Gewalt anwendet um Dienstleistungen von Frauen zu erhalten, wenn diese gesellschaftlich nicht (oder nur in geringem Maß) in Frage gestellt werden.
3. *Zusammenhang zwischen gewalttätiger Kultur und individuellen Gewalttätigkeiten:* In kulturvergleichenden Studien wurde herausgefunden, daß in einer Gesellschaft, in der Gewalt als Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele legitimiert wird, die Wahrscheinlichkeit persönlicher Gewalt steigt. Pagelow (1984) betont in diesem Zusammenhang, daß diese Legitimierung im Prinzip immer nur für männliche Gewaltanwendungen gilt und auch bei heutigen Medienanalysen genügend Beispiele für legitime Anwendung von Gewalt durch Männer zu finden sind. Angesprochen müssen jedoch an dieser Stelle auch die zunehmenden gewaltablehnenden Normen in unserer Gesellschaft werden. Daher können die modernen westlichen Staaten als ambivalent bezüglich ihrer Normsetzung zu Gewalt bezeichnet werden.
4. *Subkultur der Gewalt:* Normen gelten nicht für alle Kulturen einer Gesellschaft im gleichen Ausmaß und bestimmte subkulturelle Normen legitimieren oder verstärken Gewalt. „Die subkulturell orientierten Ansätze befassen sich vorwiegend mit den niederen Einkommenschichten oder mit minoritären, ethnischen Gruppen. Diese Perspektivenverengung wurde verschiedentlich angegriffen (...) Fragwürdig scheint vor allem, daß die soziale Herkunft verurteilter Gewalttäter als Indikator für die allgemeine Verortung gewaltgenerierender oder gewaltbefürwortender Milieus verwendet wurde. Ein solcher Schritt übersieht die strukturellen Filter bei der Erfassung, der Prozessierung und der Beurteilung von Gewalttätern, welche eindeutig zu Lasten unterprivilegierter sozialer Schichten wirksam sind.“ (Godenzi, 1993, S. 103). In Godenzi (1993) besonders aber in Thorne-Finch (1992)

wird jedoch eine Subkultur als besonders gewaltförderlich bezeichnet: Die Männergruppen oder Männerbünde, in denen individuelle Männer einander gegenseitig in ihrer Gewalttätigkeit bestärken.⁵

Normen können jedoch immer interpretiert werden und besonders die bereits erwähnten „widersprüchlichen“ Normen bieten die Chance, sich für oder gegen gewalttätiges Verhalten zu entscheiden. Auch wenn die Gesellschaft Gewalt fördert, gibt es Männer, die nicht gewalttätig sind. Darauf bauen letztlich die Programme gegen Männergewalt auf. Es können Bedingungen für eine Entscheidung gegen Gewalttätigkeit geschaffen werden, wofür es bereits zahllose Vorschläge und Überlegungen gibt (vgl. u.a. Egger, et.al. 1997).

Trotzdem scheint es, daß Programme für Gewalttäter auch verschiedene, möglicherweise in der Kultur/Schicht/sozialen Umgebung aus der der Gewalttäter kommt, bestehende Normen und Werte einbeziehen müssen. So wie nicht alle Frauen im gleichen Ausmaß von Gewalt betroffen sind (Frauen, die einen rechtloseren Status haben, die ökonomisch abhängig sind, haben ein höheres Risiko) sind auch nicht alle Männer im selben Ausmaß eine Risikogruppe. Daher ist anzuraten, daß auch spezifische Programme entwickelt werden, die auf spezifische frauenverachtende kulturelle Normen eingehen.

2.1.3.2 Ressourcen- und Machttheoretische Ansätze

Die Verbindung zwischen Ressourcen- und Machtverteilung in Familien (und in der Gesellschaft, Anm. d. Aut.) und Gewaltausübung wird von sehr vielen TheoretikerInnen als wichtig eingeschätzt (z.B. Goode, 1971). Uneinigkeit besteht darin, wie Macht innerhalb der Familie definiert und gemessen werden kann. Die Mehrzahl der Begriffsbeschreibungen stützen sich nach Godenzi (1993) auf Weber, der Macht als die Fähigkeit zur Durchsetzung des eigenen Willens, auch gegen den Widerstand anderer, definierte. Zur Frage ob besonders mächtige Familienmitglieder eher zu Gewalt greifen oder nicht, ist letztlich ungeklärt.

Verschiedene TheoretikerInnen (vgl. Goode, 1971) sind der Ansicht, daß besonders Mächtige andere Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen haben. Die empirische Wirklichkeit zeigt jedoch, daß das Risiko des Machtmißbrauches in Form von Gewalt um so größer ist, je größer die Machtunterschiede sind (Finkelhor, 1983). Auch aus historischer Perspektive ist erkennbar, daß machtlose gesellschaftliche Gruppen immer ein erhöhtes Risiko hatten, Gewalt zu erleben (vgl. Utrio, 1987, Goldhagen, 1996).

Zusätzliche Überlegungen brachte O'Brien ein (1971 zit. nach Godenzi, 1993), indem er Gewalt mit Statusinkonsistenz verbindet. Gewalttätige Männer konnten häufig der Norm der männlichen Überlegenheit nicht genügen und verwendeten Gewalt um der Dominanznorm zu entsprechen. In einer empirischen Untersuchung (Fröschl/Löw, 1992) wurde allerdings festgestellt, daß es sowohl als auch gibt: Männer, die ihren Frauen statusmäßig überlegen sind und mißhandeln, sowie Männer die ihren Frauen unterlegen sind und mißhandeln. Im Sinne der

⁵ Vgl. dazu auch B. Ehrenreich.

Ressourcen- und Machttheorie scheint die Ressource „Geschlecht“ eine der wichtigsten zu sein und Berufstätigkeit der Frau eine mittelbare Auswirkung zu haben. Ist es dem Mann möglich, sich auf die von der berufstätigen Frau erwartete gleichgestelltere Beziehung einzulassen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit von gewalttätigen Übergriffen, gelingt es ihm nicht, dann verfällt er auf traditionelle Kontrollmechanismen zurück und die gewalttätigen Vorfälle erhöhen sich (Brown, 1980 zit nach Godenzi, 1993).

Auch aus dieser Theorie lassen sich präventive Ansätze ableiten. Beispielsweise könnte verdeutlicht werden, daß Männer keineswegs ein Recht auf einen höheren Status besitzen und einem Ausbalancieren nicht mit Gewalt zu begegnen haben. Andererseits könnte versucht werden, das Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen auszugleichen, um nicht mit einem zu starken Machtgefälle die Ursache von Gewalt zu verstärken.

2.1.3.3 Patriarchatskritische Ansätze

Im Zuge der neuen Frauenbewegung wurden bis dahin bestehende Erklärungsansätze zum Thema Gewalt vor allem um die Dimension des „Geschlechtes“ bereichert. Zusätzlich wurde es durch die Eröffnung von Frauenhäusern möglich, erstmals in großer Zahl Erkenntnisse über Gewalttätigkeit und deren Auswirkungen zu sammeln (vgl. für viele Hagemann-White, u.a. 1981). Durch die Hilfseinrichtungen wurde das enorme Ausmaß der Gewalt, der Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, sichtbar - in Österreich wird geschätzt, daß jede 5.-10. Frau von Gewalt durch ihren Partner betroffen ist (Bohrn, 1991) - und dadurch auch klar, daß es sich bei dieser Gewaltform um ein Massenphänomen handelt, das nur in Zusammenhang mit bestimmten Strukturen in der Gesellschaft zu erklären ist:

1. *Die geschlechtsspezifische Arbeits- und Funktionsteilung:* Diese wurde und wird immer doppelt analysiert: einerseits als Frauen für den Reproduktionsbereich nahezu alleine verantwortlich (Veronika Bennholdt-Thomsen, 1983, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, 1995) und dadurch in ihrem Zugang zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit eingeschränkt sind. Eingeschränkt nicht nur durch ihre Mehrfachbelastung, sondern schon in ihrer Kindheit, da davon ausgegangen wird, daß ihre Ausbildung nicht so wichtig sei. Wenn Frauen erwerbstätig sind, verdienen sie noch immer 1/3 weniger als Männer (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1997), haben weniger Aufstiegschancen und sind durch diesen meist niedrigeren Status auch im Berufsleben Übergriffen ausgesetzt, die von abwertenden Bemerkungen bis zu direkter sexueller Belästigung reichen. Aber auch auf einer weiteren Ebene verheerend wirkt sich die geschlechtsspezifische Arbeits- und Funktionsteilung negativ aus: In Zusammenhang mit der geringen Präsenz der Väter in der Kindererziehung wird der Schluß gezogen, „ daß das Bild, das Kinder über Väter und männliche Modelle haben, notwendigerweise mehr von kulturellen Stereotypen abhängen...als von einer extensiven Interaktion mit einem Vater aus Fleisch und Blut.“ (Brandwein zit. nach Fröschl/Löw, 1992, S. 11).

2. *Die geschlechtsspezifische Sozialisation.* Sie bringt für beide Geschlechter Einschränkungen mit, doch bewertet gleichzeitig männliche Eigenschaften eher höher und weibliche niedriger (vgl. für viele Hageman-White, 1984). Interessant für die Gewaltforschung ist die daraus resultierende Selbstüberschätzung von Männern im Zusammenhang mit der Verachtung von Frauen. Die Auswirkung der Überschätzung der männlichen Werte wurde bereits bei oben genannten Erklärungsversuchen deutlich, in denen darauf hingewiesen wird, daß Männer ihre Frauen schlagen, um bestimmte von ihnen als legitim angesehene Ansprüche durchzusetzen. Vergessen sollten an dieser Stelle auch nicht die massiven (sexuellen) Gewalterfahrungen werden, die viele Mädchen während ihrer Kindheit machen und die als Platzanweiser in der Gesellschaft nicht zu unterschätzen sind.
3. *Die spezifische strukturelle Gewalt oder der Sexismus:* Neben direkter Gewalt gegen Frauen bedingen sie vor allem die generelle Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen. Hierunter fallen alle bereits erwähnten Normen und Werte in einer Gesellschaft, die unter bestimmten Bedingungen, meist wenn die Frau ihre weibliche Rolle nicht adäquat erfüllt, Gewalt rechtfertigen, sowie die generelle Verobjektivierung von Frauen durch ihre oftmalige Reduktion auf den Körper z.B. in der Werbung oder der Pornoindustrie. Allgemein bekannt ist, daß es leichter fällt ein Objekt zu demütigen, als ein menschliches Subjekt mit einem Namen, Gefühlen und einer persönlichen Geschichte. Deshalb wird davon ausgegangen, daß - entgegen landläufiger Meinungen - Pornographie nicht zum Abreagieren in der Phantasie dient, sondern im Gegenteil dazu anregt, diese Phantasien auch auszulernen (vgl. Dworkin, 1987). Auch der in der Arbeit mit Vergewaltigern und sexuellen Mißbrauchstätern erfahrene Ray Wyre ortet einen Zusammenhang zwischen Pornokonsum und Sexualdelikten (Wyre, 1992).

Andere, bereits erwähnte, theoretische Ansätze wurden von Forscherinnen um die Dimension des Geschlechtes ergänzt, so z.B. die kontrolltheoretischen Positionen: es wurde analysiert, daß das Motiv gewalttätiger Männer sehr häufig die Aufrechterhaltung von Macht und Kontrolle ist, und daß sie konsequenzenlos gewalttätig sein können, weil die Normen in der Gesellschaft männliche Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen - und wenn sie ein bestimmtes Ausmaß nicht übersteigt - noch immer rechtfertigen oder verharmlosen. Godenzi (1993) stellt zu Recht fest, daß „Feministische Forschung immer auch soziale Aktion oder zumindest Handlungsanleitung (ist), und eine solche scheint mehr denn je erforderlich im Umgang mit interpersonaler Gewalt.“ (S. 129).

Für die Arbeit mit Männern, insbesondere die verschiedenen Ebenen der Prävention, wichtig scheinen patriarchatskritische Ansätze, die vor allem erforscht haben, wie Männer zu gewalttätigen Männern werden und welche Institutionen der Gesellschaft sie darin bestärken.

Es war bereits die Rede von der Ursprungsfamilie, in der Männer lernen, daß Frauen minderwertigere Wesen sind, vor allem wenn sie beobachten, wenn ihr Vater ihre Mutter mißhandelt (Fröschl/Löw, 1995). Diese individuelle Minderbewertung, so ein Analysestrang, verschränke sich mit der gesellschaftlichen (s.o.) und bewirke dadurch eine individuelle Rechtfertigung

von Gewalt für den einzelnen Mann, indem die eigenen Interessen und Bedürfnisse als zentral angesehen werden, Empathie gegenüber anderen (Schwächeren) hingegen kaum entwickelt wird (vgl. Thorne-Finch, 1992).

MännerforscherInnen sehen in der Sozialisation des Heranwachsenden aber vor allem die männliche Gruppe der Gleichaltrigen (peer-group) als großen Einflußfaktor an. Den großen Einfluß der Jugendgruppe auf die Normen und Werte des Heranwachsenden unterstrich eine Untersuchung, die zu dem Ergebnis kam, daß erlebte oder angewendete Gewalt in der Jugend größeren Einfluß auf künftiges gewalttätiges Verhalten hat, als Gewalterlebnisse in der frühen Kindheit (Rouse, zit. nach Egger, et.al.1997). Männliche Jugendgruppen halten, wie alle Männerbünde, vor allem durch die Verachtung von Frauen zusammen und weniger durch tiefe Emotionen oder Freundschaften unter den Männern. Thorne-Finch spricht in diesem Zusammenhang von zwei peer-groups die Männer beeinflussen: die tatsächlich bestehenden und die mythologischen, die aus allen Männern bestehen, die in der Phantasie des Mannes seine Männlichkeit bewerten. Michael Kimmel spricht von der „männlichen Furcht vor Männern“ (1993 zit. nach Egger, et.al.1997) aus Angst für homosexuell gehalten zu werden. Die Frau ist demnach neben der Mutter des Mannes die einzige Person vor der tiefere Gefühle geäußert und eventuelle Schwächen gezeigt werden - so bedeutet der Verlust der Frau, wenn sie sich etwa wegen der Gewalttätigkeit des Mannes trennen will, für einen Mann gewöhnlich den Verlust seines emotionalen Selbst - und dies ist bedrohlich. Thorne-Finch (1992) macht vor allem die Medien, die Pornoindustrie und das Militär für die Entstehung des gewalttätigen Männerbildes verantwortlich. Trotzdem betont er die Wahlmöglichkeit für oder wider Gewalt, die allerdings auch Verzicht auf Privilegien bedeutet.

Als Hintergrund für die Täterarbeit beinhalten diese Ansätze vor allem den Abbau des traditionellen Bildes vom Mann, mit seiner Unfähigkeit einen Zugang zu den eigenen Gefühlen herzustellen, sowie seinen Mangel an Empathie gegenüber Schwächeren. Die meisten Männerprogramme, die patriarchatskritisch arbeiten, stehen in engem Kontakt mit den Frauenhäusern oder Fraueneinrichtungen, um das Verhalten der Männer im Programm kontrollieren zu können. Insgesamt gehen jedoch diese theoretischen Ansätze davon aus, daß es immer wieder zu Gewalt gegen Frauen kommen wird, solange die gesellschaftliche Minderbewertung von Frauen bestehen bleibt.

2.1.4 Risikofaktoren für Gewalt an Frauen

Daniel G. Saunders (1995) kommt in einem Artikel zur Einschätzung der Gefährlichkeit von Frauenmißhandlern zu dem Schluß, daß folgende Faktoren zwar nicht die Ursachen von Gewalt gegen Frauen sind, aber empirisch belegbar, häufig kombiniert mit erhöhter Gefährlichkeit von Gewalttätern einhergehen.

Saunders und Mederos (1995) unterscheiden zwischen Gewalt und schwerer Gewalt. Obwohl jede Form der Gewalt als "schwer" in ihren Folgen für die Betroffenen einzuschätzen ist und

es immer wieder vorkommt, daß ein scheinbar ungefährlicher Täter zum Mörder wird, ist die Unterteilung dafür wichtig einschätzen zu können, wie akut gefährdet eine mißhandelte Frau ist. Diese Skala könnte auch als Einschätzung über die Eignung eines Mannes für ein Täterprogramm dienen. International besteht im Prinzip Einigkeit, daß nur „leichtere“ und wenig gefährliche Gewalttäter an diesen Programmen teilnehmen sollten. In der folgenden Tabelle werden die beiden Skalen miteinander kombiniert und gegenseitig ergänzt.

<i>Risikofaktor</i>	<i>Ernste Gewalt</i>	<i>Schwere Gewalt</i>
Gewalt in der Ursprungsfamilie	ja	höheres Risiko, wenn der Mann sowohl Gewalt gegen die Mutter beobachtet, als auch selbst mißhandelt wurde
geringe Bildung und Einkommen	ja	besonders wenn die Frau einen höheren Status hat
Alkohol/Drogenmißbrauch	moderater sozialer Trinker, nie unter Alkohol- und Drogeneinfluß gewalttätig	hat eine Geschichte des Alkohol- und Drogenmißbrauchs, gewalttätig unter Alkohol- und Drogeneinfluß, hat mit dem Trinken begonnen, als die Partnerin Trennungsabsichten äußerte
Verhaltensprobleme	ja	speziell wenn sie mit dem Bedürfnis nach Macht kombiniert sind
Persönlichkeitsprobleme	ja, wenn sie nicht eng psychiatrisch definiert werden	
Kindesmißhandlung	ja	50-70% der Frauenmißhandler sind auch gewalttätig gegenüber Kindern
Zorn	im Zuge von „Ehestreitigkeiten“	
Streß	Gewalt wird selbst zum Stressor	
generelle Gewalttätigkeit (gewalttätig in und außerhalb der Familie)	keine	hat bereits mehrere Vorstrafen, Anzeigen hat bereits gerichtliche Verfügungen mißachtet
Waffen	besitzt eventuell Waffen, hat aber nie damit gedroht	hat Waffen oder eine Ausbildung in Kampfsport und hat diese gegen die Partnerin benutzt oder hat damit gedroht

Häufigkeit der körperlichen Gewalt	einige Mißhandlungen im Jahr	tägliche, wöchentliche oder monatliche Mißhandlungen
Grad der Verletzungen	leichte Schwellungen, Blutergüsse, Kratzer	lang sichtbare Blutergüsse, Brüche, tiefe Wunden, Bewußtlosigkeit, Schläge auf den Bauch während der Schwangerschaft
Drohungen	keine oder nur sehr vage Drohungen	droht mit Ermordung der Frau/der Kinder, droht mit Selbstmord, diese Drohungen stehen sehr häufig im Zusammenhang mit Trennungsversuch, Trennung, Obsorge für die Kinder usw.
Isolation	die Frau hat weniger soziale Kontakte als vor Beginn der Beziehung, der Täter ist „eifersüchtig“	die Frau ist sehr isoliert, sie darf ohne Zustimmung des Mannes nirgends hingehen, er macht irrationale Anschuldigungen wegen angeblicher Untreue der Frau
Überwachung/Verfolgung/Belästigung	der Täter ruft immer wieder an und kontrolliert die Frau	Täter ruft mehrmals am Tag an, macht Telefonterror im Fall der Trennung, verfolgt und überwacht sie ständig
sexuelle Gewalt	benutzt Zwang und Drohungen um seine sexuellen Wünsche durchzusetzen	er ist gewalttätig auch im sexuellen Bereich, er tut der Frau absichtlich weh und benutzt grausame sexuelle Praktiken, eventuell mißbraucht er Kinder, Konsument gewalttätiger Pornographie

(erstellt nach Mederos, 1995 und Saunders, 1995; übersetzt von Elfriede Fröschl)

In der Fachliteratur herrscht Einigkeit darüber, daß für ambulante Täterprogramme von den Männern, die „ernste Gewalt“ ausüben, nur jene in Frage kommen, die nach dem traditionellen Strafrechtssystem für ihre Gewalttat eine Geld- oder bedingte Strafe erhalten hätten. Die „schweren“ Gewalttäter sind aller bisherigen Erfahrung nach nicht in der Lage ein Trainingsprogramm zu absolvieren und sich an damit verbundene Auflagen zu halten. Im Falle schwerer Gewalt müßte eine sofortige Reaktion der Strafjustiz erfolgen um die Opfer effektiv zu schützen.

2.2 Gewalt gegen Kinder

In den letzten Jahrzehnten ist die Aufmerksamkeit gegenüber Kindesmißhandlung gewachsen, der Schutz der Kinder vor gewalttätigen Übergriffen wird immer häufiger als gesellschaftliche Verantwortung gesehen. Immer mehr rücken auch strukturelle und psychische Gewalt, der Kinder ausgesetzt sind, in den Mittelpunkt des Interesses, im Sinne der schon etwas älteren, allerdings noch immer gültigen umfassenden Definition von Kindesmißhandlung: „Kindesmißhandlung ist nicht allein die isolierte gewaltsame Beeinträchtigung eines Kindes. Die Mißhandlung von Kindern umfaßt vielmehr die Gesamtheit der Lebensbedingungen, der Handlungen und Unterlassungen, die dazu führen, daß das Recht der Kinder auf Leben, Erziehung und wirkliche Förderung beschnitten wird. Das Defizit zwischen diesen Rechten und ihrer tatsächlichen Lebenssituation macht die Gesamtheit der Kindesmißhandlung aus.“(Büttner/Nicklas, 1984, 18).

Laut einer österreichischen Untersuchung aus dem Jahr 1991 wenden 61 % der Mütter und 67 % der Väter ab und zu leichte körperliche Gewalt an (Klapp, Ohrfeige), 31 % der Mütter und 18 % der Väter häufiger. Schwere körperliche Gewalt (Tracht Prügel, Schläge mit Gegenständen) wird von 29 % der Mütter und 26% der Väter ab und zu eingesetzt, von 4% der Mütter und 5 % der Väter häufiger. Psychische Gewalt (strikte Verbote und Liebesentzug als Mittel der Bestrafung) wenden 64 % der Mütter und 57% der Väter ab und zu an, 25 % der Mütter und 29 % der Väter häufiger. (Wimmer-Puchinger, 1991).

Diese Zahlen entstammen der Auswertung von Fragebögen, die von Eltern selbst ausgefüllt wurden. Erfahrungsgemäß ist aber das Ausmaß der tatsächlich ausgeübten Gewalt höher als dies aus Selbsteinschätzungen hervorgeht.

Die Anwendung psychischer Gewalt (verbale Beschimpfungen, Ausüben von Druck, Abwertung, Drohungen, Isolation usw.), durch die Kinder oder Jugendliche Ablehnung, Demütigung oder das Gefühl von Wertlosigkeit erfahren, bedroht oder geängstigt werden, ist noch schwieriger zu erfassen als körperliche Mißhandlung.

Die Vernachlässigung von Kindern (häufiges Alleinlassen, Mißachtung ihrer emotionalen Bedürfnisse, unzureichende Förderung ihrer sozialen und intellektuellen Fähigkeiten) gehört ebenfalls zu den oft nur schwer zu erfassenden Formen von Gewalt.

Die Erforschung der Folgen von Gewalt hat gezeigt, daß Wirkung und Ausmaß von erlebter und/oder zugefügter Gewalt den Betroffenen erst im Zuge einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema bewußt werden. Folgen von Gewalt gegen Kinder sind z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Ängstlichkeit, selbstzerstörerisches Verhalten, Ausreißen von zu Hause, Schlaf- und Eßstörungen u.v.a.m. Diese Auswirkungen wurden auch unter dem Begriff „Battered Child Syndrome“ zusammengefaßt.

2.2.1 Individuelle Theorieansätze

2.2.1.1 Biologische Faktoren

Vor allem in amerikanischen Studien wurde die Rolle von biologischen Faktoren untersucht, insbesondere psychophysiologische und/oder neuropsychologische Merkmale mißhandelnder Eltern. In einem kürzlich erschienenen Sammelband (Wolfe, u.a. 1997) werden verschiedene Merkmale angeführt, die durch empirische Forschungsarbeiten allerdings unterschiedlich gut belegt sind: Erhöhte psychophysiologische Reaktivität könnte dazu führen, daß gewalttätige Eltern Schwierigkeiten haben, Streß zu ertragen (vgl. Wolfe, u.a. 1997). Einig sind sich die ForscherInnen bisher, daß KindesmißhandlerInnen physiologisch stärker auf Stimuli, die von Kindern ausgehen, reagieren. In einem Versuch wurden mißhandelnden und nichtmißhandelnden Müttern Videos von schreienden Kindern vorgeführt. Obwohl beide Gruppen physiologisch darauf reagieren (z.B. durch stärkeres Herzklopfen, Schweißausbrüche usw.), reagieren die mißhandelnden Frauen stärker als die Vergleichsgruppe. An neuropsychologischen Faktoren werden kleinere Gehirndefekte und periodischer Kontrollverlust mit Kindesmißhandlung in Zusammenhang gebracht. In anderen Studien werden kognitive Defizite (z.B. die Flexibilität das Verhalten des Kindes zu verstehen usw.) sowie Problemlösungsdefizite und mangelnde verbale Ausdrucksfähigkeit als Charakteristika von gewalttätigen Eltern (vgl. Wolfe, u.a. 1997) beschrieben. Generell kann jedoch davon ausgegangen werden, daß biologische Risikofaktoren nur in Zusammenhang mit sozialen und gesellschaftlichen Faktoren, auch im Bereich der Gewalt gegen Kinder, zu Gewalt führen.

2.2.1.2 Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung

Die persönliche Entwicklung hat zweifelsohne einen Einfluß auf das Verhalten in der Kindererziehung. Uneinigkeit besteht allerdings über:

- das Ausmaß der Defizite oder Störungen;
- den Anteil den diese Defizite an der Gewaltausübung haben.

Es scheint, daß insgesamt ca. 5-10% der Gewalttaten gegen Kinder auf abnorme (d.h. auch psychiatrisch diagnostizierbare) Persönlichkeitsmerkmale zurückzuführen sind (Steele, 1978, Straus, 1980 zit. nach Fröschl/Löw, 1992, Wolfe, 1997). In der für eine Untersuchung durchgeführten ExpertInnenbefragung wurden bestimmte Persönlichkeitsmerkmale mißhandelnder Eltern als eine der Ursachen für Kindesmißhandlung angesehen (vgl. Fröschl/Löw, 1992). Häufig wurde ein autoritärer Erziehungsstil, bei dem es sehr strikte Vorstellungen gibt, von denen nicht abgewichen werden kann, genannt. Inwieweit dies die Vorstellungen einer Gesellschaft vom Umgang mit Kindern widerspiegelt oder inwieweit dies persönliche Merkmale von Eltern sind, die eben weit verbreitet sind, wird letztlich kaum zu entscheiden sein, die meisten ForscherInnen gehen von einer Wechselwirkung aus zwischen dem kulturell/_gesellschaftlichen Einfluß und der eigenen Entscheidung der Individuen für oder gegen Gewalt.

In anderen Untersuchungen genannte Persönlichkeitsvariablen mißhandelnder Eltern sind (zit. nach Fröschl/Löw, 1992): emotionale Störungen (Elmer, 1967), Unreife und Abhängigkeit (Ziegler, 1994), Schwierigkeiten mit Aggressionen umzugehen (Wassermann, 1967), rigide und dominante Persönlichkeiten, Alkoholismus (Blumberg, 1974), Depressionen und Ängstlichkeit (Wolfe, 1984), wobei aber meist die Frage des Zusammenhangs mit sozialen Faktoren ausgeblendet bleibt. Die Frage, ob etwa durch sozial benachteiligende Lebensverhältnisse Alkoholismus oder Depressionen entstehen, wird nicht untersucht.

Erwähnt wird immer wieder das geringe Selbstwertgefühl (Wolfe, 1997) mißhandelnder Eltern. Generell wird auch vom Vorhandensein einer größeren Anzahl negativer Affekte bei Kindesmißhandlern gesprochen (Wolfe, 1997). Kritisch angemerkt wird in vielen Studien die Tatsache (vgl. z.B. Ziegler, 1994), daß Vergleiche bezüglich der Persönlichkeitsfaktoren mit nichtmißhandelnden Kontrollgruppen fehlen.

2.2.1.3 Kognitive Faktoren

Ein kognitiver Risikofaktor wird in den Schwierigkeiten mißhandelnder Eltern gesehen, das Verhalten des Kindes richtig wahrzunehmen und zu interpretieren, wodurch sich inadäquates elterliches Verhalten ergibt (vgl. Wolfe, 1997). Gewalttätige Eltern berichten über deutlich mehr negative als positive Verhaltensweisen ihrer Kinder und sie übernehmen weniger Verantwortung für eine positive Eltern-Kind-Interaktion.

Ein anderer Risikofaktor sind unpassende Erwartungen an das Verhalten und die Entwicklung des Kindes. Eltern mit einem hohen Mißhandlungsrisiko tendieren dazu, Kinder als Gegner anzusehen, was wiederum ihre strikteren Disziplinierungsmaßnahmen rechtfertigt (vgl. Wolfe, 1997).

In nahezu allen Studien wird mangelnde Empathie als wichtigster Risikofaktor bezeichnet. Empathie ist eine Fähigkeit, die generell Aggression und Gewalt unterbindet - ist sie nicht oder nur sehr gering ausgeprägt, dann steigt die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendungen (vgl. auch Fröschl/Löw, 1992). Primärpräventiv wirkt daher in einer Gesellschaft die Förderung des Einfühlungsvermögens in andere/Schwächere.

2.2.1.4 Soziodemographische Faktoren

Die soziale Situation, die Lebensverhältnisse der Familien werden in vielen Studien als wichtige Bedingungsfaktoren für Gewalt gegen Kinder angesehen. Repräsentative Erhebungen gibt es im deutschsprachigen Raum nicht (vgl. auch Ziegler, 1994), daher wird meist auf amerikanische Erkenntnisse zurückgegriffen, deren Übertragbarkeit auf Österreich erst nachzuprüfen wäre.

Regionale Verteilung

Aussagen über das Auftreten von Gewalthandlungen in städtischen oder ländlichen Verhältnissen sind widersprüchlich. Eine amerikanische Untersuchung (Straus/Gelles/Steinmetz, 1981) fand höhere Raten von Kindesmißhandlung in Städten. Die Gründe dafür können jedoch nach Ansicht der AutorInnen auch darin liegen, daß eine größere BewohnerInnendichte und ein höheres Angebot an sozialen Diensten die Aufdeckung von Fällen von Kindesmißhandlung wahrscheinlicher macht.

Zugehörigkeit zu ethnischen Minoritäten

In vielen Untersuchungen zeigte sich, daß in Familien ethnischer Minoritäten die (aufgedeckte) Mißhandlungsrate höher ist. Eine Erklärung dafür ist der Zusammenhang zwischen Minoritätenstatus und Streß, Isolation, Diskriminierung und Frustration (vgl. Ziegler, 1994). Betont wird auch, daß diskriminierte Minoritäten mehr überwacht werden und weniger Möglichkeiten haben, Mißhandlungen zu verbergen.

Alter der mißhandelnden Personen

In der Mehrheit der vorliegenden Studien (vgl. Ziegler, 1994) wird als häufigstes Alter der MißhandlerInnen 20-35 Jahre angegeben. Andere Studien wiederum sprechen von einem erhöhten Mißhandlungsrisiko bei sehr jungen Eltern, da deren elterliche Fähigkeiten (noch) nicht sehr entwickelt sind (vgl. Ziegler, 1994).

Subkultur der Gewalt

Nach dieser Theorie ist Gewalt gegen Kinder nicht gleichmäßig über die Gesellschaft verteilt, sondern körperliche Gewalt sei vor allem in der Unterschicht, und psychische Formen der Gewalt wären in der Mittel- und Oberschicht weiter verbreitet (z.B. Erlanger, 1984).

Ziegler (1994), der mehrere Untersuchungen analysierte, kommt zum Ergebnis, daß in den meisten Studien „in Familien mit niederen Einkommensverhältnissen deutlich mehr Gewalttaten gegen Kinder auftreten“ (Ziegler, 1994, S. 24). Begründungen dafür können in erhöhtem Streß, den Armut mit sich bringt, in zu kleinen Wohnungen in schlechter Lage, in Arbeitslosigkeit usw. liegen. Zu bedenken ist allerdings, daß laut Gelles u.a. (1981) ein Großteil derer, die den unteren Einkommenschichten angehören, keine Gewalt gegen Kinder ausüben und Gewalt sehr wohl auch in höchsten Einkommensklassen vorkommt. „Zweitens spricht einiges dafür, daß Familien tieferer sozialer Klassen vermehrt der ‘Gefahr’ ausgesetzt sind, als Kindesmißhandler bezeichnet zu werden;“ (Ziegler, 1994, S. 25). Jedenfalls könnte soziale und finanzielle Unterstützung primärpräventive Wirkungen haben, da der Streß, der sich aus ungünstigen Lebensverhältnissen ergibt, nicht zu unterschätzen ist.

2.2.1.5 Ressourcentheorie

Goode (zit. nach Honig, 1986) bezeichnet Gewalt als letzte Ressource. Wenn (siehe oben) die persönliche Entwicklung defizitär war, mangelnde Problemlösungsfähigkeiten entwickelt

wurden, dann wird zugeschlagen. Die Ressourcentheorie hängt ebenfalls eng mit der Theorie der Subkultur der Gewalt zusammen. Erwähnt wird der Zusammenhang zwischen den geringeren Ressourcen (so sind Kinder in einer kleinen Wohnung belastender als in einem Haus mit Garten) und mangelnden Bewältigungsmöglichkeiten ärmerer sozialer Schichten, die sich gegenseitig so verstärken, daß es zu Gewalt gegen Kinder kommt.

2.2.2 Familienbezogene Ansätze

2.2.2.1 Beziehung zwischen Eltern und Kindern

Grundsätzlich gehen diese Erklärungsansätze davon aus, daß nur in „gestörten“ Eltern-Kind Beziehungen Gewalt ausgeübt wird. Daß keine positive tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Kindern entsteht, kann vielfältige Ursachen haben:

- das Kind hat Schwierigkeiten seine/ihre Beziehungssignale zu vermitteln, weil es körperlich/geistig behindert/eingeschränkt ist. Behinderte Kinder haben daher ein höheres Risiko mißhandelt zu werden, als „gesunde“ Kinder (Bolton, 1988);
- die Eltern haben Schwierigkeiten diese Beziehungssignale zu interpretieren, sie „wissen“ z.B. zu wenig über die kindliche Entwicklung, (vgl. auch kognitive Faktoren);
- äußere Stressoren, die die Aufmerksamkeit der Eltern von ihren Kindern ablenken und ebenfalls erschweren, eine Beziehung aufzubauen (wenn z.B. wenig Zeit vorhanden ist);
- emotionale Defizite in der Persönlichkeit der Eltern (s.o.).

In diesem Zusammenhang sei das allgemeine Erziehungsklima in einer Familie erwähnt: Es scheint in der „Schädigung“ des Kindes jedenfalls einen Unterschied zu machen, ob es bei bestimmten Handlungen, also „berechenbar“ eine Ohrfeige bekommt und sonst die Interaktion zwischen Kind und Eltern positiv ist, oder ob die Gewalt völlig unberechenbar und willkürlich ist (vgl. Honig, 1986, Fröschl/Löw, 1992). Kempe R.S./Kempe C.H. (1980) definieren ‘elterliche Betreuung’ als die Fähigkeit, grundlegende Bedürfnisse eines Kindes zu erkennen: „ein massives Problem besteht dann, wenn sich die elterlichen und kindlichen Bedürfnisse nicht decken. Diese können sich nicht decken, wenn Eltern ihre Kinder für eigene narzißtische Bedürfnisse benützen“ (Fröschl/Löw, 1992, S.6). Gewalttätige Eltern lassen sich insgesamt auf geringere Interaktionen ein und kommunizieren weniger mit ihren Kindern (Wolfe, 1997).

Zu einem der am häufigsten genannten Risikofaktoren zählt die ungewollte Schwangerschaft. In Österreich kamen vor einigen Jahren noch 54% der erstgeborenen Kinder ungeplant zur Welt (Institut für Demographie, 1985). Dies bedeutet nicht, daß diese Kinder alle auch unerwünscht sind, trotzdem deutet viel darauf hin, daß die Belastungen, die ein Kind mit sich bringt schwerer ertragen werden, wenn das Kind ungeplant und ungewollt auf die Welt kommt. Finanzielle und sonstige Einschränkungen werden bewußt oder unbewußt dem Kind

angelastet und es dient als „Sündenbock“ für viele Streßfaktoren. Häufig hat auch nur ein Kind in der Geschwisterreihe die Funktion des „Sündenbocks“, etwa das älteste Kind.

Einige dieser Faktoren könnten durch soziale Unterstützung, andere durch spezielle Elternschulung und Aufklärung über die Medien zumindest verringert werden (z.B. das Wissen über die kindliche Entwicklung).

Frauen sind gegenüber Kindern ungefähr im selben Ausmaß gewalttätig wie Männer (vgl. Wimmer - Puchinger, 1991), allerdings übernehmen sie weit mehr Betreuungspflichten (vgl. Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt, 1995). In einer amerikanischen Untersuchung wird die These aufgestellt, daß Frauen häufiger aus Überlastung Kinder mißhandeln und Männer mehr aus Macht- und Kontrollbedürfnissen (Bowker/Arbittell/McFerron, 1988). Demnach würde soziale Unterstützung und Entlastung eher präventive Wirkung bei Müttern zeigen, da ihr Hauptmotiv für Mißhandlung Überlastung ist.

2.2.2.2 Weitergabe der Gewalt

Diese gängige Theorie sagt im Grunde genommen aus, daß selbst erlebte Gewalt in der Kindheit dazu führt, daß Gewalt später an die eigenen Kinder weitergeben wird. Verschiedene Bedingungen sind dafür notwendig, unter anderem die Abspaltung der eigenen Gefühle des Schmerzes und der Angst, die mit den eigenen Gewalterfahrungen einhergehen (vgl. Fröschl/Löw, 1992 und Aull/Schenkel, 1995) und die Identifikation mit dem Aggressor, ein ursprünglich psychoanalytisches Konzept. Die Identifikation mit dem Aggressor erfolgt bevorzugt unter der Voraussetzung, daß Kindern keine „attraktiven“ nicht gewalttätigen Bezugspersonen zur Verfügung standen. Dann scheint die „Täterrolle“ attraktiver als die „Opferrolle“.

Ebenfalls wichtig ist im Zusammenhang mit der Weitergabe der Gewalt die Theorie des sozialen Lernens, im besonderen des Lernens am Modell. Wer als Modell gewählt wird, hängt mit der „Attraktivität“ und Nähe der Bezugspersonen zusammen. Zunehmend gibt es Kritik an dem oft sehr eindimensional diskutierten Risikofaktor der selbst erlebten Gewalt. Wimmer-Puchinger u.a.(1991) kam bei ihrer Fragebogenerhebung zu folgendem differenziertem Ergebnis: Unter den Müttern gehörten 40,5% dem Typ „gewaltfreie Kontinuität“ an, sie haben selbst wenig bis gar keine Gewalt in der Kindheit erlebt und geben diesen Erziehungsstil weiter. 40% der Mütter gehören dem Typ „gewalthafte Kontinuität“ an, sie haben selbst massive Gewalt erlebt und geben sie weiter. Immerhin 19,5% der befragten Mütter gehören jedoch dem Typ „gewalthafte Diskontinuität“ an, sie geben selbst erlebte schwere Gewalterfahrungen nicht weiter. Unter den befragten Vätern gehören 27% dem Typ „gewaltfreie Kontinuität“, 42% dem Typ „gewalthafte Kontinuität“, 21% dem Typ „gewalthafte abgeschwächte Kontinuität“, die die selbst erlebte Gewalt in abgeschwächter Form weitergeben und 9% der Väter gehören dem Typ „gewalthafte Diskontinuität“ an. Dies erhärtet die Erkenntnis (vgl. Theorierteil „Gewalt gegen Frauen“), daß Männer, die durch die traditionelle männliche Sozialisation ihre Gefühle vermehrt abspalten, den Zugang zu den Gefühlen der Angst in der Kindheit verlieren und dadurch in geringerem Maß aus dem „Gewaltkreislauf“ aussteigen können. Prä-

ventiv würde sich demnach die vermehrte Reflexion der traditionellen männlichen Sozialisation auswirken.

Burgess/Youngblade (1988) stellen die Frage, was genau in diesem Zyklus weitergegeben wird und meinen, daß nicht in erster Linie Gewalttätigkeit, sondern vielmehr der gesamte Lebensstil einer Familie weitergegeben wird, z.B. daß mißhandelte Kinder als Erwachsene nicht fähig sind, tragfähige und unterstützende Beziehungen aufzubauen und zwar insbesondere nicht zum sozialen Umfeld.

Straus u.a. (1980) geben drei Lektionen an, die Kinder, die von physischer Gewalt betroffen sind, in ihr späteres Leben übernehmen:

1. Menschen, die dich lieben, sind gegen dich gewalttätig.
2. Es ist moralisch richtig Gewalt auszuüben.
3. Wenn alles andere nichts nützt, dann ist der Gebrauch von Gewalt entschuldbar.

Herzberger (1983) leitet daraus drei mögliche Muster ab, die vom Kind übernommen werden:

1. Das Kind lernt, daß Gewalt gerechtfertigt ist.
2. Eine zwischenmenschliche Perspektive wird vermittelt, die Gewalt beinhaltet.
3. Das Kind kann keine moralische Sichtweise, die Gewalt gegen andere verhindert (Hemmmechanismen), internalisieren (vgl. Fröschl/Löw, 1992).

Präventiv gilt es vor allem, diesen Lektionen entgegenzuwirken, insbesondere der, daß Gewalt gegen Kinder unter bestimmten Umständen gerechtfertigt ist.

2.2.3 Gesellschaftliche Erklärungsansätze

2.2.3.1 Strukturelle Gewalt

Gewalt wird nicht nur durch einzelne GewalttäterInnen bedingt, das ist seit den Arbeiten Galtung's (1975) zum Zusammenhang zwischen struktureller und individueller Gewalt klar. „Von struktureller Gewalt - definiert als Beeinflussung des Menschen so, daß seine aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist, als seine potentielle Verwirklichung - sind Kinder in besonderem Maße betroffen. Über das beabsichtigte Zufügen von Schaden und Schmerz hinaus sind sie noch stärker als Erwachsene einzelnen Zwängen ausgeliefert und in Abhängigkeiten ausgenutzt, ohne daß ihnen dafür (gewaltfreie) Handlungsalternativen zugänglich sind.“ (Ziegler, 1994, S.43). Zur strukturellen Gewalt gegen Kinder gehören ihre geringen Rechte und Mitsprachemöglichkeiten, die kinderungerechte Stadtgestaltung, die strukturellen Zwänge im Schulsystem sowie im weitesten Sinne die Umweltverschmutzung, die eine Zerstörung der Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen mit sich bringt. Weltweit sind Kinder, wie im ORF-Morgenjournal am 22.4.1998 berichtet wurde, extremen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie werden als Sklaven an Fabriken verkauft, in die Prostituti-

on getrieben und als zukünftige Soldaten rekrutiert. Dies zeigt, daß gesellschaftliche Strukturen wie insbesondere Armut oder besonders hohe Gewaltbereitschaft für die schwächsten Mitgliedern einer Gesellschaft ein hohes Gewaltrisiko darstellen.

2.2.3.2 Widersprüchliche Normen

Zu einer allgemeinen Überforderung, die manchmal in Gewalt ihren Ausdruck findet, tragen auch die hohen Anforderungen, die an Eltern, insbesondere Mütter, gestellt werden, bei. Jeder Fehler in der Erziehung hat danach irreversible Folgen für das gesamte weitere Leben des Kindes und diese Verantwortung wirkt stark verunsichernd (Beck/Beck - Gernsheim, 1990). Zusätzlich wirken einander widersprechende pädagogische Ratschläge destabilisierend: So soll eine Mutter zwar immer für ihr Kind da sein, es aber gleichzeitig auch nicht in Unselbstständigkeit halten. Und noch immer gibt es gesellschaftlich die Vorstellung von der „g'sunden Watschen“, die nichts anderes bedeutet, als daß Gewalt unter bestimmten Bedingungen als förderlich für das Wohl des Kindes gehalten wird. Begrüßenswerterweise werden gleichzeitig in den letzten Jahren Normen, die Gewalt in der Erziehung verurteilen, stärker (vgl. auch Theorieteil „Gewalt gegen Frauen“). Diese Widersprüchlichkeit birgt ein hohes Maß an Verunsicherung, die als Risikofaktor wirkt.

2.2.3.3 Soziale Isolation

Die Isolation individueller Familien wurde bereits als Mißhandlungsrisiko erwähnt. An dieser Stelle sind die umfassenden gesellschaftlichen Strukturen, die unterstützend oder belastend wirken können, gemeint. Personen und Familien in Krisen sind besonders auf Unterstützung von außen angewiesen. Dazu zählen nicht nur Freunde, Bekannte, die erweiterte Familie usw., sondern auch das soziale Dienstleistungsangebot, wie gut funktionierende Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungsstellen u.ä.

Ziegler (1994) geht auf die Problematik ein, daß Hilfsangebote gerade von Risikogruppen wenig in Anspruch genommen werden und führt dies auf die Strukturen, Arbeitsformen, Angebote und Arbeitszeiten der sozialen Einrichtungen zurück. Von vielen AutorInnen (z.B. Buchanan, 1996) werden daher Interventionen im sozialpolitischen Bereich als wichtige primär-, sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen bezeichnet.

2.2.3.4 Kulturelle/Ökologische Faktoren

Garbarino (1981) entwickelte die Theorie, daß die Dysfunktionalität der sozialen Beziehungen zwischen Familien und der sie umgebenden Umwelt sowie die kulturelle Rechtfertigung von Gewalt gegen Kinder die Bedingungsfaktoren für Gewaltausübung von Eltern gegenüber Kindern sind. „Eltern greifen dann am ehesten zur Gewalt gegen Kinder, wenn sie von geltenden Normensystem dazu ermutigt werden und wenn sie nicht durch soziale Unterstützungssysteme in ihren Erziehungs- und Versorgungsaufgaben beraten und entlastet werden.“(Godenzi, 1993, S. 133).

Zum selben Schluß kommt auch ein neuerer Sammelband mit dem Titel „Preventing child maltreatment through social support“ (Thompson, 1995), in dem vor allem die soziale Unterstützung von Familien als die entscheidende Methode zur Verhinderung von Kindesmißhandlung dargestellt wird. Ein Merkmal von Familien, in denen Gewalt gegen Kinder ausgeübt wird, ist die Isolation von anderen sozialen Beziehungen. Michael Honig nannte dieses Problem die „Paradoxie familialer Intimität“ (Honig, 1986). Durch die Privatheit der Familie wird sie von der Verwandtschaft, von der Nachbarschaft und von der Erwerbssphäre isoliert. Das Merkmal der Privatheit bietet also gleichzeitig ein Potential für Liebe und Intimität und für Machtmißbrauch und Gewalt, weil die Familie kaum sozialer Kontrolle unterliegt. Ermutigung zum Eingreifen, Zivilcourage scheinen daher wichtig, wobei es mit der Aufforderung alleine nicht getan ist. Wichtig scheinen sogenannte community Modelle, mittels derer das Wissen über „Gewalt gegen Kinder“, die Folgen und über sinnvolles, hilfreiches Verhalten gefördert wird. Voraussetzung dafür sind genügend professionelle Hilfseinrichtungen, die den Unterstützungsprozeß koordinieren.

2.2.4 Integrative Ursachenmodelle

Belsky und Dutton (zit. nach Godenzi, 1993) entwickelten den Ansatz Garbarinos weiter, indem sie eine Struktur vorschlugen, die helfen soll, das Risiko von Kindesmißhandlung einzuschätzen:

1. *Die ontogenetische Entwicklung:* Sie umfaßt hauptsächlich die Kindheitserfahrungen der mißhandelnden Eltern. Erwachsene, die als Kinder Gewalt beobachteten oder selbst erlebten, tragen ein höheres Risiko im Erwachsenenleben selbst gewalttätig zu werden.
2. *Mikrosystem:* damit ist die Familie und die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern gemeint, wobei Gewalt an Kindern als Ausdruck einer dysfunktionalen Beziehung interpretiert wird.
3. *Exosystem:* darunter sind die formellen und informellen Strukturen, wie Beruf, Verwandte, FreundInnen usw. zu verstehen, die die Familie beeinflussen.
4. *Makrosystem:* Das Makrosystem sind die kulturellen Werte, die noch immer bis zu einem gewissen Ausmaß Gewalt gegen Frauen und Kinder tolerieren. Trotzdem werden nicht alle Eltern gewalttätig, da Faktoren aus anderen Ebenen beeinflussend wirken. (vgl. Godenzi, 1993)

Ähnliche Überlegungen werden in einer neuen Studie (Buchanan, 1996) angestellt, in der vier Bereiche, in denen Interventionen gegen Gewalt an Kinder gesetzt werden müssen, herausgearbeitet werden. Diese vier Bereiche beinhalten biologische, psychologische, kulturelle und sozialpolitische Faktoren.

Biologische Faktoren

- Eltern und Kinder sind biologisch geprägt, ihre Psyche kann nicht von den biologischen Gegebenheiten isoliert gesehen werden;
- der Körper ist von den Bedingungen, unter denen er sich entwickelt, geprägt;
- einige Eltern tragen ein biologisch höheres Risiko zu mißhandeln;
- einige Kinder sind biologisch verwundbarer und tragen ein höheres Risiko mißhandelt zu werden;
- biologische Faktoren können mit intergenerationellen Mustern von vernachlässigter Gesundheit zusammenhängen;
- Faktoren der Umweltverschmutzung, Toxikation und Alkohol- und Drogenabhängigkeit können mit Gewalt gegen Kinder zusammenhängen;
- Mißhandlungsmuster können jedoch durchbrochen werden, sogar wenn sie mit biologischen Faktoren zusammenhängen.

Psychologische Faktoren

- Kindesmißhandlung ist ein Kontinuum von Verhaltensweisen, die bei vielen Eltern sichtbar sind;
- viele Familien in schwierigen Lebensumständen mißhandeln ihre Kinder allerdings nicht;
- einige psychologische Faktoren erhöhen das Risiko, daß in schwierigen Lebensumständen zu Gewalt gegen Kinder gegriffen wird;
- zu diesen gehören mangelnde kognitive Faktoren der Verhaltenskontrolle, geringe Zuneigung zum Kind, mangelnder Selbstwert und Empathie;
- Eltern, die eigene Gewalterfahrungen wahrnehmen und Gewalt ablehnen, haben eine größere Chance den Mißhandlungszyklus zu durchbrechen;
- reine „Risikolisten“ können nur ungefähr 1/3 der Kindesmißhandlungen voraussehen;
- Modelle, die sowohl Risiko- als auch Sicherheitsfaktoren beinhalten sind besser geeignet Gewalt gegen Kinder einzuschätzen.

Kulturelle Faktoren

- Kulturelle Faktoren, wie Religion, verschiedene Konzepte der Kindererziehung und Wertvorstellungen haben einen wichtigen Einfluß;

- Kindererziehung reflektiert die Bedürfnisse und Wertvorstellungen einer Gesellschaft;
- Kinder leiden auf der ganzen Welt unter einer großen Bandbreite von Gewaltformen;
- die häufigste interkulturelle Form der Gewalt gegen Kinder ist Schlagen;
- einige Kinder haben ein besonders hohes Mißhandlungsrisiko (es handelt sich dabei um jene Kinder, die kulturellen Idealvorstellungen am wenigsten nahe kommen);
- Netzwerke haben eine wichtige Schutzfunktion;
- Kinder tragen ein besonderes Mißhandlungsrisiko in Zeiten von plötzlichem sozialem Wandel;
- Gewalt gegen Kinder ist in den Kulturen am geringsten, die ein hohes Maß an Zusammenarbeit, Verbundenheit, Verteilung und Gleichheit entwickelt haben;
- Kindererziehungsmethoden von Minderheiten, die in einer dominanten Gesellschaft leben, werden häufig als gewalttätig eingestuft.

Sozialpolitische Faktoren

- Die Funktion der Familie ist durch „äußere“ Faktoren beeinflusst;
- die Familie benötigt Umstände, die es ihr erlauben, Kinder adäquat zu versorgen;
- politische Entscheidungen haben einen direkten Einfluß auf die Bedingungen unter denen Familien leben;
- politische Entscheidungen über gesellschaftliche Prioritäten haben einen großen Einfluß auf das Zusammenleben in Familien (finanzielle Unterstützung, Wohnungspolitik usw.);
- es gibt direkte Einflüsse (Krieg, Obdachlosigkeit, Verbot von Familienplanungsmethoden);
- und indirekte Einflüsse (Armut, Diskriminierung von Minderheiten, Diskriminierung von Frauen).

2.2.5 Sicherheits- und Risikofaktoren für Kindesmißhandlung

<i>Individuelles System</i>	<i>Mikrosystem</i>	<i>Exosystem</i>	<i>Makrosystem</i>
<i>Sicherheitsfaktoren</i>			
hoher IQ	gesunde Kinder	soziale Unterstützung	Gesellschaft, die Gewalt ablehnt
Bewußtsein über eigene vergangene Mißhandlung	unterstützende/r PartnerIn	wenig Streß, wenig belastende Ereignisse	ökonomische Prosperität
positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil	ökonomische Sicherheit/Ersparnisse	religiöse Zugehörigkeit Zugehörigkeit zu anderen sozialen Gruppen	eine Kultur, die die geteilte/allgemeine Verantwortung für Kinder propagiert
spezielle Fähigkeiten, Talente	soziales Netz	positive Schulerfahrungen und Beziehungen zu Gleichaltrigen als Kind	demokratische, egalitäre Gesellschaft
physische Attraktivität		therapeutische Interventionen	
Fähigkeit Beziehungen aufzubauen		leistbare qualitativ hochstehende Kinderbetreuung	
<i>Risikofaktoren</i>			
eigene Mißhandlungsgeschichte	eheliche Unstimmigkeiten	Arbeitslosigkeit	Kulturelle Akzeptanz von körperlicher Bestrafung
geringes Selbstwertgefühl	Kinder mit Verhaltensproblemen	Isolation	Betrachtung von Kindern als Besitz
geringer IQ	unreife und/oder kranke Kinder	geringe soziale Unterstützung	ökonomischer Niedergang
mangelnde Fähigkeit Beziehungen zu anderen aufzubauen	Armut	wenig Beziehungen zu Gleichaltrigen als Kind	

(aus: Buchanan, 1996, S. 43 und S.206 übersetzt und bearbeitet von Elfriede Fröschl)

Ann Buchanan schlägt Interventionen auf allen vier Ebenen vor, isolierte Programme haben nur geringe Wirkung. Sie kommt auch zum Schluß, daß die Forschung, die bis jetzt vorliegt, meist in westlichen Gesellschaften betrieben wurde und daher nicht für alle Kulturen relevant sein muß. Weiters kritisiert sie, daß zu wenig Forschung über die primäre Prävention von Kindesmißhandlung durchgeführt wurde.

2.3 Sexuelle Gewalt an Kindern

2.3.1 Entwicklungsverlauf der Arbeit gegen sexuelle Gewalt

Von Feministinnen initiiert, entwickelte sich ab Anfang der siebziger Jahre in den USA, etwas später auch in der BRD, und wieder etwas zeitverzögert in Österreich eine Diskussion um Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Buben. In Selbsthilfgruppen und wissenschaftlichen Untersuchungen wurde deutlich, daß sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen (einschließlich der Androhung) zur weiblichen Sozialisation „dazugehören“ und mehr oder weniger schwere Schädigungen und Einschränkungen bewirken. Die Erfahrungen zeigten, daß die Täter nicht als psychisch gestört zu charakterisieren waren, wie in früheren Untersuchungen zu sexuellem Mißbrauch behauptet wurde, sondern daß es sich zum größten Teil um „ganz normale Männer“ handelte.

Eindimensionale Erklärungsmuster und daraus folgende Interventionsstrategien wurden abgelöst von einem komplexeren Verständnis über Ätiologie, Vorkommen und Hintergründe von Gewalt in den verschiedenen Ausprägungen (vgl. auch Theorieteil zu Gewalt gegen Frauen).

Ein Teil der feministischen Kritik bezog sich auf intrapersonale Erklärungsmuster der Psychoanalyse. Sigmund Freuds Abwendung von seiner ursprünglichen Erkenntnis der realen sexuellen Traumatisierung in der Kindheit, hatte zur Folge, daß seine spätere Theorie der (Wunsch)Phantasien der Kinder, mit dem gegengeschlechtlichen Elternteil sexuell zu verkehren, lange Zeit die Diskussion über sexuellen Mißbrauch prägte. Mit der Erforschung des Unbewußten und mit der Entwicklung der Theorie des „Ödipuskomplexes“ steht die inzestuöse Beziehung des Kindes im Zentrum psychoanalytischer Persönlichkeits- und Neurosentheorie. Inzest wird dabei jedoch nicht als reale Beziehung zwischen Familienmitgliedern, sondern als Phantasietätigkeit des Kindes und als sein Wunsch, in der Regel mit dem gegengeschlechtlichen Elternteil sexuell zu verkehren, verstanden.“(Hirsch, 1990, S.28). Durch diese Herangehensweise wurde jedoch von weiten Kreisen der Psychoanalyse die Realität sexuellen Mißbrauchs als unwichtig eingestuft oder in den Bereich der Phantasie verbannt. Diese Annahmen erlangten große Popularität.

In den 80er Jahren wurden zahlreiche Forschungsarbeiten von Frauen durchgeführt, die z.T. selbst in Hilfseinrichtungen für Opfer sexueller Gewalt tätig waren und das Interesse an „ExpertInnenwissen“ über sexuelle Devianz bei Männern wuchs. Im Verlauf der 80er Jahre trafen

zwei unterschiedliche Diskussionskulturen aufeinander. „Die Fragen nach Expertenwissen stießen auf eine ganz andere Tradition der Auseinandersetzung mit sexuellen Gewalthandlungen im Rahmen der Justiz, der forensischen Psychiatrie, der Psychologie und der Sexualwissenschaft, - eine, die bis vor kurzem mehr oder weniger ausschließlich auf die Täter fokussierte und sich mit ihrer Schuldfähigkeit respektive Pathologie beschäftigte. Die sexuelle Gewalthandlung wurde (und wird) in diesem Zusammenhang als Gesetzesverstoß, als zu ahndendes Delikt bzw. als individuell zu würdigende Symptomatik abgehandelt, nicht aber als strukturelles gesellschaftliches Skandalon problematisiert.“ (Hauch, 1997, S. 18).

Im feministischen Diskurs hingegen lag der Interessenschwerpunkt auf der Entlarvung der patriarchalen Gewalt und in Hilfsangeboten für betroffene Opfer. In der feministischen Gewaltanalyse sind auch die Grundlagen für die theoretische und praktische Täterarbeit enthalten, ohne daß diese näher ausgeführt worden sind. Ein Großteil der heutigen Arbeitsansätze beziehen sich implizit oder explizit darauf.

Die sich in den achtziger Jahren entwickelnde Kinderschutzbewegung interpretierte sexuellen Mißbrauch vorrangig als destruktiven Ausdruck einer Familiendynamik. Sie bezog die Bindung des Opfers zum Täter von Anfang an stärker in die Arbeit mit ein. Diese Sichtweise betont die Beteiligung von Tätern, Kindern und nicht-mißbrauchenden Elternteilen an sexuellem Mißbrauch. Gewalt wird allerdings oftmals nicht konkret verortet. Als Kritik an diesem Ansatz wurde vor allem formuliert, daß familientherapeutische Maßnahmen die Kinder nicht vor sexuellen Übergriffen schützen können. Pointiert ausgedrückt: Es gibt keine „Erfolgsgarantie“, läßt aber überdies die Opfer und den Rest der Familie unter dieser Intervention „leiden“.

Als zusätzliche Facette in der Diskussion wurde in den letzten Jahren der Slogan vom „Mißbrauch des Mißbrauchs“ geprägt, der auch die fachlich-wissenschaftliche Diskussion stark beeinflusste.

Die zum Teil sehr heftig geführte Auseinandersetzung zwischen Feministinnen und Kinderschutzbewegung bezieht sich hauptsächlich auf die Interpretation der Ursachen sexuellen Mißbrauchs (männlich/patriarchale Gewalt versus dysfunktionale Familienbeziehungen), die Schuldverteilung und die Umgangsweise mit den Tätern. Die verschiedenen Richtungen werfen einander gegenseitig Verharmlosung oder Übertreibung in Bezug auf Prävalenz, Auswirkungen, die Rückfälligkeit der Täter und die Rolle der Mutter vor. Diese Auseinandersetzung beeinflusst auch Überlegungen zur Täterarbeit im engeren Sinn. Von feministischer Seite wird vor allem befürchtet, daß Täterarbeit auf Kosten der (ohnehin nicht ausreichend finanzierten) Opfereinrichtungen durchgeführt werden könnte oder daß das Hauptaugenmerk auf „Hilfe“ für Täter gelegt wird und der Schutz der Opfer zu wenig beachtet wird.

Annäherungen ergeben sich über die konkrete und praktische Zusammenarbeit. Wenn sexueller Mißbrauch in einer Familie aufgedeckt wird, geraten alle Beteiligten in eine Krise. In dieser Aufdeckungszeit scheint eine zumindest zeitweilige Trennung von Täter und Opfer sinnvoll, worüber sich mittlerweile die meisten Hilfseinrichtungen einig sind. Uneinigkeit

besteht über das weitere Vorgehen: Soll eine polizeiliche Anzeige gemacht werden oder soll sie als „Damoklesschwert“ über dem Verdächtigen schweben und ihn zu einer Therapie/Auseinandersetzung mit seinen Taten motivieren? Der Minimalkonsens, den Schutz des Kindes zu gewährleisten, verbindet die Intervenierenden - über das „Wie“ herrschen nach wie vor große Differenzen.

Diese kurze Darstellung der laufenden Diskussion wurde dem Theorieteil vorangestellt, weil sie im Falle des sexuellen Mißbrauchs so polarisierend wirkte, daß eine Auseinandersetzung damit nicht zu vermeiden sein wird (vgl. z.B. die im März 1998 stattgefundenene Diskussion über höhere Strafen und längere Verjährungsfristen bei sexuellem Mißbrauch).

2.3.2 Ausmaß und Definition sexueller Gewalt gegen Kinder

Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Buben ist ein geschichtlich „altes“ Phänomen und war und ist in allen Gesellschaften mit einem Tabu belegt. Das Tabu hat zur Folge, daß auch die Thematisierung lange tabuisiert wurde, was dazu führte, daß das wahre Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder lange Zeit unentdeckt blieb. Die Tabuisierung bewirkte auch, daß in der wissenschaftlichen und halbwissenschaftlichen Diskussion verschiedene Mythen aufrechterhalten wurden: z.B. wurde lange Zeit der perverse fremde Täter, der sich durch die Verteilung von Süßigkeiten an die Kinder heranmacht, als größte Bedrohung angenommen. (mittlerweile hat sich herausgestellt, daß nur ca. 10% der Täter Fremdtäter sind).

In der Öffentlichkeit wurden Täter als perverse Individuen angesehen, in der forensischen Psychiatrie tauchten sie als psychisch abnorme Rechtsbrecher beziehungsweise als Triebtäter auf. Mangelnde Öffentlichkeit, fehlende Parteinahme für Kinder, eine nicht geführte Diskussion über die Verantwortung für Mädchen und Buben und wenig Wissen über Ausmaß, Auswirkungen und Schädigungen verhinder(t)en Diskurse, sowie sinnvolle Maßnahmen für Opfer, soziales Umfeld und Täter.

Mit der Entstehung von Beratungsstellen, die parteilich für Mädchen arbeiten sowie der Kinderschutzzentren, stellte sich heraus, wie groß die Gefährdung ist, sexuellen Mißbrauch innerhalb der Familie zu erleben (vgl. z.B. Kavemann/Lostöter, 1984). Die Untersuchung von Dirk Bange (1992) machte deutlich, daß in den Beratungsstellen und in Kliniken überproportional viele Täter aus dem sehr nahen Verwandtenkreis zu finden sind. „Bei Dunkelfelduntersuchungen zum innerfamiliären sexuellen Mißbrauch machen anders als in klinischen Studien Väter und Stiefväter ‘nur’ 20 bis 30 Prozent der Täter aus. Mindestens ebenso oft sind Onkel die Täter. Einen erheblichen Anteil am innerfamiliären Mißbrauch haben zudem Brüder, Cousins und Großväter (Bange, 1992). Bange gibt an, daß 25 % der Mädchen und 8 % der Buben unter 16 Jahren sexuell mißbraucht werden. Für Österreich kommen Kienzl und Biebl (1992) zu ähnlichen Ergebnissen. In ihrer Fragenbogenuntersuchung an der Universität Innsbruck gaben 36% der Studentinnen und 26% der Studenten Mißbrauchserfahrungen an, wobei 2/3 der Frauen und 9% der Männer innerhalb der Familie mißbraucht wurden. Aufgrund von klini-

schen Untersuchungen (Fürniss, 1986) ist bekannt, daß sexuelle Gewalt in 42,8% der Fälle bei Kindern zwischen 6 und 10 Jahren, in 27,2% bei Kindern zwischen 0 und 5 Jahren beginnt. Bei letztgenannter Gruppe besteht die Mißhandlungsform zumeist in oralem, extravaginalem und analem Geschlechtsverkehr, der häufig zu vollem Vaginalverkehr übergeht, wenn Mädchen 6 bis 8 Jahre alt sind.

Cecile Ernst kommt in einer Zusammenfassung verschiedener Untersuchungen zu dem Ergebnis: „Befragungen mit eindeutiger Falldefinition, höhere Ausschöpfungsquote und einem Befragungsmittel, das nicht selber selektionierend wirkt, ergeben in recht guter Übereinstimmung von Studien aus Europa und den Vereinigten Staaten, daß 10-15% der Frauen und 5-10% der Männer bis zum Alter von 14 oder 16 Jahren mindestens einmal einen unerwünschten oder durch die „moralische“ Überlegenheit einer deutlich älteren Person oder durch Gewalt erzwungenen sexuellen Körperkontakt erlebt haben.“ (Ernst, 1997, S. 68/69).

Die große Unterschiedlichkeit der epidemiologischen Untersuchungen und die Unterschiedlichkeit der Untersuchungsergebnisse macht die Notwendigkeit weiterer Forschung deutlich. In noch stärkerem Ausmaß gilt dieses für die Erkenntnisse, die über Täter gewonnen wurden. Sie bieten wichtige Anregungen und gleichzeitig Einschränkungen in Bezug auf ihre Verallgemeinerbarkeit.

Zu den Fakten und Zahlen von sexuell mißbrauchenden Frauen schreibt Barbara Kavemann: „Die Fakten, über die wir verfügen, bestätigen unsere bisherige Wahrnehmung der Problematik: sexueller Mißbrauch an Kindern ist überwiegend eine Tat von Männern. Der Anteil von Frauen an den mißbrauchenden Erwachsenen neueren Untersuchungen zufolge ist tatsächlich gestiegen, die Gesamtverteilung der Geschlechter hat sich dadurch aber kaum verändert: Wurde anfänglich von 1% Frauen unter den Mißbrauchenden ausgegangen, so wissen wir heute, daß es ca. 10% Frauen sind (6% derjenigen, die Mädchen mißbrauchen und 4% derjenigen, die Jungen sexuell mißbrauchen, sind Frauen).“ (Kavemann, 1993).

Bei dem enormen Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder erhebt sich die Frage nach der Definition sexuellen Mißbrauchs. Die folgende Aufzählung soll helfen, sexuellen Mißbrauch faßbarer zu machen:

- Zeigen pornographischer Fotos oder Filme
- Aufnehmen pornographischer Fotos oder Filme
- Sexuell motivierte Schläge
- Zungenküsse
- Abtasten des Körpers von Mädchen oder Buben, besonders der "erogenen" Zonen
- Sich Reiben am Körper des Mädchens oder des Buben
- Orale Vergewaltigung

- Anale oder vaginale Vergewaltigung eines Mädchens mit dem Finger, dem Penis oder Gegenständen
 - Anale Vergewaltigung eines Buben
 - Sexuelle Stimulierung und Benützung eines Buben zur eigenen Befriedigung
 - Zwang zu oraler Befriedigung
- (aus: Bundeskanzleramt, 1994).

2.3.3 Individuelle Theorieansätze

2.3.3.1 Biologistische Erklärungsmodelle

VertreterInnen dieser Theorieansätze nehmen an, „daß männliche Sexualität biologisch bedingt aggressiver ist, als weibliche und mehr auf Angriff ausgerichtet.“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 90). Weibliche Menschen hätten hingegen ein Bedürfnis „erobert“ zu werden. Wie die oben genannten Autorinnen ausführen, könne es sich bei sexueller Gewalt demnach „höchstens um ein Mißverständnis handeln, da es für Männer oft nur schwer zu erkennen sei wann eine Frau wirklich willig sei, oder nicht (Frauen sagen „nein“ wenn sie „ja“ meinen).“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S.90). Weiters wird angenommen, daß Männer einen sehr viel stärkeren Sexualtrieb haben, der bei manchen krankhaft ist und sie zu „Triebtätern“ macht, die sich nicht kontrollieren können. Durch diesen starken Sexualtrieb seien Männer außerdem leichter sexuell frustriert, etwa wenn ihnen keine adäquate Partnerin zur Verfügung steht. „Indem sie sich dem Mann sexuell verweigerten, erzeugten sie in ihm eine erhebliche sexuelle Frustration und Spannung und dirigierten so die sexuelle Energie des Mannes in Richtung Tochter“ (Lustig, u.a.1966 zit. nach Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 90). Die rein biologistischen Erklärungsmodelle gelten mittlerweile, obwohl in der öffentlichen Meinung noch immer verbreitet, als verwerfbar. Sie trugen einiges zur Mythenbildung über sexuelle Gewalt bei und führten in der Vergangenheit häufig dazu, daß die Verantwortung für die Gewaltanwendung vom Täter auf das Opfer übertragen wurde.

2.3.3.2 Intrapsychische Ursachen

Untersuchungen über männliche Kindesmißbraucher in Gefängnissen zeigten eine Reihe ähnlicher psychischer Merkmale der Mißbraucher:

- eigene körperliche Mißhandlung oder eigener sexueller Mißbrauch;
- Alkohol oder Drogenmißbrauch;
- ständiges Beschäftigtsein mit sexuellen Themen;
- Verleugnung, Konfusion oder Schuldgefühle der eigenen Sexualität gegenüber;

- gesellschaftlich empfundener Druck, „männlich“ aggressiv (im Sinn einer Macho-Attitüde) oder gewalttätig zu sein;
- schwere Eheprobleme;
- Beziehungsdefizite;
- keine oder sehr wenige Freundschaften während der Adoleszenz;
- Störung der „moralischen“ Entwicklung;
- Gefühle von Angst, Furcht, Machtlosigkeit, Wut, Unfähigkeit und geringem Selbstwert. (Berner, 1997).⁶

Friedrich entwickelte eine Tätertypologie und unterscheidet zwischen dem „infantilen“, dem „ödipalen“, dem „pubertären“, dem „adoleszenten“, dem „Typ Prof. Higgins“, dem „geisteskranken“ und dem „senilen“ Täter. Die Strategien des Täters hängen nach Friedrich von seiner Lebensgeschichte und von gestörten Phasen in seiner Entwicklung ab. (Friedrich, 1998). Nach Heiliger/Engelfried (1995) hat sich hingegen die einfache Unterscheidung von Wyre/Swift (1991) zwischen einem fixierten und einem regressiven Täter als anwendbar erwiesen. Der erste sei völlig auf Kinder fixiert und entspricht in etwa dem „Pädophilen“, der zweite fühle zwar sexuelle Anziehung zu Erwachsenen, greift aber immer wieder auf Kinder zurück.

Für alle diese Forschungsergebnisse gilt, daß sie ausschließlich aus der Untersuchung gerichtsbekannter, bzw. entdeckter Täter stammen. Nach Schätzungen wird jedoch nur jeder 10. bis 20. Mißbrauchstäter überführt (Bullens 1997a). Daher stellt sich die Frage, wie repräsentativ diese Ergebnisse für alle Täter sind.

Viele der genannten psychischen Merkmale sind letztlich sehr allgemein formuliert und dadurch in vielen Lebensgeschichten auffindbar. Andererseits ist auch (noch) nicht geklärt in welchem Zusammenhang sie wirklich mit sexuellem Mißbrauch stehen (Eich, 1992). Daher wird von ExpertInnen abgeraten, die intrapsychischen Merkmale als Ursache für sexuellen Mißbrauch anzusehen. Die Gefahr ist groß, daß sich das Bild des psychisch gestörten Täters verfestigt, was die Entdeckung psychisch unauffälliger Täter verhindern kann.

2.3.3.3 Kognitive Erklärungsansätze

Wie bei allen Gewalttätern ist ein Kennzeichen sexueller Mißbrauchstäter ihre mangelnde Empathie (vgl. Theorie Gewalt gegen Frauen). Inwieweit mangelndes Einfühlungsvermögen gegenüber den physischen und/oder psychischen Schmerzen ihrer Opfer mit mangelnder Selbstempathie oder eigenen Gewalterfahrungen zusammenhängt, ist noch nicht schlüssig nachgewiesen, einiges deutet jedoch darauf hin (Eich, 1992). Deutlich wird jedoch bei der Untersuchung von Mißbrauchstätern ihre starke kognitive Verzerrung: Das Verhalten des Opfers wird „mißverstanden“: Wenn keine Gegenwehr erfolgt, wird dies als Einverständnis ge-

⁶ Berner unterscheidet weiters zwischen Pädophilie, die er den Perversionen zurechnet, und Paraphilie, die psychopathologisch meist mit einer Borderline-Persönlichkeits-Organisation verbunden ist.

deutet (vgl. auch Mißbrauchszyklus) In vielen Fällen erfolgt auch eine Schuldattribution an das Opfer („sie hat mich verführt“). „Offenbar dienen kognitive Verzerrungen dazu, interne Hemmechanismen auszuschalten: die Handlungen werden nicht als etwas erlebt/interpretiert, das aus eigener Motivation zielbewußt geplant und ausgeführt wird, sondern als etwas Fremdes, das dem Handelnden passiert. Die Mädchen inszenieren, verführen, erpressen - und ein willenlos Verführbarer folgt wie ohnmächtig den unwiderstehlichen Lockungen.“ (Eich, 1992, S.44). Diese kognitiven Verzerrungen sollten jedenfalls wichtige Themen in Täterprogrammen sein. Wyre/Swift (1991) hingegen meinen, daß diese Verzerrungen letztlich immer Rechtfertigungsversuche sind; das Verhalten der Opfer wird so manipuliert, daß es in das eigene Rechtfertigungsschema paßt.

2.3.4 Sozialisationstheoretische Ansätze

2.3.4.1 Weitergabe erlebten Mißbrauchs

Es wird eine Kausalverbindung zwischen selbst erlebtem sexuellen Mißbrauch und späterem mißbrauchenden Verhalten gezogen. Diese relativ einfache Erklärung wird jedoch in der Fachwelt mit großer Skepsis betrachtet (vgl. Eich, 1992). Abgeleitet wurde sie aus klinischen Stichproben, bei denen alles, was nur im entferntesten an Sexualität und Körperlichkeit erinnerte, als „traumatisch“ definiert wurde. So ist es leicht, bei einem großen Teil dieser Männer traumatische Erlebnisse in der Kindheit zu finden. Gegen diese Theorie spricht, daß nach ihr erwachsene Frauen die häufigsten sexuellen Mißbrauchstäterinnen, da sie in ungleich höherem Ausmaß selbst sexuelle Gewalt in der Kindheit erlebten.

Araji & Finkelhor (1986) kommen in einer Metaanalyse verschiedener Untersuchungen zu dem Ergebnis: „It is quite clear, that not all abusers were themselves abused „ und „ It is clear that being molested in itself is not enough to create a molester“ (S.121 zit. nach Eich, 1992, S. 4).

Heiliger/Engelfried (1995) zitieren eine Reihe von Untersuchungen, wonach es insgesamt eher zuzutreffen scheint, daß die Mehrzahl sexueller Mißbraucher nicht selbst mißbraucht wurden. Der höchste Anteil, der in einer Untersuchung berichtet wird, ist nicht höher als 48% (Marquit, 1986 zit. nach Heiliger/Engelfried, 1995, S. 31), alle anderen Untersuchungen geben einen geringeren Anteil an. Fehrenbach u.a. (1986) fanden in einer Studie an 286 jugendlichen Sexualstraftätern „nur“ 11%, die sexuellen Mißbrauch in ihrer Kindheit erlebt hatten, 16%, die körperliche Gewalt und 7%, die beides erleiden mußten (zit. nach Heiliger/Engelfried, 1995, S.32). Trotzdem scheint es klar zu sein, daß eigene nicht-verarbeitete Opfererfahrungen in der Kindheit als Risikofaktor betrachtet werden müssen. Daher hat frühzeitige Aufarbeitungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, eine wichtige präventive Funktion.

2.3.4.2 Männliche Sozialisation

Eine der Ursachen sexuellen Mißbrauchs wird auch in der bei Männern generell stärker ausgeprägten Tendenz zur Sexualisierung von Gefühlen und Beziehungen gesehen (vgl. Eich, 1992, Thorne-Finch, 1995, Harten, 1997). Ihre Geschlechtsidentität sei nach diesen Theorien fragiler und gefährdeter, weshalb sie Geschlechtsunterschiede mehr beschäftigen und sie stärker nach dem Geschlecht differenzieren. „Da Jungen sich von der Mutter abgrenzen und unterscheiden müssen, ist ihre Identität stärker als bei Mädchen durch das Geschlecht definiert; Identitätsprobleme im Sozialisationsprozeß werden von ihnen deshalb auch in sehr viel höherem Maße über die Betonung ihrer Geschlechtlichkeit bewältigt (...) und entwickeln deshalb auch mehr Probleme und Störungen im sexuellem Verhalten - darin liegt eine der entscheidenden Ursachen für das größere Vorkommen sexueller Irritationen und Störungen bei Männern.“ (Harten, 1997, S. 111) Darüber hinaus wird sexueller Mißbrauch von manchen ForscherInnen auch als latenter Frauenhaß interpretiert und mit der Schwierigkeit der Buben erklärt, eine eigene Identität zu entwickeln, wenn sie hauptsächlich (oder ausschließlich) weibliche Bezugspersonen in der frühen Kindheit haben. „(...) die Entwicklung aus der anfänglichen Symbiose mit der Mutter über die Einsicht, nicht allmächtig zu sein, über die Überwindung der Verlustängste, die Separation von Aggression und Liebe, die Integration auch feindseliger Impulse ins Ich, die Ablösung von der Mutter mit Hilfe des triangulierenden Vaters, die Identifikation mit ihm und der männlichen Rolle, der Eintritt in die ödipale Rivalität und die Unterscheidung von männlicher Rolle und männlicher Identität (gender und sex) mit ca. 10 Jahren, mannigfaltige Möglichkeiten für Blockaden bildet, die folgenreich sein können.“ (Eich, 1992, S.29). Wie bereits im Theorieteil „Gewalt gegen Frauen“ ausgeführt, scheint die Sozialisation zum Mann ohne Anwesenheit von realen männlichen Rollenmodellen sehr schwierig und hat möglicherweise Konsequenzen.

Harten (1997) betont in seinem Artikel, der sich mit verschiedenen Sozialisationstheorien auseinandersetzt, die die Entstehung sexuellen Mißbrauchs zu erklären versuchen, vor allem die Vater-Kind Beziehung, die bei der Entstehung des Vater-Tochter-Inzests offenbar eine wichtige Rolle spielt. Er zitiert eine Untersuchung, nach der inzestuöse Väter nur etwa halb so viel Zeit mit ihrer Tochter in den ersten drei Lebensjahren verbrachten, als andere Väter. Während 37% der Väter sich an der Kinderpflege beteiligten, waren es unter den inzestuösen Vätern nur 5%. „Die Autoren schließen daraus, daß die Grundlagen für den Mangel an Empathie, der für sexuellen und insbesondere inzestuösen Mißbrauch konstitutiv ist, in dieser frühen mangelnden Partizipation des Vaters an der Entwicklung der Tochter begründet ist.“ (Harten, 1997, S. 110).

Für diese Thesen spricht auch der wesentlich häufigere Mißbrauch durch Stiefväter (vgl. Heiliger/Engelfried, 1995), die keine frühe Beziehung zum Kind aufbauen konnten. Deutlich ist jedoch auch, daß Männer oft gezielt nach Frauen mit Kindern suchen, um freien Zugang zu Kindern zu erhalten, die sie mißbrauchen können (Heiliger/Engelfried, 1995).

Obwohl es noch eine Reihe andere sozialisationstheoretische Überlegungen gibt, die in Zusammenhang mit der Entstehung sexuellen Mißbrauchs gesehen werden können, kann generell der Schluß gezogen werden, daß die Partizipation (bzw. die Nicht-Partizipation) von Männern an der Kindererziehung ein wichtiger Faktor ist. Wie bereits im Theorieteil zur Gewalt gegen Frauen angedeutet, scheint es auch bei sexuellen Mißbrauchstätern sehr wichtig, daß einerseits ihre Kerngeschlechtsidentität nicht durch männliche Bezugspersonen gefestigt ist und andererseits ein realer, anwesender Vater (oder eine männliche Bezugsperson in frühen Sozialisationsagenturen wie dem Kindergarten) verhindert, daß als Maßstab für die eigene Männlichkeit unrealistische Idole aus den Medien herangezogen werden müssen. Im Vergleich mit diesen stereotypen männlichen Helden muß notwendigerweise die eigene Männlichkeit ständig in Frage gestellt werden, was zu Männlichkeitsdemonstrationen (wie z.B. Gewalt) und vor allem zur Sexualisierung von Gewalt führen kann. „Täterbeschreibungen aus dem großen Kreis der unauffälligen, eher überangepaßten Täter gehen dagegen in aller Regel konform mit dem in der geschlechtshierarchisch strukturierten Gesellschaft allgemein vorhandenen Widerspruch zwischen dem patriarchalen Männlichkeitsbild als Herrscher und der Selbstwahrnehmung von Männern als eher machtlos“ (Heiliger/Engelfried, 1995, S.33). Daran wird wieder einmal deutlich, daß letztlich so komplexe Phänomene wie Gewalt und sexueller Mißbrauch nicht ohne grundlegende Veränderungen der Gesellschaft verschwinden werden.

2.3.5 Feministische/Patriarchatskritische Ansätze

„Die feministische Grundthese ist die, daß sexuelle Gewalt im wesentlichen durch eine patriarchale Kultur bedingt ist und gleichzeitig dazu beiträgt, eben diese patriarchale Kultur aufrechtzuerhalten“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 93). Das Patriarchat wird vorwiegend dadurch getragen, daß es auf der Zweigeschlechtigkeit aufbaut. Männer und Frauen werden zudem als „naturegegeben“ gegensätzlich definiert, wobei Frauen beim Zugang zu ökonomischen und gesellschaftlichen Ressourcen benachteiligt werden. Faktoren, die sexuellen Mißbrauch insbesondere begünstigen, sind die generelle Abwertung alles Weiblichen, die Verdinglichung und der Tauschcharakter der weiblichen Sexualität, die geringeren materiellen und ideellen Handlungsressourcen von Frauen und die sexistische Vorstellungswelt (vgl. Brockhaus/Kolshorn, 1997, Theorieteil zu Gewalt gegen Frauen). Als Faktor zunehmend wichtiger scheint auch die Verbreitung von Kinderpornographie zu sein, die letztlich, ebenso wie die Konsumtion kindlicher Prostituiertes vor allem in „Entwicklungsländern“, zeigt, wie Machtverhältnisse im Patriarchat erotisiert werden.

Da die Geschlechterverteilung gerade im Bereich sexuellen Mißbrauchs so eindeutig ist (vgl. Ausmaß der Gewalt), hat die feministische Analyse der Ursachen sexueller Gewalt mittlerweile Einzug auch in den wissenschaftlichen Diskurs gefunden. Die These der patriarchalen Bedingtheit sexueller Gewalt wird immer wieder untermauert: So zitieren Brockhaus/Kolshorn (1997) Studien, die nachweisen, daß Vergewaltigungen dort häufiger sind, wo traditionelle Geschlechterrollen und Arbeitsteilung vorherrschen. Auch das Risiko, daß Kinder und

Frauen Opfer von Gewalt und Söhne selbst zu Gewalttätern werden, ist in patriarchalen Familien größer. (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S.94). „Erhärtet wurden diese Befunde durch Studien, die zeigen, daß Männer, die stark an den traditionellen Geschlechterrollen orientiert und besonders stark von den Mythen über sexuelle Gewalt überzeugt waren, mehr und massivere sexuelle Übergriffe verübt hatten, als Männer, die weniger traditionell eingestellt waren.“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 94).

In einer Literaturanalyse (Minsson/Müller, 1995) über die Entstehung der Gewaltbereitschaft von Männern fassen die Autorinnen die Empfehlungen für die Praxis wie folgt zusammen:

„Unseres Erachtens wird anhand der bearbeiteten Literatur deutlich, daß es drei Schnittstellen in der Entwicklung von Jungen gibt, an denen sich jeweils die Entwicklung bzw. Vertiefung misogynen Einstellungen entscheidet“:

- a) in der Hoch- und Endphase der Geschlechterdifferenzierung, etwa mit vier bis fünf Jahren;
- b) in der Latenzphase, etwa mit 6 Jahren bis zum Beginn der Pubertät;
- c) in der Frühphase der Pubertät (S.134);

und sie schreiben weiter: “Für alle drei Schnittstellen müßten sich u.E. unterschiedliche Zugänge zur Prävention formulieren lassen. Bisher liegen jedoch vor allem Programme vor, die sich an erwachsene Männer richten“ (Minsson/Müller, 1995, S.134).

2.3.6 Mehrfaktorenmodelle

Im folgenden werden einige Modelle beschrieben, die versuchen verschiedene Risikofaktoren und Bedingungsfaktoren für sexuellen Mißbrauch zu integrieren. Dadurch soll der Komplexität des Phänomens Rechenschaft getragen werden.

2.3.6.1 Modell von Finkelhor

Der Familienforscher Finkelhor (1981, 1990 zit. nach Eich, 1992) postuliert vier Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit es zu sexuellem Mißbrauch kommen kann:

- *Sexuelles Interesse an Kindern:* Sexuelles Interesse an Kindern ist zwar nicht das primäre Motiv sexueller Mißbraucher, doch ist es ein notwendiger Faktor. Faktoren, die nach Finkelhor dafür prädestinieren, sexuelles Interesse an Kindern zu entwickeln, sind die bereits genannte Schwierigkeit von Männern zwischen sexuellen und nicht-sexuellen Formen der Zuwendung zu unterscheiden, Konsumtion von Kinderpornographie, Konfrontation mit Werbung in der Kinder sexualisiert werden, sexuelle Erfahrungen in der Kindheit/mit anderen Kindern u.ä.
- *Überwinden internaler Hemmechanismen:* Selbst Männer, die sexuelles Interesse an Kindern haben und deren Überich- und Ich-Mechanismen intakt sind, werden dieses Interesse nie ausleben. Risikofaktoren, die begünstigen, daß diese internalen Kontrollmechanismen

nicht funktionieren, sind Sozialisation mit kulturellen Werten, die sexuelles Interesse an Kindern nicht hemmen, geringe Triebsteuerungsfähigkeit (vgl. intrapsychische Ursachen), Alkoholmißbrauch, Reaktion auf Streß und Frustration.

- *Überwinden externaler Hemmechanismen:* Männer, die sexuelles Interesse an Kindern haben und deren internale Hemmechanismen nicht ausgeprägt sind, können dennoch durch externe Faktoren daran gehindert werden. Mißbrauch tritt dann häufiger auf, wenn die Mutter abwesend, krank oder machtlos ist, der Täter die Möglichkeit hat mit dem Opfer alleine zu sein, und bei sozialer Isolation des Opfers oder/und der Gesamtfamilie.
- *Überwinden des Widerstandes des Kindes:* dies geht besonders leicht, wenn die Fähigkeit von Kindern, Erwachsenen Widerstand entgegenzusetzen nicht gefördert wurde (wie das in patriarchal-autoritären Familien oft der Fall ist). Wenn ein Kind Mangel an emotionaler Zuwendung hat, sozial isoliert ist, den Täter kennt und ihn besonders mag, sich hilf- und machtlos fühlt oder gezwungen wird, dann ist das Risiko des sexuellen Mißbrauchs größer. (zit. nach Eich, 1992)

Prävention müßte an allen diesen Faktoren ansetzen um sexuellen Mißbrauch unwahrscheinlicher zu machen.

2.3.6.2 Drei Perspektiven Modell von Brockhaus/Kolshorn

Dieses Modell versucht Theorien des Symbolischen Interaktionismus, Theorien des sozialen Austauschs, soziale Lerntheorien und feministische Gesellschaftsanalyse miteinander zu verbinden. Dabei werden die Perspektive des Täters, des Opfers und des sozialen Umfeldes bezüglich dreier Themen einbezogen:

1. *Handlungsmotivation:* Hinsichtlich des Täters wurde bereits ausgeführt, daß er verschiedene Bedürfnisse sexualisiert, was durch die Gesellschaft infolge der Erotisierung von Gewalt und Unterwerfung in der Pornographie gefördert wird. „Hier wird Männern das Bild vermittelt, sie hätten nicht nur das Recht, sondern zum Beweis ihrer Männlichkeit geradezu die Pflicht, sich sexuell aggressiv zu verhalten.“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 97). Was die Motivation der Opfer betrifft, ist aus der Forschung bekannt, daß sie sich in einer ambivalenten Situation befinden, da die Beziehung zum Täter oft auch positive Elemente enthält, wodurch Abwehrhandlungen der Opfer blockiert werden. Personen aus dem sozialem Umfeld können wiederum nur dann intervenieren, wenn sie sexuellen Mißbrauch überhaupt erkennen und als etwas Negatives bewerten (für letzteres wurde bereits sehr viel getan, für die Schulung zum Erkennen von sexuellem Mißbrauch noch immer zu wenig). Die Mythen über sexuelle Gewalt spielen hier eine große Rolle: Wenn jemand wenig Wissen hat und einen sexuellen Mißbrauchstäter als den schmutzigen Mann im Park sieht, dann wird der Familienvater im Anzug nicht darin erkannt. Hinweise, wie „anzügliche Bemerkungen“ werden dann als in unserer Gesellschaft übliche Neckereien von Männern an Mädchen/Frauen interpretiert.

2. *Begünstigende und hemmende Repräsentationen*: „Eine Motivation führt nur dann zu einem entsprechendem Verhalten, wenn die zentralen Werte eines Individuums, seine Einstellungen, Vorstellungen und inneren Selbstverpflichtungen, sowie die (z.T. verinnerlichten) Verhaltenserwartungen, die von außen an es herangetragen werden, das Verhalten begünstigen oder ihm zumindest nicht entgegenstehen“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 98). Diese zentralen Werte werden als Repräsentationen bezeichnet. Menschen handeln aufgrund der Bedeutungen, die sie sich und ihrer Umwelt zuschreiben, wie die Umwelt wahrgenommen wird, wird gesellschaftlich vermittelt. Wenn der oben erwähnte Familienvater nicht in die Weltsicht seiner Umwelt paßt, werden seine Übergriffe übersehen, kann das Opfer den Mißbrauch nicht wahrnehmen, weil er als Spiel getarnt ist, dann hat es weniger Möglichkeiten sich zu wehren. Die o.g. Autorinnen zitieren Studien, die belegen, daß Personen mit traditioneller Geschlechtsrollenorientierung bzw. hoher Mythenakzeptanz im Vergleich zu Personen mit weniger patriarchalen Repräsentationen Schilderungen sexueller Gewalt eher gegen das Opfer und für den Täter auslegen. „Bagatellisieren, Schuldzuschreibung an das Opfer und Verständnis und Milde für den Täter stehen einer intervenierenden Parteinahme für das Opfer im Wege.“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 99).
3. *Handlungsmöglichkeiten*: Personen brauchen Fähigkeiten und Mittel, um die eigenen Ziele in die Tat umzusetzen. „Wenn jemand zu einer bestimmten Handlung motiviert ist und die Repräsentationen das Verhalten eher fördern als hemmen, erfolgt die Handlung nur, wenn man über entsprechende Handlungskompetenzen und -ressourcen zu deren Umsetzung verfügt“ (Brockhaus/Kolshorn, 1997, S. 100). Auf den Täter bezogen wird er abwägen, ob er seine Handlungen ohne großes Entdeckungsrisiko durchführen kann und was ihm dafür an Ressourcen zur Verfügung steht. Das Opfer wiederum, wird abwägen, welche Widerstandsformen ihm zur Verfügung stehen. So wird ein Kind eine Beratungsstelle (wenn überhaupt) nur aufsuchen, wenn es sie kennt. Möglicherweise wird es aber auch abstoßend dick, um den Täter abzuschrecken. Die These wird aufgestellt, daß die Ressourcenverteilung in unserer Gesellschaft oftmals zuungunsten der Opfer erfolgt.

Zusätzlich wird von den Autorinnen die Kosten-Nutzen Abwägung im Sinne der Austauschtheorie angesprochen:

<i>Nutzen der Ausübung sexueller Gewalt</i>	Bestätigung der Männlichkeit, Machterleben, sexuelle Befriedigung, sozialer Kontakt zu Kindern u.ä.
<i>Kosten der Ausübung sexueller Gewalt</i>	Aufwand durch Herstellung der Situation, Gewaltanwendung, materielle Köder, Widerstand des Opfers, schlechtes Gewissen, soziale Ächtung, Strafe u.ä.
<i>Nutzen der Gegenwehr</i>	Ende des Mißbrauchs oder zumindest Verhinderung massiverer Handlungen, weniger Angst

Kosten der Gegenwehr

Selbstüberwindung, Verlust positiver Aspekte der Beziehung zum Täter, massivere Gewaltanwendung des Täters, Schuldzuschreibungen des sozialen Umfeldes, Auseinanderbrechen der Familie, emotionale Belastung eines Strafprozesses u.ä.

Kosten intervenierenden Verhaltens

Aufwand, emotionale Belastung, Anschuldigungen durch andere (hysterisch sein, aus Rache handeln), Rache des Täters, Zweifel und Unsicherheit u.ä.

(aus: Brockhaus/Kolshorn (1997), S. 101/102)

Prinzipiell könnte eine Gesellschaft sexuellen Mißbrauch dadurch verringern, daß sie die Kosten für den Täter möglichst hoch und für die Opfer und für das soziale Umfeld möglichst niedrig hält.

2.3.6.3 Mißbrauchszyklus von Hilary Eldridge, Faithfull Foundation

Durch die Zusammenarbeit von Opferschutzeinrichtungen und die Beschäftigung mit Tätern entstand das Modell des Mißbrauchszyklus, der in die internationale Täterforschung und direkte Arbeit mit Tätern Eingang gefunden hat. Dabei wird von folgender Prämisse ausgegangen: „Wir sind der Ansicht, daß es ein Verhaltensmuster von der Phantasie bis hin zur Tat gibt. Wir glauben, daß das Verhalten absichtlich ist und aus verschiedensten Motiven entsteht. Fünf häufige Gründe sind Wut, Macht, Sex, Kontrolle und Angst.“ (Wyre, 1990).

Effektiver Kinderschutz kann ohne die Erfahrungen aus der Arbeit mit Tätern nicht geleistet werden, da Opfer zwar wissen, was ihnen widerfahren ist (Inhaltswissen), Täter aber das Wissen über den Beginn, die Planung, die Verführung und Durchführung des Mißbrauchs haben (Prozeßwissen).

Der Mißbrauchskreislauf entspricht einem allgemeinen Abhängigkeitszyklus. Jeder Mensch, der ihre/seine Abhängigkeitsmuster erkennen möchte, kann sie nach diesem Kreislauf erforschen, z.B. trinken, rauchen, einkaufen, essen, sexuelles Verhalten, etc.

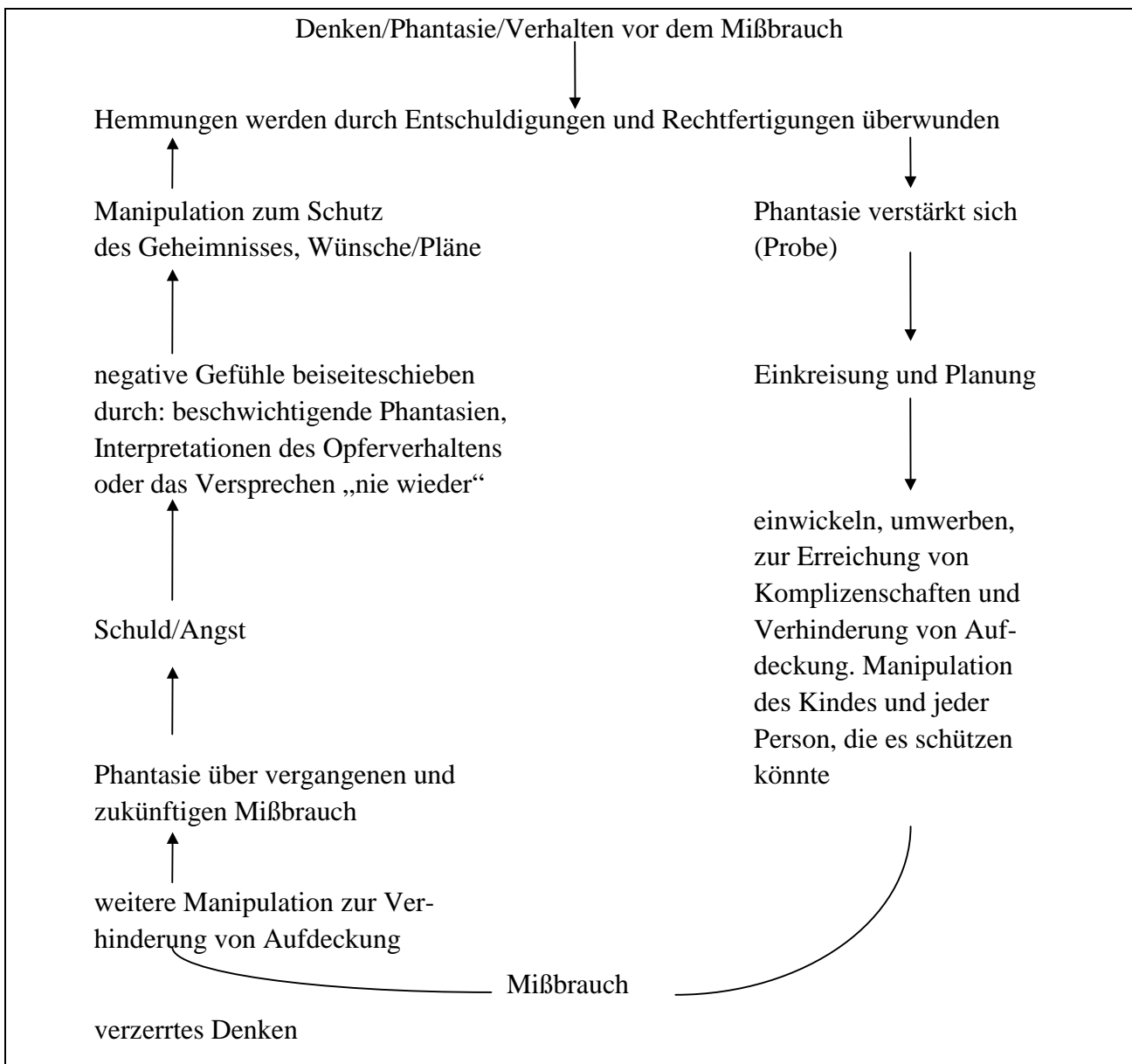
Wenn wir davon ausgehen, daß es schwer ist, abhängiges Verhalten zu verändern, dann ist es leicht begreiflich, wie schwer es Mißbrauchern fällt, ihr Verhalten aufzugeben, zu verändern und warum sie verleugnen. Es wird unglaublich, daß der Mißbrauch ein „Ausrutscher“ war.

Folgende Grundannahmen begleiten nach Eldridge den „Mißbrauchszyklus“:

- Hat ein Täter mit sexuellen Mißbrauchshandlungen an Kindern begonnen, so ist es für ihn sehr schwer damit wieder aufzuhören;
- er hat ein sogenanntes „verzerrtes Denken“, das die Tat rechtfertigt: „Meine Kinder gehören mir, ich kann mit ihnen machen was ich will!“ - „Kinder haben auch eine Sexualität, es

ist gesund und förderlich, was ich mit ihnen mache!“ - „Ich bin so lieb, sie hat das gerne!“;

- er betrachtet das Opfer als Sexualobjekt;
- sein Mißbrauchsverhalten hat er in Phantasien durchgespielt und eingeübt;
- er definiert das Verhalten des Opfers um: „Sie hat sich nicht gewehrt!“ - „, Sie kam immer wieder zu mir!“ - und deutet es als Zustimmung;
- die Tat ist nicht einmalig und nicht einfach nur passiert;
- er sieht sich als Passiv-reagierenden und das Opfer als aktiv;
- selbst wenn er behauptet, sein Verhalten sei falsch, glaubt er nicht wirklich, daß es falsch ist;
- sein Motiv, Professionelle um Hilfe zu bitten, ist immer „suspekt“. Er möchte als einsichtig gelten, weil er befürchtet, bald entdeckt zu werden. Die Abklärung seiner Motivation ist vorrangig zu beachten.



Quelle: Eldridge, 1998.

1. Denken/Phantasien/Verhalten vor dem Mißbrauch

Alle Menschen haben Phantasien und eine Vorstellung von ihrem Verhalten, ihrem Tun. Wir gestalten Situationen vor unserem inneren Auge und versuchen in der Phantasie die Situation so zu entwickeln, daß wir bestehen können, daß es angenehm ist. Wir stellen uns auf mögliche Schwierigkeiten ein und versuchen Lösungen dafür zu finden. Es kann vorkommen, daß Phantasien angenehmer sind als die Realität und wir dorthin flüchten (Tagträume).

So gestalten wir auch unsere sexuellen Phantasien. Phantasien sind wichtig, anregend, lustvoll, oft Vorstufen zu Handlungen.

Mißbraucher denken an Kinder, sie benutzen sie in ihren sexuellen Phantasien zur Erregung. Das führt zu einem Verhalten, das sich unterschiedlich ausdrückt: in Respektlosigkeiten Kindern gegenüber, im Testen von Verführbarkeit und Käuflichkeit, in autoritärem Verhalten u.ä.

2. Hemmungen werden durch Entschuldigungen und Rechtfertigungen überwunden

Auch der Mißbraucher hat Hemmungen, seine Phantasien auszuleben. Er weiß, daß es verboten ist, diese Phantasien in die Tat umzusetzen. Er baut Hemmungen ab, in dem er Entschuldigungen sucht, oder seine Hemmungen durch Alkohol, Videos, etc. herabsetzt. („Ich darf es nicht tun, aber meine Kinder gehören mir, meine Frau ist zu fad und ich habe ein Recht darauf!“)

3. Phantasien verstärken sich

Die Phantasien werden ausgebaut und dazu masturbiert. Das verstärkt die Bedeutung und Wirkung der Phantasien. Sie bestimmen sein Denken über sich und andere. Die Phantasien destabilisieren ihn und steigern sein Verlangen zu handeln.

4. Einkreisung und Planung

Der Täter beginnt, Möglichkeiten und Orte zu suchen, wo er Kinder treffen kann, mit ihnen in Kontakt kommt, Beziehungen zu ihnen aufbauen kann, um Macht über sie auszuüben. Diese Realitäten werden wieder in Phantasien eingebaut und ausgestaltet. Er beginnt, ein bestimmtes Kind auszuwählen oder einzukreisen (z.B. eines von mehreren Geschwistern). Das, was er tun will, setzt er in „Szene“: wann, wo und wie er mißbrauchen wird.

5. Einwickeln, Umwerben, Komplizenschaft herstellen

Der Kontakt mit dem ausgesuchten Kind wird verstärkt. Er versucht Möglichkeiten zu finden, eine spezielle Bindung zwischen sich und dem Kind herzustellen, z.B. in dem er ein Geheimnis, das das Kind hat benutzt oder Situationen, die dem Kind verboten sind, herbeischafft.

Auch die Umgebung des Kindes wird manipuliert. Die Bezugspersonen des Kindes sollen ihm vertrauen, sein spezifische Interesse für das Kind als wohlwollend verstehen, oder seine Macht/Autorität als Zuwendung begreifen.

6. Mißbrauch

7. Weitere Manipulation zur Verhinderung von Aufdeckung

Diese Manipulation betrifft das Kind direkt und ist mit Einschüchterung und Drohungen verbunden. Z.B. „Wenn jemand davon erfährt, komme ich ins Gefängnis, die Mutter kriegt einen Nervenzusammenbruch und du kommst ins Heim!“ - „Wem glaubst du, wird man eher glauben, dir als Kind, oder mir als Erwachsenen?“ - „Du hast doch auch gewollt, daß das passiert!“

8. Phantasien über vergangenen und zukünftigen Mißbrauch

Das Erlebte wird in die Phantasien eingebaut und weiter ausgestaltet.

9. Schuld/Angst

10. Negative Gefühle werden beiseite geschoben

Der Täter hat Angst, entdeckt zu werden und fühlt sich schuldig für das, was er getan hat. Diese Gefühle werden beiseite geschoben mittels: Rationalisierungen, Entschuldigungen, Uminterpretationen des eigenen und des Verhaltens des Opfers: „Sie hat sich nicht gewehrt!“ - „Sie hat nicht ‚Nein‘ gesagt!“ - oder dem Versprechen „Ich tu es nie wieder!“

11. Manipulation zum Schutz des Geheimnisses, neue Wünsche und Pläne

Der Kontakt, die Beziehung zum Kind wird wieder aufgenommen, normalisiert („Wir verstehen uns doch so gut!“) und weitere Manipulationen gesetzt. Neue Situationen werden geschaffen, wo er das Kind treffen und verführen kann. So bleiben seine Wünsche erhalten und seine Gedanken kreisen um neue Pläne oder Wiederholung. Schuldgefühle werden dann durch Entschuldigungen überwunden und der Kreislauf setzt ab Punkt 2 wieder ein.

Der hier so ausführlich beschriebene Mißbrauchszyklus ist für Täterforschung und für konkrete Täterarbeit wichtig. Damit wird den Tätern ihr Verhalten vor Augen geführt, ihre häufigen Rechtfertigungen (z.B. „ich habe nicht gewußt, was ich tat“, „es ist so über mich gekommen“) zu durchkreuzen. Er ermöglicht, einen Zugang zur Arbeit mit Tätern zu bekommen, sie als das zu begreifen, was sie sind: manipulativ. Deshalb ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Menschen, die mit Tätern arbeiten, daß sie so klar in ihren Ansichten sind, daß sie sich nicht manipulieren lassen.

2.3.7 Zusammenfassung der Riskofaktoren

<i>Faktoren</i>	<i>Individuelle Ursachen</i>	<i>Soziokulturelle Ursachen</i>
<p><i>I. Emotionale Kongruenz</i> Die zum Täter werdende Person erlebt sexuellen Kontakt zum Kind als emotional belastend</p>	traumatische sexuelle Erfahrungen in der Kindheit, Koppelung der sexuellen Erfahrungen mit Erregung, frühes Modellernen (Identifikation mit dem Täter), Fehlattributierung von Erregung an ein Kind statt an eine erwachsene Person	Zunahme der Kinderpornographie, Erotisierung von Kinderdarstellungen in der Werbung und in Filmen, männliche Tendenz, emotionale Bedürfnisse (z.B. nach Zuwendung, Zärtlichkeit) zu sexualisieren
<p><i>II. Emotionale Bestätigung</i></p>	emotionale Unreife, Macht- und Kontrollbedürfnis, Bewältigungsversuch des eigenen (sexuellen) Traumas (Identifikation mit dem Aggressor, Reinszenierung), geringes Selbstwertgefühl, emotionale Identifikation mit dem Kind	männliche Sozialisation in Richtung auf Machtausübung und Dominanz (Dominanzkultur)
<p><i>III. Blockade</i> Blockade, eine altersangemessene und partnerschaftliche Beziehung einzugehen</p>	mangelhafte Verarbeitung/Überwindung der ödipalen Phase, traumatische sexuelle Erfahrungen als Kind mit Älteren, sexuelle Versagensangst, unzureichende soziale Kompetenzen (Konflikte, Frustrationstoleranz)	repressive Normen bezüglich Masturbation und außerehelichen Beziehungen
<p><i>IV. Enthemmung</i> Die sozialen Regeln (Inzesttabu) verlieren ihre enthemmende Wirkung</p>	Einfluß von Alkohol, mangelnde „inkestvermeidende“ Mechanismen (falsches Rollenverständnis von Kindern z.B. PartnerInnenersatz, fehlende Intimität)	gesellschaftliche Toleranz gegenüber sexuellem Interesse an Mädchen (Lolita-Mythos, Pädosexualität), geringfügiges Strafverfolgungsrisiko, patriarchale Ideologie von männlicher Verfügungsgewalt gegenüber Frau und Kind, soziale Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten unter Alkoholeinfluß

(nach: May, 1997, Informationsbogen 7 © 1997 Donna Vita)

2.4 Unterschiede zwischen Kindesmißhandlung und sexuellem Mißbrauch

	<i>Kindesmißhandlung</i>	<i>Sexueller Mißbrauch</i>
Betroffene	ca. 60 % Mädchen	ca. 90 % Mädchen
Tatanlaß	Jähzorn, Streß, Ärger, Hilflosigkeit, sozialisiertes Handlungsmuster zur Machtdemonstration und Disziplinierung	Machtdemonstration, Verfügungsanspruch gegenüber dem Mädchen
Grundlage	körperliche Unterlegenheit des Kindes	Vertrauen und Abhängigkeit des Mädchens (Jungen) zur Bezugsperson
Anlaß	Das Kind entspricht nicht den Erwartungen des Erwachsenen, ist frech, schreit, stört usw.	Das Mädchen (der Junge) entspricht den Erwartungen des Erwachsenen, ist unterdrückbar, sexualisierbar
Dynamik	Das Verhalten des Kindes wird zum Anlaß für eine Mißhandlung genommen und führt oft zum Kontrollverlust des Täters/der Täterin	Der Täter plant seine Tat und sucht gezielt nach Möglichkeiten, seine Pläne umzusetzen
Nach der Tat	Die Tat wird bereut, z.T. durch besondere Fürsorge kompensiert, fast immer entstehen Schuldgefühle	Verleugnung der Tat, nur selten ist ein Schuldbewußtsein erkennbar
Merkmale	Mißhandlungstaten werden oft lautstark begleitet, der Grund wird genannt, innerhalb der Familie besteht Öffentlichkeit	Sexueller Mißbrauch vollzieht sich geheim, der Grund wird dem Opfer nicht deutlich. Innerhalb der Familie besteht keine Öffentlichkeit
Kennzeichen	Verletzungen, Rötungen, Hämatome sind sichtbar	Es sind selten körperliche Anzeichen sichtbar. Die Folgen bestehen vor allem aus psychischen Verletzungen, die schwer erkennbar sind

Im Fall der Aufdeckung	Das Kind trifft auf Verständnis und Mitleid, ihr/ihm wird geholfen	Das Mädchen (der Junge) trifft auf Ratlosigkeit, peinliches Schweigen, Unglauben, Bagatellisierungsversuche. (Vienna Botens u.a., 1991, 10ff.; Zenz, 1979, 198ff.)
Durchschnittsalter zu Beginn der Tat	16 Monate (Schwerpunkte im ersten, dritten und vierten Lebensjahr)	zehn bis elf Jahre
TäterIn	Frauen: 36,4 %, Männer: 63,6 % (Bundeskriminalamt, 1993, 139)	Frauen: ca. 10 %, Männer: ca. 90 % (Barbara Kavemann, 1994a, S. 6)
Gesellschaftliche Hintergründe	gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt als Disziplinierungsmittel	gesellschaftliches Tabu, patriarchale Ideologie (Ohl, 1994b, S. 89)
Reaktion des Kindes	Schreien und Weinen	Rückzug, Angst, Scham, Schweigen oder Aggression, Weglaufen, Sexualisierung (Angela May u.a., 1993a, S. 19ff.)

(May © 1997 Donna Vita)

3 Täterarbeit in ausgewählten Ländern

3.1 Programme gegen Gewalt an Frauen

3.1.1 Methodische Ansätze und Erfolge

Die Arbeit mit gewalttätigen Männern hat in den USA und Kanada eine Geschichte, die bis in die 70er Jahre zurückreicht, in Deutschland sind die ersten Männerprojekte - vorwiegend Selbsthilfegruppen - Anfang der 80er Jahre entstanden, in Großbritannien Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre, in anderen europäischen Staaten, wie Schweden, ebenfalls etwa zu diesem Zeitpunkt.

Die Schwerpunkte der verschiedenen Interventionsprogramme hängen natürlich eng mit den jeweils vermuteten Ursachen der Gewalt zusammen. Adams (1989) unterscheidet zwischen folgenden theoretischen Modellen:

- „*insight-model*“: Dieses Modell sieht als Ursache für männliche Gewalt hauptsächlich emotionale Defizite und behinderte Ich-Funktionen an. Sind diese innerpsychischen Probleme bewältigt, wird die Gewalttätigkeit von selbst aufhören. Kritisiert wird daran, daß während dieses Programmes weiter zu Gewalt kommen kann und die „automatische“ Beendigung der Gewalt nicht der Realität entspricht.
- „*ventilation-model*“: Diesem Modell liegt die Theorie zugrunde, daß unterdrückter Ärger und Zorn zu Gewalt führen und ein Ausleben von Aggressionen Gewalt beendet. Diese Theorie scheint mittlerweile veraltet zu sein, da sich herausstellte, daß im Gegenteil aggressives und gewalttätiges Verhalten gelernt und eingeübt wird, je öfter es ausgelebt werden kann (vgl. z.B. Pence, 1985, Egger, et.al.1997)
- „*psychoeducational model*“: Dieses Modell basiert auf kognitiv-behavioristischer Grundlage und macht Gewalt zum „primären Fokus der Beratung“ (Minssen/Müller, 1996, S.137). Gewalt wird als erlerntes Verhalten betrachtet, das auch wieder verlernt werden kann. Techniken der Selbstkontrolle und Selbstwahrnehmung werden trainiert, es geht auch um die Veränderung starrer Denkmuster, die zu flexiblerem Verhalten führen sollen.
- *profeministische Ansätze*: In diesen Programmen geht es primär um den Schutz der bedrohten Frauen und Kinder und es wird an den traditionellen Geschlechtsrollenvorstellungen und damit verbundener Abwertung von Frauen gearbeitet. Methodisch wird ebenfalls sehr viel mit Schulungstechniken gearbeitet, die zur eigenen Verhaltenskontrolle und Verantwortungsübernahme führen sollen. In der Regel arbeiten diese Programme eng mit den Einrichtungen für mißhandelte Frauen zusammen.

Die methodische Ausrichtung der Programme gegen Gewalt an Frauen ist stark von der behaviouristischen therapeutischen Tradition der anglo-amerikanischen Kultur einerseits, und der stärker verstehensorientierten bzw. (psycho)analytischen im deutschsprachigen Raum andererseits, geprägt. Diese beiden methodischen Ansätze konkurrieren miteinander generell in der Einschätzung ihrer Wirksamkeit, im deutschsprachigen Raum speziell auch in Zusammenhang mit Täterprogrammen. Pointiert zusammengefaßt lautet die gegenseitige Kritik oft so, daß die jeweils vertretene therapeutische Richtung zwar nicht generell besser sei, aber sich darin unterscheidet, daß sie - im Gegensatz zu den anderen - wirke. Wird die Debatte differenzierter geführt, lassen sich die jeweiligen Pro und Contra der beiden therapeutischen Richtungen kurz etwa so skizzieren:

Die (profeministisch orientierten) kognitiv-verhaltensverändernden Programme streben in der Regel zunächst (tw. primär) eine unmittelbare Verhaltensänderung an, im Falle von Gewalt an Frauen die Beendigung der Gewalt, und zielen nicht auf eine umfassende Persönlichkeitsveränderung sondern eher auf „reeducation“ mit Focus auf eine Neuinterpretation der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, sowie auf ein „Verlernen“ von Aggression und Gewalt und die Entwicklung von Alternativen dazu. Kritik an diesen Programmen setzt daran an, daß mit ihnen keine dauerhafte Veränderung zu erzielen wäre, deshalb die Gewaltfreiheit möglicherweise nur von kurzer Dauer sei.

Die verstehensorientierten, (psycho)analytisch arbeitenden Programme zielen auf langfristige Veränderungen der Gesamtpersönlichkeit und konzentrieren sich nicht primär auf die Macht- und Gewaltproblematik, beziehungsweise eine kurzfristig erreichbare Gewaltfreiheit - diese wird eher als Ergebnis einer längeren Entwicklungsphase im geschützten therapeutischen Setting gesehen. Kritik setzt primär an der in vielen Projekten nicht vollständig geklärten Haltung der Therapeuten zur (unmittelbar anzustrebenden) Gewaltfreiheit an, weiters an der - in nicht-direktiven Verfahren üblichen - therapeutischen Enthaltensamkeit in dem Sinne, daß Gewalt-handlungen gegenüber dem Klienten nicht direkt „verurteilt“ werden, und die fehlende Transparenz des therapeutischen Prozesses nach außen, was Kontrollmöglichkeiten drastisch einschränkt - sowohl was die konkrete Arbeit der in einem Programm tätigen Therapeuten/Berater als auch die Gewaltbereitschaft der Klienten betrifft.

Die stärker kognitiv-verhaltensverändernden Programme, die sich in der Regel an klar definierten Zielsetzungen (Standards), Behandlungsplänen und Curricula orientieren, befinden sich derzeit hinsichtlich des Erfolgswachstums in einem deutlichen Vorteil gegenüber verstehensorientierten (psycho)analytisch ausgerichteten, die, wie gesagt, ihre Arbeit im wesentlichen an Veränderungskonzepten ausrichten, welche die Gesamtpersönlichkeit betreffen und mit Methoden wie Empathie und Spiegelung, Übertragung - Gegenübertragung etc. diese Veränderung erreichen wollen. Veränderungsprozesse in diesen Therapieformen sind schwerer dokumentierbar und stellen qualitativ andere Ansprüche an Evaluierungsmethoden, wenngleich solche bereits entwickelt sind und daher durchaus anwendbar wären (siehe z.B. Aukenthaler, 1996). Festzuhalten ist jedoch nochmals, daß die zuletzt genannten therapeutischen

Richtungen aus ihrem therapeutischen Verständnis und Ethos heraus externen Erfolgskontrollen sehr skeptisch gegenüberstehen.

Aus den genannten Gründen liegen abgesicherte Programm-Evaluierungen für den deutschsprachigen Raum nicht vor, in den USA und aktuell auch in Großbritannien wurden seit den 90er Jahren vermehrt Programme wissenschaftlich überprüft bzw. begleitet. Die Qualität der Evaluierungen und die Kriterien, anhand derer der Erfolg von Programmen gemessen wird, sind dabei sehr unterschiedlich: sie bewegen sich zwischen der rein statistischen Feststellung von Rückfallquoten bzw. Drop-out Raten bis hin zu einer breiten Zugangsweise, welche auch die Erfahrungen der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder miteinbezieht und neben physischer auch andere Formen von Gewalt in die Erfolgskontrolle miteinbezieht (z.B. Stalking).

Die Bewertung des Erfolges eines Programms setzt voraus, daß vorher die Ziele und Leitlinien der Arbeit mit Gewalttätern definiert werden, Gewaltfreiheit ist eines davon - und darüber besteht Übereinstimmung in allen Programmen. (Der Unterschied besteht im Zeitpunkt, wann diese im Rahmen der Intervention erreicht werden soll.). Solche Ziele bzw. Leitlinien sind in den USA sowohl seitens der Wissenschaft als auch der Täterprogramme schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt formuliert worden, und wurden in der Mehrzahl der Bundesstaaten mittlerweile in sog. „batterer intervention standards“ oder „batterer intervention protocols“ aufgenommen, welche Empfehlungen (freiwillig auferlegte Standards) bzw. Richtlinien (für öffentlich geförderte Programme) darstellen.

Die Empfehlungen bzw. Auflagen der Standards sind zusammengefaßt etwa folgende:

- Mißhandlung von Frauen wird als Kontrolle über andere angesehen, die verstärkt wird durch sexistische Einstellungen und durch nichts zu rechtfertigen ist.
- Die Programme haben die Sicherheit der Frauen und Kinder im Zentrum ihrer Arbeit. Der Gewalttäter wird als für seine Taten verantwortlich angesehen. Koordinierte Arbeit wird als effektiver angesehen, eine regelmäßige Evaluation ist notwendig. Die Täterprogramme müssen besonders mit Frauenhausmitarbeiterinnen zusammenarbeiten und ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen.
- Die MitarbeiterInnen in den Projekten müssen selbst gewaltfrei sein, keinen Alkohol- und Drogenmißbrauch begehen. Sie müssen versuchen eigene sexistische Vorstellungen zu überwinden und sollen eine ausführliche Schulung über Gewalt gegen Frauen absolviert haben.
- Die Programme beinhalten Kontakte mit den Partnerinnen der Männer. Die Frauen sollen über die Inhalte informiert werden. Sie werden gewarnt, wenn der Mann das Programm abbricht oder Drohungen ausstößt.
- Die Teilnehmer sollen je nach Einkommen eine Gebühr bezahlen.

- Die Aufnahme ins Programm sollte Fragen zur Einschätzung der Gefährlichkeit, der Geschichte der Gewalttätigkeit, zu psychischen Krankheiten und zu Suchtmittelmißbrauch beinhalten.
- Die Programme sollten einen schriftlichen Vertrag mit dem Teilnehmer abschließen, der die Bedingungen der Teilnahme und der Mitarbeit festhält. Zu den Rahmenbedingungen gehören auch die eingeschränkte Vertraulichkeit und die Kontakte mit den Partnerinnen.
- Die Inhalte des Programms sollen auf Themen der Macht und Kontrolle und Übernahme von Verantwortung fokussieren.
- Gruppentraining ist die bevorzugte Methode, die Dauer variiert von 12-52 Wochen, die meisten Standards schlagen 24-26 Wochen vor. Paarberatung wird als potentiell gefährlich für die Opfer von Gewalt angesehen und daher als Erstintervention abgelehnt.
- Um das Programm abzuschließen, ist zumindest eine zufriedenstellende Teilnahme und Mitarbeit notwendig. Die Klienten müßten fähig sein gewaltfrei zu leben (vgl. National Resource Center on Domestic Violence, 1997, übersetzt von Elfriede Fröschl) .

Neben diesen Empfehlungen sind in den Standards Zielformulierungen und Leitlinien enthalten, die folgendes umfassen:

- Beendigung der physischen und psychischen Gewalt als primäres Ziel
- Akzeptieren der Verantwortung für das eigene Verhalten
- Vorkehrungen für die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder
- Interaktion mit anderen Institutionen
- Evaluierung

(vgl. Brandl 1990)

Angela Minssen und Ursula Müller (1996) kommen ergänzend dazu im Rahmen einer Literaturanalyse verschiedener Forschungen zum Thema „männliche Gewalttätigkeit“ zu dem Ergebnis, daß sinnvolle Programme weiters auch in folgenden Bereichen eine Veränderung bei gewalttätigen Männern erzielen sollen.

- Aufarbeitung der individuellen Lebensgeschichte, besonders was eigene Gewalterfahrungen betrifft
- Sensibilisierung für Erregungszustände
- Aufarbeiten von Geschlechtsrollenstereotypen

Weiters können Maßnahmen, die die Ich-Entwicklung fördern, zur Erhöhung des Selbstwertgefühls beitragen. Wichtig scheint auch die Entwicklung eines positiven stabilen geschlechtli-

chen Selbstwertgefühls zu sein, das weder von Unter- noch von Überordnung gekennzeichnet ist (vgl. Minssen/Müller, 1996).

In der Literatur ist jedenfalls eine Abkehr von paartherapeutischen Methoden zu erkennen, da die Machtunterschiede für eine sinnvolle Bearbeitung etwaiger Probleme als zu groß eingeschätzt werden. Viele Einrichtungen bieten Paarberatung an, wenn bereits einige Monate keine Gewalt mehr vorgefallen ist und der Mann sich einer Einzelbehandlung unterzogen hat.

Der theoretische Hintergrund, das Interventionssetting (z.B. Einzel - Gruppenarbeit), die institutionelle Struktur bzw. Einbettung (etc.) können anhand der Basisziele daraufhin überprüft werden, ob sie geeignet sind, diese zu erreichen. Um oben genannten Ziele zu erreichen werden folgende Programmtypen als am besten geeignet gehalten: eine kognitiv-verhaltensändernde, sozialtherapeutische Ausrichtung in einem Gruppendesign als Teil einer koordinierten kommunalen Intervention, mit der Ergänzung, daß gewalttätige Männer das Programm vollständig absolvieren, was durch Gerichtsüberweisung in weit höherem Maß garantiert ist als bei freiwilliger Teilnahme (s.u.). Bewährt hat sich auch der Einsatz von geschlechtlich gemischten Betreuungsteams (Vorbild in der gemeinsamen Ablehnung von Gewalt) und der Abschluß von verpflichtenden schriftlichen Verträgen bei Programmbeginn.

Werden die Basisziele anders formuliert - etwa „die Schaffung 'geschützter', und, aus pragmatischen Gründen, zunächst auch 'frauenfreier' Räume, in denen Männer lernen, mit Verletzungen und Unsicherheiten, mit Scham, Angst und Trauer umzugehen, die allzuoft hinter Aggressivität und Gewalt verborgen sind“ (Bentheim/Firle 1996, S.233), werden andere Interventionen notwendig sein. Diese bewegen sich im Prinzip im Bereich der Einzelberatung bzw. Therapie, auf „freiwilliger“ Basis, im Rahmen von nicht vernetzten (und ggf. kontrollierenden) institutionellen Settings, im Rahmen einer allgemeinen Männerberatung.

Die politische Entscheidung für die Förderung oder Entwicklung eines bestimmten Programmtyps hängt also primär von den von ihr präferierten oder adaptierten Zielvorstellungen ab, also von der Frage, was sie als Erfolg in der Arbeit mit Gewalttätern definiert. Als Entscheidungshilfe kann in dieser Studie nur angeboten werden, anhand von Programmen, die bisher sowohl ihre Arbeitsweise als ihre Erfolgskriterien so transparent machten, daß sie auch wissenschaftlich überprüft und damit nachvollziehbar gemacht werden konnten. Nach der kurzen Darstellung aktueller Evaluierungsergebnisse aus Studien, die mehrere Programme auch in eine längerfristige Beobachtung einbezogen haben, werden wir darauf insbesondere in der ausführlichen Darstellung eines britischen Projektes (Change) eingehen.

Wie bereits erwähnt, werden in einzelnen Staaten wohl zunehmend Programmevaluierungen durchgeführt, insgesamt sind die Ergebnisse aber noch eher dürftig Thorne-Finch (1992) merkt kritisch an, daß Programme für gewalttätige Männer und Sexualstraftäter kaum evaluiert werden und sich meist auf Prozeßbeschreibungen beschränken. Wenn überhaupt, führen die Programme die Evaluation selbst durch. Eine „harte“ Evaluation mit Befragung der Partnerinnen der Teilnehmer und ein längerer Beobachtungszeitrahmen wären bei jedem Pro-

gramm notwendig, vor allem, wenn es parallel zu gerichtlichen Maßnahmen durchgeführt wird. Gondolf (1997) weist darauf hin, daß in jüngerer Zeit in den USA wohl rund 30 Programmevaluationen durchgeführt wurden, viele von ihnen aber durch ein eindimensionales Design und geringe Rücklaufzahlen (bei Fragebögen) gekennzeichnet sind.

Viele Programme beschränken ihre Evaluation auf die Angabe der drop-out Rate, die besonders bei Programmen mit „freiwilligen“ Teilnehmern sehr hoch ist. Die Quote der Teilnehmer, die Programme nicht bis zu Ende absolvieren, wird von Thorne-Finch mit 50-75% angegeben, wobei 25% bereits nach den ersten beiden Sitzungen abbrechen (Thorne-Finch 1992, S.173). Die meisten gewalttätigen Männer steigen dann aus dem Programm aus, wenn ihre Partnerin wieder zu ihnen zurückgekehrt ist. Godenzi (1993) kommt bei einer Sekundäranalyse verschiedener US-amerikanischer Programme zum Schluß, daß von den „freiwilligen“ Teilnehmern 87%, von den Männern mit gerichtlicher Auflage 33% das Programm vorzeitig beenden. Empfehlenswert scheint es daher, daß die Programme gerichtlich angeordnet sind und mit sehr klaren und sofortigen Sanktionen für Aussteiger verbunden sind.

Gondolf (1997) führte (in den USA) eine der wenigen externen und komparativen Evaluationen durch und verglich 4 Programme in den Städten Pittsburgh, Dallas, Houston und Denver, die alle mit richtsüberwiesenen Tätern arbeiten und unterschiedlich intensiv intervenieren. 3 Programme setzen nach einer Verurteilung ein, 1 schon vor der Verurteilung; die Dauer der Programme beträgt 3-9 Monate, ein Programm bietet verschiedene Zusatzangebote an (z.B. Suchtberatung).

Aus einem Sample von 840 Männern wurden pro Programm 210 Männer einem Fragebogen-test unterzogen, sie und ihre mißhandelten Partnerinnen, sowie 170 neue Partnerinnen wurden alle drei Monate, 15 Monate lang, telefonisch interviewt. (82% waren durch Gerichte zu einer Teilnahme verpflichtet worden, 18% nahmen freiwillig am Programm teil). Alle untersuchten Programme arbeiten mit anderen Einrichtungen zusammen und sind kognitiv-verhaltensändernd orientiert.

Die Rückfallrate der Männer in allen 4 Programmen beträgt zwischen 32% und 39%, je nachdem ob die Frauen, die Männer oder die wieder angezeigten Fälle untersucht wurden. Es war kein Zusammenhang zwischen einer geringeren Rückfallrate und einem bestimmten Programm zu erkennen.

Die Rückfallsquote bei den physischen Mißhandlungen liegt deutlich niedriger. Von den rund 60% Rückfalltätern mißhandelten 19% ihre Partnerinnen physisch, 4% so, daß die Frauen medizinische Betreuung in Anspruch nehmen mußten. 10% der Männer mißhandelten öfter als einmal, ebenfalls 10% der Teilnehmer wurden wegen ihrer Gewalttätigkeit verhaftet. Ein weit höherer Prozentsatz an Frauen führte andere Mißhandlungsformen an: 70% der Teilnehmer waren verbal übergriffig, 45% waren nach wie vor kontrollierend, 43% bedrohten ihre Partnerin. Trotzdem fanden 66% der Frauen, daß sich ihre Situation durch die Intervention verbessert hatte, 72% der Frauen fühlten sich „sehr sicher“ (!). 12% der Frauen fanden aller-

dings, daß es ihnen schlechter ging als vor der Intervention. Deutlich wurde, daß die Programmaussteiger (insgesamt 35%) eine um 13% höhere Mißhandlungsrate hatten und viermal so häufig deswegen verhaftet wurden, als diejenigen, die das Programm zu Ende absolviert hatten. Der einzige Faktor der im Zusammenhang mit der Höhe der Rückfallhäufigkeit signifikant war, war der Alkoholmißbrauch: Männer die exzessiv Alkohol tranken, waren 3mal so häufig gewalttätig wie andere Teilnehmer.

Die Schlußfolgerung, die der Autor zieht ist, daß kürzere Programme mit enger Anbindung zum Gericht und klaren sofortigen Sanktionen für drop-outs genauso effektiv sein können wie längere Programme, bei denen die Kontrolle nicht so klar gewährleistet ist. Er empfiehlt außerdem die gleichzeitige oder vorherige Behandlung des Alkoholmißbrauchs, der ein entscheidender Faktor für die Rückfallhäufigkeit sein dürfte.

3.1.2 Systematische Kurzdarstellung der Projekte

In einigen Forschungsarbeiten wurde versucht, Kriterien für die Bewertung der Effektivität von Täterprogrammen zu erstellen (Thorne-Finch, 1992, Pence, 1993), die an sich eine gute Grundlage für die Auswahl von Programmen, die als Modelle näher dargestellt werden können, bieten würden. Diese Kriterien sind:

- Wurde eine Evaluation durchgeführt? Die Evaluation sollte idealerweise extern sein und in Zusammenarbeit mit Einrichtungen erfolgen, die das Vertrauen der mißhandelten Frauen genießen. Eine Befragung der Frauen sollte jedenfalls in der Evaluation enthalten sein. Nur so sind sinnvolle Ergebnisse über die Rückfallhäufigkeit zu erfahren;
- Informationen was die Drop-Out Rate betrifft, bzw. was mit Teilnehmern geschieht, die aus dem Programm frühzeitig aussteigen;
- Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, Polizei und Gerichten;
- professionelle Ausbildung der MitarbeiterInnen, insbesondere Erfahrung in der Arbeit mit Gewaltopfern;
- Information der betroffenen Frauen über das Programm: Dieser Punkt scheint uns besonders wichtig, da laut einer Studie aus den USA (Gondolf, 1988 zit. nach Brandl, 1990) die Bereitschaft der Männer sich einer Beratung zu unterziehen der wichtigste Faktor für die Rückkehr mißhandelter Frauen war. Er fand heraus, daß 53% der Frauen, deren Männer sich einer Beratung unterzogen, eine Rückkehr planten, während dies nur 19% einer Kontrollgruppe in Erwägung zogen. Eine genaue Information der Frauen über die „Erfolgsquoten“ und den Inhalt des Programmes ist daher sehr wichtig um sie vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen.

Leider entsprachen bei weitem nicht alle Programme den oben genannten Kriterien, viele Informationen waren in den Beschreibungen nicht vorhanden. Für die Auswahl und systemati-

sche Darstellung der recherchierten Programme haben wir daher ein Schema entwickelt, das mehrere Unterscheidungskriterien zur Beschreibung der Projekte enthält.

Als Hauptkriterium für die Einschätzung der Maßnahmen hat sich auch nach Ansicht anderer AutorInnen (vgl. Brandl, 1990) das Ausmaß der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bzw. die Einbettung in das institutionelle Umfeld herausgestellt. Dazu gehört vor allem die Zusammenarbeit mit Justiz, Polizei, Frauenhäusern, Kinderschutzzentren, und anderen sozialen Einrichtungen. Die *institutionelle Einbettung* wurde daher von uns als zentrales Systematisierungskriterium für die Beschreibung der Projekte definiert.

Wir unterscheiden die Projekte in:

- Typ I: Koordinierte Programme mit gesetzlichem Hintergrund

Typ I sind Projekte, die in einen koordinierten „community response“ eingebunden sind, in dem gemeinsam mit anderen sozialen Einrichtungen und in Zusammenarbeit mit Polizei und Gerichten versucht wird, die Interventionen zu verbessern und vereinzelt auch die rechtlichen Grundlagen zu verändern. Begleitet sind diese Programme sehr häufig von Aufklärungs- und Informationskampagnen. Diese Projekte sind meist evaluiert oder eine Evaluation ist zumindest in Planung.

- Typ II: Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen

Typ II sind Projekte, die eng mit anderen sozialen Einrichtungen kooperieren, in vielen Fällen mit den Frauenhäusern oder anderen Opferschutzeinrichtungen, aber keine koordinierte Zusammenarbeit wie in Typ I aufweisen..

- Typ III: Serviceeinrichtungen

Die dritte Kategorie sind „serviceorientierte“ Projekte, die Angebote entweder für einzelne Männer, für Gruppen oder für Paare anbieten. Bei vielen von ihnen ist die Arbeit mit gewalttätigen Männern nur eines unter vielen Beratungs- und Informationsangeboten. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen stellt keinen expliziten Arbeitsschwerpunkt dar.

Neben der institutionellen Einbettung sind folgende Kriterien für die Projektdarstellung zentral:

Theoretischer Hintergrund

Ein grundlegendes Kriterium für die Herangehensweise an die Täterarbeit sind Theorien über die Ursachen und die Entstehung von gewalttätigem Handeln und in der Folge von Methoden zu deren Bekämpfung. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, daß viele Projekte auf mehrere theoretische Grundlagen zurückgreifen. Hier unterscheiden wir

- individuell/psychologisch ausgerichtete

- soziokulturelle
- systemische
- patriarchatskritische Ansätze.

Beratungsangebote

Ein wesentliches Merkmal zur Beschreibung der Programme ist auch das Angebot, das die Einrichtung bietet. Dazu gehören vor allem Einzel- und Gruppentherapien, gegebenenfalls die therapeutische Richtung, Nachbetreuungsmöglichkeiten, etc.

Teilnahmekriterien

Die Frage nach der Freiwilligkeit der Teilnahme ist ein zentraler Punkt der Debatte über die Arbeit mit gewalttätigen Männern. Dieses Kriterium korreliert auch stark mit dem Ausmaß der Einbettung der Maßnahme in das institutionelle Umfeld.

Alter der Einrichtung

Das Alter ist ein Merkmal, das Auskunft über Erfahrungsreichtum und Ausmaß der Etablierung einer Einrichtung geben kann. Freilich ist damit noch keine Aussage über die Effektivität eines Programmes getroffen. Auch einige neuere Projekte, vor allem im deutschsprachigen Raum, haben durchaus beachtenswerte Konzepte vorzuweisen.

Evaluierung

Eine Aussage über die Effektivität von Programmen mit gewalttätigen Männern kann nur über nachvollziehbare Evaluierungen, die auch Nachbefragungen beinhalten, getätigt werden. Bei Projekten, die wissenschaftlich evaluiert oder begleitet wurden bzw. die interne Aufzeichnungen ausgewertet haben, sind die wichtigsten erhältlichen Ergebnisse kurz angeführt.

Die folgenden Kurzfassungen lehnen sich im wesentlichen an dieses Schema an - sofern die Informationen eruierbar waren. Nach Name und Alter des Programmes folgt die eigentliche Beschreibung: eventuell Entstehung, Ausmaß der Kooperation mit anderen Einrichtungen, theoretischer Hintergrund, Beratungsangebote, Zielsetzungen, Teilnahmebedingungen und Evaluation, falls vorhanden. Die Einteilung erfolgt nach dem erwähnten Systematisierungsschema, die Länder sind alphabetisch geordnet. Das gleiche Systematisierungs- bzw. Beschreibungsschema wurde auch bei den Themen Gewalt an Kindern und sexuelle Gewalt an Kindern angewendet.

Die ausführlichen Beschreibungen der ausgewählten Modellprojekte gehen darüberhinaus auch auf die obengenannten Kriterien für die Bewertung der Effektivität ein.

3.1.2.1 Koordinierte Programme mit gesetzlichem Hintergrund (Typ I)

Deutschland

- *Beratungsstelle im Packhaus - Hilfen für sexuell und körperlich Gewalttätige (Kiel)*

Seit 1995

Das Konzept für eine spezialisierte Einrichtung für sexuell und körperlich gewalttätige Männer entstand im Rahmen des therapeutischen Angebotes von PRO FAMILIA für Sexualstraftäter. Träger des Projektes ist heute noch der Landesverband der Pro Familia Schleswig-Holstein.

Die Arbeit der Beratungsstelle ist in das Kieler Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt eingebunden, das im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe entstanden ist. Ziel dieses Konzeptes ist die Unterbrechung der körperlichen Gewalt, der Schutz der Frauen, eine wirksame Selbstkontrolle der Männer und Veränderungen der öffentlichen Einstellung zur häuslichen Gewalt.

Das Beratungsangebot basiert auf einem Konzept von Täterarbeit innerhalb eines verpflichtenden Rahmens und richtet sich an Männer die gegen ihre Partnerinnen gewalttätig sind, sexuelle Kindesmißhandler und Vergewaltiger und ist auf die jeweilige Zielgruppe unterschiedlich abgestimmt. Sie umfaßt Einzel-, Paar- und Gruppenarbeit, bei Bedarf (vor allem bei sexuellem Mißbrauch an Kindern) auch längerfristige Psychotherapien.

Ziel der Arbeit mit Gewalttätern ist die Kontrolle von Wut und aggressiven Impulsen und die Erarbeitung von sozial konstruktiven, gewaltlosen Verhaltensmustern und Konfliktlösungsstrategien.

Die Zuweisung erfolgt häufig über Staatsanwaltschaft, Gerichts- und Bewährungshilfe als Ersatzangebot zu einem Strafverfahren. Die Vermittlung durch andere soziale Einrichtungen sowie die freiwillige Kontaktaufnahme sind ebenfalls möglich.

(vgl. männerwege, 1996; Beratungsstelle im Packhaus, 1996)

- *Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG)*

Seit 1994

Das Projekt geht auf die Initiative von Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten und anderen aktiven Frauen sowie Männern zurück. Seit 1995 wird es vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Modellprojekt unterstützt.

BIG arbeitet darauf hin, eine breitangelegte koordinierte Zusammenarbeit aller in den Bereich der Gewalt gegen Frauen involvierten Einrichtungen zu erreichen. Das beinhaltet auch das Ziel gesetzlicher Veränderungen nach amerikanischem Vorbild. In einer ersten Vorlaufphase gelang es, Fraueneinrichtungen und relevante Institutionen im Bereich Justiz, Inneres, Jugend, Soziales etc. am „Runden Tisch“ zusammenzubringen.

Derzeit werden in themenspezifischen Fachgruppen weitere Schritte zur Koordination ausgearbeitet. Inhaltlich wurden folgende Arbeitsschwerpunkte festgelegt: Polizeiliche Intervention; Strafermittlung und Strafrecht; Zivilrecht; Unterstützung von mißhandelten Frauen; Situation von mißhandelten Migrantinnen; Täterprogramm; Unterstützungsangebote.

Erklärte gemeinsame Ziele sind der Schutz von mißhandelten Frauen und deren Kindern, die Herausstreichung der Verantwortung der Täter und die klare Verurteilung und Ächtung von häuslicher Gewalt.

(vgl. Heiliger/Hoffmann, 1998)

- *Gewalt im sozialen Nahraum (Bayern)*

Seit 1991

Das Modell entstand im Rahmen der Errichtung einer Sonderstaatsanwaltschaft „Gewalt im sozialen Nahraum“ in Passau und wurde auch in Augsburg eingerichtet.

Die Justiz arbeitet eng mit Ehe- und Erziehungsberatungseinrichtungen, Jugendämtern, Kinderschutzzentren etc. zusammen. Im Falle von Gewalt gegen Kinder werden „Beteiligtenkonferenzen“ mit allen involvierten Einrichtungen durchgeführt.

Der theoretische Ansatz weist vorwiegend individuell/psychologische Elemente auf. Gewalt wird als unadäquates Mittel der Konfliktlösung begriffen.

Im Falle von leichten und mittleren Delikten besteht die Möglichkeit, statt der Einleitung eines Strafverfahrens dem Täter eine Beratungsaufgabe anzubieten („Hilfe statt Strafe“). Diese Beratung erfolgt in der Regel in Ehe- oder Erziehungsberatungsstellen in Form von Kurzzeit-Einzelberatungen (5 Sitzungen), die auf soziales Verhaltenstraining abzielen.

Projektziel ist die Verbesserung des Schutzes des Opfers, das durch die Therapie erreicht werden soll.

Das Projekt wurde von 1991 bis 1994 wissenschaftlich begleitet. Die intensive Vernetzung erwies sich dabei als sehr positiv.

(vgl. Beulke, 1995)

- *Hannover Interventionsprojekt (HIP)*

Dieses Projekt wurde uns von ExpertInnen genannt, wir konnten aber keine weiteren Informationen darüber erhalten.

Großbritannien

- *Domestic Violence Intervention Project (London)*

Seit 1992

Das Projekt wurde durch ein Koordinations-Komitee aus lokalen Behörden, öffentlichen Sektor und Gemeinde-Gruppen gegründet.

Es beinhaltet einerseits Unterstützungsangebote für Frauen und ein Re-Edukationsprogramm für gewalttätige Männer. Dieses beinhaltet Einzel- und Gruppenarbeit und hat die Einsicht in die Verantwortung für das eigene Handeln zum Ziel.

Die Vermittlung erfolgt über Gerichte, Ämter, Freiwilligen-Organisationen, Mediziner und freiwillige Kontaktaufnahme.

Eine Evaluation erfolgte durch die Child and Women Abusive Studies Unit, Ergebnisse liegen uns nicht vor.

(vgl. CHANGE, 1996).

- *Domestic Violence Probation Project (Edinburgh)*

Seit 1990

Das Programm wurde von Lothian Regional Women's Committee und Lothian Regional Social Work Department im Zuge einer kontroversiell diskutierten Umgestaltung der Strafverfolgungsregelungen, die u.a. Gewalt in der Familie betrafen, entwickelt.

Es handelt sich um eine koordinierte Maßnahme von Fraueneinrichtungen, Polizei, Sozialarbeit und Bewährungshilfe.

Theoretischer Hintergrund des Programmes ist ein profeministischer Ansatz, der davon ausgeht, daß Männer Gewalt gegen Frauen als Kontrollfunktion und zur Machterhaltung einsetzen.

Als methodisches Vorbild fungiert das DAIP Projekt in Duluth. Es wird hauptsächlich in Gruppen gearbeitet in Form eines ca. 30 wöchigen Re-Edukationsprogrammes mit kognitivem Ansatz. Darüber hinaus wird der Partnerin Unterstützung sowie Nachbetreuung angeboten.

Vorrangiges Ziel ist die Sicherheit der betroffenen Frauen. Dies soll durch eine Verhaltens- und Einstellungsveränderung der gewalttätigen Männer erreicht werden.

Die Teilnahme am Programm erfolgt über richterliche Zuweisung als Bewährungsaufgabe.

Das Projekt wurde von Dobash/Dobash evaluiert. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, daß koordinierte Programme mit strukturierter, kognitiver Vorgangsweise gute Ergebnisse bei der Bekämpfung von gewalttätigem Verhalten erzielen.

Nach einem ähnlichen Konzept wie das DAIP arbeiten auch CHANGE (siehe auch ausführlichere Darstellung), sowie einige Programme, die im Rahmen der Bewährungshilfe entwickelt wurden. So z.B. Berkshire Probation, Wolverhampton Probation Service (nur 15 Wochen), D.I.V.E.R.T (Teilnahme nicht ausschließlich über Zuweisungen von Gericht oder Bewährungshilfe). Cheshire Probation Service, Derbyshire Probation Service, Leicester Action On Domestic Violence, Merseyside Probation Service, Worth Project arbeiten anti-sexistisch, jedoch nicht explizit mit dem Duluth-Modell.

(vgl. CHANGE, 1996; Domestic Violence Probation Project, 1996)

- *Nottingham Agenda*

Seit 1992

Das Projekt wurde von Männern aus dem Bereich der Männerarbeit gegründet und wird mittlerweile von Frauen und Männern mit den verschiedensten beruflichen Hintergründen getragen.

Es wird mit Frauenhilfseinrichtungen, Polizei, Einrichtungen der Sozialarbeit, Bewährungshilfe zusammengearbeitet.

Theoretische Grundlage bilden patriarchatskritische Sichtweisen von Gewalt.

Angeboten werden Telefonberatung sowie psychosoziale Gruppenprogramme, die die Kontrolle von Aggressionen, Förderung von Kommunikationsfähigkeit, Konfrontation mit nicht-physischem Mißbrauch und anti-sexistische Erziehung beinhalten.

Die Teilnehmer werden von Gerichten, Behörden, Freiwilligen-Organisationen, Ärzten etc. vermittelt bzw. kommen aus eigenem Antrieb.

(vgl. CHANGE, 1996)

Kanada

- *Violence Against Women in Relationships (British Columbia)*

Seit 1993

In einem mehrjährigen Diskussions- und Entwicklungsprozeß, in den VertreterInnen von Regierung, Kommunen, Polizei, Opfereinrichtungen, Täterprogrammen etc. einbezogen waren, wurde ein Plan zur Bekämpfung von Gewalt in Beziehungen 1993 vom Justizministerium erlassen.

Das Programm beruht auf einem partnerschaftlichen Konzept, in dem alle relevanten gesellschaftlichen und politischen Ebenen zusammenarbeiten. Inhaltlich wird von einem breit definierten Gewaltbegriff ausgegangen, bei dem zum Ausdruck kommt, daß Gewalt vorrangig (aber nicht ausschließlich) männlich ist.

Unter anderem wurden für Polizei und Kommunen Direktiven und Praxisanleitungen für den Umgang mit familialer Gewalt entwickelt, es finden Aus- und Weiterbildungstrainings für MitarbeiterInnen der involvierten Einrichtungen statt, es werden Medienkampagnen und Schulungsprogramme durchgeführt. Vorhandene Opfereinrichtungen und Täterprogramme sind in den Plan einbezogen und neuartige Maßnahmen - vor allem zum Schutz von bedrohten Frauen - wurden entwickelt. Die Arbeit der verschiedenen Ebenen wird koordiniert und es werden regelmäßige Treffen abgehalten und aktuelle Fragen diskutiert, um die Vorgangsweise darauf abstimmen zu können.

Begleitend findet eine ständige Überprüfung der Umsetzung und der Effekte der Strategien und Maßnahmen statt.

(vgl. Coombe et al., 1996)

USA

- *AMEND (Colorado)*

Es handelt sich um ein Täterprogramm, das eng mit Gerichten, Justiz und sozialen Einrichtungen zusammenarbeitet.

Der theoretische Hintergrund des Projektes ist patriarchatskritisch und lerntheoretisch ausgerichtet.

Das Beratungsangebot favorisiert direkte Methoden in einem Gruppensetting, das mindestens 24 Wochen dauern sollte. Es wurde ein Handbuch herausgegeben, das Männern die Beendigung des gewalttätigen Handelns erleichtern soll.

Ziel ist die Beendigung der physischen und psychischen Gewalt, sowie des kontrollierenden Verhaltens.

Teilnehmer am Programm sind sowohl freiwillige als auch gerichtsüberwiesene Klienten.

(Anmerkung: Die verfügbaren Daten waren leider nicht neuesten Datums)

(vgl. AMEND, o.J. a, b, c, d u. 1986.)

- *Batterers' Intervention Program (Massachusetts)*

Träger des Programmes ist das Holy Family Hospital and Medical Center.

Es wird auf breiter Basis mit Justiz, Beratungsstellen, Gesundheitseinrichtungen zusammengearbeitet.

Den theoretischen Hintergrund bilden behaviouristische Theorien. Gewaltanwendung wird als zielgerichtetes Handeln zum Zweck der Erhaltung von Kontrolle begriffen.

Methodisch wird das Curriculum von DAIP zugrundegelegt. Das Programm besteht aus einem 40-wöchigen Training.

Ziel ist eine Einstellungs- und Verhaltensänderung.

(vgl. Ferland/Gaudette, o.J.)

- *The Domestic Abuse Counseling Center (Western Pennsylvania)*

Das Projekt steht in enger Kooperation mit Einrichtungen der Sozialarbeit, Gerichten, Einrichtungen für Opfer und Gesundheitsorganisationen.

Das zugrundeliegende theoretische Modell geht davon aus, daß sich die Einstellungen und das Denksystem gewalttätiger Männer aus einer Kombination von negativen Kind-

heits- und Lebenserfahrungen einerseits und männlicher Geschlechtsrollensozialisation andererseits zusammensetzt.

Das Programm besteht aus einem viermonatigen Gruppentraining mit verhaltenstherapeutisch orientiertem Ansatz

Ziel ist eine Einstellungs- und Verhaltensänderung der Teilnehmer.

Die Männer werden vorwiegend von Gerichten zugewiesen, es besteht jedoch auch die Möglichkeit für eine freiwillige Teilnahme.

Das Programm wurde evaluiert. Der Anteil der Männer, die das Programm beenden, beträgt über 75%.

(vgl. The Domestic Abuse Counseling Center, 1997)

- *The Domestic Abuse Intervention Project (DAIP) (Minnesota)*

Seit 1980

Anlaß für die Entstehung dieses wohl mittlerweile bekanntesten und am besten evaluierten Projektes war der Fall einer jungen Frau, die ihren Ehemann, der sie jahrelang brutal mißhandelt hatte, erschöß. Dieser Vorfall führte zu einer heftigen Diskussion über die Verantwortung öffentlicher Institutionen beim Eingreifen und bei der Verhinderung familiärer Gewalt.

In Duluth wurde daraufhin ein Modell entwickelt, das eine institutionenübergreifende, multidisziplinäre Reaktion auf Gewalt gegen Frauen darstellt. Polizei, Justiz, Bewährungshilfe, Frauenhaus sind einer koordinierten Vorgangsweise verpflichtet, dessen vorrangigstes Ziel die Sicherheit der Opfer ist.

Den theoretischen Hintergrund für das Modell bildet ein feministischer Ansatz, der die Anwendung von Gewalt als Mittel zu Durchsetzung von Macht und Kontrolle betrachtet.

Die Intervention sieht als wichtigsten Schritt die Entwicklung eines Sicherheitsplanes für die Frau vor, der gerichtliche Anordnungen gegen den Täter beinhalten kann. Eine weitere Möglichkeit bilden Sanktionen und Abschreckungsmaßnahmen (Inhaftierung, gerichtlich angeordnete soziale Dienstleistungen). Einen Teilaspekt der Maßnahmen bildet die Täterarbeit, die von einem behaviouristischen Konzept ausgeht und pädagogische Unterrichtsgruppen für Täter beinhaltet.

Ein wichtiger Bestandteil des Modells ist auch die Rechenschaftspflicht der involvierten Institutionen, die vor allem an der Sicherheit des Opfers orientiert ist. Dieses Mittel ermöglicht eine laufende Kontrolle der Effizienz und eine Reflexion der gesetzten Maßnahmen.

Das Modell hat viele koordiniert vorgehende Täterprogramme hinsichtlich der konzeptuellen Überlegungen sehr stark beeinflusst. Dies gilt vor allem auch für kommunale Programme. Auch das verwendete Curriculum dient weltweit als Vorbild. Das Projekt wurde evaluiert.

(vgl. Heilinger/Hoffmann, 1998)

- *The Domestic Violence Task Force (Massachusetts)*

Seit 1992

Das Projekt koordiniert alle Programme und Initiativen, die im Feld familiärer Gewalt in Cambridge operieren. VertreterInnen von Frauenhäusern, Rechtseinrichtungen, Täterprogrammen und anderen sozialen Einrichtungen arbeiten mit Polizei und Spitälern zusammen, um vorhandene Mängel zu beseitigen. Einen Schwerpunkt stellen Bemühungen dar, Cambridge zu einer „familiengewaltfreien Zone“ zu erklären.

(vgl. Pavnet online, 1996)

- *Men Ending Domestic Violence (MEDV)*

MEDV arbeitet eng mit kommunalen Einrichtungen, dem Frauenkrisenzentrum und der Justiz zusammen.

Der theoretische Ansatz ist profeministisch und lerntheoretisch orientiert.

Es wird ein 26 wöchiges Gruppentraining angeboten. Als Vorbild für das Curriculum dient das DAIP.

Es wird sowohl mit gerichtsüberwiesenen Tätern gearbeitet, als auch mit Männern, die freiwilligen Kontakt aufnehmen.

(vgl. Men Ending Domestic Violence, o.J.)

- *Quincy District Court Domestic Violence Prevention Program*

Seit 1987

Es handelt sich um ein Programm, bei dem Polizei, Gericht, Opferschutzeinrichtungen, Täterprogramme koordiniert vorgehen.

Inhalt des Programmes ist der Schutz von Opfern familiärer Gewalt als auch Täterarbeit in Form von Bewährungsaufgaben.

Das Programm hat großen Zulauf und mehrere Anerkennungen von öffentlicher Seite erhalten.

(vgl. Pavnet, 1997)

3.1.2.2 Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Typ II)

Australien

- *"Living Without Abusing" (New South Wales)*

Träger des Programmes ist LifeCafe Australia.

Die theoretische Basis bildet ein behaviouristischer/verhaltenstherapeutischer Ansatz.

Das Vorbild für das Beratungsangebot ist das DAIP in Duluth. Das Modell wurde allerdings an die unterschiedlichen Voraussetzungen in New South Wales angepaßt. Neben dem 18 wöchigen Trainingsprogramm für Männer wird eine Unterstützungsgruppe für betroffene Frauen angeboten.

Die Teilnahme erfolgt hauptsächlich über eigene Kontaktaufnahme der Männer oder über Gemeindebehörden. Zuweisungen durch die Justiz bilden eine Ausnahme.

Bisher gibt es keine formale Evaluierung.

(vgl. Newman, 1996)

Deutschland

- *HerrMann - Informations- und Beratungsstelle für Männer e.V. (Duisburg)*

Seit 1978

Diese Männerberatung wurde zunächst als Modellversuch angegliedert ans Duisburger Frauenhaus konzipiert. Nach Auslaufen des Modellversuchs wurde die Beratung in privater Initiative eines Beraters weitergeführt.

Eine Kooperation erfolgt in erster Linie mit dem Frauenhaus.

Das Angebot umfaßt die Beratung von Männern, die ihre Frauen (und Kinder) mißhandelt haben in Form von Einzel- und Gruppenarbeit. Weiters existieren Arbeitsgruppen zur antisexistischen Jungenarbeit und zum sexuellen Mißbrauch an Jungen.

Die Teilnahme an der Beratung ist freiwillig.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995.)

- *Informationszentrum für Männerfragen e.V. (Frankfurt/Main)*

Der theoretische Ansatz ist profeministisch angelegt, die konkrete Zugangsweise jedoch eher individuell/psychologisch orientiert.

Die Angebote zur Gewaltproblematik umfassen neben Telefonberatung, Einzel- und Gruppenarbeit auch Seminare für Institutionen, Firmen, Multiplikatoren etc. Aufgrund der Erfahrungen wurden ursprünglich an US-amerikanischen "education programs" orientierte Trainingsgruppen für gewalttätige Männer zu offenen, therapeutisch angeleiteten Gesprächsgruppen für Männer im Problembereich Konflikt-Krise-Gewalt umkonzipiert.

Die Beratung erfolgt freiwillig, prinzipiell besteht auch die Bereitschaft zur Arbeit mit Männern in Justizvollzugsanstalten.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995.)

- *Initiative Männer und Gewalt Bonn / Rhein-Sieg e.V.*

Die Initiative kooperiert mit Pro Familia.

Es handelt sich um ein Kontakt- und Beratungstelefon für Männer mit Gewaltproblemen.

Ziel ist es, gewalttätige Männer durch das niederschwellige Angebot zu einer ersten Auseinandersetzung mit ihrem gewalttätigen Verhalten zu bewegen.

Die Beratung ist freiwillig, anonym und kostenlos.

(vgl. Initiative Männer und Gewalt, o.J.)

- *JederMann e.V. - Jungen und Männerarbeit gegen Männergewalt (Heidelberg)*

Seit 1990

Das Projekt kooperiert mit dem Frauenhaus.

Der theoretische Ansatz ist patriarchatskritisch, der therapeutische Zugang systemisch/gestalttherapeutisch orientiert.

Ein Hauptarbeitsschwerpunkt ist die Beratung/Therapie sowie Selbsthilfegruppen für Männer, die in Beziehungen gewalttätig sind. Weiters wird antisexistische Arbeit mit Jungen, die im Frauenhaus leben, geleistet.

Die Beratung erfolgt freiwillig.

(vgl. männerwege, 1996; Fragebogen; JederMann o.J.)

- *Mannege - Information und Beratung für Männer e.V.*

Seit 1987

Privatinitiative von Männern

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Berliner Interventionsmodell. Das bedeutet, daß Kontakte zu Jugendämtern, Erziehungs- und Familienberatungen, Polizei und Justiz vorhanden sind.

Die Arbeit basiert auf einem patriarchatskritischen Hintergrund, ist in ihrer Zugangsweise aber eher individuell/psychologisch orientiert.

Die Arbeit mit gewalttätigen Männern ist eines unter mehreren Arbeitsschwerpunkten. Neben telefonischer Beratung werden zum Themenkreis "Konflikt-Krise-Gewalt" Einzelberatung sowie Gruppenarbeit angeboten. Mannege arbeitet auch mit Sexualstraftätern.

Zielsetzung ist Hilfe zur Selbsthilfe und eine Kultur in der Männer und Frauen gleichberechtigt sind.

Die Angebote sind niedrigschwellig und beruhen auf Freiwilligkeit.

Es werden interne Aufzeichnungen und Statistiken geführt, die das Problem der hohen Abbruchquote von ca. 50%, die bei freiwilliger Beratung üblich ist, zum Ausdruck bringen.

(vgl. männerwege; 1996, mannege, o.J.)

- *"man-o-mann" (Bielefeld)*

Seit 1990

Diese Männerberatung ist ein Arbeitsbereich des Vereins für Sozialtherapie, Gruppenarbeit und Beratung e.V. (Ehe- und Lebensberatung).

Es wird vor allem mit der Bewährungshilfe zusammengearbeitet.

Die Beratungsangebote umfassen Einzelgespräche und Gruppenarbeit. Das Thema Gewalt wird im Rahmen "normaler" Männergruppen thematisiert, da die Resonanz auf Angebote, die sich ausschließlich auf Gewalt konzentrieren zu gering ist. Ziel ist das Bewußtwerden der Auswirkungen von Gewalt und die Übernahme von Verantwortung.

Die Vermittlung der Männer erfolgt zum Teil über Justizanstalten und die Bewährungshilfe, es handelt sich jedoch um eine freiwillige Maßnahme.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995)

- *Männerberatung Neubrandenburg*

Seit 1992

Die Beratungsstelle ist dem Frauen- und Kinderschutzhaus angegliedert.

Den theoretischen Hintergrund bildet eine familienorientierte Konzeption.

Allen Männern mit Partnerschafts- und Gewaltproblemen, insbesondere jedoch den Männern, der Frauen, die sich im Frauenhaus aufhalten, wird Hilfe und Beratung/Betreuung angeboten. Neben der Männerberatung wird auch Paar- und Familienberatung sowie eine Betreuung der Kinder (insbesondere der Jungen) der Frauenhausbewohnerinnen angeboten.

Die Beratung ist freiwillig.

(vgl. männerwege, 1996, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995.)

- *Männerberatung beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (Remscheid)*

Seit 1987

Die Beratungsstelle ist an das Frauenhaus in Remscheid angegliedert.

Die theoretische Grundlage basiert auf einer familienorientierten Konzeption ähnlich der Männerberatung in Neubrandenburg.

Zielgruppe der Beratung sind vorrangig die Partner der Frauen, die im Frauenhaus wohnen, aber auch andere gewalttätige Männer.

Die Beratung ist freiwillig.

(vgl. männerwege, 1996, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995.)

- *Münchner Informationszentrum für Männer e.V.*

Die Initiative versteht sich als Selbsthilfeeinrichtung.

Es besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der "Frauenhilfe" in München, die Trägerin eines Frauenhauses ist.

Die theoretische Orientierung ist eher individuell/psychologisch ausgerichtet.

Für gewalttätige Männer werden eine anonyme Telefonberatung, Einzelgespräche und angeleitete Selbsthilfegruppen zu "Gewalt gegen Frauen" angeboten. Letztere sind auf

ca. ein halbes Jahr konzipiert. Der Themenplan orientiert sich an einem älteren US-amerikanischen Programm aus Pittsburgh, wurde aber um zusätzliche Themen erweitert (z.B. Vater- und Mutterbeziehungen). Mit den teilnehmenden Männern wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Ziele der Arbeit sind Verantwortungsübernahme, Selbsterkenntnis und die Suche nach Veränderungsmöglichkeiten.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich nur freiwillig.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995)

- *Treffpunkt für Männer, Väter und Jungen in Neuss*

Seit 1985

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Männer und dem Caritasverband in Neuss.

Theoretischer Zugang ist ein individualpsychologischer Ansatz nach Alfred Adler.

Im Rahmen des Treffpunktes gibt es verschiedene Angebote unter anderem für Männer und Jungen mit Gewalttendenzen gegen sich und andere. Darunter fallen niederschwellige Freizeitaktionen wie Segeltörns, aber auch eine angeleitete Gruppe zum Thema Gewalt.

Ziel ist eine Verbesserung der Selbstwahrnehmung und Konfliktlösungskompetenz, um damit eine Verhaltensänderung zu erreichen.

Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig.

(vgl. Fragebogen und Beilagen)

Großbritannien

- *Action against Men's Violence (Sheffield)*

Seit 1996

Das Projekt wurde von einigen Männern mit Erfahrungen in Männerarbeit und Beratungserfahrungen und/oder -qualifikation in Gemeinwesen-, Sozial- und Jugendarbeit gegründet.

Es besteht eine Kooperation mit Frauenhilfseinrichtungen, Polizei, Einrichtungen der Sozialarbeit, Bewährungshilfe und dem lokalen Domestic Violence Forum.

Theoretische Basis bilden neben allgemeinen ethischen Überlegungen (Menschenrechte, Eigenverantwortung) das Verständnis des sozialen und des geschlechtsspezifischen Kontextes von männlicher Gewalt.

Das Projekt kombiniert lerntherapeutische und sozialverändernde Zugänge durch Beratungs/Trainingsangebote für gewalttätige Männer und präventive Trainingsprogramme für Männer (Gruppenarbeit, Individualberatung). Weiters besteht die Möglichkeit der Unterstützung der Partnerin. Außerdem werden gemeinwesenorientierte Bildungsprogramme durchgeführt.

Ziel der Arbeit insgesamt ist es, Gewaltlosigkeit als Basis von sozialen Beziehungen zu fördern.

(vgl. CHANGE, 1996)

- *Everyman Centre London*

Seit 1990

Privatinitiative von Männern

Das Projekt kooperiert mit allen relevanten Initiativen und Behörden (Polizei, Sozialarbeit, Mediziner, Freiwilligengruppen).

Patriarchatskritische Inhalte bilden die Grundlage der Arbeit, doch werden Kontrollaspekte eher abgelehnt. Das Projekt hat den Anspruch, ein niederschwelliges Angebot für gewalttätige Männer zu bieten.

Das Beratungsangebot umfaßt Telefonberatung, Einzel- und Gruppenarbeit. Nach 12 Sitzungen Kurzzeittherapie folgen 12 Sitzungen Gruppenarbeit. Ein Hilfsangebot für betroffene Frauen ist möglich.

Ziel ist die Beendigung der Gewalttätigkeit.

Eine Zweigstelle des Everyman Centre wurde 1996 in Cornwall gegründet.

(vgl. CHANGE, 1996)

- *Men's Centre London*

Seit 1988

Das Projekt hat eine pro-feministische Sichtweise von Gewalt gegen Frauen. Die Arbeitsweise ist sowohl verhaltenstherapeutisch/kognitiv als auch psychoanalytisch orientiert.

Das 24 wöchige Gruppenprogramm beinhaltet sowohl psychologische als auch pädagogische Aspekte. Zunächst werden mit kognitiven Methoden die Rechtfertigungsstrategien der Männer bearbeitet, erst dann wird eine tiefergehende therapeutische Arbeit für sinnvoll erachtet.

Ziel ist die volle Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln

Die Programmteilnehmer sind in der Mehrzahl freiwillig, jedoch wird auch mit gerichtsüberwiesenen Männern gearbeitet. In jedem Fall wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1996)

- *Movement Project*

Seit 1994

Es besteht eine Kooperation mit Frauenhilfseinrichtungen, Polizei, Einrichtungen der Sozialarbeit, Bewährungshilfe und Gesundheitseinrichtungen.

Den theoretischen Hintergrund bildet ein profeministisches Verständnis von Gewalt.

Das Programm beinhaltet Einzel- und Gruppenarbeit, Unterstützung der Partnerin, Nachbetreuung.

Das vorrangige Ziel ist die Sicherheit der betroffenen Frau und die Beendigung der Gewalt.

Eine Evaluation wird von der Child/Women's Abuse Studies Unit durchgeführt, Ergebnisse liegen uns jedoch nicht vor.

(vgl. CHANGE, 1996)

Kanada

- *Opportunity*

Die theoretische Grundlage für das Trainingsprogramm bildet die Verhaltenstherapie.

Das Gruppentraining wird in einem mindestens 10 bis maximal 20 wöchigen standardisierten Kurzprogramm absolviert. Daneben wird auch Unterstützung, rechtliche Beratung und Sicherheitsberatung für die mißhandelte Frau angeboten.

Ziel ist die Beendigung des gewalttätigen Verhaltens, die Übernahme von Verantwortung und das Erlernen neuer Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung.

Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt über eigene Kontaktaufnahme.

(vgl. Egger et al., 1995)

Schweden

- *Manscentrum in Stockholm*

Seit 1988

Das Zentrum kooperiert mit den örtlichen Einrichtungen der Familien- und Sozialarbeit, mit Gewerkschaften, Spitälern, Schulen und dem Frauenhaus.

Als theoretischer Hintergrund steht eine psychologisch/individuelle Ausrichtung im Vordergrund.

Den Schwerpunkt der Einrichtung bildet die Krisenintervention und Kurzzeitberatung für Männer vor allem nach Trennungen oder anderen dramatischen Lebenssituationen. Seit 1991 wird auch mit mißhandelnden Männern gearbeitet, die 1996 ca. 25% der Klienten ausmachten. Neben Einzelberatungen gibt es auch die Möglichkeit an einem speziell auf diese Thematik ausgerichteten Gruppentherapie-Programm teilzunehmen.

Die Beratung beruht auf Freiwilligkeit.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995)

- *Krisentrum in Göteborg*

Seit 1986

Das Projekt geht auf die Initiative eines Frauenhauses und einer Frauenambulanz zurück, mit denen bis heute eine enge Kooperation besteht.

Theoretischer Hintergrund ist ein systemisch-familientherapeutischen Ansatz, wobei die Erkenntnisse der feministischen Gesellschaftsanalyse miteinbezogen werden.

Das Angebot umfaßt Telefonberatung, psychosoziale Krisenunterstützung, Krisenintervention und problemzentrierte Kurzzeittherapie, sowie vor allem im Falle von mißhandelnden Männern ca. einjährige Psychotherapien. Dabei wird ein ganzheitlicher, auch gesundheitliche und kulturelle Faktoren berücksichtigender Zugang zu den Klienten gewählt, im Gegensatz zur als „Umerziehung“ begriffenen Arbeitsweise vieler US-Programme. Dennoch wird auch auf pädagogische und wissensvermittelnde Elemente zurückgegriffen. Seit 1989 gibt es auch die Möglichkeit der Gruppenarbeit für gewalttätige Männer.

Ausgenommen von der Beratung sind schwere Mißbraucher, schwere Gewaltverbrecher, psychotische Männer etc. Voraussetzung für die Beratung ist die Freiwilligkeit.

Eine Evaluierung, in der ehemals ratsuchende Männer befragt wurden, ergab, daß die überwiegende Mehrzahl (75%) positive Veränderungen durch die Beratung sieht. Die Studie kommt auch zu dem Ergebnis, daß die Zusammenarbeit mit den Fraueneinrichtungen ein wichtiger Faktor für den Zugang zu den mißhandelnden Männern ist.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1996; Lennér-Axelsson, 1988, 1989)

USA

- *EMERGE*

Über dieses relativ bekannte Projekt konnten wir keinerlei Informationen bekommen.

- *Ending Violence and Abuse, Inc. (EVA)*

Seit 1995

EVA ist eine non-profit Organisation, die mit lokalen Fraueneinrichtungen kooperiert.

Der theoretische Zugang ist profeministisch und lerntheoretisch orientiert.

Gewalttätigen Männern werden wöchentliche Gruppensitzungen angeboten, die mindestens ein halbes Jahr besucht werden.

(vgl. Ending Violence & Abuse, o.J.)

- *Raven (St. Louis)*

Rape and Violence End Now geht von einem pro-feministische theoretischen Hintergrund aus. Männliche Gewalt wird als Mittel zur Aufrechterhaltung von Macht und Kontrolle über Frauen betrachtet.

Raven bietet eine telefonische Notfalls-Kontaktmöglichkeit für gewalttätige Männer an. Unmittelbar im Anschluß daran hat der Mann die Möglichkeit, an offenen Gruppensitzungen teilzunehmen. Das eigentliche Gruppenprogramm besteht aus vier "Klassen", die sich inhaltlich mit Verantwortungsübernahme, Entwicklung von Verhaltensalternativen und Verbesserung der Eigenfürsorge beschäftigen.

Die Teilnahme am Programm erfolgt durch freiwillige Kontaktaufnahme.

(vgl. Long, 1987)

3.1.2.3 Serviceeinrichtungen (Typ III)

Deutschland

- *Arche e.V. für Frau und Familie - Kontakt- und Beratungsstelle für gewalttätige Männer*

Das Beratungsangebot "Männer helfen und beraten gewalttätige Männer" umfaßt telefonische Beratung, Kurzberatung sowie längerfristige Beratung.

Die Kontaktaufnahme ist freiwillig.

(vgl. männerwege, 1996).

- *Männerbüros und Männerzentren*

Seit den 80er Jahren

Die Arbeit zum Thema Männergewalt bewegt sich bei den meisten Männerbüros eher im Bereich der politisch-bewußtseinsbildenden Öffentlichkeitsarbeit. Im Vordergrund der Tätigkeit steht psychosoziale Bildungs- und Beratungsarbeit für Männer in Form von Workshops, Seminaren, Männergruppen etc.

Vereinzelt gibt es in diesen Einrichtungen auch Beratungsangebote zum Thema Männergewalt.

Dazu gehören:

Männerbüro Hannover: Telefonberatung, Einzelberatung und angeleitete Trainingsgruppen für gewalttätige Männer.

Kääl e.V. - Kölner Männerforum: Beratung für Gewaltausübende.

Männerzentrum Kiel: Vorträge, Seminare, Gesprächsgruppen zum Thema Männergewalt.

Männerbüro Ulm: Themenzentrierte Männergruppe mit dem Fokus Gewalt.

Die Angebote beruhen auf Freiwilligkeit.

(vgl. männerwege, 1996)

- *Männer gegen Männergewalt, Kontakt- und Beratungsstelle (Hamburg)*

Seit 1984

Dieses Projekt ist das erste in Deutschland, das sich mit dem Thema Männergewalt auseinandersetzt und weitgehend bekannt ist.

Das Angebot umfaßt Einzel- und Paarberatung, Gesprächs-, Selbsthilfe- und angeleitete Trainingsgruppen für gewalttätige Männer.

Die Beratung erfolgt freiwillig.

Aktuelle Materialien des Projektes waren bis zum Abschluß der Recherche nicht verfügbar.

(vgl. männerwege, 1996; Männer gegen Männer-Gewalt, o.J.)

- *Mannsarde gegen Männergewalt e.V. (Berlin)*

Die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative hat zum Ziel, die häusliche Männergewalt in Berlin abzubauen.

Das Beratungsangebot umfaßt Einzelberatungen, Anti-Gewalt-Kurse und Selbsthilfegruppen für Männer, die gegen ihre Partnerin (oft auch ihre Kinder) gewalttätig sind.

Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis.

(vgl. männerwege, 1996)

- *Private Praxen*

Einige (ehemalige) Mitarbeiter von Familien- oder Erziehungsberatungsstellen bieten in Eigeninitiative Männergruppen, Paar- und Einzelberatungen für gewalttätige Männer an.

Die Vermittlung erfolgt meist über interne oder informelle Kanäle, wenn im Laufe einer Beratung ein Gewaltproblem sichtbar wird. Teilweise wird auch mit Männern im Strafvollzug gearbeitet.

Methoden und Zielsetzungen sind unterschiedlich.

Die Teilnahme ist freiwillig.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1995; Männerwege, 1996; Fragebögen)

- *Therapeutische Männerarbeit an der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen*

Das Beratungsangebot, das Einzel- und Gruppensetting umfaßt, gilt unter anderem für Täter von Gewalt und sexueller Ausbeutung.

Teilnahme ist freiwillig.

(vgl. männerwege, 1996)

Großbritannien

- *MOVE (Men Overcoming Violence)*

Seit 1987

MOVE wurde ursprünglich als Selbsthilfegruppe gegründet und hat mittlerweile Nachahmer in Dublin und Leeds gefunden.

Als theoretische Erklärungsansätze für Männergewalt werden Sozialisationstheorien herangezogen.

Das Selbsthilfeprojekt spricht vorwiegend gewalttätige Männer an, die mit ihren Frauen (noch) zusammenwohnen, oder gerade von diesen verlassen wurden, da die Motivation

zur Veränderung durch die Hoffnung, die Partnerschaft zu erhalten oder wiederzuerlangen größer ist. 1990 wurde ein Selbsthilfe-Handbuch herausgegeben, das neben einer "Kostenrechnung" für gewalttätiges Handeln ein Gruppenprogramm und Übungen zur Selbstreflexion beinhaltet. Die Autoren beschreiben auch eine 4-Schritte Methode zur Identifizierung von Gefühlen und Handlungsmöglichkeiten in gewaltanfälligen Situationen (WASP).

Ziel ist das Erlernen von Alternativen der Konfliktlösung.

Die Teilnahme an den Selbsthilfegruppen ist freiwillig.

(vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1996)

USA

- *MOVE - Men Overcoming Violence (San Francisco)*

Die Organisation bietet Beratung für homo- und heterosexuelle Jugendliche und Erwachsene, die Ihre PartnerInnen mißhandeln. Weiters wird im Bereich der pädagogischen Prävention gearbeitet.

(vgl. MOVE, o.J.)

- *San Francisco Manalive*

Die Beratungsorganisation hat ein Programm entwickelt, das sich im Schneeballverfahren weiterentwickeln soll.

Der theoretische Ansatz ist ein individuell/verstehender mit antisexistischen Elementen.

Das Programm besteht aus zwei Teilen, wobei sich der erste auf die individuelle Beendigung von Gewalt und kontrollierendem Verhalten konzentriert und der zweite Teil darauf ausgerichtet ist, die erlernten Fähigkeiten an andere Männer weiterzugeben. Jeder Abschnitt dauert ca. 1 Jahr.

Die Teilnahme ist freiwillig und ein Einstieg ist jederzeit möglich.

(vgl. San Francisco Manalive, o.J.)

- *Zabin and Associates, P.C. (Illinois)*

Seit 1987

Das private Institut arbeitet auf profeministischer Grundlage.

Der Therapieansatz ist vor allem kognitiv orientiert. Angeboten wird vor allem Gruppentherapie, aber auch Familien-, Paar- und Einzelberatung.

Die Zielsetzung ist die Förderung von Kommunikationsfähigkeit und die Entwicklung von egalitären Beziehungen.

Das Projekt arbeitet sowohl mit gerichtüberwiesenen als auch mit freiwillig teilnehmenden Männern.

(vgl. Fragebogen)

3.1.2.4 Nicht zuzuordnende Projekte

Australien

- *Domestic Violence Service (South Australia)*

Der theoretische Hintergrund des Programmes ist patriarchatskritisch.

Es handelt sich um ein 12 wöchiges Trainingsprogramm.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Das Programm wurde evaluiert.

(vgl. NSW Women's Co-ordination Unit, 1991).

- *"Taking Responsibility" (New South Wales)*

Träger ist Relationships Australia

Es handelt sich um eine Paarberatung, das ein 26 wöchiges Programm für gewalttätige Männer anbietet. Der Lehrplan beruft sich auf das DAIP-Modell.

Ein Schwergewicht wird dabei auf die Entwicklung von Alternativen gelegt, um mit Ärger und Streß fertigzuwerden.

Bisher gibt es keine Evaluierung.

(vgl. Newman, 1996)

USA

- *Nonviolent Alternatives Counseling Service (Indiana)*

Als theoretischer Hintergrund fungieren lerntheoretische Ansätze.

Das Programm orientiert sich im wesentlichen am DAIP.

Vorrangiges Ziel ist die Beendigung der Gewaltanwendung.

(vgl. Nonviolent Alternatives Counseling Service, 1997)

3.1.3 Ausführliche Projektbeschreibung

Grundlage für die Auswahl des schottischen Programms „CHANGE“ für die ausführliche Projektdarstellung waren folgende Kriterien:

- Alle obengenannten Kriterien für effektive Täterprogramme treffen zu.
- Es existiert eine aktuelle Evaluation aus dem Jahre 1996 (Dobash/Dobash/Cavanagh/Lewis 1996).
- Das Programm Change arbeitet intensiv mit anderen Einrichtungen und speziell mit den Frauenhilfseinrichtungen zusammen und kontrolliert dadurch die eigene Arbeit selbst.
- Den Autorinnen liegen umfangreiche aktuelle Materialien vor (u.a. ein Trainingsmanual über die konkrete Gruppenarbeit mit gewalttätigen Männern, Wilson/Morran, 1997).
- Das Programm „Change“ ist mit dem Gründungsdatum 1989 ein relativ altes, erprobtes Programm

Alle diese Kriterien hätten auch für das Domestic Abuse Intervention Project in Duluth/Minnesota zugetroffen. Doch wurde dieses Projekt bereits wiederholt einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und ist auch umfassend in Österreich dokumentiert (vgl. „Test the West“ 1993, Egger et.al. 1997).

3.1.3.1 „Change“ - Der Prozeß der Veränderung

Das Projekt „Change“ wurde 1989 von mehreren Institutionen und Einzelpersonen gegründet: Darunter befanden sich „Women’s Aid“, VertreterInnen sozialer Einrichtungen, RechtsanwältInnen, ForscherInnen usw. Die Beendigung von Gewalt steht im Mittelpunkt.

Die wichtigsten Ziele sind ein Programm für gewalttätige Männer anzubieten, das zusätzlich zu strafrechtlichen Sanktionen durchgeführt wird, die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber männlicher Gewalt.

Diese Ziele versucht CHANGE durch ein soziales Trainingsprogramm für gewalttätige Männer, das mindestens 18 Sitzungen umfaßt, durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch konkrete Kooperation mit den verschiedensten Institutionen wie Polizei, Bewährungshilfe, Frauenhilfseinrichtungen, Gerichte usw., zu erreichen.

Change sieht die Ursachen männlicher Gewalt im Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen in Beziehungen, das aber letztlich durch die Gesellschaft begünstigt wird. Vor dieser Perspektive wird das individuelle Gewalthandeln als erlerntes und bewußtes Verhalten gesehen, das verändert werden kann.

Dementsprechend bezeichnen die MitarbeiterInnen von Change ihr Programm als ein „re-education“ Programm, bei dem mittels kognitiver-verhaltensstrukturierender Methoden eine Veränderung beim jeweiligen Mann herbeigeführt werden soll.

Das Trainingsprogramm hat folgende Zielsetzungen:

- Beendigung der physischen Gewalt und anderer Gewaltformen, wie kontrollierendes Verhalten, Drohungen, Einschränkungen usw;
- Übernahme der Verantwortung für die eigenen Gewalthandlungen und Bereitschaft zur Veränderung;
- Erkennen, daß Gewalt ein inakzeptables Verhalten ist.

Erfolgt eine Zuweisung durch das Gericht wird der Mann von Change begutachtet, ob er die Bereitschaft mitbringt an dem Programm konstruktiv mitzuarbeiten. In die Begutachtung werden jedoch auch die Sicherheit seiner Partnerin, seine Geschichte der Gewaltausübung, seine physischen, psychischen und geistigen Fähigkeiten und einige weitere Kriterien miteinbezogen. Er darf weder alkohol- noch drogenabhängig sein. Wenn ein Mann als geeignet befunden wird, wird ein entsprechender Bericht an das Gericht verfaßt, das die endgültige Entscheidung über die Zuweisung zum Programm trifft. Diese Zuweisung bedeutet eine zusätzliche Auflage im Rahmen einer bedingten Strafe auf Bewährung, die an drei Bedingungen geknüpft ist: „richtiges Verhalten“, gute Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe und Bekanntgabe jedes Wohnsitz- und Arbeitsplatzwechsels. (vgl. Egger u.a.1997, Dobash u.a.1996).

Mit dem Mann wird ein Vertrag abgeschlossen, der folgende Punkte beinhaltet:

- Ich erkläre, daß ich gewalttätig gegen meine Partnerin bin und diese Gewalttätigkeit beenden möchte.
- Ich wurde vom Gericht überwiesen und das Programm ist Teil meiner Bewährungsaufgabe.
- Ich erkläre mich einverstanden, mindestens 18 Sitzungen des Programms zu absolvieren.
- Ich erkläre mich einverstanden mit den Regeln von Change.
- Wenn ich eine Sitzung versäume, dann muß ich Change kontaktieren. Eine versäumte Sitzung muß ich nachholen. Eine ungerechtfertigt versäumte Sitzung kann meine Entlassung aus dem Programm zur Folge haben.
- Ich weiß, daß Change Informationen über meine Teilnahme am Programm oder über etwaige Gewalthandlungen an das Gericht weitergeben wird.
- Ich weiß, daß Change meine Partnerin kontaktieren und über meine Teilnahme am Programm informieren wird, sie wird auch informiert, wenn ich das Programm abbreche.
- Ich habe verstanden, daß eine Mißachtung der Bewährungsaufgabe die Rückweisung meines Falles zum Gericht bedeutet (aus: Egger u.a. 1997 und Dobash u.a. 1996, Übersetzung Elfriede Fröschl)

Die Angebote bestehen aus einem 18-22 Wochenprogramm mit wöchentlichen Gruppensitzungen. Die Ziele des Gruppenprogramms sind:

- Den Teilnehmer darin zu unterstützen, seine Gewalttätigkeit als Mittel der Kontrolle seiner Partnerin zu erkennen, indem die Intentionen und dahinterliegenden Denksysteme analysiert werden.
- Den Veränderungswillen des Teilnehmers zu erhöhen, indem ihm die negativen Auswirkungen seiner Gewalttätigkeit bewußt gemacht werden.
- Das Verständnis des Teilnehmers für den sozialen und kulturellen Kontext seiner Gewalt-handlungen zu erhöhen.
- Dem Teilnehmer praktische Informationen zu geben, wie er sein Verhalten ändern kann.
- Den Teilnehmer zu ermutigen, die Verantwortung für sein Verhalten gegenüber denjenigen, die er verletzt hat, zu übernehmen und auch die Konsequenzen dafür zu tragen.

Inhalte des Gruppenprogramms

In jeder Sitzung kommt es zu einem Check-In und Check-Out, das den gegenwärtigen emotionalen Zustand des Teilnehmers transparent machen soll. Für die Zeit zwischen den Sitzungen werden Aufgaben und Übungen vergeben, von denen in der Gruppe berichtet wird.

1. - 3./4. Woche

Definition von Gewalt: In den Gruppensitzungen werden verschiedene Formen gewalttätigen Verhaltens diskutiert, wobei der Schwerpunkt nicht nur auf der physischen Gewalt liegt, weswegen die Männer ins Programm gekommen sind. Es wird versucht die Gewalt zu demystifizieren und anzusprechen, daß Gewalthandlungen 'beabsichtigt' sind (s.u.). In der Zeit zwischen den Sitzungen sollen die Teilnehmer ihre Einstellungen zu Gewalt und Familie/Partnerschaft anhand eines Fragebogens reflektieren.

Analyse von Gewaltsituationen: Die Männer berichten genau das Ereignis, weswegen sie an dem Programm teilnehmen müssen.

Demystifikation von Gewalt: Das Ziel dieser Einheiten ist, die Strategien der Verleugnung, der Verharmlosung und des „victim blamings“ zu erkennen. Beispielsweise sollen anhand der Geschichte eines Paares Vergleiche mit der eigenen Geschichte angestellt und dadurch ein Reflexionsprozeß in Gang gesetzt werden.

Kosten/Nutzen Analyse der Gewalt: Die Teilnehmer sollen erkennen, daß Gewalthandlungen nicht absichtslos geschehen, sondern daß sie Vorteile aber auch Nachteile mit sich bringen.

Selbsteinschätzung der eigenen Einstellungen: Die Teilnehmer sollen eine Reihe von Sätzen über die Rechte von Männern in Beziehungen vervollständigen. Die üblichen liberalen Antworten, die gegeben werden, werden mit dem eigenen tatsächlichen Verhalten verglichen.

3./4.-8./9. Woche

Analyse des eigenen Gewaltzyklus: Die Teilnehmer sollen ihren persönlichen Zyklus der Gewalt beschreiben. Wie sie Ärger aufbauen, wie sie Gewalt ausüben, was danach geschieht, wie

sie sich mit ihrer Frau „versöhnen“, wie sie verleugnen und verharmlosen. Das Ziel ist zu erkennen, daß die Teilnehmer Gewalt nicht plötzlich „überkommt“, sondern daß es einige Möglichkeiten zum Ausstieg aus diesem Zyklus gibt.

Reflexion und Identifikation eigener Gefühle: Das Gefühlsrepertoire von Männern und Frauen wird gegenüber gestellt und die Ursachen für unterschiedliche Gefühlsäußerungen werden untersucht. Es wird überlegt, wieso Gefühle von Männern oft als Zorn- und Kontrollbedürfnis ausgelebt werden.

Sicherheitspläne: Sobald Männer in der Lage sind ihren Zorn wahrzunehmen, ist es ihnen möglich erste Anzeichen für Gewalt zu erkennen. Um Gewalt zu vermeiden, werden von den Männern individuelle Sicherheitspläne erstellt, die sie befähigen, eine Situation zu verlassen ohne gewalttätig zu werden (time-out).

8./9.-12./14. Woche

Verantwortung für persönliche Veränderung übernehmen: In den Sitzungen werden Lebensbereiche identifiziert, in denen Männer Verantwortung übernehmen sollten. Die Vorteile von Verantwortungsübernahme werden besprochen (z.B. eine bessere Beziehung zu den Kindern entwickeln).

Frühere Veränderungsbemühungen: Es wird versucht zu analysieren, warum frühere Veränderungsbemühungen und/oder -versprechungen nicht durchgehalten wurden. Damit soll den Männern noch einmal klarwerden, daß Veränderung zwar möglich, aber ein schwieriger Weg ist, der sehr viel Anstrengung erfordert.

Das Rad der Gewalt - Das Rad der Partnerschaft: Mittels dieser Unterlagen werden die verschiedenen Aspekte von Gewalt und Kontrolle analysiert und den Vorteilen der Partnerschaft gegenübergestellt (vgl. Wilson/Morran 1997).

Empathie entwickeln: Die Männer sollen Empathie mittels eigener Erfahrungen lernen. Wenn der Zugang zu eigenen Gefühlen wie z.B. Angst hergestellt werden kann, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit wieder gewalttätig zu sein. Ein nächster Schritt ist die Entwicklung von Empathie für ihre Opfer, indem die Folgen von Gewalt dargestellt werden.

Kommunikation und Verhandeln: Es wird versucht, den Männern Basisregeln für Kommunikation beizubringen. Es soll reflektiert werden, daß wortlose Verständigung in Beziehungen meist nicht möglich ist.

Selbsteinschätzung: Die Männer sollen ihr eigenes Verhalten reflektieren, indem sie verschiedene Fragen beantworten, wie z.B. „Wann habe ich meine Partnerin um ihre Meinung gefragt?“ oder „Wie habe ich reagiert, wenn sie anderer Meinung war?“

14.-17./18. Woche

Sicherheitspläne: Der Zyklus wird reflektiert, in dem mittels Selbstgesprächen das eigene gewalttätige Verhalten gerechtfertigt wird. Überlegungen zur Veränderung dieses Zyklus werden angestellt.

Männliche Sozialisation: Was wird von den Teilnehmern als „männlich“, was als „unmännlich“ angesehen? Wer definiert, was „männlich“ ist? Wieso besteht soviel Angst davor, vor anderen als „unmännlich“ zu gelten?

Rückfallsprävention: Die Männer sollen realistische Pläne machen, wie sie Rückfälle vermeiden können.

Persönliche Veränderung erkennen: Die Teilnehmer versuchen mittels eines Fragebogens, eine Einschätzung der eigenen Veränderung vorzunehmen.

Je nach Bedarf können noch Themen wie Eifersucht/Besitzdenken usw. behandelt werden.

Evaluation: Jeder Teilnehmer muß einen Feed-Back Bogen ausfüllen, indem er die einzelnen Themenbereiche bewertet und reflektiert, welche Veränderungen durch diese in ihm ausgelöst wurden.

Monica Wilson und David Morran (1997) empfehlen, (wenn es Zeit und Ressourcen erlauben) Nachbetreuungssitzungen in denen weiter an der Rückfallprävention gearbeitet wird. Sinnvoll wäre nach Meinung dieser ExpertInnen eine weitere Betreuung der Männer durch SozialarbeiterInnen und/oder Bewährungshilfe.

Unterstützung der Frauen

Die Partnerinnen der Teilnehmer erhalten von Change einen Folder über das Programm (vgl. Dobash u.a., 1996). Dieses Blatt beinhaltet Informationen über den Inhalt der Gruppensitzungen und wie lange das Programm dauert. Es ist in einer Frage-Antwort Form aufgebaut. Die erfahrungsgemäß wichtigste Frage, die mißhandelte Frauen bewegt, soll hier ausführlicher behandelt werden:

„Frage: Wie merke ich, daß mir das Change Programm hilft?

Antwort: Change kann nicht garantieren, daß Ihr Partner aufhört gewalttätig zu sein, das liegt an ihm selbst. Wir werden Sie über den Fortgang des Programmes informieren und auch bei Abbruch des Programmes durch Ihren Partner. Sie sind nicht verantwortlich für seine Gewalttätigkeit und auch nicht für die Beendigung. Achten Sie vor allem auf Ihre Sicherheit.“ (aus: Dobash u.a., 1996, Appendix S.2, übersetzt von Elfriede Fröschl).

Change versucht, durch diese Informationen die Frauen vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen und den Inhalt des Programmes transparent zu machen. Falls die Frauen eine intensivere Unterstützung wünschen, werden sie an Women's Aid vermittelt, das eng mit dem Projekt „Change“ zusammenarbeitet.

Evaluation

Wie bereits erwähnt liegt über das Programm „Change“ eine relativ aktuelle (aus dem Jahr 1996) und sehr differenzierte Evaluation vor. Von den 932 wegen Gewalt an ihrer Partnerin verurteilten Männer der Jahre 1991-1994 in Edinburgh und Central Region wurde eine Stichprobe von 122 Männern gezogen. Davon hatten die Hälfte das Programm absolviert und die andere Hälfte, die als Vergleichsgruppe diente, wurde zu herkömmlichen Strafen, wie Geldstrafen, Bewährung oder Gefängnis verurteilt. Zwischen diesen beiden Gruppen gab es keine statistisch relevanten Unterschiede, was ihre Ausbildung, ihr Alter, ihr Einkommen und ihre soziale Herkunft betrifft. Die beiden Gruppen, sowie die Partnerinnen der Männer wurden zu drei Zeitpunkten untersucht: Sofort nach Gültigkeit der Sanktion, drei Monate und noch einmal 12 Monate nach dem Urteil. Die ForscherInnen weisen jedoch explizit darauf hin, daß der Rücklauf immer geringer wurde und es klar ist, daß dadurch eine gewisse Verzerrung zustande gekommen sein könnte (es ist im Sinne der „sozialen Wünschbarkeit“ wahrscheinlicher, daß diejenigen geantwortet haben, die weniger Probleme mit Gewalt haben). Diese Verzerrung gilt jedoch für beide Gruppen.

Ergebnisse

Veränderungen des gewalttätigen Verhaltens: Eine Analyse der Gerichtsakten ergab, daß 7% der Männer, die das Programm absolvierten und 10% der Kontrollgruppe innerhalb von 12 Monaten wieder wegen gewalttätigen Handlungen verurteilt wurden. Betrachtet man also lediglich die gerichtlich verfolgten Gewalttäter des Programms, scheint der Erfolg eher unbedeutend und die Maßnahme wäre nur schwer zu rechtfertigen.

Aus den Aussagen der befragten Frauen ergab sich jedoch ein völlig anderes Bild: Während 62%(!) der Männer der Kontrollgruppe innerhalb von 3 Monaten mindestens einmal wieder gewalttätig waren, waren es bei den Männern, die das Programm absolviert hatten „nur“ 30%, also deutlich weniger. Nach 12 Monaten hatten sogar 75% der Kontrollgruppe, hingegen „nur“ 33% der anderen Männer ihr gewalttätiges Verhalten wieder aufgenommen. Die Veränderung betraf auch die Häufigkeit des gewalttätigen Verhaltens: 12 Monate nach Beendigung der verschiedenen Sanktionen waren 37% der Kontrollgruppe wieder regelmäßig gewalttätig, während dasselbe Verhalten „nur“ 7% der anderen Männer zeigten.

Nach Ansicht der AutorInnen zeigt sich in diesen Ergebnissen als Nebenergebnis auch die enorme Dunkelziffer zwischen Anzeigen und tatsächlichen Gewalttaten. Ein wichtiger Unterschied scheint auch die „Ermächtigung“ der Frauen zu sein: Während die Frauen, deren Männer „traditionelle“ Sanktionen erhielten nur jede 6. Tat wieder anzeigten, wurde von den Frauen, die von Change über ihre Rechte informiert, und bei Bedarf auch unterstützt wurden, immerhin jedes vierte Delikt angezeigt. Daraus kann geschlossen werden, daß sich auch das Vertrauen der Frauen in staatliche Interventionen erhöht hat.

Veränderung des kontrollierenden Verhaltens: Ein wichtiges Ergebnis früherer Studien war, daß Männer relativ leicht physisch gewalttätiges Verhalten beenden, wenn sie merken, daß ihnen Sanktionen drohen, daß sie jedoch dafür andere Kontrollmechanismen entwickeln, mit

denen sie denselben Effekt erreichen. Daher wurde in der Evaluation anhand einer Checkliste mit verschiedenen Formen psychischer Gewalt auch deren Veränderung erfragt. Während die Frauen, deren Männer das Programm absolvierten, eine deutliche Reduktion des kontrollierenden Verhaltens angaben, war das bei der Kontrollgruppe nicht der Fall.

Veränderungen der Lebensqualität: Diejenigen Frauen, deren Männer das Programm absolvierten gaben deutlich öfter als die anderen Frauen an, daß sie glücklicher, entspannter und weniger ängstlich waren, als vor der Intervention. Die Mehrheit gab an, daß es seltener vorkam, daß die Männer ihr Leben einschränkten und sie sich sicherer fühlten auch Themen zu diskutieren, in denen sie nicht einer Meinung mit ihren Partnern waren. Die meisten Frauen der Kontrollgruppe gaben an, daß keine positive Veränderung ihres Partners merkbar war, die Hälfte sogar eine Verschlechterung. Es war nach wie vor nicht möglich, verschiedene Themen mit ihren Partnern zu besprechen.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer des Trainingsprogrammes ging hervor, daß die wichtigsten Aspekte im Programm die Gruppendiskussionen über Verharmlosung und Verleugnung von Gewalt, sowie über die Einstellungen Frauen gegenüber, waren. Als wirksam erachtet wurden von den Teilnehmern auch die Methode des „time-out“ sowie die „Selbstgespräche“.

Die ForscherInnen ziehen aus den Ergebnissen die Schlußfolgerung, daß die Männer der Kontrollgruppe, wenn überhaupt, nur sehr kurzfristige Veränderungen unmittelbar nach den Sanktionen zeigten. Diese sind hauptsächlich durch externe Kontrolle motiviert. Längerfristiger und dauerhafter sind die Veränderungen, die durch innere Kontrollmechanismen zustande kommen. Dabei scheinen die wichtigste Punkte die Entwicklung von Empathie, sowie das Erkennen der negativen Folgen der Gewalt zu sein.

Obwohl die untersuchten Fallzahlen relativ niedrig sind und wie bereits erwähnt, eine positive Verzerrung möglich scheint, ist doch die Schlußfolgerung berechtigt, daß gut organisierte Programme, die in Kooperation mit der Strafjustiz stattfinden, eher als andere Sanktionen Gewalt und kontrollierendes Verhalten bei leichteren/mittleren Gewalttätern reduzieren.

3.1.4 Kommunale Programme

Da immer wieder empfohlen wird, koordinierte Community Programme aufzubauen, werden im Anschluß die Ergebnisse einer Untersuchung von 6 dieser Modelle vorgestellt (Clark et.al., 1996). Die meisten dieser koordinierten Interventionen orientieren sich am DAIP Modell, das in Österreich schon sehr bekannt ist und bereits mehrfach dargestellt wurde (vgl. Egger et.al., 1997, BM für Frauenangelegenheiten, 1993)

Kriterien für einen koordinierten „community response“ sind:

- sichere Unterkunft, rechtliche und psychische Unterstützung für Frauen und Kinder
- Maßnahmen im Bereich des Strafrechtssystems

- wirksame zivilrechtliche Schutzverfügungen
- Erhöhung der Sensibilität gegenüber mißhandelten Frauen
- Verantwortungsübernahme für den Schutz der mißhandelten Frauen und Kinder
- Trainingsgruppen für gewalttätige Männer
- Kooperation und Koordination (vgl. Brandl, 1990, S.19 übersetzt von Elfriede Fröschl)

Community Modelle nach oben angeführten Kriterien liegen den Autorinnen von Baltimore (Maryland), Kansas City (Missouri) Carlton und Northern St. Louis County (zwei ländliche Regionen in Minnesota), San Diego und San Francisco (Kalifornien) vor. In der Studie in der sie beschrieben werden (Clark, 1996), wurden die wichtigsten Bereiche in denen Veränderungen in einer Community stattfinden sollen, zusammengefaßt:

- Eine koordinierende Stelle ist notwendig, um die unterschiedlichen Einrichtungen in der Reflexion ihrer Einstellung zu Gewalt zu unterstützen. Im Idealfall ist diese Stelle ein Komitee, das sich aus VertreterInnen aller involvierten Einrichtungen zusammensetzt.
- In die Kooperation müssen jedenfalls Frauenhilfseinrichtungen, Gerichte, Polizei, Einrichtungen des Gesundheitssystems und Kinderschutzeinrichtungen eingebunden sein.
- Spezialisierte Einheiten bei Polizei, Gerichten (RichterInnen, Bewährungshilfe, StaatsanwältInnen) und im Gesundheitssystem: In den meisten untersuchten Regionen (bis auf die beiden ländlichen) wurden spezialisierte Einheiten eingerichtet, die verstärkte Schulung erhalten und dadurch mit „Gewalt in der Familie“ effektiver umgehen können.
- Training: In allen untersuchten Regionen wurden umfangreiche Schulungen zum Problem „Gewalt in der Familie“ durchgeführt. Dabei wurden auch diejenigen geschult, die nicht routinemäßig mit dem Thema arbeiten. In allen Regionen existiert ein spezielles Training der Polizei und im Justizsystem.
- Interdisziplinäre Schulungen/„Train the Trainer“ Seminare: Alle untersuchten Regionen messen den interdisziplinären Schulungen die größte Bedeutung bei. In diesen Seminaren kann Zusammenarbeit erprobt und etwaige Vorurteile über andere Berufsgruppen reflektiert werden. „Train the Trainer“ Schulungen sind ebenfalls wichtig, um in den verschiedenen Berufsgruppen ausgebildete TrainerInnen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ zur Verfügung zu haben.
- Gesetze/Verordnungen: In den meisten untersuchten Regionen wurden neue gesetzliche Regelungen geschaffen, sowie die Handhabung der gesetzlichen Regelungen verändert. Generell wurde in der Untersuchung deutlich, daß alle Communities eine striktere Handhabung der Gesetze im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ bevorzugen, je länger eine intensive Beschäftigung mit dem Thema stattfindet. Alle haben Maßnahmen entwickelt, um die Anzeigenhäufigkeit und die Verhaftungswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Im Anschluß daran

wird mit streng überwachten Auflagen und Weisungen versucht, den Schutz der Opfer zu gewährleisten.

- Entlastung der Opfer: Die Verantwortung für die Strafverfolgung wird vom Staat übernommen. Anzeigen werden auch dann weiterverfolgt, wenn die Frau nicht kooperiert oder kein Interesse daran hat. Dies hat (wird in der Untersuchung betont!) besonders zur Veränderung des Umgangs mit Gewalt beigetragen.
- Den Gewalttäter verantwortlich machen: Die frühere symbolische Ahndung der Gewaltdelikte ist in den untersuchten Regionen vorbei. Es wird verstärkt mit gerichtlicher Verurteilung, Auflagen, anschließender Bewährungshilfe und Trainingskursen gearbeitet. Die Länge der Bewährungszeit wurde generell erhöht (sie beträgt etwa in Carlton County für ein Vergehen eines Ersttäters 1 Jahr). Der Täter kann zusätzlich zum Trainingskurs auch Weisungen zum Alkoholentzug oder anderen Behandlungen bekommen. Die protection orders (Kontaktverbot, Aufenthaltsverbot an bestimmten Orten usw.) bleiben die ganze Zeit aufrecht. Die Trainingsprogramme in den verschiedenen Regionen sind meist am „Duluth Modell“ orientiert. Die Täterprogramme sind jedoch überall nur ein kleiner Teil der gesamten Intervention.
- Einrichtungen des Gesundheitssystems: In vielen Spitälern wurde ein spezielles Training für das Personal eingerichtet, sowie Expertenteams. In verschiedenen Regionen wurde die Frage nach häuslicher Gewalt in die Aufnahmeformulare integriert.
- Kinderschutzinstitutionen: Viele Regionen verstärken ihre Aufmerksamkeit für die häufige Überschneidung von Kindes- und Frauenmißhandlung. Forschungen haben ergeben, daß Gewalt gegen Frauen eines der untrüglichen Indizien dafür ist, daß in der Familie auch Kinder gefährdet sind.

Ländliche Regionen haben einerseits Vorteile bei der koordinierten Zusammenarbeit, da die Menschen einander kennen. Die Nachteile sind die großen Distanzen und der Mangel an Ressourcen, speziell an sozialen Einrichtungen. Spezialisierungen bei Polizei und Gerichten sind nicht so leicht möglich, da die „Fallzahlen“ im Bereich Gewalt nicht so hoch sind.

Zusammenfassend kommt der Report zum Schluß, daß es in den untersuchten Regionen deswegen möglich war, koordinierten Programmen gegen Gewalt zu installieren, weil das Thema ernst genommen wurde, alle Einrichtungen eingebunden wurden und auch das öffentliche Bewußtsein und Wissen über Gewalt gefördert wurde.

3.2 Programme gegen Kindesmißhandlung

Milner (1995) unterscheidet zwischen Programmen der primären Prävention, die prinzipiell alle Eltern als Zielgruppe sehen und eine generelle Aufklärung über Kindererziehung in einer Gesellschaft betreiben, Programme der sekundären Prävention, die vor allem die Eltern ansprechen, die zu einer Risikogruppe gehören und tertiäre Prävention, in deren Rahmen mit den

Eltern, die bereits gewalttätig gegenüber Kindern waren, gearbeitet wird, um zu verhindern, daß sie neuerlich mißhandeln. Bei der sekundären und tertiären Prävention ist die Einschätzung des Risikos besonders wichtig, da entschieden werden muß, ob Kinder in der Familie bleiben können oder nicht. Es ist allerdings in der Literatur noch keine genaue Definition der Risikogruppen zu finden. Übereinstimmend sprechen die meisten Studien von einer Verminderung von Kindesmißhandlung, wenn im Rahmen der ökologischen Modelle auf verschiedenen Ebenen interveniert wird (vgl. Theorieteil).

Ziegler (1994) und Buchanan (1996) unterscheiden zwischen folgenden Programmen, die sich in die verschiedenen Ebenen der Prävention einordnen lassen:

3.2.1 Tertiärpräventive Maßnahmen

3.2.1.1 Einzelpsychotherapie

Ziegler (1994) zitiert eine vergleichende Untersuchung (Koers, 1982), die sich mit der Anwendbarkeit verschiedener Therapieformen beschäftigt. „Die nicht-direktive Methode (nach Rogers Anm. d.Aut.) ist weder eindringlich noch (wie der Name besagt) direktiv und eignet sich so, Ängsten entgegenzuwirken. Klienten können sich in dieser Therapie so geben und können so akzeptiert werden, wie sie sind - was für die betroffene Klientel von größter Bedeutung ist.“ (Ziegler, 1994, S.118). In der erwähnten Untersuchung werden jedoch auch der Verhaltenstherapie positive Effekte zugeschrieben. Indem gewalttätige Verhaltensweisen verändert und abgebaut werden, kommt es zu positiven Erfahrungen, Nicht-Gewalttätigkeit wird „eingeübt“ und verstärkt.

Als eher ungeeignet wird die psychoanalytische Methode beschrieben, die von ihrer Struktur her als zu aufwendig und langwierig erscheint. Koers kommt zum Schluß: „Es scheint mir das beste, über verschiedene therapeutische Möglichkeiten verfügen zu können, um unter Umständen während der Therapie die Strategie wechseln zu können. Nach meinen Erfahrungen der letzten Jahre ist die Person des Therapeuten wichtiger als die jeweilige Therapierichtung die er vertritt. Es ist wesentlich, daß er oder sie von der Familie als interessant und zuverlässig erfahren wird.“(Koers zit. nach Ziegler, 1994, S. 118).

Spezielle Aspekte in den therapeutischen Interventionen sind vor allem die Haltung der TherapeutInnen zu Gewalt gegen Kinder. Trotz einer klaren Ablehnung muß es ihnen gleichzeitig möglich sein, Gefühle des Zorns und der Abscheu „unter Kontrolle zu halten“.

Weitere Probleme können die negative Einstellung und die Widerstände gegen Therapie bei den gewalttätigen Eltern sein. Auch im Bereich Kindesmißhandlung ist daher eine „Therapie im Zwangskontext“ sinnvoll, um zuallererst einmal die Eltern in Therapie zu bekommen. Im Prozeß der Therapie muß dann versucht werden, die Mitarbeit der Eltern zu gewinnen. Viele AutorInnen schätzen mittlerweile die Erfolgsaussichten der unter Zwang zustande gekommenen Behandlung nicht mehr schlecht ein (vgl. Cirillo, 1996).

3.2.1.2 Psychotherapie in Gruppen

Familientherapie

Da der Zusammenhang zwischen Schwierigkeiten zwischen dem Elternpaar, auch Gewalt gegen Frauen, mit Kindesmißhandlung sehr groß ist (Studien sprechen von einem Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Frauen und Kinder von 50-70%; vgl. Straus, u.a., 1981) wird auch die Familientherapie als geeignet angesehen, Gewalt gegen Kinder zu beenden. Abgesehen von der Kritik an Paartherapie bei Gewalt, die bereits geäußert wurde, sind auch im Fall der Gewalt gegen Kinder einige Probleme ungelöst: Die Fragen, die am häufigsten diskutiert werden, sind der Umgang mit dem unterschiedlichen Machtverhältnis, das durch Gewalt noch verstärkt wird und die Überforderung der Kinder, wenn sie mit den Konflikten der Eltern in hohem Maß konfrontiert sind. Über die Erfolge von Familientherapie bei Gewalt gegen Kinder konnte keine Literatur vorgefunden werden. Sinnvoll schiene es jedoch das Mehrspurenmodell, das in den Niederlanden zur Therapie sexuellen Mißbrauchs angewendet wird, auf den Bereich Kindesmißhandlung zu übertragen. Mit der ganzen Familie arbeitet auch das im Anschluß vorgestellte Mailänder Modell, allerdings in einem sehr genau festgelegtem Setting.

Selbsthilfegruppen: „Parents Anonymus“

„Die Bildung von Selbsthilfegruppen für Eltern, die ihre Kinder mißhandelt haben oder von Eltern, die die Mißhandlungsfahr bei sich als hoch einschätzen, gelten als wesentliche Hilfe zur Reduktion oder Verhinderung von Gewaltgeschehnissen.“ (Ziegler, 1994, S.126). Selbsthilfegruppen können unterschiedlich organisiert sein, sie können von Fachleuten angeleitet sein oder nur von betroffenen Eltern, sie können nur aus Paaren bestehen oder auch Einzelpersonen aufnehmen. Aber auch inhaltlich gibt es starke Unterschiede. Sind manche Selbsthilfegruppen eher therapeutisch orientiert, so sind andere eher Lern- oder Trainingsgruppen. Die Vorteile der Selbsthilfegruppen werden vor allem in der Aufhebung der Isolation mißhandelnder Eltern gesehen. Die TeilnehmerInnen können so eher Vertrauen zueinander aufbauen, auch deswegen, weil sie sich alle mit demselben Problem zusammenfinden. Der wohl gravierendste Nachteil von Selbsthilfegruppen ist der, daß überspitzt gesagt, die Eltern, die in eine Selbsthilfegruppe gehen, nicht die realen Problemgruppen sind. Besonders gefährlich scheinen die Eltern, die Gewalt gegen ihre Kinder nicht als Problem ansehen oder sogar rechtfertigen („mir hat es auch nicht geschadet“). Selbsthilfegruppen sind also für einsichtige und relativ sozial angepaßte Menschen geeignet.

Kognitive Lern- und Trainingsprogramme

Buchanan (1996) listet folgende Inhalte und Ziele von Lern- und Trainingsprogrammen auf:

- Nicht-gewalttätige Erziehungsmethoden besprechen und erproben;
- die ablehnenden Reaktionen auf das Verhalten der Kinder reduzieren;
- Informationen über die Kindesentwicklung, damit Eltern keine unrealistischen Erwartungen an die Fähigkeiten ihrer Kinder haben;

- positive Interaktionen verstärken (Buchanan, 1996, S. 215, übersetzt von Elfriede Fröschl).

Einschätzung der Erfolge

Im Bereich Kindesmißhandlung liegen keine neueren, größere Zeiträume umfassende Studien vor, die zudem mit Kontrollgruppen arbeiten. Dies ist jedenfalls das Ergebnis der Literaturrecherche sowie der Fragebogenerhebung und der telefonischen Befragung von ExpertInnen im Kinderschutz (vgl. Auflistung der Kontaktpersonen und Recherche). Ziegler (1994) zitiert eine ältere Untersuchung aus dem Jahr 1979 (Cohn, 1979), die ein eher düsteres Bild zeichnet. Von 1724 Müttern und Vätern, hatten 30% während der Therapie (es bleibt offen welche Form der Therapie) die Kinder wieder schwer mißhandelt oder vernachlässigt (Ziegler, 1994). Ebenfalls ältere Langzeitevaluationsstudien aus den USA kommen zu demselben Resultat (Ziegler, 1994). Durch diese entmutigenden Ergebnisse wird in den USA vor einer ausschließlich an psychotherapeutischen Modellen orientierten Intervention gewarnt, da diese den Schutz der Kinder keinesfalls garantieren kann.

Die Schlußfolgerung von Buchanan nach der Analyse einiger Evaluationsstudien von kognitiven Trainingsprogrammen ist, daß diese Trainings sehr effektiv sein können, aber nicht in großem Ausmaß angewendet werden. Azar (1997) vergleicht ein kognitives Trainingsprogramm mit einem allerdings kurzen therapeutisch orientierten Programm (wobei über die Rahmenbedingungen bei beiden Modellen nichts bekannt ist). Ein Jahr nach Beendigung des therapeutischen Programms waren 21% der Eltern wieder „rückfällig“ geworden, während es beim kognitiven Modell keine (!) Rückfallrate gab (Azar, 1997, S. 97).

Ziegler (1994) wiederum bewertet die Erfolgsaussichten weit pessimistischer: „Den oft vertretenen Optimismus, man könne durch ein relativ kurzfristiges Elterntaining von ca. 4-12 Gruppensitzungen die Situation des Kindes entscheidend verbessern, halte ich für naiv.“ (Dinslage, 1983, zit. nach Ziegler, 1994, S. 136). Er merkt außerdem kritisch an, daß kaum follow-up Studien durchgeführt wurden und bei den wenigen, die auffindbar sind, die Kriterien der Auswahl der TeilnehmerInnen, sowie die Definition des „Erfolges“ undurchsichtig waren.

Verständlicherweise resultiert aus dieser Unsicherheit und den hohen Kosten von Interventionen bei bereits gewalttätigen Eltern, die Forderung verstärkt auf der Sekundär- und primärpräventiven Ebene anzusetzen (vgl. auch Godenzi, 1993).

3.2.2 Sekundärpräventive Programme

Sekundärpräventive Programme richten sich vor allem an „Risikogruppen“. So problematisch und manchmal auch stigmatisierend diese Risikogruppenprogramme sind, so tragen sie doch den wissenschaftlichen Erkenntnissen über Bedingungsfaktoren von Gewalt Rechnung. In der Literatur sind mehrere Risikolisten (vgl. z. B. Ziegler, 1994) zu finden, nach denen Eltern ausgewählt werden können, viele umfassen die bereits im Theorieteil aufgezählten Risikofaktoren.

Pränatale Programme: Diese Programme setzen bereits vor der Geburt ein, sehr häufig haben sie als Zielgruppe ganz junge Eltern/Mütter. Schon während der Schwangerschaft sollen Eltern auf die Anforderungen, die auf sie zukommen vorbereitet werden. Inhalte können medizinische Fragen, Ernährungsberatung, Kenntnisse über die Entwicklung eines Kindes, Umgang mit Problem- und Krisensituationen, Entwicklung elterlicher Fähigkeiten usw. sein.

Perinatale Programme: Diese Programme setzen kurz vor, während oder kurz nach der Geburt an. Sie haben ähnliche Inhalte wie die eben erwähnten, zusätzlich können aber auch bereits gemachte erste Erfahrungen mit dem Säugling einbezogen werden.

Postnatale Prävention: Die prä- oder perinatale Betreuung wird fortgesetzt, wenn sich Probleme und Schwierigkeiten zeigen. Diese Programme können Angebote wie Hausbesuche, Familienintensivbetreuung, Elternschulung, Selbsthilfegruppen usw. beinhalten.

Altersunabhängige Programme: Dazu gehören Elternschulungen, Elterntrainings, Elternberatung, die sowohl für Freiwillige angeboten werden, als auch für bereits auffällig gewordene „verordnet“ werden können. Sie beinhalten in der Regel die Themen

- Umgang mit Problem- und Krisensituationen
- Selbstwertgefühl und Selbstkontrolle
- Partnerbeziehung
- Erziehungsfragen, Erziehungsmethoden
- Entwicklung elterlicher Fähigkeiten
- kindliche Entwicklung, Entwicklungspsychologie

Hier alle Programme aufzulisten würde bei weitem den Rahmen dieser Arbeit sprengen, im Anschluß werden einige kurz vorgestellt.

3.2.3 Primärpräventive Programme

„Primärpräventiv orientierte Maßnahmen richten sich (...) auf die Kompetenz von einzelnen, von kleineren oder größeren Gruppen oder gar die Mitglieder ganzer Gemeinden. Darüber hinaus bzw. parallel dazu sollen mit primärer Prävention jene sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen verändert werden, die wesentlich zu psychisch emotionalen Störungen beitragen (...) respektive jene stabilisieren, die der Gesundheit, dem Wachstum und der Entwicklung der Menschen förderlich sind.“ (Ziegler, 1994, S. 164). Vor allem sollen Normen und Werte eliminiert werden, die Gewalt legitimieren oder gar glorifizieren, es soll sozialer Streß durch Schaffung eines verlässlichen Sozialsystems verringert werden und Familien in ein Netzwerk sozialer Unterstützung einbezogen werden.

Letztlich gehört natürlich zur Primärprävention die Schaffung aller sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, die den Wert von Kindern erhöhen, denn auch in diesem

Bereich ist es so, daß Minderbewertung die Gefahr der Gewalt erhöht. Nicht zuletzt scheitern diese bereits in vielen Studien empfohlenen primärpräventiven Maßnahmen am Geldmangel.

3.2.4 Systematische Kurzdarstellungen

Die folgenden Beschreibungen sind nach dem gleichen Schema gegliedert, das auch bei den Programmen gegen Gewalt an Frauen angewendet wurde.

3.2.4.1 Koordinierte Maßnahmen mit gesetzlichem Hintergrund (Typ I)

Deutschland

- *Beratungsstelle im Packhaus - Hilfen für sexuell und körperlich Gewalttätige*
siehe Gewalt gegen Frauen

- *Gewalt im sozialen Nahraum*
siehe Gewalt gegen Frauen

3.2.4.2 Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Typ II)

Großbritannien

- *Lawrence Weston Family Centre (Barnado's)*

Seit ca. 1991

Das Familienzentrum bietet ein integriertes Programm für Eltern mit Erziehungsproblemen an, wobei ein Schwerpunkt auf gewalttätige Männer gelegt wird. Das Programm verbindet behaviouristische, kognitive, emotionale und beziehungsmaßige Komponenten. Methodisch wird in Form von Einzelgesprächen, Gruppenarbeit, Paarberatung, Vater (Mutter) - Kind - Gruppen gearbeitet.

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist der Schutz und die Förderung der Entwicklung der Kinder.

Die Vermittlung der Teilnehmer am Programm erfolgt durch Gerichte, Behörden, Ärzte, Freiwilligen-Organisationen oder durch eigene Kontaktaufnahme.

Es existiert eine Evaluierung von Jänner 1993 bis Februar 1995, die auf Rückmeldungen der 16 betreuten Männer, deren Partnerinnen und von betreuenden Gesundheits- und Sozialeinrichtungen beruht. Daraus geht hervor, daß ein Großteil der Männer die Gewalttätigkeit beendet hat.

(vgl. Holt, 1996)

USA

- *Alternatives to Violence (California)*

Seit 1979

Das Angebot besteht aus Einzel- und Gruppenberatung für Eltern, die gegen ihre Kinder Gewalt anwenden. Weiters arbeitet das Projekt im Bereich der Aus- und Weiterbildung von ProfessionistInnen mit den Schwerpunkten Gewalt in der Familie, Sexismus, rechtliche Angelegenheiten und Konfliktbewältigung, sowie im Bereich der schulischen Prävention.

(vgl. Pavnet Online, 1994)

3.2.4.3 Serviceeinrichtungen (Typ III)

USA

- *Family Evaluation Team (Colorado)*

Seit 1982

Es handelt sich um ein klinisches Programm im Rahmen des C. H. Kempe National Center for the Prevention and Treatment of Child Abuse and Neglect.

Die Aufgabe des Projektes ist die Begutachtung von Familien mit Verdacht auf Kindesmißhandlung, -mißbrauch oder -vernachlässigung. Es wird mit halbstrukturierten Interviews und Beobachtungsprotokollen gearbeitet.

(vgl. Pavnet, 1994)

3.2.4.4 Nicht zuzuordnende Projekte

Australien

- *Family and Children's Services (Western Australia)*

Die Organisation bietet Beratung und Unterstützung für Partner und Opfer von Mißhandlern an, als auch Rehabilitation von Tätern.

(vgl. National Child Protection Clearing House, o.J.)

USA

- *ElmiraProgram*

Ende 70er Jahre

Das Programm entstand im Rahmen von klinischen Untersuchungen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen von Schwangerschaft und Pflege von Kleinkindern in sozial schwächer gestellten Familien.

Die theoretischen Grundlagen für das Programm bildeten prozeßorientierte, entwicklungspsychologische und lerntheoretische Ansätze (Human Ecology Theory, Self-Efficacy Theory, Attachment Theory).

Das Projekt agierte im Bereich der Sekundärprävention und bestand in einer Begleitung und Betreuung von Müttern aus Risikogruppen (Kindesmißhandlung) in Form von Hausbesuchen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.

Das Projekt wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung mit einer nicht betreuten Vergleichsgruppe durchgeführt und ergab eine deutliche Verringerung des Mißhandlungsrisikos.

(vgl. Olds, 1997)

- *Parents Anonymous*

Seit 1970

Es handelt sich um ein Netzwerk von unabhängigen Initiativen zur Behandlung und zur Prävention von Kindesmißhandlung auf kommunaler Ebene in den USA, Kanada und anderen Ländern.

Ziel ist die Bekämpfung von Gewalttätigkeit gegen Kinder und die Verbesserung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

(vgl. Georgia Council on Child Abuse Web Site, o.J.)

3.2.5 Ausführliche Projektbeschreibung

Im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ konnten in den für die Recherche vorgesehenen Ländern keine genauen Beschreibungen von koordinierten Interventionsprogrammen vorgefunden werden.

Nach unseren Ergebnissen scheint es notwendig, koordinierte Interventionsprogramme, die in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch derzeit favorisiert werden, auch im Bereich Kindesmißhandlung und -vernachlässigung zu entwickeln und zu erproben.

Nach Absprache mit den AuftraggeberInnen erfolgt anschließend die Darstellung des „Mailänder Modells“ das von vielen ExpertInnen als ein sehr professionelles angesehen wird und von dem den Autorinnen genügend verschriftlichtes Material und Unterlagen eines besuchten Weiterbildungsseminars bei einem der Mitbegründer zur Verfügung standen.

3.2.5.1 „Therapie im Zwangskontext“ - Das Mailänder Modell

1979 wurde in Mailand der private Verein CAF - „Zentrum zum Schutz des mißhandelten Kindes und zur Unterstützung der krisengeschüttelten Familien“ gegründet. Gründungsmitglieder waren Vorsitzende des Vormundschaftsgerichte, SozialarbeiterInnen, KinderärztInnen, JuristInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen usw. (vgl. Cirillo/DiBlasio, 1992, Langhammer/Schinnerl-Reiss, 1995). Fünf Jahr später wechselten einige MitarbeiterInnen vom privaten CAF in das öffentliche CBM „Zentrum für Krisenintervention“. Seither arbeiten beide nebeneinander und mit ähnlichem Konzept systemisch mit Familien in denen Kinder mißhandelt und/oder sexuell mißbraucht werden.

Das Krisenzentrum teilt sich in zwei Bereiche, den stationären, der ein Kinderwohnheim umfaßt und den ambulanten, der aus einem psychosozialem Team besteht, das Familien betreut. Im Kinderwohnheim sind die Kinder durchschnittlich 6-9 Monate untergebracht (vgl. Straus, 1995).

Grundsätzlich wird im CBM davon ausgegangen, daß Familien in denen Kinder mißhandelt werden, nicht freiwillig Hilfe und Unterstützung suchen, was aber nicht gleichzeitig bedeutet, daß kein Veränderungswille vorhanden ist. Daher ist es die Aufgabe der HelferInnen in Zusammenarbeit mit dem Vormundschaftsgericht zum Schutz des Kindes einen Zwangskontext herzustellen, innerhalb dessen versucht wird, die Bereitschaft zur Kooperation von seiten der Familie zu erreichen. Zwangskontext ist nicht mit Zwangstherapie zu verwechseln, sondern er bildet den Rahmen innerhalb dessen mit der Familie gearbeitet wird.

Prinzipien der Arbeit

- jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor psychischer und physischer Gewalt;
- wenn die Eltern ihrer Pflicht einer gewaltfreien Erziehung nicht nachkommen, muß der Staat ihre Rolle übernehmen;
- Zwangskontextarbeit ist der dritte Weg zwischen Kriminalisierung der Eltern und Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind;
- die HelferInnen sind parteilich für das Kind;
- klare Feststellung gegenüber der Familie wer TäterInnen und wer Opfer sind;
- (vorübergehende) Fremdunterbringung des Kindes als Schutz und Voraussetzung zu einer echten Veränderung;
- eine erfolgreiche Therapie ist erst möglich, wenn rechtliche Maßnahmen eingeleitet sind, weil zuvor die Mechanismen der Verleugnung, Verharmlosung und des Mangels an Problemeinsicht zu groß sind;

- es ist absurd und naiv zu erwarten, daß Gewaltfamilien ihr Verhalten nur mit gutem Zureden, Ermahnen und Kontrolle des Amtes für Jugend und Familie oder anderer SozialarbeiterInnen aufgeben;
- „Einsicht“ der Familie in das eigene Verhalten („Spiel“) ist die Voraussetzung für Veränderung;
- HelferInnen /Institutionen müssen ihrer persönlichen und beruflichen Rolle/Verantwortung nachkommen;
- SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie können unmöglich gleichzeitig Kontrolle und Beratung erfolgreich durchführen;
- klare koordinierte Aufgabenverteilung zwischen HelferInnen/Institutionen/Gericht mit laufendem offenen Informationsaustausch;
- doppelte Transparenz: alles was in der Arbeit mit der Familie auftaucht; wird an das Gericht/das Jugendamt weitergegeben und alles was an das Gericht oder das Jugendamt weitergegeben wird, wird der Familie mitgeteilt (vgl. Cirillo/DiBlasio, 1992, Langhammer/Schinnerl-Reiss, 1995).

Ablauf einer Intervention (nach Langhammer/Schinnerl-Reiss, 1995, S. 6)

Lehrer/in, SchulärztIn entdeckt, daß ein Kind mißhandelt wurde	Bericht/Befund an SozialarbeiterIn des AJF*)
SozialarbeiterIn des AJF	Bericht, Anzeige und Antrag auf gerichtliche Erziehungshilfe an das Vormundschaftsgericht*1)
RichterIn des Vormundschaftsgerichtes	Verfügung der vorläufigen Fremdunterbringung Entzug des Sorgerechtes Übertragung des Sorgerechtes an das AJF Auftrag der Kontrolle an SozialarbeiterIn des AJF Auftrag der Familienarbeit an CBM-Krisenzentrum Meldung der Mißhandlung an das Strafgericht
RichterIn des Strafgerichtes	eventuelle Bestrafung des/der Täters/Täterin
Team des CBM-Krisenzentrums (arbeitet erst mit gerichtlichem Auftrag)	Unterbringung des Kindes im Wohnheim Zusammenstellung des Kleinteam das mit der Familie arbeitet Informationen einholen (Berichte des AJF, der Polizei, des Gerichtes usw.) HelferInnenkonferenz organisieren Interventionen koordinieren

*) Amt für Jugend und Familie

*1) Zivilgericht

	Informationsaustausch koordinieren Phase der Familienarbeit: Diagnostik mit der Familie bezüglich Veränderungsbereitschaft, Erarbeitung erster Veränderungen Gutachten an das Gericht
RichterIn des Vormundschaftsgerichtes	bei positivem Gutachten erteilt es den Auftrag zur 2. Phase der Familienarbeit: therapeutische Tätigkeit mit dem Ziel der weiteren Veränderung der Familie bei negativem Gutachten kommt es zu einer Beendigung des Auftrages an das Krisenzentrum und zu einer fixen außerfamiliären Unterbringung des Kindes

Der Weg einer Familie ins CBM erfolgt also über das Vormundschaftsgericht (Zivilgericht) das die Familie an das CBM überweist. Bei einer sehr genau vorbereiteten 1. Familiensitzung, bei der der Arbeitsauftrag geklärt wird, bekommen die Familie, sowie die ebenfalls teilnehmende SozialarbeiterIn des AJF folgende Informationen:

- alle Berichte und Protokolle über die Mißhandlung werden vorgelesen;
- es wird klargestellt, daß das Krisenzentrum im Auftrag des Gerichtes arbeitet;
- es wird klargestellt, daß das Krisenzentrum die Maßnahme des Gerichtes und des AJF gutheißt (Spaltung des HelferInnensystems in „gut“ und „böse“ wird vermieden);
- Ziel ist der Schutz des Kindes;
- die Familie muß beweisen, daß eine neuerliche Mißhandlung ausgeschlossen wird (Beteuerungen und Versprechungen genügen nicht!);
- Klarstellung der Zusammenarbeit und der Informationsweitergabe;
- Weitergabe aller Informationen, aber nicht ohne Wissen der Eltern;
- zuerst wird ein Gutachten erstellt, das die Bereitschaft und Möglichkeit der Familie, die Krise zu überwinden, untersucht;
- bei positiven Gutachten beginnt die Familienarbeit;
- bei negativem Gutachten endet die Arbeit im Krisenzentrum;
- das Gericht entscheidet darüber, ob und wann das Kind wieder in die Familie zurück kann, das Krisenzentrum gibt eine Empfehlung ab.

Die diagnostische Arbeit kann mehrere Monate dauern, während dieser Zeit bleibt das Kind fremduntergebracht, die therapeutische Arbeit bei positivem Gutachten kann mehrere Jahre dauern.

Im Buch „Familiengewalt“ (Cirillo, 1992) ist eine große Zahl von Falldarstellungen enthalten, es wird weiters auf verschiedene Mythen in der Arbeit mit mißhandelnden Familienmitgliedern eingegangen.

Mythos: Anzeige verhindert die Möglichkeit der Therapie

Nach den Erfahrungen der Mailänder SpezialistInnen ist die Anzeige und die Fremdunterbringung des Kindes in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, die Familie zu einer ernsthaften Mitarbeit zu bewegen. Dadurch wird die Gewalt und der Schutz des Kindes „außer Streit gestellt“, und die Diskussion ob die Mißhandlung in der Schwere überhaupt stattgefunden hat, ist nicht ständig Thema der Behandlung. Die Erfahrung der MailänderInnen ist auch, daß die sogenannten „freiwilligen“ Fälle nur so lange bleiben, so lange sie ihre Verleugnungen aufrecht erhalten können.

Mythos: Fremdunterbringung ist zu vermeiden

Cirillo/DiBlasio meinen (und weisen dies auch in einigen Falldarstellungen nach), daß in vielen Fällen eine Fremdunterbringung schwerwiegende Schädigungen des Kindes verhindert hat. Beide ExpertInnen sind der Überzeugung, daß eine Fremdunterbringung nicht nur häufig die einzige Möglichkeit ist, den Schutz des Kindes zu gewährleisten, sondern sie auch den Rahmen setzt, innerhalb dessen die Familie die Behandlung ernstnimmt. Sie ist eine Chance, die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu klären. Cirillo betont, daß es sich dabei nicht um eine endgültige Maßnahme handeln muß: Aus einem Sample von 96 Minderjährigen aus Multiproblemfamilien, die fremduntergebracht wurden, waren nach 7 Jahren nur mehr 10 Kinder nicht zurück in die Familie entlassen (Cirillo, 1995).

Mythos: Familie um jeden Preis

Es fällt ProfessionistInnen schwer, ein Kind fremd unterzubringen, da es den Slogan gibt „die schlechteste Familie ist für ein Kind besser als das Heim“. Dem widersprechen die beiden AutorInnen entschieden, indem sie anhand von einigen Fallverläufen, in denen die Kinder in der Familie blieben, zeigen, daß auch durch intensive Betreuung keine reale Veränderung zustande kam.

Mythos: In einer Familie, in der Gewalt ausgeübt wird, gibt es nicht-gefährdete Geschwister

Das Mailänder Modell geht in seinen theoretischen Grundlagen davon aus, daß es in gewalttätigen Familien einen „Sündenbock“ gibt; dieses Kind wird mißhandelt oder mißbraucht, während die anderen Geschwister scheinbar nicht von Gewalt betroffen sind. Wird nur dieses Kind fremduntergebracht, führt das nicht nur dazu, daß dieses Kind den Eindruck bekommt, daß es Schuld an der Mißhandlung hat, sondern meist auch dazu, daß danach weitere „Sündenböcke“ produziert werden. Daher ist es nach Meinung der ExpertInnen wichtig, alle in der Familie befindlichen Kinder in die Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

Trotz intensiver Bemühungen war es uns nicht möglich, herauszufinden, ob eine externe Evaluation zum Programm durchgeführt wurde.

Insgesamt scheint es nach der durchgeführten Literaturrecherche wichtig, besonders im Bereich Kindesmißhandlung koordinierte Interventionsprogramme zu entwickeln, in denen intensiv mit staatlichen Einrichtungen zusammengearbeitet wird.

3.3 Programme gegen sexuelle Gewalt an Kindern

In der vorgefundenen Literatur wurden verschiedenste Behandlungsmethoden für sexuelle Mißbrauchstäter diskutiert. Sie werden derzeit entweder in speziellen Programmen behandelt oder gemeinsam mit anderen Sexualstraftätern (Vergewaltiger, Exhibitionisten usw.) oder gemeinsam mit Personen, die physisch oder psychisch gewalttätig gegen ein Kind waren. Es spricht einiges dafür, eigene Programme für sexuelle Mißbrauchstäter zu entwickeln, da die Dynamik im Gegensatz zu Männer, die erwachsenen Frauen sexuelle Gewalt zufügen, eine spezielle ist: Es geht um eine Form von Gewalt gegen Kinder, es geht um ein Tabu, es geht meist um Gewalt im sozialen Nahraum mit allen Abhängigkeiten, die damit zusammenhängen und es geht um das Geschlechterverhältnis, da noch immer die überwiegende Anzahl der Täter männlich und die überwiegende Anzahl der Opfer weiblich sind.

3.3.1 Methodische Ansätze und Erfolge

Sexueller Mißbrauch ist ein sehr altes Phänomen und wir finden bereits im Neuen Testament einen Behandlungsvorschlag: „Wer aber diese Kleinen, die an mich glauben, zur Sünde verführt, für den wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist“ (Matthäus 18:6 zit. nach Bullens, 1997a). Von dieser Ansicht hat sich die Gesellschaft mittlerweile entfernt. Nachdem die Erfahrung gemacht wurde, daß auch andere physische Formen der „Behandlung“ (Kastration, Medikation und Gehirnoperationen), abgesehen von ethischen Problemen, nicht zum gewünschten Erfolg verhalfen (da wie die feministische Kritik zeigte, Mißbrauch nicht ein Problem überstarker Sexualität sondern vor allem ein Machtproblem und eine Folge verzerrten Denkens ist), rückten psychische und psychosoziale Methoden der Behandlung in den Vordergrund. Die jeweils gewählte Behandlungsmethode hängt auch hier sehr stark mit den angenommenen Ursachen sexuellen Mißbrauchs zusammen (vgl. Theorieteil). Es würde den Rahmen der Arbeit sprengen hier die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden im Detail darzustellen. Prinzipiell werden an psychologischen Behandlungsmethoden, die klassische Therapie (insight Modell) mit ihren verschiedenen Schulen und die kognitiv-behavioristischen Ansätze unterschieden. Vom Setting her handelt es sich entweder um ambulante oder stationäre Modelle, von denen die letzteren entweder in psychiatrischen Kliniken oder in Gefängnissen stattfinden können (Marshall, 1991). Die ambulanten Behandlungsprogramme unterscheiden zwischen den sogenannten „Selbstmeldern“ und den gerichtsüberwiesenen Tätern. Die Arbeit mit „freiwilligen“ Teilnehmern wird auch in der Literatur als sehr schwierig beschrieben, da jede Konfrontation zu einem Abbruch der Behandlung führen kann (vgl. Klees/Friedebach, 1997). Abgekommen ist man von familientherapeutischen Ansätzen, in denen die ganze Familie gemeinsam behandelt

wird, da das unterschiedliche Machtverhältnis eine offene Auseinandersetzung unwahrscheinlich macht. Die notwendige therapeutische Unterstützung für Opfer und nicht-mißbrauchende Elternteile sollte nach überwiegender Meinung von der Behandlung des Täters getrennt erfolgen (vgl. Bullens, 1997a, Wyre, 1995)

Grundsätzlich stehen mittlerweile sehr viele Fachleute einer herkömmlichen Therapie für sexuelle Mißbrauchstäter äußerst kritisch gegenüber. „Die klassische Therapie beruht auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Ein Patient ist krank und begibt sich von sich aus in eine Therapie. Voraussetzung für einen Behandlungserfolg sind Leidensdruck, Krankheitseinsicht und die Bereitschaft des Patienten zur Mitarbeit.“ (Däubler-Gmelin/Speck, 1997). Alle diese Eigenschaften hat ein Mißbrauchstäter jedoch nicht - sonst würde er wahrscheinlich nicht Kinder mißbrauchen. Trotzdem geben die genannten AutorInnen zu bedenken, daß auch die Anordnung einer Therapie nicht aussichtslos sein muß. Sie betonen jedoch mit Recht die Notwendigkeit einer Kontrollinstanz, die nicht der Therapeut oder die Therapeutin sein kann, sondern eine externe Person, die versucht das Rückfallrisiko einzuschätzen.

Im Streit um die Methoden der Täterprogramme (insight-Modelle klassischer Therapie versus lerntheoretische Programme) schlagen die AutorInnen eine salomonische Lösung vor. Sie meinen, daß eine sinnvolle Maßnahme versuchen müßte, sowohl Einsicht im Täter zu wecken, als auch ihm Strategien zu vermitteln wie er sein Verhalten verändern/unter Kontrolle bringen kann. Es scheint daher wichtig einzuschätzen, um welchen Tätertyp es sich handelt und ob prinzipiell Ansätze von Einsicht in sein Fehlverhalten gegeben sind.

Es wird jedoch in vielen Studien festgestellt, daß diese Schuldeinsicht sehr gering und der Suchtcharakter enorm ist. Heiliger/Engelfried (1995) beurteilen die Erfolgsaussichten von Täterarbeit sehr pessimistisch: „Allgemein verbreitet ist mittlerweile die Auffassung, daß sexuelle Mißbraucher nicht therapiefähig seien, da eine erfolgreiche Therapie Einsicht, subjektiven Leidensdruck und Eigenmotivation des Klienten zu seiner Veränderung erfordert, was beim sexuellen Mißbraucher in aller Regel nicht der Fall ist“ (Heiliger/Engelfried, 1995, S. 42). Bericht über Behandlungserfolge erwecken zwar Hoffnung, doch „solange es nur wenige Studien gibt, die die Langzeitwirkung der Behandlungen erforschen...beruhen die meisten Programme auf subjektiven Eindrücken ihres eigenen Erfolges“ (Herman, 1990 zit. nach Heiliger/Engelfried, 1995, S. 42).

In einer Zusammenfassung der Ergebnisse von 17 follow-up Studien kommen Quinsey u.a.(1995) zum Ergebnis, daß jeder 5. Kindesmißbraucher wieder wegen eines ähnlichen Verbrechens verurteilt wurde, wobei die extrafamiliären Mißbraucher die höchste Rückfallhäufigkeit haben.

Aus den USA sind Studien bekannt, daß 0-18% behandelte und 36-80% nicht behandelte Täter rückfällig werden (Heiliger/Engelfried, 1995). Die Autorinnen halten diese Daten für sehr optimistisch, insbesondere angesichts einer Untersuchung eines Samples von 58 therapeutisch behandelten Sexualstraftätern der sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvoll-

zugsanstalt München. Hier wurden Rückfallquoten bei Exhibitionisten von 71%, bei homosexuellen Pädosexuellen von 64% bei heterosexuellen Pädosexuellen von 38% und bei Vergewaltigern von 9% festgestellt.

Viele erfahrene TherapeutInnen haben daher die Grundeinstellung, daß sexuelle Mißbraucher nicht „geheilt“ werden können, sondern der Aufbau von Mechanismen der inneren und äußeren Kontrolle notwendig und sinnvoll erscheint. „Die Behandlung des Täters ist nicht auf Heilen ausgerichtet (...) sondern darauf, für den Rest seines Lebens seine Impulse in bezug eines erneuten Mißbrauch unter Kontrolle zu halten“ (Bullens, 1993 zit. nach Heiliger/Engelfried, 1995, S. 43). Das sexuelle Mißbrauchen unterliege einer ebenso starken Suchtstruktur wie die Alkoholabhängigkeit. „Man kann zwar auch aufhören zu rauchen und zu trinken, jedoch bleibt man das ganze Leben lang ein nichtrauchender Raucher oder ein nichttrinkender Trinker. So ist man auch ein nichtmißhandelnder Mißhandler“ (Bullens, 1997c).

So plädieren Däubler-Gmelin und Speck dafür, daß Täter mit den Folgen ihrer Tat auch dadurch konfrontiert werden sollen, indem sie für die Therapie ihrer Opfer bezahlen. „Therapie, auf die nun Politik und Öffentlichkeit setzen, ist kein Allheilmittel. Sie hat ihre Grenzen. Sie bietet keine Garantie, daß Täter nicht doch eines Tages rückfällig werden. Täter, die entlassen werden oder die sich im Freigang befinden, sind daher zu überwachen. Lebenslänglich. Sie haben sich regelmäßig bei der Polizei zu melden und sich ständigen Kontrollterminen zu unterziehen. Beim geringsten Hinweis darauf, daß die therapeutischen Maßnahmen nicht greifen, ist der Täter in Sicherheitsverwahrung zu nehmen - nicht aus Gründen der Rache oder der Abschreckung, sondern zum Schutz der Gesellschaft“ (Däubler-Gmelin/Speck, 1997, S. 203). Es wird eindringlich beschrieben, wie kostenintensiv herkömmliche Therapie wäre, da sie ja nicht BerufsanfängerInnen überlassen werden dürfte. Zusätzlich ist zu bedenken, daß es politisch wahrscheinlich kaum zu argumentieren wäre, die Allgemeinheit für eine unsichere Maßnahme viel Geld aufbringen zu lassen, während Opfer keine finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung der Gewalt bekommen.

Heiliger/Engelfried (1995) kommen in ihrer Sekundäranalyse verschiedener Täterprogramme zum Schluß, daß über Mechanismen der Erfolgskontrolle kaum etwas berichtet wird. In der Wolvercote Klinik in Großbritannien wird mit den Klienten eine „Alarmliste“ erarbeitet, nach der sie ihr eigenes Verhalten kontrollieren können und im Bedarfsfall Unterstützung suchen können. Es liegen jedoch keine genauen Zahlen zur Rückfallhäufigkeit vor. Andere Zahlen variieren stark: 0-18% werden in holländischen Programmen angegeben (Bullens, 1993), über 50% dagegen von der Münchner Justizvollzugsanstalt (Widerholt, 1989, zit nach Heiliger/Engelfried, 1995). Offen bleibt auch die Frage, wie die Rückfälle gemessen werden - sind es die Anzeigen, dann kommt eine Dunkelziffer hinzu, die gerade im Fall sexuellen Mißbrauchs enorm ist (vgl. Theorieteil) „Die bisher offenbar fast völlig fehlende langfristig angelegte Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen muß als mangelhafte Entschlossenheit kritisiert werden, das Problem der sexuellen Gewalt - hier die Rückfallgefahr - tatsächlich und nachweislich zu beenden. Da diese Kritik sogar auf den Umgang mit Sexualmördern anzu-

wenden ist, die oftmals nach Haftentlassung (inklusive Therapie oder während Freigang in der Haft) erneut morden, wird deutlich, daß eine schon katastrophal zu nennende Fehleinschätzung des Deliktes und des Gefährdungspotentials von Sexualstraftätern insgesamt vorliegt.“ (Heiliger/Engelfried, 1995, S. 47).

Es scheint eine Paradigmenverschiebung von den umfassenden Rechten für Haftentlassene auf Wiederintegration und Achtung ihrer persönlichen Freiheit und Privatsphäre zu einem Schutz der Opfer und potentiellen Opfer notwendig. Die hohe Rückfallhäufigkeit zu ignorieren, würde grobe Fahrlässigkeit darstellen. Unter anderem deswegen wurde in den USA ein Gesetz verabschiedet, das die Bekanntgabe der Adresse vorbestrafter gefährlicher Sexualverbrecher vorsieht (Sex Offender Registration and Notification Law). Mitte 1996 war es Bundesgesetz und Ende 1997 waren diese Gesetze von den Gerichten als verfassungskonform anerkannt worden (Oren, 1998). Menschen die in der Nachbarschaft von entlassenen „high-risk“ Sexualstraftätern leben, müssen vor diesen gewarnt werden. Die Täter werden in „high-risk“ (zwei oder mehr Verurteilungen wegen Vergewaltigung, Kindesmißbrauch, schwere sexuelle Gewalt etc.), „serious“ (wenn eine Verurteilung wegen einer dieser Straftaten erfolgte) und „other“ (Verurteilung wegen „geringerer“ Delikte, wenn das Opfer kein Kind war) eingeteilt. Den einzelnen Bundesstaaten bleibt es überlassen, wie sie die Adressenlisten veröffentlichen. Die Straftentlassenen müssen sich regelmäßig bei der Polizei melden und werden teilweise auch elektronisch überwacht.

Zur auch in Österreich geführten Diskussion der „Freiwilligkeit der Therapie“ ist zu bemerken, daß andere Länder sich hier bereits klarere und vielleicht auch pragmatischere Standpunkte erarbeitet haben: „Täter bleiben einfach nicht freiwillig in Behandlung“ (Laye, 1994 zit. nach Heiliger/Engelfried, 1995, S. 47). Auch Bullens betont in seinen Artikeln und Vorträgen immer die Wichtigkeit des gerichtlichen Rahmens der Kontrolle, wobei TherapeutInnen die Verantwortung für den Schutz der Opfer als ihr wichtigstes Ziel ansehen sollten.

Der Ansatz „Therapie und Strafe“ wird hingegen gerade im Bereich sexuellen Mißbrauchs mit der ausgeprägten Suchtstruktur als durchaus sinnvoll angesehen. „Durch die Unmöglichkeit auszuweichen, kann der/die TherapeutIn in der Haftanstalt relativ unbesorgt konfrontieren. Auf Konfrontation, die therapeutische Phase kritischer Rückmeldung und klarer Grenzsetzung an die Täter reagieren letztere (...) in der Regel mit Wut, und bei extramuraler Therapie außerhalb eines rechtsverbindlichen Rahmens besteht hier die größte Gefahr des Therapieabbruchs auf Seiten des Täters“ (Heiliger/Engelfried, 1995, S. 48).

Von allen ExpertInnen (z.B. Bullens, 1997) wird die Notwendigkeit der langfristigen Nachbehandlung und die Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern genannt. Die Nachbetreuung müßte jedoch allen Erfahrungen nach ebenfalls gerichtlich angeordnet und kontrolliert werden, da freiwillige Nachbehandlung meist von den Tätern abgebrochen wird. Die meisten späteren erwachsenen Täter begannen bereits im jugendlichen Alter mit sexuellem Mißbrauch oder Vergewaltigung. Ihre Taten wurden im Hinblick auf eine spätere Täterkarriere völlig unterschätzt, sie wurden im Gegenteil als harmlose sexuelle Experimente abgetan (Bullens,

1997). „Eine Untersuchung von Abel und Rouleau (1990) ergab, daß 50% der Männer, die Jungen außerhalb der Familie sexuell mißbraucht hatten, damit bereits vor ihrem 16.Lebensjahr angefangen hatten (...) Bange liefert hierzu die Bestätigung aus seiner eigenen Untersuchung: 43% der von ihm befragten Frauen und 12% der Männer gaben an, von einem nahezu Gleichaltrigen zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein“ (Heiliger/Engelfried, 1995, S.38). Demnach wird geschätzt, daß ein durchschnittlicher jugendlicher Täter in seinem weiteren Leben ca. 380 Sexualdelikte begehen wird. Mittlerweile werden deshalb in vielen Ländern spezielle Behandlungsprogramme für jugendliche Täter entwickelt. Eines davon wird im Anschluß genauer dargestellt.

Bullens zitiert Untersuchungen aus den USA wonach lediglich 3-5% der Täter mit der Justiz zu tun haben und daß davon 1/4 - 1/3 gerichtlich verurteilt werden. Dies bedeutet, daß ca. 99% aller Mißbrauchsfälle nicht zu einer Verurteilung kommen. Bei diesen enormen Dunkelziffern, die wahrscheinlich in Österreich nicht anders sind, müßten vordringlich Maßnahmen zur Erhöhung der Aufdeckung und Verurteilungsrate getroffen werden, damit Mißbrauchstäter überhaupt bekannt werden und einer Behandlung zugeführt werden können.

3.3.2 Systematische Kurzdarstellungen

Die folgenden Beschreibungen sind wieder nach dem bereits bei den Kapiteln Gewalt gegen Frauen und Gewalt an Kindern angewendeten Schema gegliedert.

3.3.2.1 Koordinierte Maßnahmen mit gesetzlichem Hintergrund (Typ I)

Australien

- *Cedar Cottage (New South Wales)*

Es handelt sich um ein außergerichtliches Programm für sexuelle Kindesmißbraucher
Der Beratungsansatz ist familienorientiert.

Das primäre Anliegen ist der Kinderschutz.

(vgl. National Child Protection Clearing House, o.J.)

Deutschland

- *Kieler Kooperationsmodell*

Es handelt sich um ein Projekt zur Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern, in dem Justiz, Kinderschutzzentrum und andere soziale Einrichtungen zusammenarbeiten.

Das Konzept beruht auf der Überlegung, daß freiwillige Therapieangebote im Falle von sexuellem Mißbrauch nicht greifen, da keine Einsicht in das Fehlverhalten besteht.

Die therapeutische Arbeit im Kinderschutzzentrum erfolgt ambulant in Form von Gruppentherapie und ist inhaltlich an das Rotterdamer Modell (s. u.) angelehnt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit zur Therapie bei anderen TherapeutInnen oder Einrichtungen, die teilweise unterschiedliche Therapieansätze haben.

Im Vordergrund steht die Sicherheit der Opfer. Das Ziel der Behandlung sind daher in erster Linie die Kontrolle des Verhaltens, die Übernahme von Verantwortung und die Erweiterung von sozialen Kompetenzen (v.a. Einfühlungsvermögen).

Die Teilnahme erfolgt durch richterliche Anordnung als Wahlmöglichkeit zu einem Strafverfahren.

(vgl. Bartschat/David, o.J., Friedebach/Klees, 1997)

- *Rheinische Klinik Viersen*

seit 1991

Die Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern stellt einen Arbeitsschwerpunkt der Abteilung für Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters dar, der in Zusammenhang mit der Möglichkeit von Bewährungsaufgaben steht.

Der theoretische Hintergrund ist ein systemischer Ansatz.

Das Therapieangebot richtet sich einerseits an die Familien(System)mitglieder in Form von Einzelgesprächen. Andererseits gibt es ein spezielles Angebot für die Jugendlichen in Form einer Tätergruppe. Zusätzlich gibt es Gruppenangebote, die von der Klinik übergreifend organisiert sind (Arbeitstherapie, Freizeitangebote etc.). Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Alltagsorganisation, wodurch pädagogische Elemente miteinbezogen sind.

Die Teilnahme der Jugendlichen am Therapieangebot erfolgt in der Regel als Bewährungsaufgabe. Voraussetzung ist aber eine Mindest-Akzeptanz der Maßnahme durch die Jugendlichen.

Eine interne Nachuntersuchung ergab, daß von 24 Jungen, die die Therapie beendet haben, innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr nur zwei rückfällig wurden.

(vgl. Gruber, o.J.)

Großbritannien

- *Lucy Faithful Foundation*

(siehe ausführliche Beschreibung)

Niederlande

- *Rotterdammer Projekt zur Behandlung von Inzest-Tätern*
(siehe ausführliche Beschreibung)

3.3.2.2 Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Typ II)

Deutschland

- *Familienorientierte Intervention bei sexuellem Mißbrauch von Kindern im familialen Nahraum*

Das Projekt wurde vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Westkreis Offenbach e.V. konzipiert und durchgeführt.

Es wird intensiv mit anderen sozialen Einrichtungen in einem eigenen Arbeitskreises zusammengearbeitet. Außerdem bestehen Kontakte zur Justiz, die noch weiter intensiviert werden sollen.

Die theoretischen Überlegungen enthalten patriarchatskritische Ansätze. Sexueller Mißbrauch wird in Zusammenhang mit männlicher Gewaltanwendung und Machtmißbrauch gesehen. Andererseits werden individuelle/psychologische und familienorientierte Elemente hervorgehoben.

Das Angebot des Projektes richtet sich an alle Familienmitglieder in Form von getrennten langfristig angelegten therapeutischen Settings (unterschiedlicher Zeitpunkt, verschiedene TherapeutInnen), um den familialen Kontext bearbeiten zu können.

Ziel der Tätertherapie ist die lebenslange Impulskontrolle, Ziel der Arbeit mit den betroffenen Familienmitgliedern ist die Aufarbeitung der Mißbrauchsfolgen.

Die Täter kommen entweder aufgrund einer gerichtlichen Auflage oder eines äußeren Druckes zur therapeutischen Behandlung.

Im beschriebenen Zeitraum von drei Jahren wurden sechs Täter behandelt. Es war in diesen Fällen nicht möglich, die gesamte Familie in die Behandlung einzubeziehen, da die betroffenen Familienmitglieder nicht zu einer Teilnahme bereit waren.

(vgl. Zimmermann, o.J.)

- *Kinderschutzzentrum Göppingen e.V.*

Der Kinderschutzbund ist Träger dieser Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bei Mißhandlung und sexuellem Mißbrauch.

Der theoretische Zugang der Einrichtung ist vorwiegend von psychologischen, am Individuum orientierten Ansätzen geprägt.

Den Hauptteil der Arbeit bildet die Klärung von Verdachtsmomenten und die Aufarbeitung des Traumas beim Kind und der Familie. Täterarbeit stellt einen Teilaspekt dar und wird als „Aufklärungsarbeit“ bezeichnet.

Die Ziele der Täterarbeit orientieren sich an den Auswirkungen für die betroffenen Kinder. Dazu gehören das Zugeben der Mißhandlung, eine Stabilisierung des Täters in Richtung Suizidprävention, die Entwicklung von Empathie und der Aufbau von Selbstkontrolle.

Die Teilnahme an der Behandlung ist freiwillig.

(vgl. Kinderschutzzentrum Göppingen, 1995)

Kanada

- *Sexual Offenders Services*

Seit 1971

Die Arbeit basiert auf Theorien des sozialen Lernens.

Die Einrichtung arbeitet im kommunalen sowie im intramuralen Bereich. Methodisch wird mit kognitiv-behaviouristischer Therapie bzw. Training und Rückfallsprävention gearbeitet.

Die Arbeit im Kommunalbereich wurde evaluiert und ergab eine deutliche Reduktion der Rückfallsrate.

(vgl. Fragebogen, Marshall, 1992)

3.3.2.3 Serviceeinrichtungen (Typ III)

Deutschland

- *Arbeit mit sexuellen Mißhandlern*

Deutscher Kinderschutzbund

Es handelt sich um eine kostenlose Therapiemöglichkeit für Jugendliche und Männer, die Kinder sexuell mißhandelt haben.

Angeboten werden Einzel- und Gruppengespräche.

Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit.

(vgl. männerwege, 1996).

3.3.2.4 Nicht zuzuordnende Projekte

Australien

- *Children's Protection Society (Victoria)*

Die Organisation betreibt unter anderem Programme zur Behandlung von sexuellen Kindesmißbrauchern und arbeitet mit jugendlichen Sexualdelinquenten. Darüber hinaus werden Präventiv-Programme verfolgt (Elternschulung).

(vgl. National Protection Clearing House, o.J.)

3.3.3 Ausführliche Darstellungen

Die Auswahl der Projekte, die ausführlicher beschrieben werden, wurde nach folgenden Kriterien getroffen:

- Informationen was die Drop-Out Rate betrifft, bzw. was mit Teilnehmern geschieht, die aus dem Programm frühzeitig aussteigen
- Öffentlichkeitsarbeit/Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, Polizei und Gerichten
- professionelle Ausbildung der MitarbeiterInnen, insbesondere Erfahrung in der Arbeit mit Gewaltopfern
- Information der Opfer über das Programm
- es sollten Programme für erwachsene und jugendliche Täter sein, die ambulant und stationär durchgeführt werden können (je nach Schwere des Deliktes)

Wie bereits erwähnt konnte die externe Evaluation nicht als Kriterium herangezogen werden, da ein extern evaluiertes Programm zu sexuellem Mißbrauch nicht vorgefunden wurde. Die meisten Programme betonen jedoch die Notwendigkeit einer langandauernden Kontrolle der Teilnehmer, meist fehlen jedoch die finanziellen Mittel dafür.

Die professionellsten Modelle in Europa waren nach den oben genannten Kriterien die Lucy Faithful Foundation in Großbritannien (stationäre Behandlung internierter Täter, ambulante Angebote, jugendliche Täter) und ambulante Therapiemodelle der Niederlande (für erwachsene und jugendliche Täter). Das italienische Modell von Mailand (CAF), das sich auch mit sexuellem Mißbrauch beschäftigt, wurde bereits im Bereich „Gewalt gegen Kinder“ beschrieben.

3.3.3.1 Behandlung von Sexualstraftätern in den Niederlanden

Historisch gesehen durchliefen die Niederlande einen ähnlichen Methoden - und Settingstreit der Behandlung von Sexualstraftätern, wie andere Länder. Von der individuellen Pathologisierung, bei der medikamentöse Therapie als erfolgversprechend angesehen wurde, über individuelle Entwicklungsstörungen der Täter, die mit Psychotherapie behandelt wurden, bis zu den systemischen Betrachtungen, die zum verschleiern den Begriff der „Inzestfamilie“ führten.

„Inzest wird dabei als Ausdruck der zugrunde liegenden beziehungsmäßigen Problematik zwischen verschiedenen Familienmitgliedern betrachtet...Inzest ist plötzlich eine Systemdiagnose statt eines ‘life-events’“ (Bullens, 1997a, S.136). Nach Kritik der Frauenbewegung an dieser Sichtweise wurde das „Drei-Spuren-Modell“ entwickelt, in dem ein/e TherapeutIn für das Opfer, ein/e für die Mutter und eine/r für den Täter zuständig war. Später erfolgte eine Erweiterung dieses Modells in ein „Mehrspurenmodell“, da deutlich wurde, daß auch Geschwister und andere involvierte Menschen Anrecht auf Therapie und Aufarbeitung haben.

Eine wichtige methodische Änderung fand nach der Bekanntschaft mit amerikanischen Behandlungsmodellen, die auf der kognitiven Verhaltenstherapie beruhten, statt. Als Setting für die Täter wird derzeit vor allem die Gruppe verwendet, es gibt jedoch auch Einzelbehandlung.

Grundsätzlich gibt es in den Niederlanden drei Möglichkeiten der Behandlung, die davon abhängig sind, ob der Täter sich selbst kontrollieren kann oder nicht. Kann er sich gut kontrollieren genügt eine ambulante Behandlung, ist dies nicht der Fall, so muß er in eine Tagesbehandlung (von 9h-15h), ist er unzurechnungsfähig, kommt er in eine Sonderhaftanstalt. Vom Gericht bekommen die Täter darüber hinaus drei Jahre Probezeit, danach wird er nicht mehr kontrolliert. Bullens (1997a) meint dazu, daß ein sexueller Mißbraucher eigentlich sein ganzes Leben lang kontrolliert werden müßte.

Das Rotterdam-Projekt

Wird in Rotterdam jemand wegen eines Mißbrauchsdeliktes angezeigt, nimmt ein/e MitarbeiterIn des Projektes Kontakt mit ihm auf. Es wird versucht, den Täter vom Nutzen der Teilnahme am Programm zu überzeugen, seine Teilnahmebereitschaft und ein (Teil)Geständnis genügen. Zusätzlich müssen noch der/die GerichtspsychiaterIn und der/die BewährungshelferIn zustimmen. Dann wird in einer ersten Gerichtsverhandlung vom/von der RichterIn für oder gegen eine Teilnahme entschieden. Bei positiver Entscheidung lernen Täter und Familienangehörige (wenn sie sich für eine eigene Unterstützung entscheiden) ihre BetreuerInnen kennen. Die zweijährige Behandlung der Täter nach einem 5-Stufenplan beginnt. Nach 5 Monaten kommt es zu einer zweiten Verhandlung, bei der schon absehbar ist, ob der Täter bereit ist, sich an die Regeln des Programms zu halten. Vor Ablauf der Zweijahresfrist kommt es zu einer dritten Verhandlung, bei der das endgültige Urteil gesprochen wird. Grundlage dafür ist vor allem das Gutachten des Case-Managers (siehe unten). Bei diesem Urteil kann es zu einer Gefängnisstrafe mit oder ohne Bewährung oder zur Anordnung einer weitergehenden Psychotherapie des Täters kommen (vgl. Bintig, 1994)

75% der Täter, die in Behandlung sind, kommen über ein Gerichtsverfahren, der Rest sind die sogenannten Freiwilligen, die sich jedoch auch häufig unter dem Druck anderer Personen zur Teilnahme entschließen. Die „Freiwilligen“ müssen einen Kontrakt unterschreiben, in dem sie ihre Taten beschreiben, wer die Opfer waren usw. Dieses „Geständnis“ wird in einem verschlossenen Kuvert bei der Polizei hinterlegt, nach zwei Jahren Teilnahme am Programm werden diese Unterlagen an den Mann zurückgegeben.

Im Rotterdam Projekt wird von der Grundidee ausgegangen, daß jedes Familienmitglied therapeutische Unterstützung braucht. Die Behandlungsmethode richtet sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Familienmitglieder, nur mit den Tätern wird nach einem standardisierten Programm gearbeitet. Insgesamt werden circa 45 Mißbrauchstäter pro Jahr behandelt. Die Mehrspurenhilfe kennt verschiedene Ebenen:

1. Ebene: Ebene der Behandlung/Therapie.
2. Ebene: Ebene der Kraftfelder innerhalb einer Familie, die Werte, positiven und negativen Bindungen, Loyalitäten.
3. Ebene: Ebene der Justiz die den Rahmen innerhalb dessen gearbeitet werden soll, festlegt und auch die Ziele bestimmt, die die Therapie haben soll.
4. Ebene: Der Casemanager, der gutachterliche Tätigkeiten und die Verantwortung für den Fallverlauf übernimmt. Unter seiner/ihrer Leitung treffen sich die EinzeltherapeutInnen, die die jeweiligen Interessen ihrer KlientInnen vertreten. Dabei haben Interessen des/der Opfer zu jeder Zeit Vorrang gegenüber den Interessen anderer Beteiligter.

Nach Ruud Bullens müßte jede Täterbehandlung in ein System der Mehrspurenhilfe eingebettet sein. Dies ist in der Realität nicht immer möglich, besonders nicht bei extrafamiliären Mißbrauch. Opfer und nicht-mißbrauchende Elternteile können auch nicht zu einer Therapie verpflichtet werden. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Modellversuchs kommt in etwa 1/3 aller Mißbrauchsfälle die Mehrspurenhilfe zustande (Bintig, 1994). Jugendliche Sexualstraftäter werden nur in Zusammenarbeit mit deren Eltern behandelt.

Prinzipiell scheint es jedoch wichtig, daß die Therapie des Täters nicht isoliert geleistet wird da Mißbraucher es meist gut verstehen, auch TherapeutInnen zu manipulieren. Die Arbeit mit Opfern und anderen Familienangehörigen dient also, neben der Aufarbeitung, auch der Kontrolle des Täters.

Grundlage der inhaltlichen Arbeit mit jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern ist das „Grooming“ Konzept, was im übertragenen Sinn bedeutet, daß Täter sich alle Handlungen/Äußerungen des/der Opfer so zurechtlegen und sie so manipulieren, daß sie sich mit ihren Rechtfertigungsstrategien decken. In diesem Konzept ist auch enthalten, daß Gedanken an Sex mit Kindern und die Planung des Mißbrauchs der Tat vorausgehen.

Stufen des Programms für Täter (vgl. Bintig, 1994)

1. Bildung der Arbeitsgrundlage (0-3 Monate)

2. Durcharbeitung des Deliktszenarios (4-5 Monate)
3. Entwicklung von Schuld- und Konfliktbewußtsein (12-15 Monate)
4. Aufbau eines (neuen) Selbstbewußtseins (nach 18 Monaten)
5. Abschluß der Behandlung und Zukunftsperspektive (nach 24 Monaten)

Inhalte des Programms der Behandlung von Mißbrauchstätern in Leiden

1. Welche Gründe haben Täter in Behandlung zu gehen? Diese Frage wird in der Gruppe diskutiert und es werden Zielsetzungen festgelegt. Die Teilnehmer müssen Verantwortung für ihren Lernprozeß übernehmen.
2. Folgen des sexuellen Mißbrauchs für den Täter: Die negativen Folgen für ihn, in der Schule, am Arbeitsplatz, die finanziellen Auswirkungen werden thematisiert. Es wird auch überlegt, wieviele Freunde, Bekannte und Familienmitglieder sich von ihm abgewandt haben, seit seine Tat bekannt wurde.
3. Beschreibung der lang- und kurzfristigen Vor- und Nachteile.
4. Evaluation der Folgen für den Täter.
5. Beschreibung der Strategien, die dem sexuellen Mißbrauch vorangegangen sind: Besonders ausführlich sollen die Gedanken, die Gefühle, das Verhalten, die Situationen und Rationalisierungen von den Teilnehmern beschrieben werden. In dieser Beschreibung muß dem Täter klarwerden, daß der Mißbrauch keine zufällige, geheimnisvolle Sache ist, sondern daß die Situationen von ihm bestimmt wurden. Jeder Teilnehmer muß mindestens zwei seiner Taten mit dazugehörenden Gedanken, Gefühle und Verhalten ausführlich beschreiben. Zu dieser Beschreibung gehören auch die Strategien der Manipulation der Opfer.
6. Erwachsene und jugendliche Täter müssen präzise beschreiben, was sie getan haben und wie sie ihre Opfer manipuliert haben.
7. Erinnerungen an die eigene Kindheit: Dabei geht es vor allem um die Beziehung der Eltern zueinander und zu dem Gruppenmitglied. Sollte ein jugendlicher Täter selbst mißbraucht worden sein, muß auch der Vater in eine Gruppe (Bullens schätzt, daß 10-15% der erwachsenen und jugendlichen Täter selbst mißbraucht wurden).
8. Folgen des sexuellen Mißbrauchs für das Opfer: Es werden sowohl die kurzfristigen Folgen, wie z.B. körperliche Schmerzen, als auch die langfristigen, wie Verlust des Vertrauens in andere Menschen, Beziehungen, Selbstvertrauen usw. besprochen. In dieser Phase der Behandlung muß der Täter einen Brief an sein Opfer schreiben, in dem er sich in das Opfer hineindenken muß. Dieser Brief wird fallweise auch der Therapeutin des Opfers geschickt, die dann je nach Situation entscheidet, ob das Opfer den Brief lesen kann.
9. Arbeit an kollektiven Verzerrungen: Männer- und Frauenbilder in der Gesellschaft.

10. Erkennen von Risikosituationen: Die Teilnehmer erlernen erste Gedanken an Mißbrauch zu erkennen und aus dem darauf folgenden Suchtkreislauf auszusteigen (Rückfallprävention).

Zukünftige Überlegungen sind festgelegte überprüfbare Behandlungsmodule und dadurch ein einheitlicher Standard für Programme sowie eine verstärkte Nachbetreuung, da sich gezeigt hat, daß nach drei Jahren die Rückfallhäufigkeit steigt. Ruud Bullens gibt die Rückfallhäufigkeit bei therapierten Mißbrauchstätern mit 0-18% und bei nichttherapierten mit 36-80% an, wobei nicht klar wird, wie diese Zahlen erhoben wurden (Bullens, 1997b).

3.3.3.2 Lucy Faithful Foundation

Die Lucy Faithful Foundation ist nach ihren Satzungen dem Kinderschutz verpflichtet und wurde 1988 damals unter dem Namen Gracewell Klinik gegründet. Die GründerInnen waren Hilary Eldridge und Ray Wyre.

Die Lucy Faithful Foundation umfaßt folgende Angebote:

- Therapie für Kinder
- Therapie für erwachsene Überlebende
- Therapie für erwachsene und jugendliche Täter
- Erstellung von Gutachten über erwachsene und jugendliche Täter
- Erstellung von Gutachten über Verdächtige
- Fortbildungen

In der angeschlossenen Wolvercote Klinik wird mit erwachsenen Verurteilten und mit von außergerichtlichen Stellen Überwiesenen stationär gearbeitet. Die Behandlung dauert 1 Jahr und die verurteilten Täter haben die Wahl ein Jahr im Gefängnis oder in der Klinik zu verbringen. Allerdings gibt es nur ca.10 Therapieplätze.

Ausschließungsgründe von Seiten der Klinik sind:

- Alkohol- Drogenabhängigkeit
- akute Gewaltprobleme
- hohe Gewaltbereitschaft
- klinisch festgestellte Psychosen

Nach einem vierwöchigem Einstiegsprogramm wird ein Bericht an die überweisende Stelle geschrieben, die dann über die Fortsetzung der Behandlung entscheidet. Ebenso kann auch das Klinikpersonal zur Entscheidung kommen den Klienten abzulehnen.

Von der Lucy Faithful Foundation werden auch Programme in Gefängnissen angeboten.

In der Behandlung von Sexualstraftätern hat sich nach Erfahrung der ExpertInnen (vgl. Eldridge, 1998) eine Kombination von verschiedenen therapeutischen Methoden als erfolgreich erwiesen. In der stationären Behandlung von Mißbrauchstätern werden Techniken zur Kontrolle des Verhaltens kombiniert mit psychotherapeutischen Methoden und kognitiver Restrukturierung. Die theoretische Basis dafür bietet der Mißbrauchszyklus und das Grooming-Konzept, nach dem Mißbrauch ein geplantes Verhalten ist, das auf verzerrten Denkstrukturen aufbaut.

Wie Hilary Eldridge, die Leiterin der Lucy Faithful Foundation, in ihrem neuestem Buch (1998) genauer ausführt, wird mit Mißbrauchstätern sehr intensiv an der persönlichen Rückfallsprävention gearbeitet. Sie geht davon aus, daß jeder Täter, so motiviert er auch sein mag, immer wieder rückfallgefährdet sein wird: „It is important that both therapist and offender recognize that however much the offender learns about the harm he has done, and however strongly he begins to empathize with his victims, and however many techniques he learns to restructure his sexual arousal pattern, there will be times when he experiences a strong desire to reoffend. For many perpetrators, sexual abuse has become a key part of their social as well as sexual lives, and unless interventions are firmly anchored to relapse prevention, they are unlikely to be effective in the long term.“ (Eldridge, 1998, S. 4).

Rückfallsprävention sollte laut Eldridge integraler Bestandteil jeder Intervention mit Sexualstraftätern sein. Dabei geht es weniger um Heilung (cure) statt um Kontrolle und vor allem Selbstkontrolle. Die Suche nach den Ursachen sexuellen Mißbrauchs im einzelnen Klienten im Zuge einer klassischen Psychotherapie könnte nämlich nach Eldridge leicht zu einer endlosen „mystery tour“ (Eldridge, 1998, S.3) werden, wodurch die Verhinderung weiterer Gewalt zweitrangig wird. ProfessionistInnen, die mit Mißbrauchstätern arbeiten, sollten in erster Linie dem Schutz der Kinder verpflichtet sein.

In der Klinik der Lucy Faithful Foundation wird mit Mißbrauchstätern zu folgenden Themen gearbeitet:

- Muster/Zyklen sexuellen Mißbrauchs
- verzerrtes Denken - allgemein und in spezifischen Situationen
- kognitive Empathie
- emotionale Empathie
- Sexualität
- Soziale Beziehungen
- Selbstbild

Veränderungsprozeß

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Zugewen des Mißbrauchsverhaltens | Sprache |
| 2. Akzeptieren von Verantwortung | Denken |
| 3. Verstehen des Zyklus des Mißbrauchs | Veränderung |
| 4. Entwickeln von Empathie mit den Opfern | Gefühl |
| 5. Erkennen der Bedeutung der Rückfallsprävention | Überzeugung |
| 6. Lernen mit dem Problem umzugehen | Veränderung |
| 7. Benennen, planen, sich ermächtigen | |
| 8. Plan für den Umgang mit high-risk Situationen, Lebensstil | Verhaltensänderung |
| 9. Leben nach diesem Plan | |
| 10. Interne Kontrolle, externe Kontrolle | |

In jedem Bereich werden Denken, Gefühle und Handeln gemeinsam mit den Mißbrauchstätern genau analysiert, aber auch überlegt, wie der ihm innewohnende Zirkel durchbrochen werden könnte. So wird z.B. beim Thema Muster des sexuellen Mißbrauchs vom Mißhandler sein höchstpersönlicher Mißbrauchszyklus erstellt. Er berichtet und reflektiert welche Gedanken er hatte, mit welchen Handlungen er das Kind gefügig machte und welche Strategien er danach verwendete um die Aufdeckung der Tat zu verhindern.

Eldridge unterscheidet drei Phasen des Interventionsprozesses:

1. Phase: Beginn - Mitte der Therapie

Während der 1. Phase wird der Mißhandler mit dem Konzept der eigenen Verantwortung für die Rückfallsprävention und mit dem Konzept der Kontrolle statt Heilung vertraut gemacht. Er muß begreifen, daß er nicht durch jemanden „geheilt“ werden kann (dies würde dem Bedürfnis der sexuellen Mißbraucher die Verantwortung für ihre Taten nach außen zu delegieren entgegenkommen). Dem Mißbraucher wird außerdem der Prozeß des „monitoring“ (Überwachung, Kontrolle) und „self-monitoring“ vorgestellt. Er sollte wissen, daß dafür das erkennen und durchbrechen der eigenen Mißhandlungszyklen notwendig ist. Die wichtigste Rückfallprävention, die in dieser Phase durchgeführt werden kann, ist das Erkennen der Notwendigkeit von Veränderung durch den Mißhandler.

2. Phase: nach der Mitte der Therapie

Die Mitte der Therapie wird erreicht, wenn der Mißhandler seine Verantwortung akzeptiert und auf einer emotionalen und rationalen Ebene erfaßt hat, daß sein Verhalten schädigend war und weitere sexuelle Übergriffe verhindert werden sollen. Die Mitte der Therapie ist also vom Fortschritt des Mißhandlers abhängig. Eldridge meint, daß die Entwicklung von Empathie für die Opfer die Schlüssel motivation für den Täter ist, an seiner Rückfallsprävention mitzuar-

beiten. In dieser Phase analysiert der Täter seinen Weg in Richtung Rückfall. Er lernt die Notwendigkeit, Strategien für „high-risk“ Situationen und „high-risk“ Stimmungen zu entwickeln. Rückfallsprävention wird zum zentralen Fokus der Therapie, der Mißhandler beginnt seine Arbeit an einem mißbrauchsfreien Lebensstil. Er verwendet Übungen und Techniken um seinen individuellen Rückfallspräventionsplan zu entwickeln.

3. Phase: Nach der Therapie

Nach der Therapie wird der Rückfallspräventionsplan in Nachbetreuungsgesprächen und/oder -telefonaten immer wieder auf seine Wirksamkeit überprüft. Ziel der Lucy Faithful Foundation ist der Aufbau eines Netzwerkes für den Täter, das ihn ebenfalls bei seinen Plänen unterstützt und überwacht (vgl. Eldridge, 1998). In dieser dritten Phase gäbe es jedoch noch viel zu tun: „We also need to involve the community in offender monitoring in a way that empowers rather than panics people. Community notification without conscious-raising about who offenders are and the relationship-based nature of much sex offending simply perpetuates the monster image portrayed in the media.“ (Eldridge, 1998, S.121)

Eldridge meint, daß es wahrscheinlich unrealistisch ist alle Mißbraucher ihr ganzes weiteres Leben lang zu überwachen, sie glaubt jedoch, daß dies bei drei Typen unbedingt notwendig wäre:

- diejenigen, die eine lange Geschichte des Mißbrauchs haben;
- diejenigen, deren Gewalthandlungen lebensbedrohend waren;
- diejenigen, die mit Kindern leben.

Evaluation

Nach bisher vorhandenen Evaluationsergebnissen der Lucy Faithful Foundation erreichen 60% ein „normales“ Persönlichkeitsprofil nach der Behandlung. Es blieb trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme unklar, ob eine externe Evaluation existiert und wie die Ergebnisse sind.

In einem Artikel, der die verschiedenen Behandlungsprogramme für „sex-offenders“ (in denen allerdings auch Vergewaltiger erwachsener Frauen enthalten sind) vergleicht, werden den Programmen, die wie die Lucy Faithful Foundation mit mehreren methodischen Ansätzen und mit Rückfallsprävention arbeiten, die größten Erfolge zugebilligt (Marshall, u.a.1991). In der im Artikel zusammengefaßten Studie wird eine Gruppe von unbehandelten „sex-offenders“ mit behandelten verglichen. In der ersten Gruppe kommt es innerhalb einer follow-up Periode von 5 Jahren zu einer Rückfallrate von 35%, während es in der zweiten Gruppe „nur“ zu einer Rückfallrate von 10% kommt (Marshall, 1992). Allerdings meinen auch diese ExpertInnen, daß vermehrte Forschung auf diesem Gebiet notwendig ist.

3.4 Maßnahmen im Bereich der Primärprävention

Bisher wurden vor allem Maßnahmen vorgestellt, die im Bereich der Tertiärprävention ansetzen, also zu einem Zeitpunkt, wo es bereits zur Gewaltanwendung gekommen ist. Für eine integrierte Vorgangsweise ist es aber ebenso bedeutsam, bereits im Vorfeld aktiv zu werden und sowohl in der Sekundärprävention, die sich an bestimmte Risikogruppen richtet, als auch in der Primärprävention Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Verhalten zu setzen. Im Zuge unserer Recherche sind wir auf einige interessante Kampagnen und Maßnahmen gestoßen, die hier ansetzen und auf eine Veränderung des Bewußtseins, der Einstellungen und der Reaktionen der Öffentlichkeit auf männliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ausgerichtet sind.

Die Beschreibungen der Maßnahmen (vor allem Kampagnen) sind - sofern die Informationen zugänglich waren und die Einhaltung des Schemas sinnvoll war - folgendermaßen gegliedert: Nach Titel und/oder Träger der Kampagne sowie Zeitraum folgt die eigentliche Beschreibung: eventuelle Entstehung, Themen und zentrale Inhalte, konkrete Aktionen/Maßnahmen/Ablauf sowie Zielgruppen und Reichweite.

3.4.1 Gewalt gegen Frauen

Deutschland

- *Kampagne des deutschen Bundesfrauenministeriums zu Gewalt gegen Frauen*

Dezember 1993 bis Dezember 1996

Die Vorbereitung und Durchführung der Kampagne erfolgte unter frühzeitiger und breiter Einbeziehung von Sachverständigen aus der Beratungs- und Forschungsarbeit im Bereich Gewalt gegen Frauen.

Es wurden zwei Kampagnenteile entwickelt, durch die Männern und Frauen, ausgehend von einer geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Wahrnehmung und Sensibilisierung für das Thema, angesprochen werden sollten. Bei Männern wurde der inhaltliche Schwerpunkt auf Information und Sensibilisierung, aber auch auf Verantwortungsübernahme gesetzt. Die Frauen wurden durch regionale Aktionen zur Bewußtseinsbildung angesprochen.

Die Maßnahmen umfaßten Pressehintergrundinformationen, Radiodienste, Telefonaktionen in Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen, Plakataktionen, Informationsbroschüren, Fachtagungen, Kunst- und Jugendwettbewerbe, Ausstellungen und anderes.

Zielgruppen waren Männer, Frauen, Jugendliche und Medien. Als Hauptschwierigkeit erwies sich das Ansprechen der Männer für das Thema, obwohl bewußt Schuldzuweisungen unterlassen wurden. Die Kampagne wurde von den Medien gut aufgegriffen und auch die Wettbewerbe erwiesen sich als sehr öffentlichkeitswirksam. Die Maßnahmen

für Frauen umfaßten vor allem regionale Aktionen in Zusammenarbeit mit örtlichen Gruppen, die sehr vielfältig waren.

(vgl. Heiliger/Hoffmann, 1998)

- *„Aktiv gegen Männergewalt“*

Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen

Träger ist eine Initiativgruppe aus MitarbeiterInnen verschiedener Einrichtungen aus dem Bereich der Arbeit zu Gewalt gegen Frauen.

Oktober 1997 - September 1998

Den Anstoß für die Kampagne gaben die schottische „Zero Tolerance“ Kampagne und die Kampagne des Züricher Stadtrates „Gewalt macht keine Männer“.

Die inhaltliche Zielsetzung ist die Herabsetzung der gesellschaftlichen Duldung von Männergewalt. Schwerpunkt ist die Vermittlung von Informationen sowie die Erhöhung von Handlungsbereitschaft und Handlungskompetenz bei ProfessionistInnen sowie bei Privatpersonen.

Die Aktionen der Kampagne sind sehr breit angelegt und umfassen neben Plakataktionen, Vorträgen und Diskussionen, auch Filmreihen, kulturelle Ereignisse, Workshops und anderes mehr.

Mittlerweile unterstützen über 200 Münchner Institutionen, Einrichtungen und Projekte, sowie einzelne Frauen und Männer die Kampagne.

Begleitend erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation durch das Deutsche Jugendinstitut in München.

(vgl. Heiliger/Hoffmann, 1998, Aktiv gegen Männergewalt, 1997)

Großbritannien

- *„Zero-tolerance“ Kampagne - Edinburgh/Schottland*

Beginn: Dezember 1992

Die Kampagne ging vom „Women’s Committee“ der Stadt Edinburgh aus und wurde in Zusammenarbeit mit Fraueneinrichtungen, die mit Opfern von Gewalt gegen Frauen und sexuellen Mißbrauchs arbeiteten, entwickelt. In weiterer Folge wurden Teile der Kampagne in anderen Städten Großbritanniens übernommen.

Die Kampagne bestand aus einer Serie von Plakaten, deren eindringlichstes Symbol ein großes Z (Zero-tolerance) war, gekoppelt mit einem Spruch (z.B. „85% der Vergewaltiger sind Männer, die ihrem Opfer bekannt sind“), die auf Plakatwänden und öffentlichen

Gebäuden in Edinburgh zu sehen waren. Zusätzlich wurden Faltblätter, Postkarten, Le-sezeichen usw. in denen die Ziele der Kampagne beschrieben werden, verteilt. Die wichtigsten Zeitungen in Edinburgh veröffentlichten laufend Artikel über Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Ziele:

- Gewaltverbrechen gegen Frauen und Kinder aufzuzeigen und zu verhindern
- den Bedarf an Unterstützung hervorzuheben
- Gesetzliche Veränderungen anzuregen, die einen angemessenen Schutz für Opfer von Gewalt gewährleisten

Die Wirkung der Kampagne wurde mittels einer repräsentativen Straßenbefragung und gezielt geführten Gruppendiskussionen erforscht (vgl. Kitzinger/Hunt, 1998). Bei dieser Begleituntersuchung wurden überwiegend positive Reaktionen der Bevölkerung festgestellt: „33% der Befragten beschrieben ihre Gefühle über die Kampagne als ‘sehr positiv’, 46% als ‘ziemlich positiv’. Nur 6% bezeichnen ihre Gefühle als ‘negativ’, 5% als ‘ziemlich’ und 1% als ‘sehr negativ’“ (Kitzinger/Hunt, 1998 S. 81).

Als Erklärung warum die Kampagne so erfolgreich verlief, gaben die Organisatorinnen folgende Gründe an:

- Plakate und Informationsmaterial an zentralen und prestigeträchtigen Orten
- positive Berichterstattung in den lokalen Medien
- Konsultierung und Einbindung lokaler Organisationen, die praktische Unterstützungsarbeit leisten
- einprägsames Logo

(vgl. Kitzinger, 1998; International Conference 1996)

Kanada

- *Initiative gegen Gewalt in der Familie*

Initiative der kanadischen Regierung

1991 - 1996

Es handelte sich um ein bundesweites umfassendes Programm zur Bekämpfung familiärer Gewalt, bei dem sowohl Bundesstellen, Provinzregierungen, Vereine, Beratungs- und Hilfseinrichtungen miteinbezogen wurden.

Die Initiative umfaßte unter anderem: Maßnahmen, die das öffentliche Bewußtsein für das Thema stärken sollten (nationale Aufklärungskampagne vor allem in Zusammenar-

beit mit dem Rundfunk); Maßnahmen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit familiärer Gewalt und zur Verstärkung der behördlichen Interventionsmöglichkeiten; Ausbau von Behandlungsangeboten für Opfer und Täter; Einrichtung von Beratungsstellen in Indianerreservaten und Inuitgemeinden, sowie Ausbau von längerfristigen Unterkunftsmöglichkeiten und Notunterkünften; Erforschung des Ausmaßes und der Art der familiären Gewalt (Nationale Umfrage über Gewalt an Frauen) und Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches innerhalb ganz Kanadas (Koordinationsstelle zur familialen Gewalt im kanadischen Gesundheitsdepartment).

(vgl. Heiliger/Hoffmann, 1998)

- „*White Ribbon Campaign*“

Männerkampagne gegen Männergewalt

Privatinitiative

Seit 1991

Anlaß für diese Aktion war ein Massaker in Montreal, bei dem 14 Frauen von einem jungen Mann aus Frauenhaß ermordet wurden. Anlässlich des 2. Jahrestages dieses Verbrechens riefen einige Männer alle Kanadier dazu auf, als Zeichen der Ablehnung der Gewalt gegen Frauen, weiße Schleifen am Rockaufschlag zu tragen. Dieser Aufruf hatte eine enorme Breitenwirkung und wurde auch von vielen prominenten Männern (z.B. dem Premierminister, Fernsehsprechern) aufgegriffen.

Seither finden alljährlich am „White Ribbon Day“ (29. November) in Gemeinden, Schulen und Vereinigungen im ganzen Land Veranstaltungen gegen Männergewalt statt.

Die Initiative wendet sich an Firmen, Gewerkschaften und Kaufhäuser, um Männer in möglichst vielen Bereichen zu erreichen. Weiters wurde eine Reihe von Bildungspaketen entwickelt, die auch in Schulen Anwendung finden. Es wurden auch Partnerschaften mit Frauenorganisationen gegründet und Sammelaktionen durchgeführt. Für die Zukunft sind Aktionen zum Vatertag geplant.

Die Initiative ist mittlerweile über die kanadischen Grenzen hinausgewachsen und findet auch in den USA, Australien, Norwegen und anderen Ländern Nachahmer.

(vgl. Heiliger/Hoffmann, 1998, *The White Ribbon Campaign*, o.J.)

Schweden

- „*Operation Kvinnofrid*“

Kampagne der Stadt und des Landkreises Stockholm

Seit Mai 1997

Ausgangspunkt für die Kampagne waren die Ergebnisse einer von der schwedischen Regierung eingesetzten Untersuchungskommission über Gewalt gegen Frauen.

Zielsetzung ist es einerseits, Angestellten in Behörden Handlungskompetenz in Bezug auf Frauen, die von Gewalt betroffenen sind, zu vermitteln. Weiters soll die Zusammenarbeit von Behörden und Freiwilligenorganisationen verbessert werden. Ein dritter Schwerpunkt ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Maßnahmen im Bereich der Behörden sind vor allem interne Informations- und Schulungsprogramme. Das Ansprechen der Öffentlichkeit erfolgt in erster Linie mittels Plakaten, Anzeigen in Lokalzeitungen und Seminaren. Weiters wurden Informationsblätter und Ratgeber produziert (teilweise auch in englischer, arabischer, persischer und türkischer Übersetzung), die in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen aufliegen.

(vgl. Heiliger/Hoffmann, 1998)

USA

- „*BrotherPeace*“

Aktion von NOMAS (National Organization for Men Against Violence)

Alljährlicher Internationaler Aktionstag unter dem Motto „Das Schweigen brechen, um der Gewalt von Männern ein Ende zu setzen.“

In allen Teilen der USA, England, Australien und anderen Ländern werden von Männern Demonstrationen und Kundgebungen organisiert, um die Ablehnung der Gewalt von Männern gegen Frauen zu zeigen.

(vgl. Folder, o.J., Kimmel, 1993)

- *Family Violence Prevention Fund*

Diese Institution entstand auf Initiative des Family Violence Project of San Francisco und arbeitet im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowohl auf nationaler, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene, sowie im Bereich der Forschung und Politikberatung.

Es wurden mehrere nationale Werbe- bzw. Medienkampagnen durchgeführt. Für Bundesstaaten und Kommunen werden Plakate und Broschüren zur Verfügung gestellt. MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen, Gerichtsbarkeit, in Programmen gegen familiäre Gewalt etc. erhalten Schulungsangebote und Unterstützung.

- *REAL MEN*

Real Men ist eine anti-sexistische Männerinitiative im Raum Boston, die vor allem im Bereich der politischen Bildung und öffentlichen Aktionen agiert. Ihr Ziel ist es die Verantwortung von Männern für das eigene sexistische Verhalten und von Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft zu thematisieren.

Dabei kommen die verschiedensten Aktionsformen zum Einsatz: Unterstützung von Märschen, Informations-Kundgebungen, Beiträge in Radio und Fernsehen, Verteilen von Medien-Paketen, usw.

(vgl. REAL MEN, 1995)

3.4.2 Gewalt an Kindern

Australien

- *Queensland Centre for Prevention of Child Abuse*

Dabei handelte es sich um eine Poster-Kampagne zum Thema verbaler Mißbrauch.

(vgl. Browne, 1997)

- „Excuses“; „It’s Not Okay to Shake Babies“; „Use Words That Help, Not Hurt“

NAPCAN (National Association for the Protection of Child Abuse and Neglect)

1993, 1994 und 1995

Die überregionale Dachorganisation NAPCAN organisiert regelmäßig Kampagnen zur Sensibilisierung von Eltern für die Bedürfnisse von Kindern und gegen jegliche Art von Gewalt gegen Kinder. Dabei wird auf verschiedene Probleme der Erziehung eingegangen und Alternativen zur Gewaltanwendung aufgezeigt.

Zur Verwendung kommen dabei Plakate, Broschüren, Flugblätter.

NAPCAN organisiert alljährlich auch eine „Nationale Woche des Kinderschutzes“.

(vgl. NAPCAN, o.J.)

Großbritannien

- *Lincolnshire Area Child Protection Committee*

1990

Grundidee dieser Kampagne war der Gedanke, eine größere Anzahl von Menschen für das Problem der familiären Gewalt anzusprechen und sich damit nicht nur auf Risikogruppen zu beschränken.

Thematisiert wurden allgemeine Probleme, mit Kindern umzugehen, besonders der verbale Mißbrauch. Ziel war es dabei, Verständnis für die Probleme der Eltern zu äußern und gleichzeitig positive Lösungsvorschläge anzubieten.

Die Kampagne bestand aus Beiträgen und Einschaltungen in Lokalradios, Plakat- und Flugblatt-Aktionen.

Als Zielgruppe wurden alle Eltern definiert.

(vgl. Browne, 1997)

USA

- *National Committee for the Prevention of Child Abuse*

1988-92

Thema der Kampagne waren die emotionalen Verletzungen, die bei Kindern durch sprachliche Übergriffe ausgelöst werden können.

Schwerpunkt der Aktionen waren Werbeeinschaltungen in TV, Post & Zeitschriften.

Zielgruppe war die allgemeine Öffentlichkeit

(vgl. Browne, 1997)

- *No Punching Judy (Oregon)*

Seit 1992

Das pädagogische Projekt geht von der Vorstellung eines Generationenzyklus der familiären Gewalt gegen Frauen und Kinder aus.

Es wurde ein 9-wöchiges Curriculum für Kinder entwickelt, das in Schulen zum Einsatz kommt. Methodisch wird mit Geschichten, Diskussionen, Videos, Information über Schutzeinrichtungen und der Möglichkeit für Gespräche unter vier Augen gearbeitet.

Curriculum und Videos werden auf nationaler Ebene verteilt.

(vgl. Pavnet, 1995)

3.4.3 Sexueller Mißbrauch an Kindern

Kanada

- *STOP IT NOW! VERMONT*

Programm der Safer Society Foundation, Inc.

Seit 1996

Gegründet wurde dieses Programm mit beratender Unterstützung verschiedener lokaler Organisationen aus dem Bereich der präventiven Kinderschutzarbeit.

Die Kampagne fordert Mißbraucher dazu auf ihr Verhalten einzustellen.

In Verbindung mit einer anonymen Telefonberatung wird mittels Werbeeinschaltungen und Reichweiten-Kampagnen versucht, Mißbraucher, deren Freunde und Familien, Eltern mißbrauchender Jugendlicher anzusprechen und Hilfsmöglichkeiten anzubieten.

(vgl. STOP IT NOW! o.J.)

4 Rechtliche Grundlagen in den verschiedenen Staaten

4.1 Einleitung

Die Untersuchung der rechtlichen Grundlagen in den Staaten, für die wir Täterprogramme beschrieben haben, beschäftigt sich mit Delikten, die häufig im Familienbereich vorkommen (Körperverletzungen, Vergewaltigung, Drohung, Zwang, Vernachlässigung von Minderjährigen, sexueller Mißbrauch Minderjähriger etc.) und in der Folge mit dem Opferschutz im Strafverfahren sowie den Möglichkeiten des Gerichtes, dem Verurteilten Weisungen und Auflagen zu erteilen. Soweit bekannt, wurden geplante Gesetzesänderungen in den einzelnen Staaten berücksichtigt, wobei Schwerpunkte und Tendenzen der Rechtssetzung dargelegt werden, die auch für die Diskussion in Österreich relevant sein könnten.

Festzuhalten ist, daß infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sämtliche vorgegebenen Rechtsvorschriften im Detail überprüft werden konnten. Einerseits war es nicht möglich von allen Personen bzw. Institutionen, die in den verschiedenen Staaten kontaktiert wurden, Antworten auf die im übersandten Fragebogen enthaltenen Fragen zu erhalten, da sie für die Beantwortung der Fragen mehr Zeit benötigt hätten; andererseits waren auch in Österreich nicht alle internationalen Rechtsvorschriften (auch nicht über Internet) verfügbar.

Das ursprünglich angepeilte Ziel, Strafanrohungen bei den verschiedenen Delikten zu vergleichen, konnte nur ansatzweise erfüllt werden. Dies auch deshalb, weil aufgrund völlig unterschiedlicher Strafrechts- und Strafprozeßordnungen ein bloßer Vergleich der Strafdrohungen keine Aussagekraft hat. Gerade auch die Änderungen im Prozeßrecht, insbesondere hinsichtlich der Stellung der Opfer im Strafverfahren, stellen einen Schwerpunkt vieler Reformvorhaben der verschiedenen Staaten dar. In einigen Staaten wurden die Reformen bereits umgesetzt.

Die prozeßrechtliche Stellung der Opfer im Strafverfahren sowie die Möglichkeit, dem Täter bei Enthaltung oder bei bedingter Strafnachsicht Weisungen oder Auflagen zu erteilen, konnte nicht in allen untersuchten Rechtsgebieten anhand der zur Verfügung stehenden Materialien überprüft werden. Auffallend ist, daß neben der bekannten Möglichkeit der Erteilung von Weisungen bei Entlassung aus der Untersuchungshaft oder bei bedingter Strafnachsicht in einzelne Staaten die Übertretung von strafgerichtlichen Weisungen einen eigenen Straftatbestand darstellen, bzw. daß einzelne Staaten die Übertretung von zivilrechtlichen Verfügungen mit Mitteln des Strafrechts verfolgen.

Die meisten Staaten haben bereits Reformen durchgeführt, die zu einem verstärkten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt führen sollen. Viele dieser Reformen wurden im zivilrechtlichen Bereich (Zivilrechtliche Verfügungen, vergleichbar mit der einstweiligen Verfügung des Gewaltschutzgesetzes) gesetzt, in einigen Staaten wurden eigene Straftatbestände geschaffen, wenn solche zivilgerichtlichen Weisungen übertreten werden.

Hervorzuheben sind bei der Entwicklung des materiellen Strafrechtes zwei Beispiele:

Im angloamerikanischen Bereich wurde der eigenen Straftatbestand des „Stalking“ (Verfolgung) eingeführt. Der Straftatbestand umfaßt im wesentlichen die Verfolgung, ist aber in den verschiedenen Gesetzen (insbesondere in den Criminal Codes der amerikanischen Bundesstaaten) verschieden definiert. In manchen Staaten beinhaltet Stalking auch die telefonische Belästigung, die Belästigung durch Briefe, etc.

Schweden plant die Einführung eines neuen Straftatbestandes. Durch Einführung dieses Straftatbestandes soll die weibliche Integrität geschützt werden, deren Verletzung strafbar sein wird.

Untersucht wurden nachstehende Rechtsordnungen:

USA (insbesondere Minnesota), Kanada, Australien, England und Wales, Schweden, Deutschland und Niederlande.

4.2 Das materielle Strafrecht

4.2.1 Körperverletzung

In fast allen untersuchten Rechtsordnungen wird häusliche Gewalt im Strafrecht nicht ausdrücklich behandelt, sondern gelten die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes. Die Strafandrohung variiert einerseits nach Schwere der Verletzung, andererseits ist die Körperverletzung bei Anwendung gefährlicher Mittel (z.B. Waffen) in manchen Staaten höher bestraft. Körperverletzung in den verschiedensten Abstufungen ist in der Regel - begangen an Familienmitgliedern - genauso strafbar, wie wenn diese Delikte zum Nachteil von fremden Personen begangen werden.

Das *niederländische Recht* sieht vor, daß bei Gewalt gegen die Ehegattin, die Eltern oder ein Kind die Strafe um ein Drittel angehoben werden kann.

In *Schweden* ist zum Schutz vor häuslicher Gewalt die Einführung eines neuen Tatbestandes im Strafrecht geplant. („Schwere Verletzung der weiblichen Integrität“). Inkriminiert sollen bestimmte Handlungen (z.B. körperliche Angriffe, ungesetzliche Drohung oder Zwang, sexuelle oder andere Belästigung, sexuelle Ausbeutung etc.) eines Mannes gegen eine Frau, mit der er verheiratet ist oder war, oder mit der er in Lebensgemeinschaft zusammenlebt oder lebte, werden. Neu ist, daß die schwere Verletzung der weiblichen Integrität pönalisiert wird, wenn es sich um wiederholte Verletzungen handelt und die Verletzungen geeignet sind, einen ernsthaften Schaden im Selbstvertrauen der Frau herbeizuführen. Die Strafandrohung für dieses Delikt wird zwischen 6 Monaten und 6 Jahren Freiheitsstrafe betragen.

Unter den gleichen Voraussetzungen sollen auch Handlungen gegen Kinder und andere Personen (Geschwister, Eltern), die in der Hausgemeinschaft leben, strafbar sein. Die Strafandrohung ist dieselbe.

Durch Einführung dieses Straftatbestandes soll es den Strafverfolgungsbehörden besser möglich sein, auf die jeweilige Situation bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder zu reagieren. Dieser Gesetzesvorschlag ersetzt jedoch nicht die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, auch wegen schwerer Angriffe und Vergewaltigung Anklage zu erheben, da diese nicht unter den neuen Straftatbestand subsumiert sein werden.

In *Deutschland* ist leichte Körperverletzung ein Privatanklagedelikt, soweit die Verfolgung dieser Straftat nicht im öffentlichen Interesse gelegen ist. In den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) ist festgehalten, daß bei Kindesmißhandlung und bei Fällen häuslicher Gewalt das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung aufgrund des Beziehungsgeflechtes zwischen Täter und Opfer in der Regel zu bejahen sein wird. Ferner ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, auch anonymen und vertraulichen Hinweisen bei Kindesmißhandlung grundsätzlich nachzugehen.

In den *USA* wurden in 25 Bundesstaaten eigene Gesetze in Ergänzung zu den traditionellen Strafbestimmungen bei häuslicher Gewalt erlassen. Vorrangiges Ziel dieser Gesetze war die Erhöhung der Strafandrohung, speziell für Wiederholungstäter. Bei wiederholten Straftaten kommt es zu einer Erhöhung des Strafrahmens (die wiederholte Straftat ist, anders als die erste Tatbegehung, kein Vergehen, sondern ein Verbrechen). In manchen Staaten, wo häusliche Gewalt als Vergehen qualifiziert ist, sehen die Strafgesetze verpflichtend eine Haft im Falle der Wiederholung vor. Wisconsin sieht eine Zusatzstrafe von 2 Jahren bei Wiederholungstätern vor, wenn die wiederholte Tat innerhalb von 72 Stunden nach der Entlassung aus einer Untersuchungshaft oder Haft, die wegen eines Gewaltdelikttes in der Familie verhängt wurde, begangen wurde.

In Minnesota ist häusliche Gewalt ein Vergehen, im Wiederholungsfall jedoch ein Verbrechen; was zu einer höheren Strafandrohung führt.

Eltern bzw. Personen, die die gesetzliche Obsorge oder Aufsicht für ein Kinder übernommen haben, sind in Minnesota strafbar, wenn sie durch eine bzw. mehrere vorsätzliche Handlungen unbegründet Gewalt gegen das Kind üben oder auf exzessive Weise strafen. Qualifikationen stellen die Fälle der Körperverletzung dar, sowie die Tatsache, daß das Kind jünger als 4 Jahre alt ist.

4.2.2 Drohung, Verfolgung und ähnliche Delikte

Drohung, Verfolgung und ähnliche Delikte (z.B. telefonische Belästigung) sind, soweit sie unter Strafe gestellt sind, bei Begehung im Familienkreis strafbar, wobei eigene Bestimmungen für die Begehung im Familienkreis i.d.R. nicht bestehen. In manchen Rechtsbereichen existieren jedoch eigene Straftatbestände für Verfolgung und Belästigung. Die Drohung ist nicht in allen Staaten ein Officialdelikt.

In *Deutschland* ist strafbar, wer eine/n andere/n mit der Begehung eines gegen ihn/sie oder eine ihm/ihr nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht (§ 241 dtStGB), während

in § 240 dtStGB die Nötigung pönalisiert wird. Strafbar ist demnach, wer eine/n andere/n rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Eigene Tatbestände für den häuslichen Bereich bestehen nicht. Die Drohung ist ein Privatanklagedelikt.

In *England und Wales* wurde im Jahr 1997 die Strafbarkeit von 'Stalking' kodifiziert. (The Protection of Harassment Act 1997). Der Akt schafft einerseits neue strafrechtliche Tatbestände, andererseits auch zivilrechtliche Möglichkeiten des Opfers, einstweilige Verfügungen und Schadenersatzansprüche wegen der Verfolgung zu beantragen.

Strafbar ist, wer eine andere Person mit einem solchen Verhalten verfolgt, daß es einer Belästigung gleichkommt, wenn er weiß oder wissen mußte, daß dieses Verhalten eine Verfolgung darstellt, wobei das Verhalten des Täters am Normmenschen überprüft wird. Die Belästigung muß weiters mindestens zweimal vorgefallen sein. Das Delikt ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe sanktioniert, wobei neben der Freiheitsstrafe auch die Geldstrafe verhängt werden kann.

Wird durch das Verhalten des Täters beim Opfer Angst, daß Gewalt ausgeübt werde, ausgelöst, so ist die Tat mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren sanktioniert, jedoch nur, wenn der Täter weiß oder wissen mußte, daß sein Verhalten Angst auslöste.

Das Opfer hat auch die Möglichkeit, eine zivilrechtliche einstweilige Verfügung zu beantragen und Schadenersatz (zwischen 3.000,-- und 5.000,-- engl. Pfund) zu fordern.

Wird eine Verfügung erlassen, mit welcher dem Täter geboten wird sein Verhalten einzustellen, und wird in der Folge diese zivilrechtliche Verfügung übertreten, so ist die sofortige Festnahme des Täters durch die Polizei möglich, und zwar auch ohne richterlichen Haftbefehl. Die Übertretung einer solchen einstweiligen Verfügung stellt eine strafbare Handlung dar und ist mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu ahnden.

In *Australien* ist die Drohung mit Mord oder schwerem körperlichen Schaden strafbar, wobei ein geringerer Strafrahmen bei einer Drohung die Gesundheit, Sicherheit oder das physische Wohlbefinden einer Person zu gefährden, vorgesehen ist. Die gefährliche Drohung ist definiert als 'Stalking' oder Einschüchterung mit dem Vorsatz, dem Opfer Furcht vor persönlicher Verletzung ihrer selbst oder eines Bewohners oder einer Mitbewohnerin einzuflößen. Die Staatsanwaltschaft trifft in diesen Fällen keine Beweislast für die Furcht des Opfers.

In den *USA* wurden in allen Bundesstaaten neue Gesetze gegen 'Stalking' geschaffen, die die älteren Vorschriften der Belästigung und Drohung ergänzen, da diese bei weniger aggressiven Taten wie z.B. Auflauern und dgl. zu wenig effektiv waren. In Kalifornien wurde bereits 1990 ein eigenes Gesetz gegen 'Stalking' erlassen, inzwischen beschäftigen sich alle Bundesstaaten mit dieser neuen, hochentwickelten Form der Belästigung und des stillschweigend drohenden Verhaltens.

In etwa der Hälfte der amerikanischen Bundesstaaten kann "Stalking" ein Verbrechen sein, in 10 von diesen Staaten kann es ein Vergehen sein, abhängig vom Verhalten des Täters und abhängig von der Reaktion des Opfers (Tatfolgen). In den restlichen Staaten sehen die meisten Gesetze vor, daß die zweite oder dritte Verurteilung wegen "Stalking" ein Verbrechen ist. Im District of Columbia ist die zweite Verurteilung wegen Stalking mit maximal 18 Monaten Gefängnis zu bestrafen - die dritte Tatbegehung bereits mit 3 Jahren.

Weiters verbieten die Criminal Codes in einigen Staaten die Belästigung, Drohungen, Nötigung, telefonische Drohungen und Belästigungen durch Drohbriefe. In vielen Fällen sind aber diese Taten lediglich als Vergehen konzipiert. Lediglich in Florida ist die Belästigung eines Menschen unter 16 Jahren ein Verbrechen.

In einigen Bundesstaaten stellt die Beeinflussung oder Einschüchterung von Zeugen, die Behinderung der Anzeige, die Behinderung des Zugangs zu einem Spital oder Arzt oder zu einem Frauenhaus ein Vergehen dar.

In Minnesota ist die Behinderung des Zuganges zu einem Spital oder einer Unterkunft mit physischer Gewalt ein Vergehen. Die Behinderung - auf welche Art auch immer - die Polizei zu alarmieren, ist ebenfalls ein Vergehen. Die Beeinflussung von Zeugen ist ein Verbrechen. Das unbefugte Betreten einer Unterkunft (eines Frauenhauses) ist ein schweres Vergehen. Stalking ist ein schweres Vergehen, bei der zweiten Tatbegehung jedoch als Verbrechen qualifiziert. Weiters sind bei Belästigungen zivilrechtliche Verfügungen möglich ('Protective Order'). Die Übertretung einer solchen Order stellt ein Vergehen dar.

Kanada pönalisiert Belästigungen, wobei der Tatbestand der Belästigung das Verfolgen, die wiederholte (auch telefonische) Kontaktaufnahme, drohendes Verhalten gegenüber dem Opfer oder Familienmitgliedern sowie Belästigung durch Verfolgung, Beobachtung und ähnliches aufdringliches implizit drohendes Verhalten umfaßt. Dieses Delikt ist ein Officialdelikt (die Entscheidung der Strafverfolgung liegt bei der Staatsanwaltschaft). Die Strafdrohung ist Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 2.000.-- kan. Dollar.

4.2.3 Vergewaltigung und andere Sexualdelikte

Vergewaltigung in der Ehe war in den meisten Rechtsordnungen lange Zeit nicht strafbar.

In *Schweden* ist die Vergewaltigung in der Ehe bereits seit 1965 strafbar. Seit 1982 kann jeder und jede, der bzw. die von einer Vergewaltigung oder von einer Körperverletzung in der Ehe erfährt, Anzeige erstatten. Vor 1982 war eine Strafverfolgung davon abhängig, daß die betroffene Person selbst Anzeige erstattet.

In *Deutschland, England und Wales, den Niederlanden, Australien und Kanada* ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar, wobei die Strafverfolgung nicht vom Willen des Opfers abhängt.

Vergewaltigung von Kindern bzw. sexueller Mißbrauch von Kindern ist ebenfalls in allen untersuchten Rechtsordnungen strafbar, wobei das Schutzalter bei Kindern variiert (12, 14, 16, 18 Jahre).

In *Deutschland* ist die Vergewaltigung als „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ geregelt. Das dtStGB enthält eine Reihe von Gesetzen, die Minderjährige vor als unzulässig erachteten Zugriffen älterer Menschen bewahren wollen. Darunter fallen insbesondere sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen und Kindern.

Sexuelle Handlungen an Kindern unter 14 Jahren sind strafbar, ebenso ist derjenige strafbar, der ein Kind dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder an sich selbst vornehmen läßt (Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe). In besonders schweren Fällen kommt es zu einer Erhöhung des Strafrahmens von 1 bis 10 Jahren Freiheitsstrafe. Strafbar ist, wer mit einem Kind (bis 14 Jahren) den Beischlaf vollzieht oder das Kind bei der Tat körperlich schwer mißhandelt.

Ferner ist auch strafbar, wer Schutzbefohlene sexuell mißbraucht (siehe ‘Strafbare Handlungen im Bezug auf minderjährige Personen’).

Auch in den *Niederlanden* bildet das Schutzgut der Vergewaltigung das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Opfers.

In den *USA* ist die Strafverfolgung bei Vergewaltigung nicht einheitlich geregelt, wobei lediglich ein Bundesstaat weiterhin an der Straflosigkeit sexueller Angriffe gegen die Ehegattin festhält (Kentucky). In einigen Bundesstaaten ist nur die Vergewaltigung strafbar, andere sexuelle Übergriffe bilden jedoch, wenn sie durch den Ehegatten an der Ehegattin begangen werden, einen Strafausschließungsgrund. In allen Bundesstaaten der USA ist der österreichische Straftatbestand der Vergewaltigung unter dem Straftatbestand des sexuellen Angriffes (Sexual Assault) geregelt, wobei unter diesen Straftatbestand auch der sexuelle Mißbrauch an Kindern fällt. Die Strafdrohung variiert nach Art der Tatbegehung (schwere Gewalt, Bedrohung mit Waffe etc.) bzw. nach dem Alter des Opfers.

In vielen Bundesstaaten der USA ist nicht nur die Vergewaltigung, sondern jeder sexuelle Angriff, auch wenn er in der Ehe begangen wurde, strafbar.

In Illinois und South Carolina muß die Ehegattin den sexuellen Angriff innerhalb von 30 Tagen anzeigen, bei späteren Anzeigen findet eine Strafverfolgung nicht statt. In Maryland, Mississippi, Louisiana, New York und Virginia ist ein sexueller Angriff auf den Ehegatten nur dann strafbar, wenn die Ehegatten getrennt leben.

In manchen amerikanischen Bundesstaaten ist die Strafbarkeit bei sexuellen Übergriffen in der Ehe in eigenen "Statutes" geregelt.

In Minnesota ist jeder sexuelle Angriff in der Ehe strafbar. Der sexuelle Angriff ist in den Minnesota Statues geregelt, ein eigenes Statut bei sexuellen Übergriffen in der Ehe existiert nicht.

4.2.4 Übertretung von gerichtlichen Anordnungen, insbesondere Übertretung von zivilrechtlichen Verfügungen

In England und Wales, Australien, allen amerikanischen Bundesstaaten, Niederlande (nur bei sexuellen Übergriffen) und Kanada existieren zivilrechtliche Bestimmungen, die es dem Opfer ermöglichen, Anträge bei Gericht zu stellen, um zivilrechtlichen Schutz zu erhalten (USA: 'Court Order of Protection', England und Wales: 'Occupation Order', 'Non-Molestation Order' etc.). Mit diesen zivilrechtlichen Verfügungen wird - ähnlich wie in der österreichischen einstweiligen Verfügung des Gewaltschutzgesetzes - dem Täter aufgetragen, bestimmte Orte nicht zu betreten, eine Kontaktaufnahme mit dem Opfers zu unterlassen oder aus der bisherigen gemeinsamen Wohnung auszuziehen. Eine Übertretung einer solchen Verfügung wird jedoch nicht in allen Staaten strafrechtlich geahndet.

In allen Staaten können auch Kinder zu ihrem Schutz solche einstweiligen Verfügungen beantragen, wobei es auf das Alter des Kindes ankommt, ob eine Vertretung beigegeben wird, oder ob der Minderjährige oder die Minderjährige selbst einen solchen Antrag stellen kann. In England und Wales kann ein Minderjähriger oder eine Minderjährige mit Vollendung des 16. Lebensjahres selbst einen Antrag stellen, jüngeren Personen wird vom Gericht eine Vertretung beigegeben. Als Kinder gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Wie bereits oben ausgeführt, kann in *England und Wales* das Opfer einer Verfolgung beim Zivilgericht eine einstweilige Verfügung beantragen, deren Übertretung eine strafbare Handlung darstellt (The Protection of Harassment Act).

Wenn eine Occupation-Order (Verfügung, die Ehemwohnung oder eine Wohnung zu verlassen und nicht zu betreten) bzw. eine Non-molestation Order (Verfügung, das Opfer nicht zu belästigen bzw. zu kontaktieren) erlassen wird, muß das Gericht im Konnex mit familiärer Gewalt (Körperverletzung oder Drohung) verfügen, daß im Falle einer Übertretung der Verfügung die Polizei ipso iure verpflichtet ist, den Täter in Haft zu nehmen, also auch ohne gerichtlichen Haftbefehl.

Diese vom Gericht bereits zusammen mit der Weisung für den Übertretungsfall bedingt verhängte Haft unterliegt derselben Befristung wie die Weisung selbst. Innerhalb von 24 Stunden ist der in Haft Genommene dem Untersuchungsrichter/der Untersuchungsrichterin zur Haftprüfung vorzuführen. Er kann in Untersuchungshaft genommen oder unter Kautions bzw. Weisungen freigelassen werden. Die Verhängung der Untersuchungshaft kommt auch in Frage, wenn das Gericht zur Beweissicherung einen medizinischen Bericht über den Beschuldigten einholen möchte.

In *Australien* bestehen teilweise Eigenkompetenzen der Bundesstaaten zur Regelung strafrechtlicher Tatbestände und des Strafverfahrens, sodaß für einzelne Staaten abweichende Befunde möglich sind.

In allen Bundesstaaten Australiens besteht für das Opfer die Möglichkeit zivilrechtliche Verfügungen zu beantragen. Ein Antrag kann vom Opfer gestellt werden. Wenn ein Kind betroffen ist, vom Kind selbst, seinen Vormund, seinen Eltern oder der Person, bei der das Kind normalerweise lebt, sowie schlußendlich auch von der Polizei. Diese Verfügungen des Domestic Violence Act beinhalten Kontakt- und Belästigungsverbote und Verbote, sich an bestimmten Orten aufzuhalten.

Die Nichtbefolgung einer Weisung, von der der Täter nachweislich Kenntnis hatte, ist strafbar, wobei eine Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten bzw. 50 Tagessätze Geldstrafe oder beides nebeneinander vorgesehen ist.

In *Kanada* besteht ebenfalls die Möglichkeit für das Opfer zivilrechtliche Verfügungen zu beantragen. Die Übertretung einer solchen Verfügung stellt eine strafbare Handlung dar.

In den *USA* sehen alle Staaten gesetzliche Schutzanordnungen des Gerichtes gegen häusliche Gewalt vor (Court Order of Protection). Typischerweise verbieten diese gerichtlichen Anordnungen dem Gewalttäter, das Opfer zu kontaktieren oder weitere Gewaltakte zu setzen. In fast allen Bundesstaaten der USA ist die Verletzung einer gerichtlichen Anordnung gegen häusliche Gewalt ein strafrechtlicher Tatbestand, in einigen Staaten stellt die Verletzung einer gerichtlichen Anordnung keine strafbare Handlung dar, sondern wird als Ordnungswidrigkeit gegenüber dem Gericht gewertet.

Lediglich in drei Bundesstaaten ist die Verletzung einer Verfügung bei häuslicher Gewalt ein Verbrechen, in allen anderen Staaten stellt sie ein Vergehen dar. Die wiederholte Übertretung einer gerichtlichen Anordnung bei häuslicher Gewalt stellt in einigen Staaten ein Verbrechen dar.

Die Übertretung einer gerichtlichen Anordnung bei häuslicher Gewalt ermächtigt in fast allen Staaten die Polizei den Täter auch ohne Haftbefehl festzunehmen, wenn es wahrscheinlich ist, daß die gerichtliche Verfügung verletzt wurde. In 28 Bundesstaaten ist die Polizei sogar verpflichtet, die Haft ohne Haftbefehl zu verhängen, in zwei Staaten stellt dies die bevorzugte Handhabung dar.

In Minnesota stellt die Übertretung der gerichtlichen Schutzanordnung ein Vergehen dar, in schwereren Fällen ein Verbrechen. Bei Übertretung einer Protection Order ist die Polizei verpflichtet, die Haft zu verhängen, wobei in Fällen, wo die Haft nicht verhängt wurde, dies von der Polizei eigens zu begründen ist.

4.2.5 Strafbare Handlungen in Bezug auf minderjährige Personen

Der sexuelle Mißbrauch von Kindern ist in allen untersuchten Rechtsordnungen strafbar, wobei die Altersgrenze für den Schutz der Minderjährigen variiert.

Die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht ist in *Deutschland* strafbar, wenn hierdurch die Gefahr besteht, daß eine Person unter 16 Jahren in ihrer körperlichen oder psychi-

schen Entwicklung erheblich geschädigt wird bzw. die Gefahr besteht, daß der/die Minderjährige einen kriminellen Lebenswandel führt oder der Prostitution nachgeht (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe).

Wer eine Person unter 18 Jahren, die seiner Fürsorge oder seiner Obhut untersteht oder seinem Hausstand angehört oder die von dem/der Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis von ihm/ihr abhängig ist, quält oder roh mißhandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, ist ebenfalls zu bestrafen. (Freiheitsstrafe 6 Monate bis 5 Jahre, in minder schweren Fällen bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe).

Der Beischlaf zwischen Verwandten ist strafbar, wobei Abkömmlinge und Geschwister nicht strafbar sind, wenn sie zur Zeit der Tat noch nicht 18 Jahre alt waren.

Strafbar ist ferner, wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist, vornimmt. Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 18 Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Mißbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verbundenen Abhängigkeit oder an seinem noch nicht 18 Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich vornehmen läßt, ist ebenfalls strafbar. (Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe.).

Weiters wird die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, der sexuelle Mißbrauch von Kindern unter 14 Jahren (siehe oben) und der sexuelle Mißbrauch von Jugendlichen unter 16 Jahren unter Strafandrohung gestellt.

In den *Niederlanden* besteht bei bestimmten Gruppen von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen auf Grund ihrer Berufsethik die Verpflichtung, Kindesmißhandlung in einer schwierigen Situation, in der Hilfe auf freiwilliger Basis unmöglich ist, anzuzeigen bzw. zu melden, um schlimmeres zu verhindern. Diejenige Person, die einen möglichen Täter anzeigt, kann sich dafür entscheiden, auch anonym zu bleiben.

In *Minnesota* ist unter Strafe gestellt, wenn Eltern bzw. Personen, die die gesetzliche Obsorge oder Aufsicht für ein Kind übernommen haben, durch eine bzw. mehrere vorsätzliche Handlungen unbegründet Gewalt gegen das Kind üben oder auf exzessive Weise strafen. Zu einer Anhebung des Strafrahmens kommt es in jenen Fällen, wo Körperverletzungen vorliegen, und in jenen Fällen, wo das Kind unter 4 Jahre alt ist.

Auch die Vernachlässigung oder Gefährdung eines Kindes ist in *Minnesota* strafbar, wobei schon die Unterlassung der notwendigen Aufsicht oder der Entzug der Wohnung den Straftatbestand erfüllt, wenn dadurch die physische, seelische oder emotionelle Gesundheit des Kindes gefährdet wird.

4.3 Prozeßrechtliche Stellung der Opfer häuslicher Gewalt

In *Deutschland* besteht allgemein ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Verlobte, die Ehegattin (auch die geschiedene Ehegattin) und für Verwandte in gerader Linie. Für Verwandte in der Seitenlinie bis zum 3. Grad und Verschwägerte bis zum 2. Grad besteht ebenfalls ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Minderjährige dürfen nur vernommen werden, wenn sie zur Aussage bereit sind, und der oder die gesetzliche Vertreter/in zustimmen. Der beschuldigte Elternteil kann über das Zeugnisverweigerungsrecht nicht entscheiden, auch nicht der andere Elternteil, wenn die gesetzliche Vertretung beiden Elternteilen zusteht.

Wenn die Strafverfolgung nicht im öffentlichen Interesse liegt, kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung eines Vergehens absehen. Es können in diesem Zusammenhang auch Auflagen (Wiedergutmachung, Leistung eines Geldbetrages für gemeinnützige Einrichtungen, gemeinnützige Leistungen) erteilt werden.

Die Vernehmung in der Hauptverhandlung von Zeugen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, wird nur durch den Vorsitzenden durchgeführt, wobei Staatsanwalt, Verteidiger und Beisitzer verlangen können, daß der Vorsitzende weitere Fragen stellt.

Darüber hinaus kann das Gericht anordnen, daß sich der Angeklagte während der Zeugenvernehmung aus dem Verhandlungssaal zu entfernen hat, wenn zu befürchten ist, daß der Zeuge in Gegenwart des Beschuldigten nicht die Wahrheit sagen werde. Der Angeklagte ist auch bei der Vernehmung von Personen unter 16 Jahren von der Verhandlung zu entfernen, wenn zu befürchten ist, daß das Wohl des Zeugen gefährdet ist, oder bei der Vernehmung einer anderen Person als Zeuge in Gegenwart des Angeklagten die dringende Gefahr eines Nachteils für ihre Gesundheit besteht.

Die deutsche Strafprozeßordnung berechtigt das Opfer, sich als Nebenklägerin/Nebenkläger dem Strafverfahren anzuschließen (Vorteil: Fragerecht, Akteneinsicht etc.). Verfahrenshilfe für die Nebenklägerin/den Nebenkläger ist möglich.

Über Antrag des Opfers kann im Strafverfahren auch über zivilrechtliche Ansprüche entschieden werden.

In *England und Wales* existieren eigene Vorschriften bei Zeugeneinvernahme von Kindern.

Kinder unter 14 Jahre müssen unbeeidigt vernommen werden. In Fällen von Sexual- und Gewaltdelikten oder einer grausamen Tatbegehung kann eine Aufzeichnung der Vernehmung mittels Videokamera vor der Hauptverhandlung durchgeführt werden. Bei Opfern von Sexualdelikten kann eine Aufzeichnung mittels Videokamera auch bei jugendlichen Opfern bis zum 17. Lebensjahr durchgeführt werden. Diese Aufzeichnung ersetzt die Vernehmung des Opfers in der Hauptverhandlung, eine eventuelle Befragung des Opfers durch die Staatsanwaltschaft oder den Verteidiger/die Verteidigerin kann mittels direkter Fernschaltung durchgeführt werden.

Weitgehende Opferrechte, die miteinander vergleichbar sind, finden sich in *New South Wales (Australien)*, geregelt im Victims Rights Act 1996 und im *Minnesota Statute (USA)*.

Sowohl in Minnesota als auch in New South Wales ist das Opfer zu einem frühest praktisch möglichen Zeitpunkt von den Dienststellen und Behörden (von der Polizei, der Staatsanwaltschaft) von den Dienstleistungen und Hilfestellungen zu informieren, die einem Opfer zu Verfügung stehen.

Spezielle Opferschutzbestimmungen in Minnesota haben die Information des Opfers vom Gang des Verfahrens, Information über Maßnahmen, die gegen den Täter gesetzt wurden (z.B. Haft, Weisungen) und den Schutz vor nicht notwendigem Kontakt mit dem Täter zum Gegenstand. (Es ist z.B. gesetzlich vorgesehen, daß bei den Gerichten eigene Wartesäle für die Opfer einzurichten sind). Die Anschrift des Opfers darf dem Täter nicht bekanntgegeben werden. Das Opfer hat auch die Möglichkeit, dem Gericht eine Erklärung über den durch den Übergriff erduldeten Schaden zukommen zu lassen, die für die Festsetzung des Strafausmaßes zu beachten ist.

In New South Wales soll das Opfer auf Anfrage von den Fortschritten in der Untersuchung eines Verbrechens informiert werden, es sei denn, die Bekanntgabe könnte die Untersuchung gefährden. Aber auch hier ist das Opfer entsprechend zu informieren. So hat die Staatsanwaltschaft sowohl in New South Wales wie auch in Minnesota das Opfer von den geplanten Maßnahmen zu informieren (Strafantrag, Gründe, warum ein Strafantrag nicht gestellt wird), weiters ist das Opfer von jeder Entscheidung der Strafverfolgungsbehörde, den Strafantrag abzuändern oder zurückzuziehen sowie von jeder Entscheidung, die die Strafverfolgung gegen ein entsprechendes Schuldgeständnis des Beschuldigten auf einen geringeren Straftatbestand reduziert, zu verständigen.

Sowohl in Minnesota als auch in New South Wales ist das Opfer über den Ausgang des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten (einschließlich des Rechtsmittelverfahrens und das Urteil, wenn ein solches gefällt wurde) zu informieren. In New South Wales ist vorgesehen, daß das Opfer vor unnötigem Kontakt mit dem Beschuldigten und den Zeugen der Verteidigung während des Ganges der Hauptverhandlung geschützt wird.

In Minnesota ist bei häuslicher Gewalt und sexuellen Angriffen auch eine Einvernahme unter Zuhilfenahme von technischen Hilfsmitteln (Videokamera) vorgesehen.

Wenn sich der Beschuldigte in Haft befindet und einen Enthaftungsantrag (Kautionsansuchen) stellt, so ist das Schutzbedürfnis des Opfers sowohl in New South Wales als auch in Minnesota zu prüfen. Im Falle, daß eine Enthaftung erfolgt, können dem Beschuldigten sowohl in Minnesota als auch in New South Wales Weisungen erteilt werden, an die der Beschuldigte gebunden ist. Die Opfer sind über den Ausgang der Kautionsverhandlungen zu informieren, wenn dem Beschuldigten ein Sexualdelikt oder ein schweres Gewaltdelikt gegen Personen vorgeworfen wird.

Sowohl in Minnesota als in New South Wales ist das Opfer über eine bevorstehende Entlassung, über die Flucht oder den Antrag auf Abwesenheit aus dem Vollzug (Ausgang) zu informieren.

In *Kanada* haben viele Provinzen ein vereinheitlichtes Familiengerichtshofsystem, da es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit der Trennung zwischen dem strafrechtlichen und dem zivilrechtlichen System zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt gab. Dadurch ist eine einheitliche Zuständigkeit eines Gerichtes zur Beobachtung sowohl der zivil- als auch der strafrechtlichen Dimension familiärer Gewalt geschaffen worden. In Nova Scotia, Ontario, New Brunswick, Manitoba und Saskatchewan sind dabei verschiedene Modelle zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt ausgeprägt.

Die Polizei muß jedes Delikt anzeigen, die Staatsanwaltschaft darf die Anklage nicht zurückziehen bzw. von der Erhebung der Anklage absehen, nur weil das Opfer zu einer Aussage nicht bereit ist. Das Gericht hat grundsätzlich die Möglichkeit, auch das Opfer „subpoena“, das heißt unter Strafandrohung zur Aussage zu verpflichten, was dazu führt, daß eine weitere Weigerung auszusagen, als Mißachtung des Gerichtes strafbar ist. In der Praxis wird von dieser Möglichkeit jedoch kaum Gebrauch gemacht.

In einigen Städten Kanadas gibt es eigene „Victim Witness Coordinators“ (Opfer/Zeugenberater), die ein Opfer auf die Aussage bei Gericht vorbereiten und es über seine rechtliche Stellung informieren sollen. Ferner haben diese Personen in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft die Anklageerhebung vorzubereiten.

Das Opfer hat keine Möglichkeit, das Strafverfahren zu beeinflussen. Lediglich wenn die Staatsanwaltschaft keine Anklage erhebt, besteht das - praktisch selten ausgeübte - Recht ein Privatanklageverfahren durchzuführen. Ein Entschlagungsrecht besteht grundsätzlich für Ehegatten und Ehegattinnen, wobei bei bestimmten Kapitalverbrechen der Zeuge/die Zeugin dennoch zur Aussage verhalten werden kann (Mord, nicht aber gewöhnlicher Angriff). Ausnahmen sind jedoch auch gegeben, wenn es sich um strafbare Handlungen gegen Kinder handelt (siehe oben).

Die europäischen Rechtssysteme sehen solche umfassenden Informationen des Opfers in der Regel nicht vor.

4.4 Strafen, Auflagen, Weisungen

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, sehen sämtliche begutachteten Rechtsordnungen die Möglichkeit vor, den Verdächtigten aus der Untersuchungshaft zu entlassen, wenn eine solche verhängt wurde. Sämtliche Staaten haben jedoch genaue Vorschriften, wann Haft verhängt werden kann, insbesondere verlangen alle Rechtsordnungen einen richterlichen Haftbefehl. Lediglich unter bestimmten, begrenzten Voraussetzungen (Vorliegen eines Verbrechens) etc. ist die Haft ohne Haftbefehl zulässig, wobei ein gerichtlicher Haftbefehl in manchen Staaten

nachträglich einzuholen ist. Bei Delikten, die lediglich von geringerer Bedeutung sind, ist die Untersuchungshaft in der Regel auszuschließen.

Da gerade im familienrechtlichen Bereich auch der Schutz der Opfer im Vordergrund steht und bei gewissen Delikten nach den allgemeinen Strafprozeßordnungen eine Verhaftung des vermutlichen Täters nicht möglich wäre, ermächtigen oder verpflichten insbesondere die angloamerikanischen Rechtsordnungen die Sicherheitsbehörde, den Täter auch ohne gerichtlichen Haftbefehl in Haft zu nehmen und unverzüglich dem Gericht vorzuführen (siehe oben).

Bei Verhängung einer Untersuchungshaft ist in allen Rechtsordnungen vorgesehen, daß der Beschuldigte unter bestimmten Voraussetzungen enthaftet werden kann. Erfolgt eine Enthaltung aus der Untersuchungshaft, so können dem Beschuldigten Weisungen erteilt werden, die ähnlichen Inhalt haben, wie die zivilrechtlichen Verfügungen (z.B. USA, Kanada), das sind z.B. das Verbot der Kontaktaufnahme mit dem Opfer, das Verbot bestimmte Orte aufzusuchen etc..

Bei einer Verurteilung des Täters besteht ebenfalls in allen untersuchten Rechtsordnungen die Möglichkeit die Strafe bedingt nachzusehen. Die Länge der Probezeit ist verschieden geregelt.

In *Deutschland* z.B. beträgt die Probezeit zwischen zwei und fünf Jahren. Das Gericht kann Auflagen und Weisungen erteilen (z.B. Schadenswiedergutmachung, Zahlung eines Geldbetrages für eine gemeinnützige Einrichtung, Anordnungen betreffend Aufenthalt, Ausbildung, Arbeitsplatz etc.). Weisungen, die dem Täter auferlegen, sich einer Entziehungskur oder einer Heilbehandlung zu unterziehen, bedürfen der Zustimmung des Verurteilten.

In den *USA* und *Kanada* ist die Möglichkeit, den Tätern Weisungen zu erteilen, grundsätzlich gegeben, doch sind Abweichungen in der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten grundsätzlich möglich. Das Gericht hat z.B. in Minnesota die Möglichkeit, dem Verurteilten den Vollzug der Strafe unter Auflage von Bewährungsbedingungen nachzusehen. Die Einhaltung der Bewährungsbedingungen wird von einem Bewährungshelfer/einer Bewährungshelferin (nicht vergleichbar mit Bewährungshilfe der österreichischen Rechtsordnung!) überprüft. Diese Bewährungsaufgaben können z.B. sein, sich einer Entziehungskur zu unterziehen, bestimmte Orte nicht aufzusuchen, keinen Kontakt mit dem Opfer zu haben, den Schaden wiedergutzumachen, sich einem Training zu unterziehen und regelmäßigen Kontakt mit dem Bewährungshelfer/der Bewährungshelferin zu pflegen. Bei Nichterfüllung der Bewährungsaufgaben ist die Strafe zu vollziehen.

Auch schon vor Durchführung des Strafverfahrens kennen die Prozeßordnungen des Common Law - Bereiches im Rahmen des sogenannten "Bail"- Systems die Möglichkeit einer Entlassung gegen Kautions bzw. unter Auflagen oder Weisungen.

So können z.B. in *Australien* aufgrund des Bail Act 1992 dem Beschuldigten nicht nur die Hinterlegung einer Kautionssumme, sondern auch Weisungen hinsichtlich seines Aufenthaltsortes, regelmäßiger Vorsprache bei der Behörde oder an anderen Stellen, psychiatrische oder medizinische Behandlung, die Teilnahme an Programmen zur Persönlichkeitsentwicklung

(Trainings- oder Rehabilitationsprogramm) und in Fällen von häuslicher Gewalt die Auflage bestimmte Personen nicht zu belästigen oder Orte nicht zu betreten, an denen sich diese Personen aufhalten, wohnen oder arbeiten sowie eine bestimmte räumliche Distanz einzuhalten, erteilt werden. Das Opfer ist von der Entlassung und von den Weisungen zu verständigen. Bei Nichtbefolgung einer Weisung oder Auflage ist die Haft zu verhängen.

In Saskatchewan (Kanada) muß im Falle der Festnahme des Täters und einer nachfolgenden Entlassung aus der polizeilichen Gewahrsame (höchstens 24 Stunden), das Opfer nicht informiert werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dem Beschuldigten durch einen „Friedensrichter“ in solchen Fällen Weisungen zu erteilen (Kontaktbeschränkungen und örtliche Beschränkungen des Aufenthaltes). Die höchstmögliche Gültigkeitsdauer einer solchen Weisung beträgt ein Jahr, eine Ausfertigung der Weisung wird dem Opfer übergeben, damit es im Falle der Übertretung polizeilichen Schutz suchen kann. Bei einer Verurteilung und einer allfälligen Entlassung auf Bewährung können seitens des Strafrichters Weisungen erteilt werden. (Alkoholabstinenz, ärztliche Behandlung, Kontaktbeschränkungen mit dem Opfer, Teilnahme an einem Trainingsprogramm (Batterer's Treatment Program in Regina oder Saskatoon). Solche Weisungen werden in der Regel auf Antrag des Opfers erteilt. Die Nichtbeachtung der Weisungen ist strafbar. Die Nichtbefolgung von Weisungen führt in der Regel zum Vollzug der Strafe.

4.5 Schlußfolgerungen

Die untersuchten Rechtsordnungen zeigen insgesamt ein vermehrtes Problembewußtsein gegenüber dem Problem Gewalt in der Familie, insbesondere gegen Frauen und Kinder.

Wie in Österreich ist ein Schwerpunkt der Reformen der zivilrechtliche Schutz durch einstweilige Verfügungen bzw. Anordnungen des Gerichtes über Antrag des Opfers. Im angloamerikanischen Bereich ist festzustellen, daß die Übertretungen von zivilrechtlichen Schutzanordnungen gerichtlich strafbar ist, so in den meisten Bundesstaaten der USA, in Kanada und Australien; in England und Wales nur in einem Teilbereich.

Für eine Reform des österreichischen Strafrechtes bietet der Rechtsvergleich folgende Vorschläge an:

- Eigener Straftatbestand der Verletzung der Integrität: Ein Problem im Familienbereich ist, daß Straftaten selten angezeigt werden. Kommt eine Verletzung der Frau oder der Kinder vor, ist oft festzustellen, daß dieser Verletzung schon ein langes Martyrium des Opfers vorausgeht. Daher soll die Integrität des Opfers als solche ausdrücklich als neues Schutzgut festgestellt werden, sodaß nicht nur die einzelnen Verletzungen, sondern der Angriff auf die Integrität des Opfers selbst inkriminiert werden (zur Ausgestaltung des Straftatbestandes vgl. den schwedischen Gesetzesvorschlag).
- Einführung eines Straftatbestandes der Belästigung und der Verfolgung: Es kommt vor, daß eine Strafverfolgung wegen einer direkten Gewaltandrohung durch den Täter nicht

möglich ist, da eine gefährliche Drohung von diesem nicht ausgesprochen wird, sondern alleine das Verhalten des Mannes schlüssig für die Frau eine Bedrohung darstellt. Es ist zu beachten, daß gerade in Beziehungen Äußerungen und Gebärden, die bei einem/einer Außenstehende/n keine Furcht erzeugen, beim Opfer Angstzustände auslösen, was dem Täter auch bewußt ist. Auch bei telefonische Belästigungen und Verfolgungen (Auflauern), wodurch oft das psychische Wohl der belästigten Person gefährdet wird, versagt derzeit der strafrechtliche Schutz. Bei der zivilrechtlichen Unterlassungsklage trägt das Opfer einerseits das Prozeßkostenrisiko, andererseits hat das Opfer nicht dieselben Möglichkeiten wie die Staatsanwaltschaft, Ermittlungen mit Hilfe der Polizei zu führen (vgl. Stalking in den amerikanischen Bundesstaaten, The Protection of Harassment Act in England und Wales)

- Schaffung eines eigenen Straftatbestandes bei Übertretungen von zivilrechtlichen einstweiligen Verfügungen, soweit diese Verfügungen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes erlassen wurden oder im Bezug auf Belästigungen und Verfolgungen (vgl. dazu allgemein die im gesamten angloamerikanischen Rechtsbereich geschaffenen Bestimmungen).
- Ausbau der Opferrechte im Strafprozeß: Das Opfer muß – auch wenn ein Privatbeteiligtenanschluß nicht erfolgt – die Möglichkeit haben, über Maßnahmen, die gegenüber dem Täter von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht gesetzt werden, informiert zu werden (Freispruch, Verurteilung, Rechtsmittel, Erteilung von Weisungen, soweit sie auch das Opfer betreffen). Insbesondere die Mitteilungen über Enthaltungen, Ende der Freiheitsstrafe und Flucht sind unerlässlich, da gerade im Beziehungsbereich für das Opfer die Möglichkeit bestehen muß, Vorkehrungen zu treffen. (vgl. Opferrechte in New South Wales [Australien] und Minnesota [USA])
- Ausbau der Möglichkeiten, Weisungen und Auflagen zu erteilen: Das österreichische Strafrecht sieht eine Reihe von möglichen Auflagen (geplant) und Weisungen vor. Das Gericht hat schon derzeit die Möglichkeit, Weisungen bei Enthaltung aus der Untersuchungshaft und bei Gewährung der bedingten Strafnachsicht zu erteilen. Die Strafprozeßnovelle sieht vor, daß das Strafverfahren vorläufig eingestellt werden kann und auch bei der vorläufigen Einstellung des Strafverfahrens dem Täter Weisungen bzw. Auflagen erteilt werden können. Im Falle von Gewaltanwendung im Beziehungsbereich soll bei einer vorläufigen Einstellung des Strafverfahrens oder im Falle einer bedingten Strafnachsicht dem Täter die Weisung erteilt werden, ein Trainingsprogramm gegen Gewalt zu absolvieren (z.B. Saskatchewan [Kanada]).

Literaturverzeichnis

Die Literaturangaben stammen teilweise aus folgenden Bibliographien:

Literaturliste der Deutschen Referenzbibliothek; Master Bibliography von Melody Bialke/Annelies Hage; University of Minnesota; Bibliography von Andrea Bible; National Criminal Justice Reference Service; Minnesota; Randy H. Magen; Edward Gondolf; University of New Hampshire; Jeffrey Edleson; University of Minnesota; Nancy Crowell vom National Research Council, Washington D.C. und Michael Flood, Australien.

Da sich die Bibliographien in ihrer Zitierweise häufig unterscheiden, sind auch in den folgenden Literaturangaben Unterschiede nicht vermeidbar gewesen. So sind z.B. die Vornamen der AutorInnen nicht immer ausgeschrieben, nicht immer sind Ort und/oder Verlag angegeben. Wir haben jedoch versucht, ein einigermaßen einheitliches Bild zu erzielen.

Theorie und Überblicksarbeiten

Gewalt gegen Frauen

Adams David C. (1988): Treatment models of men who batter. A profeminist analysis. In: Yllö K./Bogard M. (Hrsg.) (1988), S. 176-199.

Adams, David C. (1989). Feminist-based interventions for battering men. In L. Caesar & L. K. Hamberger (Hrsg.) (1989). Treating men who batter: Theory, practice, and programs (S3-23). New York: Springer.

Aldarondo, E./Straus, M. A (1994). Screening for physical violence in couple therapy: Methodological, practical, and ethical considerations. In: Family Process 33: 425-439.

Archer, John (1994). Male violence, Routledge, London.

Bennholdt-Thomsen, Veronika (1983). Die Zukunft der Frauenarbeit und die Gewalt gegen Frauen, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 9/10, Köln.

Bograd, M (Hrsg.) (1990) Feminist approaches for men in family therapy. Haworth Press, New York.

Bohrn, Franz (1991). Gewaltopfer Frauen. Unveröffentlichte Studie. Wien.

Bowden, Keith (1994). No control of penis or brain? - Key questions in the assessment of sex offenders with a learning difficulty. In: Journal of sexual aggression, 1. Jg., H. 1, S. 57-63.

Brandes, Holger/Bullinger, Hermann (1997). Handbuch Männerarbeit S 221 - 280. Psychologie Verlags Union, Weinheim.

Brandl, Bonnie (1990). Programs for Batterers, A discussion Paper, Department for Health and Social Services, Division of Community Services, Bureau for Children, Youth and Families. (Online).

Browne, Kevin/Herbert, Martin (1997). Preventing family violence (S 85 ff). John Wiley & Sons, Chichester.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (1993). Test the West, Tagungsdokumentation.

- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1996). Gewalt in der Familie. Eine Bestandsaufnahme zu Einstellung, Problemhäufigkeit, Intervention und Bedarfsplanung von Ärzt/inn/en in freier Praxis und Klinik. Wien.
- Caesar, Lynn/Hamberger, Kevin (Hrsg) (1989). Treating men who batter: theory, practice and programs. Springer Verlag, New York.
- Campbell Jacquelyn (1995). Assessing Dangerousness, Beverly Hills u.a. Sage Publications.
- Campbell, Anne (1993). Men, women and aggression: from rage in marriage to violence in the streets--how gender affects the way we act. Basic Books, New York.
- Cavangah Kate/ Cree Vivienne (1996). Working with Men, Feminism and Social Work, London.
- Cook, D. R./Frantz-Cook, A. (1984). A systemic treatment approach to wife battering. In: Journal of Marital and Family Therapy 10: 83-93.
- Crawford M./Gartner R (1992). Woman killing. Intimate femicide in Ontario 1974-1990. Bericht für das "Women We Honour Action Committee". Ontario.
- DeMaris, A. (1989). Attrition in batterers' counseling: The role of social and demographic factors. In: Social Science Review 63(1): 142-153.
- Dobash, R. Emerson/Dobash, Russell P. (1992). Women, violence and social change. London & New York: Routledge.
- Dobash, Russell/Dobash, Rebecca/Cavanagh, Kate/Lewis, Ruth (1996). Research Evaluation of Programmes for violent men, The Scottish Office Central Research Unit.
- Dunford, F. W./Huizinga, D./Eliot, D.S. (1990). The role of arrest in domestic assault: The Omaha police experiment. In: Criminology 28: 183- 206.
- Dutton, D. G./Starzomski, A. J. (1994). Psychological differences between court-referred and self-referred wife assaulters. In: Criminal Justice and Behavior 21(2):203-222.
- Dworkin Andrea (1987). Pornographie. Männer beherrschen Frauen. Köln.
- Edleson, J. L. (1984). Working with men who batter. In: Social Work 29: 237-242.
- Edleson, J. L./Tolman, R. M. (1992). Intervention for men who batter. Thousand Oaks, CA: Sage Publications, Newbury Park, CA.
- Edleson, Jeffrey L./Tolman, Richard M. (1995). Intervention for Men Who Batter: A Review of Research. In: Stith/Strauss (Hrsg.). Understanding partner violence: Prevalence, causes, consequences and solutions. Minneapolis. S. 262-273.
- Egger, Renate/Fröschl, Elfriede/Lercher, Lisa/Logar, Rosa/Sieder, Hermine (1995): Gewalt gegen Frauen in der Familie, Wien.
- Eisikovits, Z.C./Edleson, J.L. (1989). Intervening with men who batter: A critical review of the literature. In: Social Service Review 63: 384-414.
- Erickson, Beth M. (1993). Helping men change: the role of the female therapist. Sage, Newbury Park.
- Ewing, W. (1987). Domestic violence and community health care ethics: Reflections on systemic intervention. In: Family and Community Health 10, 54-62.

- Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1997). Abschlußbericht über die Aktivitäten der Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Europarat, Straßburg.
- Family Research Laboratory (1997). The 5th International Family Violence Research Conference, Documentation. New Hampshire.
- Fawcett, Barbara/Featherstone, Brid/Hearn, Jeff/Toft, Christine (Hrsg.) (1996). Violence and gender relations: Theories and interventions. Sage: London.
- Ferraro, K./Boyчук, T (1992). The court's response to interpersonal violence: a comparison of intimate and non-intimate assault. In: Buzawa, E.S./Buzawa, C. (Hrsg.) Domestic violence: The criminal justice response, (S. 209-225). Westport,CT: Greenwood.
- Finkelhor, David/Hotaling, Gerald/Yllo, Kersti (1988). Stopping Family Violence: research priorities for the coming decade. Sage, Newbury Park, CA.
- Finkelhor, David/Gelles, Richard J./Hotaling, Gerald T./Straus, Murray A. (Hrsg.) (1983). The dark side of families: Current family violence research. Sage, Beverly Hills..
- Ford, D./Regoli, M.J. (1992). The preventive impact of policies for prosecuting wife batterers. In: Buzawa, E.S./Buzawa, C. (Hrsg.) Domestic violence: The criminal justice response, (S. 181-207). Westport,CT: Greenwood.
- Freund, Kurt/M. D./D. Sc./Watson, Robin M. (Hrsg.) (1995). Sex offenses against female, children perpetrated by men who are not pedophiles. In: The Journal of Sex Research, Vol. 28, No. 3, S. 409-423.
- Fröschl, Elfriede/Löw, Sylvia (1995). Über Liebe, Macht und Gewalt, Wien.
- Furby, Lita (1989). Sex offender recidivism: a review. In: Psychological Bulletin, 105. Jg., H. 1, S. 3-30.
- Galtung, Johan (1975). Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbeck.
- Ganley, A. (1987). Perpetrators of Domestic Violence: An Overview of Counseling the Court-Mandated Client. Domestic Violence on Trial: Psychological and Legal Dimensions in Family Violence. Edited by D. Sonkin. Springer Publishing Company, New York.
- Gelles, Richard (1972). The violent home. A Study of physical aggression between Husbands and Wives, London.
- Gelles, Richard J./Loseke, Donileen R. (Hrsg.) (1993). Current controversies on family violence. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Godenzi, Alberto (1989). Bieder brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt, Zürich.
- Godenzi, Alberto (1993). Gewalt im sozialen Nahraum. Helbing&Lichtenhahn, Basel und Frankfurt/M.
- Godenzi, Alberto (1993). Brüder sind wir allemal - männliche Reflexe auf weibliche Stimuli. In: BM f. Fruenangelegenheiten (Hg.): Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt, S. 149-166, Wien.
- Gondolf, Edward W. (1985). Anger and oppression in men who batter: Empiricist and feminist perspectives and their implications for research. In: Victimology: An International Journal, 10: 311-324.

- Gondolf, Edward W. (1987). Changing men who batter: A developmental model for integrated interventions. In: *Journal of Family Violence* 2(4): 335-349.
- Gondolf, Edward W. (1985). *Men who batter: an integrated approach to stopping wife abuse*. Holmes Beach, FL: Learning Publications.
- Gondolf, Edward W. (1993). Male batterers. In: *Family Violence: Prevention and Treatment*, Hampton, Robert (Hrsg.). CA: Sage, Newbury Park. S. 230-257.
- Gondolf, Edward W. (1988). How some men stop their abuse. An exploratory programme evaluation. In: Hotaling G. u.a. (Hg.): *Coping with Family Violence*. Sage, S.129-144.
- Graham D./Rawlings E./Rimini N (1988). Battered Women, Hostages and the Stockholm Syndrome In: Yllö Kersti/Bograd Michele (1988), S. 217-233.
- Gustafsson, Lars H. (1995). Male violence - men's responsibility!. In: Ministry of Health and Social Affairs (Equality Affairs Division), Sweden 1995 *Men on men: eight Swedish men's personal views on equality, masculinity and parenthood*, Sweden (trans. David Canter and Rebecka Charan)
- Hagemann-White, Carol u. a. (1981). *Hilfen für mißhandelte Frauen. Wissenschaftliche Begleitforschung des Berliner Frauenhauses*, Berlin.
- Hageman-White, Carol (1984). *Sozialisation: Weiblich-männlich?*, Opladen.
- Hampton, Robert L. (1996). *Preventing violence in America*. Sage publications, London.
- Hart, B. J. (1992). State codes on domestic violence: Analysis, commentary, and recommendations. In: *Juvenile and Family Court Journal* 43(4):1-81.
- Hasselt, Vincent B. (1988). *Handbook of family violence*. Plenum Press, New York.
- Hastings, J./Hamberger, L. (1988). Skills Training for Treatment of Spouse Abusers: An Outcome Study. In: *Journal of Family Violence* 3(2).
- Hearn, Jeff (1992). *Health, bodies and men's violence: making connections*. Bradford:
- Hearn, Jeff (Hrsg.) (1993). *Researching men and researching men's violence*. Bradford: University of Bradford, Research Unit on Violence, Abuse and Gender.
- Herman, Judith (1994). *Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden*, München.
- Honig, Michael (1986). *Verhäuslichte Gewalt*, Frankfurt/Main.
- Hotaling, Gerald et.al. (eds.) (1988). *Coping with family violence*, Beverly Hills u. a. Sage publications.
- Iles, Colin (1996). *Out of control: Stories of men who are leaving violence and partner abuse behind*. Pacific Education Resources Trust, Wellington, New Zealand.
- Island, David/Lettelier, Patrick (1991). *Men who beat the men who love them: battered gay men and domestic violence*. Harrington Park Press, New York.
- Jennings, J. (1987). History & Issues in the Treatment of Battering Men: A Case for Unstructured Group Therapy. In: *Journal of Family Violence*, 2(3).
- Kappeler, S. (1994). *Der Wille zur Gewalt*, München.
- Kivel, Paul (1992). *Men's work: how to stop the violence that tears our lives apart*. Center City, MN: Hazelden.

- Knudsen, Dean D./Miller, JoAnn L. (Hrsg.) (1991). *Abused and battered: social and legal responses to family violence*. Aldine de Gruyter, New York.
- Krause, Gerda (1994). Eine bekannte Hölle einem unbekanntem Himmel vorziehen. In: *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, H. 4: S. 467-479.
- Langevin, Ron (Hrsg) (1985). *Erotic preference, gender identity and aggression in men: New research studies*. Erlbaum, Hillsdale, NJ.
- Lau, S./Boss, S./Stender, U. (1979): *Aggressionsopfer Frau, Reinbeck bei Hamburg*.
- Lenton, R L (1995). *Feminist Versus Interpersonal Power Theories of Wife Abuse Revisited*. In: *Canadian Journal of Criminology*, V 37, N 4 (October 1995): S 567-574. Ottawa, Ontario, Canada (1995). 8p. NCJ-158219.
- Mackinnon, David (1995). *Moral reasoning and empathy among sex offenders: an exploratory study*. In: *Journal of offender rehabilitation: a multidisciplinary journal of in*, 22. Jg., H. 3-4: S. 21-32.
- MacLean, L/Vallieres, E/Comeau, J. (1993). *Compendium of Research on Family Violence and Offender Family Functioning: Research Report*. Ottawa, Ontario, Canada. 124 S NCJ-154000.
- McFerran, Ludo (1989). *Can men change? What to do with batterers*. In: *Refractory Girl*, No. 33, October.
- McGregor, Heather (1990). *Conceptualising male violence against female partners: political implications of therapeutic responses*. In: *Australian and New Zealand Journal of Family Therapy*, Vol. 11/2.
- McMaster, K./Swain, P. (1989). *A private affair: stopping men's violence to women*. G.P. Books, Wellington.
- Mederos, Fernando (1995). *Domestic Violence and Probation*, unveröff. Manuskript, Duluth.
- Minsson, Angela/Müller, Ursula (1996). *Wann wird ein Mann zum Täter?* Düsseldorf.
- Morran, David/Wilson, Monica (1997). *Men who are violent to Women, A Groupwork practice manual*, Russell House Publishing Limited.
- National Resource Center on Domestic Violence (1997). *A Review of Standards for batterer Intervention Programs*, VAWnet, Rev. 9/22/97.
- Neubauer, E./Steinbrecher, U./Drescher-Aldendorff, S. (1987). *Gewalt gegen Frauen: Ursachen und Interventionsmöglichkeiten*, Schriftenreihe des BM für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 212, Bonn.
- Nolting, Hans-Peter (1991). *Lernfall Aggression*.
- Nordquist, Joan (1992). *Violence against women: a bibliography*. CA: Reference and Research Services, Santa Cruz.
- Ohl, Dagmar/Rösener Ursula (1979). *Und bist du nicht willig..... Ausmaß und Ursachen von Frauenmißhandlung in der Familie*, Frankfurt/Berlin/Wien.
- Patrignani, A/Ville, R. (1995). *Violence in the Family*. Rome, Italy, 16 S NCJ-157254.
- Pence, Ellen (1996). *Workshop bei der Konferenz: Violence, Abuse and Women's Citizenship*, Brighton, UK.

- Pence, Ellen/Paymar, Michael (1993). Education group for men who batter. The Duluth Model, New York.
- Quast, Ralf (1992). Männerberatung im Kontext der Frauenhausproblematik. Diplomarbeit, Koblenz.
- Quinsey, Vernon L. (1994). The current status of phallometric assessment research. In: Violence Update, 4. Jg, H. 10: S. 1-2, 4.
- Quinsey, Vernon L. (1995). Actuarial Prediction of Sexual Recidivism. In: Journal of Interpersonal Violence, 10. Jg., H. 1: S. 85-105.
- Rice, Marnie E. (1994). Empathy for the victim and sexual arousal among rapists and nonrapists. In: Journal of interpersonal violence: concerned with the study and treat. 9. Jg., H. 4: S. 435-449.
- Richardson, Graeme (1990). Inadequate intervention. In: Social Work Today, 22. Jg., H. 6.12.: S. 19-21.
- Russell, Mary Nomme (1995). Confronting abusive beliefs: group treatment for abusive men. CA: Sage, Thousand Oaks.
- Saunders, Daniel (1995). Prediction of Wife Assault. In: Campbell J.: Assessing Dangerousness, Beverly Hills u.a. Sage Publications S. 68-95.
- Schechter, Susan (1982). Women and male violence: The visions and struggles of the battered women's movement. South End, Boston.
- Scher, Murray et.al (1987). Handbook of counseling and psychotherapy with men. CA: Sage, Newbury Park.
- Schmitt, Günter (1996). Inhaftierte Sexualstraftäter. Schwerpunkt: Der gefährliche Täter. In: BewHi 1/96: S. 3-16.
- Seidman, Bonnie T. (1994). An Examination of intimacy and loneliness in sex offenders. In: Journal of interpersonal violence: concerned with the study and treat, 9. Jg., H. 4: S. 518-534.
- Sherman, Lawrence W. (1992). Policing Domestic Violence: Experiments and Dilemmas. Free Press, New York.
- Sonkin, D./Martin D./Walker L. (Hrsg.) (1985). The Male Batterer: A Treatment Approach. Springer Publishing Company, New York.
- Sonkin, Daniel/Durphy, Michael (1985). Learning to live without violence: A handbook for men. Volcano Press, San Francisco.
- Steinman, Michael (Hrsg.) (1991). Woman battering: Policy responses. Anderson Press, Cincinnati, OH.
- Stiels-Glenn, Heinz/Willing, Heinz (1996). Arbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe. Therapie statt Bewährungshilfe? Therapie und Bewährungshilfe. Schwerpunkt: Der gefährliche Täter. In: BewHi 1/96: S. 54-70.
- Stordeur, R./Stille R. (1989). Ending Men's Violence Against Their Partners: One Road to Peace. Sage Publications, Newbury Park, CA.
- Straus, Muriel et al. (1980). Social Causes of Husband-Wife Violence, Minneapolis.
- Stubbs, Julie (Hrsg.) (1994). Women, male violence and the law. Institute of Criminology, Sydney.

- Thorne-Finch, Ron (1992). Ending the silence: the origins and treatment of male violence against women. University of Toronto Press, Toronto.
- Tiffit, Larry L. (1993). Battering of women: the failure of intervention and the case for prevention. Westview Press, Boulder.
- Tolman, R. et.al (1986). Developing a profeminist commitment among men in social work, in Van Den Bergh, N. and Cooper, L. (Hrsg.) Feminist visions for social work. National Association of Social Workers, New York.
- Tolman, R.M./Bennett, L.W. (1990). A review of quantitative research on men who batter. In: Journal of Interpersonal Violence 5: 87-118.
- Tolman, R.M./Edleson, J.L. (1995). The application of the Theory of Planned Behavior to abusive men's cessation of violent behavior. Paper presented at the Fourth International Family Violence Research Conference, University of New Hampshire, Durham, NH, July 21-24, 1995.
- Tolman, R.M./Edleson, J.L. (1995). Intervention for men who batter: A review of research. In: Stith, S.R. & Straus, M.A. (Hrsg.). Partner Violence: Prevalence, Causes and Solutions. Minneapolis, MN: National Council of Family Relations.
University of Bradford, Research Unit on Violence, Abuse and Gender.
- Van Hasselt, Vicent B./Morrison, Randall L./Bellack, Alan S./Hersen, Michel (Hrsg.) (1988). Handbook of family violence. Plenum Press, New York, NY.
- Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen (1992). VerGEWALTigung, Wien.
- Waltz, C. L. (1994). The effectiveness of intervention with batterers. In: Florida Bar Journal. Special Issue - Taking Domestic Violence Seriously 68(9): 78-80.
- Waltz, C. L. (1995). Domestic violence training: An annotated bibliography. In: Journal of Family Violence 10(4): 425-432.
- Wilson, Monica (1996). Working with the CHANGE men's Programme, in: Cavanagh Kate/Cree Vivienne (eds): Working with men, London and New York., S. 28-44
- Wyre, Ray (1992). Und bist du nicht willig ... die Täter, München.
- Yllö, Kersti/Bograd, Michele (1988). Feminist perspectives on wife abuse, Beverly Hills u.a., Sage publications.

Gewalt und sexueller Mißbrauch an Kindern

- AJS Landesstelle NRW (1995). Sexueller Mißbrauch an Jungen und Mädchen. AJS NRW, Köln.
- Allen, Craig M. (1991). Women and men who sexually abuse children: a comparative analysis. Safer Society Press, Orwell.
- Allen, Craig M. (1993). Perpetrator gender and type of child maltreatment: Overcoming limited conceptualizations and obtaining representative samples. In: Child Welfare, 72. Jg., H. 6: S. 543-554.
- Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) (1997). Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Dgvt Verlag. Tübingen.

- Ammerman, Robert T./Herson, Michel (Hrsg.) (1992). *Assessment of Family Violence*, John Wiley & Sons, New York.
- Atkins, P. (1995, July). Making the links: Working to connect the issues for children, adolescents and non-offending parents in situations of family violence. Paper presented at the 4th International Family Violence Research Conference, Durham, NH.
- Aull, Margret/Schenkel, Ursula (1995). Mädchen, die pfeifen...ein echter Indianer..., Geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen in der Kindheit und geschlechtsspezifische Wege und Möglichkeiten der Bewältigung, unveröff. Studie Innsbruck/Wien.
- Bange, Dirk (1992). *Die dunkle Seite der Kindheit*. Köln, Volksblatt Verlag.
- Barnard, G. W./Fuller, A. K. et al (1989). *The Child Molester*. Brunner & Mazel, New York.
- Baumann, Michael C. (1996). Perspektivenwechsel in der Prävention sexueller Übergriffe. In: *Hilfen für missbrauchte Kinder: Interventionsansätze im Überblick*: S. 355-370.
- Becker, Judith V. (1988). Adolescent sex offenders. In: *The Behavior Therapist*, 11. Jg., H. 9: S. 185-187.
- Berner, Wolfgang (1997). Sexualpsychopathologie des sexuellen Mißbrauchs, in: *Amann/Wipplinger*, S. 130-140.
- Berrick, Jill Duerr/Gilbert, Neil (1991). *With the best of intentions: the child sexual abuse prevention movement*. Guilford Press, New York & London.
- Blaske, David M. (1989). Individual, family and peer characteristics of adolescent, sex offenders and assaultive offenders. In: *Developmental Psychology*, 25. Jg., H. 5: S. 846-855.
- Bolton, F.G. (1988): „Normal“ Violence in Adult-Child Relationship in Hotaling et.al.: Family abuse and ist consequences S. 61-76, Sage publications.
- Bourke, Michael L. (1996). Assessment and treatment of juvenile sex offenders: an empirical review. In: *Journal of child sexual abuse*. 5. Jg. H. 1: S 47-70.
- Bowden, Keith (1994). No control of penis or brain? - Key questions in the assessment of sex offenders with a learning difficulty. In: *Journal of sexual aggression*, 1. Jg., H. 1: S. 57-63.
- Bowker, Lee/Arbitell, Michelle/McFerron, Richard (1988). On the relationship Between Wife beating and Child abuse, in: Yllö K./Bogard M (1988). *Feminist perspectives on wife abuse*.S. 158 - 175. Sage, Newbury Park, CA.
- Braecker, Solveig (1992). Sexuelle Ausbeutung von Kindern - Gedanken zur Rolle der Mutter. In: *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 24. Jg., H. 3: S. 305-313.
- Breckenridge, Jan/Carmody, Moira (Hrsg.) (1992). *Crimes of violence: Australian responses to rape and child sexual assault*. Allen & Unwin, Sydney.
- Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren (1997). Die Ursachen sexueller Gewalt, in: *Amann/Wipplinger*, S. 89-106
- Brovermann, I.K. u.a. (1997). Sex-role stereotypes und clinical judgements of menthal health in *J.Consult. & Clin Psychol.* 34, S. 1-7.
- Browne, Kevin/Herbert, Martin (1997). *Preventing family violence* (S 85 ff), John Wiley & Sons, Chichester.
- Buchanan, Ann (1996). *Cycles of Child maltreatment, Facts, Fallacies and Interventions*, West Sussex.

- Bullens Ruud (1997). Behandlung von Sexualstraftätern in den Niederlanden, unveröff. Manuskript des Vortrags im Rahmen der Tagung: Zur Notwendigkeit von Rechtsinterventionen bei sexuellem Mißbrauch, am 27.6.1997 in Wien
- Bundeskanzleramt (Hg.) (1994). Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln, Wien.
- Bundesministerium der Justiz (1997). Information zu dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 14. November 1997. Eigenverlag, Bonn.
- Bundesministerium der Justiz (1997). Maßnahmen gegen Sexual- und Gewaltstraftaten verabschiedet: Bonn, den 14. November 1997. Eigenverlag. Bonn.
- Burgess, Robert/Youngblade, Lise (1988). Social Incompetence and the Intergenerational Transmission of Abusive Parental Practices, in Finkelhor u.a.: Family Abuse and its consequences, Beverly Hills u.a., Sage Publications. S. 38-60
- Büttner, Ch./Niklas, H. (1984). Wenn Liebe zuschlägt. Gewalt in der Familie, München.
- Campbell, Jacquelyn (Hrsg.) (1995). Assessing Dangerousness. Violence by sexual offenders, batterers and child abusers. In: IVPS Interpersonal Violence: The Practice Series. Sage Publications Thousand Oaks, CA.
- Carlson (Hrsg.). Child maltreatment. Cambridge University Press, Cambridge.
- Chaffin, Mark (1994). Research in Action: Assessment and Treatment of Child Sexual Abusers. In: Journal of interpersonal violence: concerned with the Study and Treatment 9. Jg., H. 2: S. 224-237.
- Craissati, Jackie (1997). The Challenge Project: A Treatment Program Evaluation for Perpetrators of Child Sexual Abuse. In: Child abuse and neglect: The international journal. 21. Jg., H. 7: S. 637-648.
- Däubler-Gmelin, Herta/Speck Dieter (1997). Sexueller Mißbrauch, München.
- Deegener, Günther (1995). Sexueller Mißbrauch: Die Täter. Beltz Psychologie, Weinheim.
- Deisher, Robert W./Wenet, Gary A./Paperny, David M./Clark, Toni F./Fehrenbach, Peter A. (1982). Adolescent sexual offense behavior: The role of the physician. In: Journal of Adolescent Health Care, Care 2: S. 279-286.
- Doyle, Celia (1984). Child sexual abuse - a guide for health professionals. In: Chapman & Hall: S. 7-13.
- Droisen, Audrey/Driver, Emily (1989). Child sexual abuse: feminist perspectives. Macmillan Education, Basingstoke.
- Dunkerley, Ann (1994). Learning from perpetrators of child sexual abuse. In: Probation Journal, 41. Jg., H. 3: S. 147-151.
- Eich, Holger (1992). „Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien, zur Psychologie sexuell mißbrauchender Männer“ unveröff. Forschungsbericht, Wien.
- Elliott, Michele (1995). Frauen als Täterinnen - Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Donna Vita, Ruhnmark.
- Elliott, Michele (Hrsg.) (1994). Female sexual abuse of children: The forbidden taboo. Guilford Press, New York.

- Enking, C. (1995). Family-centered vs. woman-centered practice: An Analysis of how to apply practice to families with domestic violence. Unpublished manuscript, University of Minnesota, Minneapolis, MN.
- Erlanger, H.(1984): Social class and corporal punishment in childrearing: A reassessment. *American sociological review*, 39, S. 68-85.
- Ernst, Celine: Zu den Problemen der epidemiologischen Erforschung des sexuellen Mißbrauchs, in: Amann/Wipplinger 1997 S. 55-72
- Finkelhor, David/Hotaling, Gerald/Yllo, Kersti (1988). *Stopping Family Violence*. Sage, Newbury Park, CA.
- Finkelhor, David (1986). *Child sexual abuse: new theory & research*. Macmillan.
- Finkelhor, David u.a. (1986). *A Sourcebook on child sexual abuse*. Sage, Newbury Park, CA.
- Finkelhor, David/Hotaling, Gerald/John Kirkpatrick/Straus Murray (1988). *Family Abuse and its consequences*, Beverly Hills u.a., Sage Publications.
- Freeman-Longo, R. (1990). The evaluation and treatment of sex offenders, *Proceedings from the Conference Sex offenders: management strategies for the 1990s*. Office of Corrections, Melbourne.
- Freund, Kurt (1994). The basis of the abused abuser theory of pedophilia: A further elaboration on earlier study. In: *Archives of Sexual Behavior*, 23. Jg., H. 5: S. 553-563.
- Freund, Kurt/M. D./D. Sc./Watson, Robin M. (Hrsg.) (1995). Sex offenses against female, children perpetrated by men who are not pedophiles. In: *The Journal of Sex Research* Vol. 28/3: S. 409-423.
- Friedrich, Max (1998). *Tatort Kinderseele*, Wien.
- Fröschl, Elfriede/Löw, Sylvia (1992). *Ursachen und Folgen von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern*, Wien.
- Furby, Lita (1989). Sex offender recidivism: a review. In: *Psychological Bulletin*, 105. Jg., H. 1: S. 3-30.
- Fürniss, Tilman (1986). Diagnostik und Folgen sexueller Kindesmißhandlung. In: *Monatsschrift Kinderheilkunde* 134/1986, S.335-340
- Gallwitz, Adolf/Paulus, Manfred/Gaal, Ferdinand (Hrsg.) (1996). *Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder: Täter-Opfer-Tatabläufe. Materialien einer Aktionswoche in Ulm im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention*. Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule Polizei. Texte: Schriftenreihe der Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei.
- Garbarino, J. (1981). *An ecological approach to child maltreatment*, New York.
- Gelles, R. J./Conte, J. R. (1990). Domestic Violence and Sexual Abuse of Children: A Review of Research in the Eighties. In: *Journal of Marriage and the Family* 52 (4): 1045-1058.
- Gilgun, Jane F. (1994). Avengers, conquerors, playmates and lovers: Roles played by child sexual abuse perpetrators. In: *Families in Society*, 75. Jg., H. 8: S. 467-480.
- Glaser, Danya/Frosh, Stephen (1993). *Child sexual abuse*, Basingstoke: Macmillan (2nd edition)
- Gonsiorek, John C. u. a. (1994). *Male sexual abuse*. Sage, Newbury Park, CA.

- Gulbenkian Foundation Commission (1995) Children and violence. Calouste Gulbenkian Foundation, London.
- Hampton, Robert L. (1996). Preventing violence in America. Sage publications, London.
- Hanson, R. Karl (1997). How to know what works with sexual offenders. In: Sexual abuse: A Journal of Research and Treatment, 9. Jg., H. 2: S 129-145.
- Harnett, Paul H./Misch, Peter (1993). Developmental issues in the assessment and treatment of adolescent perpetrators of sexual abuse. In: Journal of Adolescence (London), 16. Jg.: S. 397-405.
- Harten, Hans-Christian (1997). Zur Zementierung der Geschlechterrollen als mögliche Ursache für sexuellen Mißbrauch - Sozialisationstheoretische Überlegungen zur Mißbrauchsfor-schung, In: Amann/Wipplinger (1998). Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. 2. Auflage. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie. Tübingen. S.106-120.
- Hauch, Margarethe (1997). „Täterpersönlichkeit“ - verzweifelt gesucht. Überlegungen zur gesellschaftspolitischen Funktion der Frage nach der Täterpersönlichkeit. In: Sexueller Mißbrauch Berlin; Hamburg, Argument-Verl. (Forum Kritische Psychologie 2/1997)
- Hayashino, Diane S. (1995). Child Molesters: An examination of cognitive factors. In: Journal of Interpersonal Violence, 10. Jg., H. 1: S. 106-116.
- Hearn, Jeff (1988). Child abuse: violences and sexualities towards young people. In: Sociology 22(4), November.
- Heiliger, Anita/Engelfried, Constance (1995). Sexuelle Gewalt, männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt/Main, New York.
- Hirsch, Matthias (1993). „Realer Inzest“ Berlin. (dritte Auflage)
- Hoefnagels, C. (1996). Prevention of child abuse in the Netherlands: do we do the right thing? Interne nota. VU, Amsterdam.
- Honig, Michael (1986). Verhäuslichte Gewalt, Frankfurt/Main.
- Horton, A.L./ Johnson, B. u. a. (1990). The incest perpetrator. Sage, Newbury Park, CA.
- Hummel, Peter/Bießmann, Frank (1994). Aggressive Handlungen jugendlicher und heran-wachsender deutscher Einzeltäter im Vergleich: Sexualstraftaten und Körperverletzungsde-likte. In: Recht & Psychiatrie, 12. Jg.: S. 154-161.
- Hunter, Mic (Hrsg) (1995). Child survivors an perpetrators of sexual abuse. Sage, Newbury Park, CA.
- Hurrelmann, Klaus (1995). Anti-Gewalt-Report. Beltz Verlag, Weinheim/Basel.
- Institut für Demographie (1985). Demographische Informationen. Wien.
- James, Marianne (1994): Domestic Violence as a Form of Child Abuse: Identification and Prevention. National Child Protection Clearing House, Melbourne.
- Kavemann, Barbara/Lostöter, Ingrid (1984). Väter als Täter. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- Kavemann, Barbara (1993). Dokumentation der Tagung „Täterinnen - Frauen, die Mädchen und Jungen sexuell mißbrauchen. LAG Autonome Mädchenhäuser, Bielefeld.

- Kelly, S. (1994, June). The Michigan Collaboration: Families First and the Domestic Violence Prevention and Treatment Board. Paper presented at Domestic Violence and Child Violence and Child Welfare: Integrating Policy and Practice for Families Racine, Wisconsin.
- Kienzl, Hannes/Biebl W. (1992). Sexueller Mißbrauch in der Kindheit und Jugend. Prävalenz und Risikofaktoren, Innsbruck.
- Kitchens, James A. (1990). Beyond the Shame: Understanding and treating the child molester. Infinity Press, Austin, TX.
- Klees, Katharina/Friedebach, Wolfgang (Hrsg.) (1997). Hilfen für mißbrauchte Kinder. Interventionsansätze im Überblick. Beltz Verlag, Weinheim/Basel.
- Knopp, F. (1984). Retraining adult sex offenders: methods and models. Safer Society Press, Vermont.
- Krause, Gerda (1994). Eine bekannte Hölle einem unbekanntem Himmel vorziehen. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, H. 4: S. 467-479.
- Lancaster, Elizabeth (1996). Working with men who sexually abuse children: The experience of the Probation Service. In: Fawcett, Barbara/Featherstone, Brid/Hearn, Jeff/Toft, Christine (Hrsg.). Violence and gender relations: Theories and interventions. Sage, London.
- Langevin, Ron (Hrsg) (1995). Erotic preference, gender identity and aggression in men: New research studies. Erlbaum, Hillsdale, NJ.
- Lohaus, Arnold (1997). Kritische Reflexionen zur Präventionsansätzen zum sexuellen Mißbrauch. In: Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. S. 679-694.
- Mackinnon, David (1995). Moral reasoning and empathy among sex offenders: an exploratory study. In: Journal of offender rehabilitation: a multidisciplinary journal of in, 22. Jg., H. 3-4: S. 21-32.
- Magen, R./Conroy, K./McCart Hess, P./Panciera, A./Simon, L. (1995, July). Evaluation of a protocol to identify battered women during investigations of child abuse and neglect. Paper presented at the 4th International Family Violence Research Conference, Durham, NH.
- Marshall, W. L. (1992). Canadian Sex Research Forum Distinguished Lecture: The Social Value of Treatment for Sexual Offenders. In: The Canadian Journal of Human Sexuality, Vol. 1(3). S 109-114.
- Marshall, W. L. (1993). The role of attachments, intimacy, and loneliness in the etiology and maintenance of sexual offending. In: Sexual and Marital Therapy, Vol. 8, No. 2. S 109-121.
- Marshall, W. L. (1996). Assessment, Treatment, and Theorizing about Sex Offenders. Development during the Past Twenty Years and Future Directions. In: Criminal Justice and Behavior, Vol. 23 No. 1, March 1996. S. 162-199.
- May, Angela (1997). Nein ist nicht genug (Diskette zum Buch), Donna Vita.
- McKay, M. M. (1994). The link between domestic violence and child abuse: assessment and treatment considerations. Child Welfare 73 (1): 29-39.
- Minssen, Angela/Müller, Ursula (1996). „Psycho- und Soziogenese von männlicher Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen“ - eine Literaturlauswertung, Ministerium für die Gleichstellung von Mann und Frau des Landes Nordrhein-Westfalen, Nachdruck.

- Möller, A. (1994). Sexueller Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB): Praxis der forensischen Täterbegutachtung. In: Gesundheitswesen, Sozialmedizin, Gesundheits-System Forschung..., 56. Jg.: S. 47-50.
- Moran-Ellis, Jo (1996). Close to home: the experience of researching child sexual abuse. In: Hester, Marianne/Kelly, Liz/Radford, Jill (Hrsg.). Women, violence and male power: Feminist research, activism and practice. Open University Press, Buckingham & Philadelphia.
- Morrison, Tony/Erooga, Marcus/Beckett, Richard C. (Hrsg.); Howarth, Valerie (Vorr) (1994). Sexual offending against children: Assessment and treatment of male abusers. Routledge, London.
- Mullender, A./Morley, R. (1994). Children Living with Domestic Violence: Putting Men's Abuse of Women on the Child Care Agenda. London, England. 304 S NCJ-156048.
- Nomme, Mary (1995). Confronting abusive beliefs: group treatment for abusive men. Russell. Sage, Thousand Oaks, CA.
- O'Donohue, William/Geer, James H. (Hrsg.) (1992). The sexual abuse of children: theory and research, Vol's I and II. Lawrence Erlbaum Associates, Hillsdale, NJ.
- Office of Corrections (1990). Sex offenders: management strategies for the 1990s. Health Department, Melbourne.
- Olds, D./Henderson, C. (1989). The prevention of child maltreatment. In: D. Cicchetti en V.
- Pardeck, John T. (Hrsg.) (1989). Child abuse and neglect: theory, research and practice. Gordon & Breach, New York.
- Peled, E./Jaffe, P. G./Edleson, J. L. (Hrsg.) (1994). Ending the cycle of violence: community responses to children of battered women. Sage, Thousand Oaks, CA.
- Peled, Einat/Jaffe, Peter G./Edleson, Jeffrey L. (Hrsg.) (1995). Ending the cycle of violence: Community responses to children of battered women. Sage, Thousand Oaks, CA.
- Preliminary Report from the National Task (1988). Force on Juvenile Sexual Offending. In: Juvenile & Family Court Journal: S. 5-67.
- Quinsey, Vernon L. (1994). The current status of phallometric assessment research. In: Violence Update, 4. Jg., H. 10: S. 1-2, 4.
- Quinsey, Vernon L. (1995). Actuarial Prediction of Sexual Recidivism. In: Journal of Interpersonal Violence, 10. Jg., H. 1: S. 85-105.
- Ramin, Gabriele (Hrsg.) (1993). Inzest und sexueller Mißbrauch. Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Junfermann, Paderborn.
- Richardson, Graeme (1990). Inadequate intervention. In: Social Work Today, 22. Jg., H. 6.12.: S. 19-21.
- Russell, Mary Nomme/Frohberg, Jobst (1995). Confronting abuse beliefs: Group treatment for abusive men. Sage.
- Saunders, Elisabeth/Awad, George A./White, Georgia B. A. (1986). Male adolescent sexual offenders, the offender and the offense. In: Can. J. Psychiatry, 31. Jg., H. 6: S. 542-549.
- Schechter, S. (1994, June). Model initiatives linking domestic violence and child welfare. Paper presented at Domestic Violence and Child Welfare: Integrating Policy and Practice for Families Conference. Racine, WI.

- Schechter, S./Edleson, J. (1995, Spring). In the best interest of women and children: A call for collaboration between child welfare and domestic violence constituencies. The Prevention Report. The University of Iowa School of Social Work, National Resource Center for Family Centered Practice, Iowa City, IA.
- Schmitt, Günter (1996). Inhaftierte Sexualstraftäter. Schwerpunkt: Der gefährliche Täter. In: *BewHi* 1/96: S. 3-16.
- Seidman, Bonnie T. (1994). An Examination of intimacy and loneliness in sex offenders. In: *Journal of interpersonal violence: concerned with the study and treat*, 9. Jg., H. 4: S. 518-534.
- Smets, Anton C./Cebula, Cheryl M. (1987). A group treatment program for adolescent sex offenders: five steps towards resolution. In: *Child Abuse and Neglect* 11(2). Pergamon Journals Ltd. S 247-254.
- Smith, Wayne R./ Monastersky, Caren/ Deisher, Robert M. (1987). MMPI-Based personality types among juvenile sexual offenders. In: *Journal of Clinical Psychology*, 43. Jg., H. 4: S. 422-430.
- South Australian Health Commission (1988). Sexual offender treatment: working party report. Department of Community Welfare, Adelaide.
- Spears, L. (1994, June). A state child protection perspective: New initiatives. Paper presented at Domestic Violence and Child Welfare: Integrating Policy and Practice for Families Conference, Racine, WI.
- Stiels-Glenn, Heinz/Willing, Heinz (1996). Arbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe. Therapie statt Bewährungshilfe? Therapie und Bewährungshilfe. Schwerpunkt: Der gefährliche Täter. In: *BewHi* 1/96: S. 54-70.
- Straus, Murray (1983). Ordinary violence, child abuse and wife-beating: what do they have in common? In: Finkelhor, D./Gelles, R. J./Hotaling, G. T./Straus, M. A. (Hrsg.) (1983). *The Darkside of Families: Current Family Violence Research* (S 213-234). Sage, Newbury Park, CA.
- Straus, Murray/Gelles, Richard/Steinmetz, Susanne (1981). *Behind closed Doors, Violence in the American Family*, New York.
- Thielke, K. (1994). In the best interest of children: Practical alternatives for battered women's shelters/advocates and child protection services. Unpublished manuscript, Domestic Abuse Prevention Project, Boulder County, CO.
- Thompson, I. (1995). *Preventing child maltreatment through social support*, Beverly Hills u.a. Sage publications.
- Valente, Marie (1995). Sexual abuse: using survivors' experience to confront denial. In: *Child abuse review: Journal of the British Association for the Study*, 4. Jg., H. 1: S. 57-62.
- Vizard, Eileen (1995). Child and adolescent sex abuse perpetrators: a review of the research literature. In: *Journal of child psychology and psychiatry*, 36. Jg., H. 5: S. 731-756.
- Walters, David R. (1992). *Physical and sexual abuse of children: Causes and treatment re-print*. Ann Arbor. Books on demand, Michigan.
- Wimmer-Puchinger, Beate (1991). Gewalt gegen Kinder, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: *Gewalt in der Familie*, Wien.
- Wolfe David/McMahon Robert/Peters Ray (1997). *Child Abuse, New directions in Prevention and treatment across the lifespan*, Sage publications.

- Wyre, Ray /Swift, Anthony (1991). Und bist du nicht willig...Die Täter, Köln.
- Wyre, Ray (1995). Conference Handout, Unveröffentlichte Tagungspapiere.
- Wyre, Ray (1990). Vortrag auf der Fachtagung „Sexueller Mißbrauch von Mädchen und Buben“, Wien.
- Ziegler, Franz (1994). Kinder als Opfer von Gewalt. Ursachen und Interventionsmöglichkeiten. 2. Auflage. Universitätsverlag Freiburg, Bern.
- Zsak-Möllmann, Martina (1997). Pillen, Knast und Kastration - Prävention hat mehr zu bieten! In: Kavemann, Barbara (Hg.) (1997). Prävention - eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark.

Interventionsmethoden, Programme, Projekte, Evaluationen

Gewalt gegen Frauen

- Adams, David C./McCormick, A. J. (1982). Men unlearning violence: A group approach based on the collective model. In: M. Roy (Hrsg.). The abusive partner (S. 170-197). Van Nostrand Reinhold, New York.
- Adams, David C.(1988). Treatment models of men who batter: a profeminist analysis. In: Yllo, Kirsti/Bograd, Michelle (Hrsg.). Feminist perspectives on wife abuse. Sage, London.
- Adams, David (1989). Feminist-based interventions for battering men. In: Caesar, L./Hamberger, K. (Hrsg.). Therapeutic interventions with batterers: theory and practice. Springer, New York.
- AMEND (o.J.a.). „Time out“ and the Cycle of Abuse and Violence. Informationsblatt. Boulder.
- AMEND (o.J.b.). A slap in the face is no solution. Folder. Denver.
- AMEND (o.J.c.). Information for Current and Former Partners of AMEND Clients. Boulder.
- AMEND (o.J.d.) Boulder County AMEND Client Information. Informationsblätter.Boulder.
- AMEND (1986). AMEND Philosophy. Informationsblatt.
- Anker, Mary (1994). Anger management: working with violent offenders. In: Criminal Justice Matters, 8. Jg.: S. 14.
- Astor, Hilary (1990). Domestic violence and mediation. In: Australian Dispute Resolution Journal 1(3), August.
- Astor, Hilary (1991). Mediation and violence against women, paper for the National Committee on Violence Against Women, December.
- Astor, Hilary (1994). Swimming against the tide: keeping violent men out of mediation. In: Stubbs, Julie (Hrsg.). Women, male violence and the law. Institute of Criminology, Sydney.
- Beier, Manfred (1995). Sexualdelinquenten im Strafvollzug: Ein Plädoyer für Unaufgeregtheit. In: ZfStrVo, 6/95: S. 335-347.
- Beulke, Werner (1995). Gewalt im sozialen Nahraum. Forschungsbericht. Kurzfassung. München.

- Brandl, Bonnie (1990). Programs for Batterers. A Discussion Paper. Department of Health and Social Services, Bureau for Children, Youth and Families, Wisconsin.
- Browne, Kevin/Herbert, Martin (1997). Preventing family violence (S 85 ff). John Wiley & Sons, Chichester.
- Brygger, M. P./Edleson, J. L. (1987). The Domestic Abuse Project: A multisystems intervention in woman battering. In: *Journal of Interpersonal Violence* 2: 324-336.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(1995). Abbau von Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster. Band 102 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart/Berlin/Köln.
- Caesar, P. Lynn/Hamberger, L. Kevin (Hrsg.) (1989). Treating men who batter: theory, practice, and programs. Springer, New York.
- Cavanagh, Kate/Dobash, Rebecca/Dobash, Russell/, Lewis, Ruth (1996). Re-Education Programme for Violent Men - An Evaluation. In: Research findings No. 46. Research and Statistics Directorate. Croydon.
- CHANGE (Hrsg.) (1996). A directory of individuals and groups working with men who are violent to women (unveröffentlicht). Grangemouth.
- Change - Annual Report 1996/97.
- Chen, H./Bersani, C./Myers, S. C./Denton, R. (1989). Evaluating the effectiveness of a court sponsored abuser treatment program. In: *Journal of Family Violence* 4(4): 309-322.
- Clark, Sandra/Burt Martha/Schulte Margaret/Maguire Karen (1996). Coordinated Community Responses to Domestic Violence in Six Communities: Beyond the Justice System. <http://aspe.os.dhhs.gov/hsp/cyp/domvlnz>
- Coombe, Jane/Edinger, Gail/Stuart Laraine/Taylor Bob (1996). Implementing a Co-ordinated Criminal Justice Response to Violence Against Women: The British Columbia Partnership Model. Violence, Abuse & Women's Citizenship Conference. Brighton/Vancouver/Victoria.
- DeMaris, A./Jackson, J. (1987). Batterers' Reports of Recidivism After Counseling Social Casework, Vol. 68/8.
- Deschner, J. P./McNeil, J. S. (1986). Results of anger control training for battering couples. In: *Journal of Family Violence*, 1(2): 111-120.
- Deschner, J./McNeil, J./Moore, M. (1986). A Treatment Model for Batterers' Social Casework, Vol. 67/1.
- Dobash, Rebecca Emerson/Dobash, Russell P. (1992). Therapeutic accounts of the violent man. In: *Women, violence and social change*: S. 235-250. Routledge, London & New York.
- Domestic Abuse Project (1993). Men's treatment program manual. Domestic Abuse Project.
- Domestic Violence Probation Project (o.J.). Information Pack (unveröffentlicht). Edinburgh.
- Domestic Violence Probation Project (1996). Developing and Evaluating Programmes for Reducing Offending behaviour. Zusammenfassung eines C.E.P. Seminars 1996.
- Durphy, Michael/Sonkin, Daniel Jay (o.J.). Learning to live without violence. A handbook for men.
- Dutton, D. G. (1986). The outcome of courtmandated treatment for wife assault: A quasiexperimental evaluation. In: *Violence and Victims* 11(3): 163-175.

- Edleson, J. L. (1989). Studies Favor Structured Time-limited Men's Groups. The Domestic Abuse Project Research Project.
- Edleson, J. L. (1991). Coordinated community responses to woman battering. In: M. Steinman (Hrsg.). *Woman battering: Policy responses* (S. 203-219). Anderson Press, Cincinnati.
- Edleson, J. L./Miller, D. M./Stone, G. W. (1985a). *Counseling men who batter: A group leader's handbook* (2nd ed.). Men's Coalition Against Battering, Albany, NY.
- Edleson, J. L./Miller, D. M./Stone, G. W./Chapman, D. G. (1985b). Group treatment for men who batter. In: *Social Work Research and Abstracts* 21: 18-21.
- Edleson, J.L./Syers, M. (1990). The relative effectiveness of group treatments for men who batter. *Social Work Research and Abstracts* 26: 10-17.
- Edleson, J.L./Syers, M. (1991). The effects of group treatment for men who batter: An 18month followup study. In: *Research in Social Work Practice* 1: 227-243.
- Egger, Renate/Fröschl, Elfriede/Lercher, Lisa/Logar, Rosa/Sieder, Hermine (1995). *Gewalt gegen Frauen in der Familie*. Verlag für Gesellschaftskritik. Wien.
- Egger, Renate/Fröschl Elfriede/Löw, Sylvia/Sieder, Hermine (1996). *Violence, Abuse & Women's Citizenship*. Dokumentation der internationalen Tagung Brighton, UK, 10.-15. November 1996. (unveröffentlicht).
- Ending Violence & Abuse, Inc. (o.J.) (Online). <http://www.athens.net:80/~rblum/ispevant.htm>
- Evans, Kendall/Harway, Michele. *Working with men who batter*. In: Andronico, M. (Hrsg.). *Men in groups: realities and insights*, APA Books.
- Ewing, W./Lindsey, M./Pomerantz, J. (1984). *Amend Manual for Helpers*. Amend, Denver.
- Family Violence Prevention Fund (1992). *Current Programs and Activities* (unveröffentlicht). San Francisco.
- Family Violence Prevention Fund (o.J.) Folder. San Francisco.
- Ferland, Ellen/Douglas Gaudette (o.J.). *Batterers' Intervention Program*. (Online). <http://www.holyfamilyhosp.org/education/batter.htm>
- Gabor, T. (1993). *An Evaluation Study of the Turning Point Project: A Treatment Program for Men Who Batter Their Partners*. Department of Justice, Canada. Ottawa, Ontario, Canada.
- Gamache, Denise J./Edleson, Jeffrey L./Schock, Michael D. (1988). Coordinated police, judicial and social service response to woman battering: A multiple-baseline evaluation across three communities. In: G.R. Hotaling et al. (Hrsg.) *Coping with Family Violence* (S. 193-209). Sage, Newbury Park, CA.
- Ganley, A. L. (1981). *Court-mandated counseling for men who batter: A three-day workshop for mental health professionals*. Center for Women Policy Studies, Washington, DC.
- Ganley, A. L. (1987). Perpetrators of domestic violence: An overview of counseling the court-mandated client. In: D. J. Sonkin (Hrsg.), *Domestic violence on trial* (S. 155-173). Springer, New York.
- Gelles, R./Maynard, P. (1987). *A Structural Family Systems Approach to Intervention in Cases of Family Violence Family Relations*, 36.
- Gondolf, E. (1996). *Characteristics of batterers in a multi-site evaluation of batterer intervention systems*. Report submitted to Centers for Disease Control, U.S. Dept. of Health and Human Services.

- Gondolf, E. (under review). A comparison of reassault rates in four batterer programs: Do court referral, program length and services matter? In: *Journal of Interpersonal Violence*.
- Gondolf, E. (under review). Characteristics of court-mandated batterers in four cities: Diversity and dichotomies. *Criminal Justice and Behavior*.
- Gondolf, E. (under review). MCMI results for Batterer Program Participants in Four Cities: Less pathological than expected. *Journal of Personality Disorders*.
- Gondolf, E. (under review). Patterns of reassault in batterer programs: Who, what, when, and why. *Violence and Victims*.
- Gondolf, E. (under review). The failure to predict reassault from batterer program intake. In: *Journal of Family Violence*.
- Gondolf, E. W. (1990). An exploratory survey of court-mandated batterer programs. *Response* 13(3): 7-11.
- Gondolf, E.W. (1988). The effect of batterer counseling on shelter outcome. In: *Journal of Interpersonal Violence* 3: 275-289.
- Gondolf, E.W. (1994). Multi-Site Evaluation of Batterer Intervention Systems. Research grant from Centers for Disease Control (Grant Number R49/CCR310525-01), Atlanta, GA.
- Gondolf, Edward (1995). Discharge Criteria for Batterer Programs, paper, Mid-Atlantic Addiction Training Institute.
- Gondolf, Edward (1996). Domestic Violence Intervention/Program Evaluation. Methodological and Procedural Needs, paper, Mid-Atlantic Addiction Training Institute.
- Gondolf, Edward (1997a). A review of Standards for Batterer Intervention Programs, paper, Mid-Atlantic Addiction Training Institute.
- Gondolf, Edward (1997b). Multi-Site Evaluation of Batterer Intervention Systems. A Summary of Findings for a 12-month Follow-up, paper, Mid-Atlantic Addiction Training Institute.
- Gondolf, Edward (1997c). Multi-Site Evaluation of Batterer Intervention Systems. A Summary of Findings for a 15-month Follow-up, paper, Mid-Atlantic Addiction Training Institute.
- Gondolf, Edward (1997d). Patterns of Reassault in Batterer Programs, paper, Mid-Atlantic Addiction Training Institute.
- Gondolf, Edward W. (1997e). Batterer Programs: What We Know and Need to Know. In: *Journal of interpersonal violence*, 12. Jg., H 1: S. 83-98.
- Hamberger, L./Arnold, J. (1990). The Impact of Mandatory Arrest on Domestic Violence Perpetrator Counseling Services *Family Violence Bulletin*, Vol 6/1.
- Hamberger, L.K./Hastings, J.E. (1989). Counseling male spouse abusers: Characteristics of treatment completers and dropouts. *Violence and Victims* 4: 275-286.
- Harrell, A.V. (1991). Evaluation of court-ordered treatment for domestic violence offenders. Final report submitted to the State Justice Institute. The Urban Institute, Washington, DC.
- Hart, B. J. (1995). Coordinated community approaches to domestic violence. Paper presented at the Strategic Planning Workshop on Violence Against Women, National Institute of Justice, Washington, D.C., March 31, 1995.
- Hart, Barbara (1988). Safety for women: monitoring batterers programs. Pennsylvania Coalition Against Domestic Violence, Harrisburg, PA.

- Harway, Michele (1993). *Battering and family therapy: a feminist perspective*, Sage.
- Heiliger, Anita/Hoffmann Steffi (Hrsg.) (1998). *Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international*. Verlag Frauenoffensive. München.
- Hilton, N. Z. (Hrsg.) (1993). *Legal Responses to Wife Assault: Current Trends and Evaluation*. Sage Publications, Newbury Park, CA.
- Holt, Colin (1997). *The Evaluation of an Integrated Programme to Address Family Violence in the United Kingdom*, paper. Lawrence Westom Family Centre, Bristol. (Online) <http://www.netizen.org/Progressive/bcifv/backiss2/fall96/uk.html>
- Initiative Männer und Gewalt (o.J.). *mann und dann hast Du zugeschlagen*. Folder.
- International Conference: Violence, Abuse & Women's Citizenship, Brighton, UK 10.-15. November 1996, Book of Abstracts
- Jaffe, P. G./Sudermann, M./Reitzel, D./Killip, S. M. (1992). An evaluation of a secondary school primary prevention program on violence in intimate relationships. In: *Violence and Victims* 7(2):129-146.
- JederMann (o.J.). Folder.Heidelberg.
- Jenkins, Alan (1990). *Invitations to responsibility: the therapeutic engagement of men who are violent and abusive*. Dulwich Centre Publications, Adelaide.
- Jones, L. E. (1991). The Minnesota School Curriculum Project: A statewide domestic violence prevention project in secondary schools. In: Levy, B. (Hrsg.). *Dating Violence: Young Women in Danger*. S. 258-266. Seal Press, Seattle, Wash.
- Kahn, Timothy J./M.S.W/Lafond, Mary A./M. A. (1988). Treatment of the adolescent, sexual offender. In: *Human Sciences Press*: S. 135-149.
- Kimmel, Michael S. (1993). Sollen, können, wollen Männer den Feminismus unterstützen?. In: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (1993). *Test the West. Geschlechterdemokratie und Gewalt*. Tagungsdokumentation. Wien.
- Kitzinger, Jenny/Hunt, Kate (1998). Die „Zero Tolerance“-Kampagne des Edinburgher District Council, in: Anita Heiliger/Steffi Hoffmann (Hg.): *Aktiv gegen Männergewalt, Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen*, München.
- Kleber, Reinhard A. (1992). Ohnmacht als Erfahrung zur Selbstveränderung: Anregung zur Therapie von Sexualstraftätern. In: *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 24. Jg., H. 3: S. 297-303.
- Lennér-Axelsson, Barbro (1988). *Crisis Center for Men in Gothenburg* (unveröffentlicht). Gothenburg.
- Lennér-Axelsson, Barbro (1989). *Männens Röster i Kris Och Förändring*. Stockholm.
- Lindsey, Michael/McBride, Robert/Platt, Constance (1993). *Amend: philosophy and curriculum for treating batterers and Amend: workbook for ending violent behavior*. Gylantic Publishing, Littleton, CO.
- Long, Don (1987). Working with Men Who Batter. In: *Handbook of Counseling & Psychotherapy with Men* (S 305-320). Sage Publications, Newbury Park/London/New Delhi.
- MacCulluch, Malcolm (1994). Nineteen male serious reoffenders who were discharged from a Special Hospital: III. Illustrated administrative issues. In: *Journal of Forensic Psychiatry*, 5. Jg., H. 1: S. 63-81.

- Mannege (o.J.). Sachbericht 1996.
- Männer gegen Männer-Gewalt (o.J.). Folder. Hamburg
- Männerwege (Hrsg.) (1996). MännerProjektListe. Hamburg.
- Manscentrum (o.J.) Crisis center for males. Informationsblatt. Stockholm.
- McFerran, L. (1989). report on: Batterers' programmes, to the NSW Domestic Violence Committee, Department of Family and Community Services.
- Men Ending Domestic Violence (o.J.) A Program of provident counseling. (Online). http://www.provicentc.org/prov_mdv.htm
- Minnesota Program Development, Inc. (o.J.) Building a Coordinated Community Response. Seeking Solutions to Domestic Assault. Designing and Implementing a Coordinated Response. Duluth.
- Montreal Men Against Sexism (Martin Dufresne) (1996). Limits and risks of programs for wife batterers. Montreal Men Against Sexism, Montreal.
- MOVE (o.J.). Flugblatt. San Francisco.
- Münchener Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen /Jungen (1997). (Online). <http://www.youth-parliament.org/Kofra>
- Newman, Brenda (1996). Domestic violence perpetrator groups. (Online) <http://www.vipernet.au/~ssca/>
- NOMAS (o.J.). Flugblatt. Pittsburgh.
- Nonviolent Alternatives Counseling Services (1997). Nonviolence Training Counseling Program for People Who Batter. (Online). <http://www.456.com/violence/program.htm>
- NSW Women's Co-ordination Unit (Hrsg.)(1991). Programs for Perpetrators of Domestic Violence, NSW Domestic Violence Strategic Plan.
- O'Connell, Michael A. (1990). Working with sex offenders: guidelines for therapist selection. Salter, Anne (Vorr.). Sage, Newbury Park, CA.
- Pavnet (1996). The Domestic Violence Task Force. (Online). <http://www.reeusda.gov/pavnet/ft/Ftdvtf.htm>
- Pavnet (1997). Quincy District Court Domestic Violence Prevention Program. (Online). <http://www.reeusda.gov/pavnet/fe/Fequincy.htm>
- Paymar, M. Violent no more: helping men end domestic abuse. (1993) Hunter House, Inc., P.O. Box 2914, Alameda, CA 94501-0914.
- Pease, Bob (1991). Evaluating treatment programs for violent men: issues, dilemmas and priorities, Paper to Local Domestic Violence Committees Conference, July, Sydney: NSW Domestic Violence Committee.
- Pence, E. (1983). The Duluth Domestic Abuse Intervention Project. In: Hamline Law Review 6: 247-275.
- Pence, E. (1989). Batterer programs: Shifting from community collusion to community confrontation. In: Caesar, P. L./Hamberger, L. K. (Hrsg.). Treating men who batter: Theory, practice, and programs (S. 24-50). Springer, New York.
- Pence, E./Paymar, M. (1993). Education groups for men who batter: The Duluth Model. Springer, New York.

- Pirog-Good, M./Stets-Kealey, J. (1985). Male batterers and battering prevention programs: A national survey. In: *Response* 8: 8-12.
- Pithers, William D. (1994). Process evaluation of a group therapy component designed to enhance sex offenders' empathy for sexual abuse survivors. In: *Behaviour Research and Therapy*, 32. Jg., H. 5: S. 565-570.
- Poynter, T.L (1988). An Evaluation of a Group of Programmes for Male Perpetrators of Domestic Violence, in: *Australian Journal of Sex, Marriage & Family*, 10:3
- Poynter, T.L. (1991). An evaluation of a group programme for male perpetrators of domestic violence: A follow-up study. In: *Australian Journal of Marriage & Family* 12 (2): 64-76.
- Proctor, Eddie (1994). Sex Offender Programmes: Do they work? In: *Probation Journal*, 41. Jg., H. 1: S. 31-32.
- Purdy, F./Nickle, N. (1981). Practice principles for working with groups of men who batter. *Social Work with Groups* 4: 111-122.
- REAL MEN Work to Ende Violence Against Women (1995). (Online). <http://www.es.utk.edu/~bartley/other/realMen.htm>
- Rosenfeld, B. D. (1992). Court-ordered treatment of spouse abuse. In: *Clinical Psychology Review* 12: 205-226.
- Salem, P./Milne, A. L. (1995). Making mediation work in a domestic violence case. In: *Family Advocate* 17(3): 34-38.
- San Francisco Manalive (o.J.) Folder.
- Saunders, D./Parker, J. (1989). Legal Sanctions and Treatment Follow-through Among Men Who Batter: A Multivariate Analysis, University of Wisconsin-Madison.
- Saunders, D.G./Azar, S.T. (1989). Treatment programs for family violence. In L. Ohlin & M. Tonry (Eds.), *Crime and justice, a review of the research: Vol 11 Family Violence* (S 481-546). Chicago, IL: University of Chicago Press.
- Shepard, M. (1987). Intervention with men who batter: An evaluation of a domestic abuse program. Paper presented at the Third National Family Violence Conference, University of New Hampshire, Durham.
- Shepard, M. (1992). Predicting batterer recidivism five years after community intervention. In: *Journal of Family Violence* 7 (3): 167-178.
- Snow, A./Gondolf, E. (1997). Post-program predictors of Re-assault for Batterer Program Participants. Paper presented at the 5th International Family Violence Conference, University of New Hampshire, Durham, NH, June 29-July 2.
- Sonkin, D.J./Durphy, M. *Learning to live without violence: A handbook for men*. Volcano Press, Inc. (1989).
- Steinman, M. (1988). Evaluating a system-wide response to domestic violence: Some initial findings. In: *Journal of Contemporary Criminal Justice* 4: 172-186.
- Steinman, M. (1990). Lowering recidivism among men who batter women. In: *Journal of Police Science and Administration* 17: 124-132.
- Stordeur, R.A./Stille, R. (1989). *Ending men's violence against their partners*. Sage, Thousand Oaks, CA.

- Syers, M./Edleson, J.E. (1992). The combined effects of coordinated criminal justice intervention in woman abuse. In: *Journal of Interpersonal Violence* 7: 490- 502.
- The Domestic Abuse Counseling Center (1997). *Ending Partner Violence*. (Online). <http://trfn.clpgh.org/orgs/dacc>
- The Progressive Way. (o.J.). *MOVE - Men Overcoming Violence*. (Online). <http://www.progway.org./MOVE.htm>
- The White Ribbon Campaign (o.J.). (Online). <http://www.whiteribbon.ca>
- Tolman, R. M. (1990, Sept.). The impact of group process on outcome of groups for men who batter. Paper presented at the European Congress on the Advancement of Behavior Therapy, Paris.
- Tolman, R.M./Bhosley, G. (1991). The outcome of participation in a shelter- sponsored program for men who batter. In: Knudsen, D./Miller, J. (Hrsg.). *Abused and Battered: Social and Legal Responses*. Aldine de Gruyter, New York.
- Wassberg, Douglas (1991). *Boulder AMEND. Treatment Philosophy*. Boulder.
- West, Donald James (1990). *Sexual crimes and confrontations: a review of recent studies*. University of New Hampshire, Durham.
- Williams, O. J./R. L. Becker (1994). Domestic partner abuse treatment programs and cultural competence: The results of a national survey. In: *Violence and Victims* 9(3): 287-296.

Gewalt und sexueller Mißbrauch an Kindern

- Anker, Mary (1994). Anger management: working with violent offenders. In: *Criminal Justice Matters*, 8. Jg.: S. 14.
- Arbeitskreis „Therapie von Sexualstraftätern“ (1990). *Konzeption für die psychotherapeutische Versorgung von Sexualstraftätern in Schleswig-Holstein* (unveröffentlicht). Kiel.
- Aron, L./Olson, K. (1996). *Efforts by Child Protection Agencies to Address Domestic Violence: The Experience of Five Communities*. The Urban Institute, Washington, D.C.
- Barbaree, Howard (1997). Evaluating Treatment Efficacy with Sexual Offenders: The Insensitivity of Recidivism Studies to Treatment Effects. In: *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 9. Jg., H. 2.: S. 111-128.
- Bartschat, Michael/David Klaus-Peter (o.J.). *Therapeutische Arbeit mit jugendlichen sexuellen Mißhandlern im Kinderschutz-Zentrum Kiel 1993-1994*. (unveröffentlicht). Beratungsstelle im Packhaus. Jahresbericht 1996.
- Bathea-Jackson, Gail/M.S.S./Brissett-Chapman, Sheryl (Hrsg.). The juvenile sexual offender: challenges to assessment for outpatient intervention. In: *Human Sciences Press*, Vol. 6/2: S. 127-137.
- Beckett, Richard (1994). *Community-based treatment for sex offenders: an evaluation of seven treatment programmes*. Home Office, London.
- Beech, Anthony (1995). Therapeutic climate of sexual offender treatment programs. In: *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 9. Jg., H. 3: S. 219-237.
- Beier, Manfred (1995). Sexualdelinquenten im Strafvollzug: Ein Plädoyer für Unaufgeregtheit. In: *ZfStrVo*, 6/95: S. 335-347.

- Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt (Hrsg.) (o.J.). „Klient Sexualstraftäter“. Dokumentation der Arbeitstagung vom 20./21.4.1994. Essen.
- Bintig, Arnfried (1994a). Ambulante Psychotherapie mit Sexualstraftätern. In: Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: Hilfe für Kind und Täter: S. 131-139.
- Bintig, Arnfried (1994b). Das Rotterdam-Projekt zur Behandlung von Inzestfamilien. In: System Familie, Forschung und Therapien, 7. Jg.: S. 178-183.
- Bodenebender, Erich. (1995). Das Rotterdamer Modell: Vom Delikt-Szenario zum Erlernen sozialer Fähigkeiten. In: pro familia magazin: Sexualpädagogik und Familienplanung, 23. Jg., H. 3: S 18-21.
- Bonner, Barbara L. (1990). Adolescent sex offenders: community-based treatment models. In: at the VIII international congress on child abuse and neglect, HH: S. 1-11.
- Browne, Kevin/Herbert, Martin (1997). Preventing family violence (S 85 ff), John Wiley & Sons, Chichester.
- Bruinsma, F. (1993). Hilfen für die Täter. In: Ramin, Gabriele (Hrsg.). Inzest und sexueller Mißbrauch. Reihe Innovative Psychotherapie und Humanwissenschaften, Band 53, S. 355-395. Junfermann Verlag. Paderborn..
- Bullens, Ruud (1991). Behandlung von Inzesttätern. In: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, Haus Vill: S. 55-74. Prävention bei sexuellem Mißbrauch von Mädchen und Jungen. Villigster Forum.
- Bullens, Ruud (1993a). Täterarbeit in den Niederlanden: Zusammenfassung eines Referats durch Dr. med. Helga Peteler. In: Informationsdienst Kindesmißhandlung und -vernachlässigung, 1. Jg., H. 2: S. 17-18.
- Bullens, Ruud (1993b). Zur Behandlung von Sexualstraftätern. In: Gewalt gegen Frauen - Was tun mit den Tätern? Dokumentation einer Fachtagung. S. 61-76.
- Bullens, Ruud (1997a). Aufgaben und Möglichkeiten multiprofessioneller Kooperation aus der Sicht Mißhandlungstherapie. In: Informationsdienst Kindesmißhandlung und -vernachlässigung, 4. Jg., H. Sonderband 1.1: S. 105-114.
- Bullens, Ruud A. R. (1993). Ambulante Behandlung von Sexualdelinquenten innerhalb eines gerichtlich verpflichtenden Rahmens. In: Ramin, Gabriele (Hrsg.). Inzest und sexueller Mißbrauch. Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Reihe Innovative Psychotherapie und Humanwissenschaften, Band 53, S. 397 - 412. Junfermann Verlag. Paderborn.
- Bullens, Ruud (o.J.). Treatment of perpetrators of sexual abuse: some important aspects. In: International Council of Women: Violence in the Family: Proceedings. S. 219-232. National Year of the Family.
- Bullens, Ruud (1997b). Behandlung von Inzesttätern, in: Klees Katharina/Fridebach Wolfgang (Hrsg.): Hilfen für mißbrauchte Kinder, Weinheim und Basel., S. 198-211
- Bullens, Ruud (o.J.). Behandlung von Sexualstraftätern in den Niederlanden, unveröff. Manuskript des Vortrags im Rahmen der Tagung: Zur Notwendigkeit von Rechtsinterventionen bei sexuellem Mißbrauch, am 27.6.1997 in Wien
- Bullens, Ruud (1997c). Therapiebedingungen für jugendliche Sexualstraftäter, Arbeitskreis Referat im Rahmen der Tagung: Zur Notwendigkeit von Rechtsinterventionen bei sexuellem Mißbrauch am 27.6.1997 in Wien

- Buzawa, Eve S./Buzawa, Carl G. (Hrsg.) (1996). *Do Arrests and Restraining Orders work?* Sage, Thousand Oaks, CA.
- Chaffin, Mark (1994). Research in action: Assessment and treatment of child sexual abusers. In: *Journal of interpersonal violence - concerned with the study and treat*, 9. Jg., H. 2: S. 224-237.
- Cirillo, Stefano/DiBlasio, Paola (1992). *Familiengewalt*, Stuttgart.
- Cirillo, Stefano (1995). Fremdunterbringung: Eien systemische Perspktive, in: *Informationen, Zur Bildung und Fortbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter*, Wien, Heft 3/1995 S. 14-29
- Craissati, J/McClurg, G. (1997). *The Challenge Project: a treatment program evaluation for perpetrators of child sexual abuse*, Bracton Centre, Kent.
- Däubler-Gmelin, Herta/Speck, Dieter (1997). *Sexueller Mißbrauch. Die Einsamkeit der Opfer, die Hilflosigkeit der Justiz*, München.
- Douglas, Anne (1997). A survey of the first five years' work of a child sexual abuse team. In: *Child abuse review: Journal of the British Association for the Study*, 5. Jg., H. 4: S. 227-238.
- Duffek, Herbert (1997). Therapie mit Tätern im Strafvollzug. In: *Sexueller Mißbrauch: Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*: S. 586-602.
- Dwyer, S. Margretta (1997). *Treatment Outcome Study: Seventeen Years After Sexual Offender Treatment*. In: *Sexual Abuse: A Journal of Reasearch and Treatment*, 9. Jg., H. 2: S. 149-160.
- Eldridge, Hilary (1998). *Maintaining Change, Relapse Prevention for Adult Male Perpetrators of Child Sexual Abuse*, Sage publications.
- Enders, Ursula (1994). Anforderungen an die Täterarbeit aus der Sicht einer parteilichen Beratungsstelle für Opfer (Impulsreferat). In: *Klient Sexualstraftäter: Dokumentation der Arbeitstagung vom 20./21. 1994*, (o.J.): S. 3-10.
- Epps, Kevin J. (1994). Treating adolescent sex offenders in secure conditions: The experience at Glenthorne Centre. In: *Journal of Adolescence (London)*, 17. Jg., H. 2: S. 105-122.
- Freeman-Longo, R. (1990). *The evaluation and treatment of sex offenders*, Proceedings from the Conference Sex offenders: management strategies for the 1990s. Office of Corrections, Melbourne.
- Gallé, Ingrid (1996). *...der ganz alltägliche Mißbrauch: aus der Arbeit mit Opfern, Tätern und Eltern*. Ostfildern: Ed. Tertium.
- Geffner, Robert (1995). Editor addresses reader's concerns: standards for batterer intervention; editor's response. In: *Family Violence & Sexual Assault Bulletin*, 11. Jg., H. 3-4: S. 29-32.
- Gegenfurtner, Margit (Hrsg) (1994). *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen - Hilfe für Kind und Täter*. Westarp Wissenschaften, Magdeburg, nur Vorwort und Inhaltsverzeichnis.
- Georgia Council on Child Abuse Web Site (o.J.). (Online). <http://www.gcca.org>
- Gondolf, Edward W. (1997). Batterer Programs: What we know and need to know. In: *Journal of interpersonal violence: concerned with the Study and Treat*, 12. Jg., H. 1: S. 83-98.

- Griffin, Susanne (1997). The Professional Carers' Group: Supporting group work for young sexual abusers. In: Child abuse and neglect: The international journal, 21. Jg., H. 7: S. 681-690.
- Groth, Nicholas A./Hobson, William F./Lucey, Kevin P./Pierre, Joyce St. (1994). Juvenile sexual offenders: guidelines for treatment. In: International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 25. Jg.: S. 265-272.
- Gruber, Thomas (o.J.). Behandlung von jugendlichen sexuellen Mißhandlern im Kontext einer Jugendpsychiatrie. Konzepte und Erfahrungen. Rheinische Kliniken Viersen.
- Hanson, R. Karl (1997). How to Know What Works with Sexual Offenders. In: Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment. 9. Jg., H. 2: S. 129-145.
- Hanstein, Wilhelm (1996). Therapieabbruch und Rückfälle bei Sexualstraftätern. In: Hilfen für missbrauchte Kinder: Interventionsansätze im Überblick: S. 229-240.
- Hanstein, Wilhelm (o.J.): AG2 Therapie unter Zwang: Thesen und Arbeitspapier. In: Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt (Hrsg.). „Klient Sexualstraftäter“: Dokumentation der Arbeitstagung vom 20./21.4. 1994. S. 23-26. Essen
- Harbeck, Volker/Schade, Gabriele (1994). Institutioneller Umgang mit sexueller Kindesmißhandlung. DKSZ, Kiel.
- Heiliger, Anita/Engelfried, Constanze (1995). Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt/Main.
- Heinz, Joseph W. (1987). A Model Residential Juvenile Sex-Offender Treatment Program: The Hennepin County Home School. Safer Society Press, New York.
- Hollin, Clive R./Howells, Kevin (Hrsg.) (1991). Clinical Approaches to Sex Offenders and their Victims. Wiley series in clinical approaches to criminal behaviour. John Wiley & Sons, Chichester.
- Holt, Colin (1996). The Evaluation of an Integrated Programme to Address Family Violence in the United Kingdom. Bristol. (Online).
<http://www.netizen.org/Progressive/bcifv/backiss2/fall96/uk.html>
- Hompesch, Raimund (o.J.). AG4 Täterarbeit - Kooperation und Strukturen: Arbeitspapier. In: Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt (Hrsg.). „Klient Sexualstraftäter“: Dokumentation einer Arbeitstagung vom 20./21.4.1994. S. 32-34. Essen.
- Johannsen, Rainer (o.J.). Anforderungen und Möglichkeiten bei der Planung von überörtlichen Strukturen zur Arbeit mit Sexualstraftätern: Erfahrungen aus dem Land Schleswig-Holstein (Impulsreferat). In: Klient Sexualstraftäter Dokumentation einer Arbeitstagung vom 20./21.4.1994.
- Jones, Wendy (1997). Sex Offender Treatment Programme: A Multi-Agency Approach. In: Nota News, H. 22: S 26-27.
- Kahn, Timothy J./M.S.W/Lafond, Mary A./M. A. (1988). Treatment of the adolescent, sexual offender. In: Human Sciences Press: S. 135-149.
- Kerslake, Andrew (Hrsg.) (1995). Readings on Groupwork Intervention in Child Sexual Abuse. Whiting & Birch, London.
- Kinderschutzzentrum Göppingen (o.J.). Bericht und Tätigkeitsbeschreibung 1995. Göppingen.

- Kleber, Reinhard A. (1992). Ohnmacht als Erfahrung zur Selbstveränderung: Anregung zur Therapie von Sexualstraftätern. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 24. Jg., H. 3: S. 297-303.
- Klees Katharina/Fridebach Wolfgang (Hrsg.). (1997). Hilfen für mißbrauchte Kinder, Weinheim und Basel.
- Knopp, Fay Honey (1988). Remedial intervention in adolescent sex offences - Nine program discriptions; 6th revised ed. Sager Society Press, Orwell, VT.
- Laflen, Bruce (1994). Understanding and working with denial in sexual offenders. In: Journal of child sexual abuse, 3. Jg., H. 4: S. 19-36.
- Langhammer, Ursula/Schinnerl-Reiss, Gabriela (1995). Familienarbeit bei Gewaltfamilien im Zwangskontext, in: Informationen, Zur Bildung und Fortbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Wien, Heft 3/1995 S. 1-13
- Laws, D. Richard (1989). Relapse prevention with Sex offenders. Guilford Press, New York.
- Layne, Thomas (1994). Die therapeutische Arbeit mit den Tätern. Raith, Joachim (Übers.). In: Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: Hilfe für Kind und Täter: S. 118-130.
- Lewin, Jona (1994). A community service for sex offenders. In: Journal of Forensic Psychiatry, 5. Jg., H. 2: S. 297-310.
- Lombardo, Rita (1988). Concepts and techniques in working with juvenile sex offenders. In: Journal of Offender Counseling, services and rehabilitation, 13. Jg., H. 1: S. 39-53.
- Lord, Alex (1996). Family liaison work with adolescents in a sex offender treatment programme. In: Journal of sexual aggression, 2. Jg., H. 2: S. 112-121.
- Männerwege (Hrsg.) (1996). MännerProjektListe. Hamburg.
- Marshall, William/Jones Robin/Ward Tony/Johnston Peter/Barbaree H.E.(1991). Treatment Outcome with sex offenders, in: Clinical Psychology Review, Vol.11, 1991 S. 465-485
- Marshall, William (1992). The social Value of treatment fo sexual offenders, in: The Canadian Journal of Human Sexuality, Vol 1(3). S. 109-114
- Möller, Heidi (1995). Psychotherapie mit Sexualstrafstätern - macht das Sinn? Ein Fallbeispiel aus der psychotherapeutischen Praxis. In: Sozialmagazin, 20. Jg., H. 4: S. 44-49.
- Morrison, Tony (Hrsg) (1994). Sexual offending against children: assessment and treatment of male abusers. Routledge, London.
- NAPCAN (o.J.). National Association for Prevention of child Abuse and Neglect. (Online). <http://www.childsafe.net.au/NAPCAN/nahomep.htm>
- National Child Protection Clearing House (o.J.). Organisations Concerned With Child Abuse Prevention. (Online). <http://www.aifs.org.au/external/nch/netw.html>
- National Council of Juvenile & Family Court Judges (1992). Family Violence: State-of- the-Art Court Programs. Reno, NV: National Council of Juvenile & Family Court Judges.
- O'Connell, Michael A. (1990). Working with sex offenders: guidelines for therapist selection. Salter, Anne (Vorr.). Sage, Newbury Park, CA.
- O'Donohue, William/Letourneau, Elizabeth (1993). A brief group treatment for the modification of denial in child sexual abusers: outcome and follow-up. In: Child Abuse & Neglect, 17. Jg.: S. 299-304.

- Olds, David (1997). The Prenatal Early Infancy Project. In: McMahon, Robert/Peters, Roy/Wolfe, David (1997). *New Directions in Prevention and Treatment across the Lifespan*. Sage. S. 130-154.
- Oren, Marianne (1998). Megans Gesetz, Wie die USA seit 1995 mit Sexualstraftätern umgehen, in: Heiliger Anita/Hoffmann Steffi: *Aktiv gegen Männergewalt*, München S. 176-184.
- Pavnet (1994). *Alternatives to Violence*. (Online). <http://www.reeusda.gov/pavnet/ft/Ftaltvio.htm>
- Pavnet (1994). *Family Evaluation Team*. (Online). <http://www.reeusda.gov/pavnet/ft/Ftfamevl.htm>
- Pavnet (1995). *No punching Judy*. (Online). <http://www.reeusda.gov/pavnet/fp/fpnochj.htm>
- Peled, E./Jaffe, P./Edleson J. L. *Ending the cycle of violence: Community responses to children of battered women*. Sage Publications, Inc. (1995).
- Pithers, William D (1994). Process evaluation of a group therapy component designed to enhance sex offenders' empathy for sexual abuse survivors. In: *Behaviour Research and Therapy*, 32. Jg., H. 5: S. 565-570.
- Polson, Michol (1995). Therapist caring in the treatment of sexual abuse offenders: perspectives from a qualitative case study of one sexual abuse treatment program. In: *Journal of child sexual abuse*, 4. Jg., H. 1: S. 21-43.
- Prentky, Robert (1990). Rehabilitation of child molesters: A cost-benefit analysis. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 60. Jg., H. 1: S. 108-117.
- Procter, Edward (1996). A five year outcome evaluation of a community-based treatment programme for convicted sexual offenders run by the probation service. In: *Journal of sexual aggression.. Jg. Heft 1 S. 3-16*.
- Proctor, Eddie (1994). Sex Offender Programmes: Do they work? In: *Probation Journal*, 41. Jg., H. 1: S. 31-32.
- Quinsey, Vernon/Lalumière, Martin/Rice, Marnie/Harris, Grant (1995). Predicting Sexual Offenses. In: Campbell Jacquelyn (ed.) *Assessing Dangerousness*, Sage, S. 114-137.
- Salter, Anne C. (1988). *Treating child sex offenders and victims*. Sage, Newbury Park, CA.
- Stiels-Glenn, Michael. Grenzsetzung und Konfrontation: Die Arbeit mit jungen Straftätern. In: *Thema Jugend*: S. 14-16.
- Stodgen, Mark (1995). *Working with men in family therapy*. Norwich: University of East Anglia. Social Work Monographs.
- STOP IT NOW! (o.J). *A New Kind of Public Health Campaign*. (Online). <http://www.stopitnow.com/stopvt.htm>
- Straus, Antonio (1995). Mailand - Ein Blick über den eigenen Tellerrand, in: *Informationen, Zur Bildung und Fortbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter*, Wien, Heft 3/1995 S. 30-41.
- Tuteur, Jennifer M. (1995). The maternal observation matrix and the mother-child interaction scale: brief observation screening instruments for physically abusive mothers. In: *Journal of Clinical Child Psychology*, 24. Jg., H. 1: S. 55-62.

- Valliant, Paul M. (1995). A cognitive-behavior therapy model for anger management with adult offenders. In: Journal of offender rehabilitation: a multidisciplinary journal of in, 22. Jg., H. 3-4: S. 77-93.
- Waterhouse, Lorraine (Hrsg), Stevenson, Olive (Vorr) (1994). Child abuse and Child abusers: Protection and Prevention. 2nd ed. London: Jessica Kingsley Publishers. Research Highlights in Social Work.
- West, Donald James (1990). Sexual crimes and confrontations: a review of recent studies. University of New Hampshire, Durham.
- Will, David (1994/95). The evolution of a group therapy programme for adolescent perpetrators of sexual abusive behaviour. In: Journal of sexual aggression, 1. Jg., H. 2: S. 69-82.
- Wyre, Ray (1995). Conference Handout, Unveröffentlichte Tagungspapiere.
- Ziegler, Franz (1994). Kinder als Opfer von Gewalt, 2. Auflage, Freiburg.
- Zimmermann, Matthias (o.J.). Familienorientierte Intervention bei sexuellem Mißbrauch von Kindern im familialen Nahraum. Dokumentation eines Projektes des Kinderschutzbundes Ortsverband Westkreis Offenbach e.V. Langen.
- Zsack-Möllmann, Martina (1997). Pillen, Knast und Kastration - Prävention hat mehr zu bieten! In: Kavemann, Barbara (Hrsg.). Prävention - Eine Investition in die Zukunft: S. 55-67. Donna Vita, Ruhnmark.

Literatur und Materialien zum Rechtsvergleich

Australien:

Bail Act 1992

Crimes Act idF. 1995

Criminal Code Act 1995

Criminal Procedure Act für New South Wales

Domestic Violence Act 1986

Family Law Act 1975

Victims Rights Act 1996

Deutschland:

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

Strafgesetzbuch

Strafprozeßordnung

England und Wales:

Bird, Roger: Domestic Violence and Protection from Harassment; The new Law; 2. Auflage

Eser, Albin/Huber, Barbara (Hrsg.): Strafrechtsentwicklung in Europa

Horton, Michael. Family Homes and Domestic Violence: The New Legislation

Kanada:

Interview mit Edward Daigneault, zugelassener Anwalt in Kanada, England und Wales

The Law Reform Commission of Nova Scotia: Ending Domestic Violence in Nova Scotia; Report 1995

Wolfe, Vera Marie B.A., B.J., LL.B. A Guide to the Law for Battered Women (Publication of the Public Legal Education Association of Saskatchewan)

Niederlande:

Eser, Albin / Huber, Barbara (Hrsg.) Strafrechtsentwicklung in Europa;

Clara Wichmann Institut; Academic Institut for Women and Law: Rücksendung des Fragebogens, jedoch unvollständige Antworten

Schweden:

Swedish Parliament, Research Service, 21.8.1997: Violence against women

Statement by Ms Ingegerd Sahlström; State Secretary for Equality Affairs; arbetsmarknadsdepartementet kvinnofrid.

Violence against women (factsheet); arbetsmarknadsdepartementet kvinnofrid

USA:

Minnesota Statutes 1997

Miller Neal, Esq., Principal Associate: Domestic Violence Legislation Affecting Police und Prosecutor Responsibilities in the United States: Inferences from a 50-State Review of State Statutory Codes

Sonstige verwendete Literatur:

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990). Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt/Main.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (1995). Bericht über die Situation der Frauen in Österreich, Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1997). Bericht über die soziale Lage 1996, Wien.

Fromm, Erich (1974). Anatomie der menschlichen Destruktivität, Stuttgart.

Goldhagen Daniel (1996). Hitlers willige Vollstrecker, Berlin.

Utrio K. (1987). Evas Töchter - die weibliche Seite der Geschichte. Hamburg, Zürich.

Anhang

Materialliste und Bezugsquellen

Douglas, H./Murphy, M./Budgen, C. Stopping the violence against women in relationships: A resource inventory.

Publisher/Distributor: B.C. Ministries of Women's Equality, Skills Trade and Labour, and the Centre for Curriculum and Professional Development (1994).

Distributor: Helen Douglas, Okanagan University College, 3333 College Way, Kelowna, BC V1V 1V7.

Hart, B., ed. Accountability: Program standards for batterer intervention services. Manual/85 p (1992).

Publisher/Distributor: Pennsylvania Coalition Against Domestic Violence, 6400 Frank Drive, Suite 1300, Harrisburg, PA 17112.

Duluth Domestic Abuse Intervention Project

In our best interest: Part I.

Thirteen, 3 - 5 minute scenes depicting a batterer using one or more abusive tactics on the Power and Control Wheel against his partner.

Video/52 min

In our best interest: Part II.

Four 20 - 25 minute lectures including: tactics of batterers, cultural facilitators of battering, "Why do I feel crazy", and women's rage.

Video/100 min.

(1984) Producer/Distributor: Duluth Domestic Abuse Intervention Project, 206 West 4th Street, Duluth, MN 55806.

Duluth Domestic Abuse Intervention Project

A matter of culture.

Video/17 min.

(1991) Producer/Distributor: Duluth Domestic Abuse Intervention Project, 206 West 4th Street, Duluth, MN 55806.

Duluth Domestic Abuse Intervention Project

Profile of an assailant.

Video/42 min.

(1992) Producer/Distributor: Duluth Domestic Abuse Intervention Project, 206 West 4th Street, Duluth, MN 55806.

Men Stopping Violence, A Program for Change:

MSV curriculum manual, by MSV staff; MSV, 1020 DeKalb Ave., # 25, Atlanta, Georgia 30307.

No Punching Judy

Curriculum and training videos

Bureau for At-Risk Youth

Huntington, N.Y.

Contact: Community Advocates, 9340 S.W. Barnes Road, Suite D, Portland, OR 97225

Tel: 503-292-8587, Fax: 503-292-7291

Rechercheliste

Australien

Australian Institute for Family Studies
National Child Protection Clearing House
<http://www.aifs.org.au/>

Child Safety network of Australia Home Page
<http://www.childsafe.net.au/>

Domestic violence perpetrators groups
<http://www.vipernet.au/~ssca/>

Men Against Sexual Assault (MASA)
PO Box 1208
NSW 2010
Darlinghurst

Men's Referral Service
T.03-94282899
F.03-94287513

National Association for Prevention of
Child Abuse and Neglect (NAPCAN)
<http://www.childsafe.net.au/NAPCAN/nahomep.htm>

Victorian Community Council Against Violence,
Level 7, 471 Little Bourke Street
Melbourne 3000

ExpertInnen

Bob Pease
(Pease, Bob) pease@rmit.edu.au
Tel: 0061 -03 - 94682398
Fax: 0061 -03 -946788498

Julie Stewart
Police Headquarters
4 Level 8, Avery Building
14-24 College Street
NSW 2010
Darlinghurst

Michael.Flood@qnu.edu.au
men's bibliography online
<http://online.anu.edu.au/~e900392/mensbiblio/MensBiblioMenu.html>

Deutschland/Schweiz

Projekte

Aktiv gegen Männergewalt
<http://youth-parliament.org/> Kofra
Kampagne

B.I.G.
Paul-Lincke- Ufer 7d
D-10999 Berlin
T: +49-30-61709100
F: 61709101
D-Berlin

Beratungsstelle im Packhaus
Lornsenstr. 43
D-24105 Kiel
Tel: 0049/431/567 221
Fax: 0049/431/578 896

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband München e.V.
Pettenkoferstr. 10a
D-8000 München

Gassenarbeit ZAGJPFront Desk
<http://swix.ch/zagip/front.htm>
CH-Zürich

HerrMann
Informat. u. Berat.zentr. f. Männer
c/o Heinz Aust
Max-Reger-Str. 15
D-47057 Duisburg
Tel: 0049/203/430 551

Informationszentrum für
Männerfragen
Sandweg 49
D-60316 Frankfurt/Main
Tel: 0049/69/495 04 46

Institut for Male
Schwenckestr. 50
D-20255 Hamburg

JederMann e.V.
Jungen- und Männerarbeit gegen Männerge-
walt
Alte Eppelheimerstr. 38
D-69115 Heidelberg

Kinderschutz-Zentrum
Göppingen
Markstr. 52
D-73033 Göppingen

Kontakt und Beratungsstelle
Männer gegen Männergewalt
Mühlendamm 66
D-22087 Hamburg
Tel: 0049/40/220 12 76

mannege
Friedrichstr. 165
D-10117 Berlin-Mitte
Tel: 0049/30/208 21 57

Männerberatung "Man-o-Mann"
im Verein für Sozialtherapie, Gruppenarbeit
und Beratung
Teutoburger Str. 106
D-33607 Bielefeld
Tel: 0049/521/686 76

Männerberatung beim Sozialdienst Katholi-
scher Frauen
Herrn Stefan Baake
Martin Lutherstr. 16
D-42853 Remscheid
Tel: 0049/2191/414 08

Männerberatung Neubrandenburg
Herrn Marscher
Gartenstr. 7
D-17033 Neubrandenburg
Tel & Fax 0049/395/566 44 55

Männerbüro Düsseldorf e.V.
c/o Jürgen Dörr
Lindenstr. 99
D-40233 Düsseldorf
Tel: 0049/211/898 52 37

Männerbüro Göttingen e.V.
Groner-Tor-Str. 16
D-37073 Göttingen
Tel: 0049/551/461 61

Männerbüro Hannover
Röselerstr. 2
D-30139 Hannover

Männergruppe Gewalt im Treff-PUNKT
für Männer, Väter und Jungen
c/o Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche
Kapitelstr. 30/2.Stock
D-41460 Neuss
Tel: 0049/2131/274 074

Männergruppe Mannsarde
Meister Eckehardstr. 5
D-99084 Erfurt

Männertelefon
c/o Gesundheitsladen
Braunschweigerstr. 53 b
D-28205 Bremen
Tel: 0049/421/498 86 34

männerwege
Paul-Neumann-Platz 2-4
D-22765 Hamburg
Tel: 0049/40/381 907
Fax: 0049/40/381 907

Münchner Informationszentrum
für Männer e.V.
Landwehrstr. 85/I
D-80336 München
Tel: 0049/89/543 95 56

Praxis für Sexual- und Partnerschaftsbera-
tung
Fachberatung bei männerspezifischen Pro-
blemen
Wilhelmstr. 35
D-52070 Aachen
Tel: 0049/241/534 407

Rudolf Slobodian
Lore-Agnes Haus
Lützwowstr.12
D-45141 Essen

ExpertInnen

Alberto Godenzi (CH)
Alberto.Godenzi@unifr.ch

Barbara Kavemann
Düsseldorfer Str. 4
D-10717 Berlin

Christian Spoden
Manteuffelstraße 48
D-28203 Bremen

Dipl.Päd. Hartmut Nagel
Ärztliche Kinderschutzambulanz
Hüfferstrasse 18
D-48149 Münster

Dipl.Psych. Thomas Gruber
Stationsweg 179
D-41068 Mönchengladbach

Dr. Tilmann Fürniss
Universität Münster
Klinik und Poliklinik für Kinder und
Jugendpsychiatrie
D-48129 Münster

Dr. Wilhelm Rotthaus
Kinder und Jugendpsychiatrie
Horionstraße 14
D-41749 Vierssen

Dr. Wolfgang Tischner & Thomas Kaufholdt
Evangelische Jugendhilfe
Johannes-Karsch-Weg
D-40489 Düsseldorf

Herbert Roling
Am Kirchenköpfe 3
D-72379 Hechingen/Schlatt
Tel: 0049/7477/1862

Ingeborg Bierbrauer
Sommerbergstr. 4a
D-34123 Kassel

Brigitte Hofmann
Arbeitskreis zur Sicherstellung v. Therapie-
angeboten für inhaftierte Sexualstraftäter
Gillstr. 1
D-5840 Schwerte 4

Jürgen Lemke
Kind im Zentrum, KIZ
Neue Schönhauser Strasse 16
D-10178 Berlin

Klaus-Peter David
Beratungsstelle im Packhaus
Lornsenstrasse 43
D-24105 Kiel

Margret Hauch
Uni-Krankenhaus Eppendorf
Poppenhusenstr. 12
D-22305 Hamburg

Praxis am Platz
Martin Erhardt
Stettbacher Tal 13
D-64342 Seeheim-Jugenheim

Pro Familia
Herrn Martin Erhardt
Landgraf-Georg-Str. 120
D-64287 Darmstadt
Tel: 0049/6251/681 91

Prof. Dr. Edith Burger
FH Bielefeld, FB 4
Frieden-Strasse 16
D-33602 Bielefeld

Prof. Dr. Günther Deegener
Abt. f. Kinder & Jugendliche d.
Uni.-Nervenklinik
Universitätskliniken des Saarlandes
D-66424 Homburg/ Saar

Prof. Dr. Hans-Christian Harten
Offenbach Straße 30
D-14197 Berlin

Prof. Dr. med. Wolfgang Berner
Universität Hamburg
Martinistraße 52
D-20246 Hamburg

Prof. Werner Beulke
Fakultät für Rechtswissenschaft
Universität Passau
Bayrisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Gesundheit,
D-80792 München

Ursula Schele
PETZE
Knooperweg 32
D-24103 Kiel

EU

European men's profeminist network
<http://users.skynet.be/profeminist>

Teilnehmerinnen der WAVE Konferenz
(Women against Violence, Europe)
15.-17. Jänner 1998

Großbritannien/Irland

Change
4-6 South Lumley Street
FK3 8BT
Grangemouth

Cork Domestic Violence Project
34 Paul Street
Cork (Irl.)

Domestic Violence Intervention Project
PO Box 309
London SW9 OBD

Domestic Violence Probation Project
1 Parliament Square
Edinburgh

Move
Carmichael House
North Brunswick Street
Dublin 1 (Irl.)

ExpertInnen

Hilary Eldrige
The Lucy Faithful Foundation
Windmill House, Weatheroad Hill
Birmingham B 48 7EA

Rebecca Dobash
Social Policy/Social Work Department
University of Manchester
Oxford Road
Manchester M139PZ

Cheryl Lamont,
Probation Board
Belfast
Northern Ireland

Niederlande

APZ-Drenthe Forensisch Psychiatrische Kliniek De Baak
Postbus 30007
9400 RA Assen

Buro voor Individuele en Groepsgerichte hulp - en dienstverlening
Schapendrift 54
3773 CC Barneveld

Nijmeegse Instelling voor Maatschappelijk Werk NIM
Dukenberg
Zwanenstraat 1a
6545 AX Nijmegen

Riagg Amsterdam Oost
Postbus 94726
1090 GS Amsterdam
Riagg Amsterdam Zuid/Nieuw West
Postbus 75902
1070 AX Amsterdam

Riagg Noord Kennemerland
Oude Hoeverweg 10
1816 BT Alkmaar

Rutgersstichting
Seksuologische hulpverlening
Groot Hertoginnelaan 201
2517 ES 's-Gravenhage

ExpertInnen

Ruud Bullens
Ambulant Buro
Jeugdwelzijnszorg
Postbus 216
2300 AE Leiden

Dr. Arend Koers
Zeeweg 3
13996P Muidenberg
Niederlande

Österreich

Kinderschutzzentrum Graz
Mandellstraße 18/2
8010 Graz
Tel: 0316/ 83 19 41

Kinderschutzzentrum Kärnten
Kumpfgasse 20
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/ 567 67

Kinderschutzzentrum Linz
Goethestraße 25/4
4020 Linz
Tel: 0732/ 66 78 76

Kinderschutzzentrum Salzburg
Rudolf-Biebl-Straße 50
5020 Salzburg
Tel: 0662/ 449 11

Kinderschutzzentrum Tangram
Schöpfstraße 19
6020 Innsbruck
Tel: 0512/ 58 37 57

Unabhängiges Kinderschutzzentrum Wien
Holger Eich
Kandlgasse 37
1070 Wien
Tel: 01/ 526 18 20

ExpertInnen

Antonio Straus
Regionales Krisenzentrum
Hockegasse 41
1180 Wien,
Tel: 01/ 491 96/16372

Brigitta Rennefeld
Mariengasse 21
1170 Wien

Dr. Herbert Duffek
Justizanstalt Mittersteig
Mittersteig 25-27
1010 Wien

Dr Wohlatz Sonja
Beratungsstelle Tamar für mißhandelte und
sexuell mißbrauchte Frauen und Mädchen
Wexstraße 22/3/1
1200 Wien
Tel: 01/ 334 04 37

Univ.-Doz. Dr. Hannes Kinzl
Universitätsklinik für Psychiatrie
Anichstr. 35
6020 Innsbruck

Wanke Peter
Sozialpädagogische Beratungsstelle
Rötzerstraße 29
1170 Wien

Skandinavien

Manscentrum
Stockholm
<http://angelfire.com/mn/manscentrum/criscenter.html>
e-mail: stiftelsen.manscentrum@stockholm.mail.telia.com

Mika Simmes
Nordic Network of researchers
on men and masculinities
Christina Institute for Women's Studies
University of Helsinki
P.O.Box 4
SF-00014 Finland
T: +358-919123315
e-mail: msiimes@kruuna.helsinki.fi

USA/Kanada

Projekte

AMEND
Abusive Men Exploring New Directions
8000 East Prentice Avenue

Greenwood Village, CO 80111
303 220-1911
Denver
USA

AWAIC (Abused Women's Aid in Crisis,
Inc.)
Anchorage, Alaska
<http://www.ak.org/awaic/services.htm>

Batterers Intervention Program
Massachusetts
<http://www.holyfamilyhosp.org/education/batter.htm>

DACC: Domestic Abuse Counseling Centre
411 Boggs Avenue
Pittsburgh, PA 15211
USA

DOMESTIC ABUSE INTERVENTION
PROJECT
206 West 4th Street, Duluth, MN 55806
USA
Fax: 001/218/7220779

EMERGE
Boston
2380 Massachusetts Avenue
Cambridge, MA 02140
USA
e-mail: EMERGEInc@aol.com

MEDV Men Ending Domestic Violence
Illinois
http://www.providente.org/prov_mdv.htm

Men for Change
<http://www.cfn.cs.dal.ca/CommunitySupport/Men4Change/story.htm>

Men's resource center
Portland/Oregon
chuffin@pacifier.com

MESA
mesa@usinternet.com

MOAB
Men Overcoming Abusive Behaviour
Santa Cruz(Ca)
chuck@mediware.com

MOVE
Men Overcoming Violence
California
<http://www.progway.org/MOVE.htm>

MSV
Men Stopping Violence
<http://www.athens.net/~rblum/msvtarin.htm>

NOMAS
National Organization for Men Against Sexism
Pittsburgh/ Pennsylvania
798 Penn Ave., Box 5
Pittsburgh, PA 15221
USA
Tel: (412) 371-8007

Nonviolent Alternatives Counseling Services
137East Washington Street
Shelbyville, Indiana 46176
Tel: 317.398.4106
Fax: .5679
e-mail: terry@465.com

Nonviolent Alternatives Counseling Services
Shelbyville/Indiana
<http://www.465.com/violence/program.htm>

Opportunity/David W. Currie
Clarke Institute of Psychiatry
250 College Street
Toronto, Canada

REAL MEN
<http://www.cs.utk.edu/bartley/other/realMen.htm>
P.O. Box 1769
Brookline, MA 02146
(617)782-7838 or 327-1093

Rose Tree Counseling center
Media, PA
DQJS52B@prodigy.com

STOP IT NOW!
Vermont
www.stopitnow.com/stopvt.htm
info@stopitnow.com

Superior Court One Adolescent Care Team
(ACT), „Father Programs“
Shelby County/Indiana
<http://www.465.com/shelby/act.htm>

Tongass Community Counseling center
Alaska
tccjunoqptialaska.net
Intervention Program for batterers

Training for Gender Justice
<http://www.athens.net/rblum/msvtrain.htm>
Atlanta Georgia
USA

Victoria (B.C.) Men's Centre
<http://info-sys.home.vix.com/men/orgs/writeups/victoria-bc.htm>

White Ribbon Campaign
whiterib@idirect.com
<http://www.whiteribbon.ca>

Zabin and Associates
Illinois
ZabinJ@aol.com

Organisationen

BC Institute against Family Violence
bcifv@direct.ca

Canadian Minister for Women's Equality
Supply and Services Canada
Place du Portage, 11 rue Laurier
Hull, QUÉ K1A OS5
USA
Tel: 819-997-6363
Fax: 819-997-9776
e-mail: info@weq.gov.bc.ca
<http://www.weq.gov.bc.ca/>

Centre for Research on Violence against
Women and Children
[http://www.fanshawec.on.ca/
PandP/Violence/Index.htm](http://www.fanshawec.on.ca/PandP/Violence/Index.htm)

Coalition of Battered Women
masscoal@aol.com

Domestic Violence Prevention Fund
fund@igc.apc.org

Dr. Bill Pithers
Vermont Centre for Prevention
and Treatment of Sexual Abuse
92 South Main Street
Waterbury; VT 05676-1519
USA

Government/CA
urpvio@uwoadmin.uwo.ca

Jane Coombe, Bob Taylor
Victim Services Division
8th Floor, 1001 Douglas Street
Victoria, British Columbia, Kanada

Littleton Community Network
<http://www.littleton.org/>

Massachusetts Coalition of Battered Women
Service Groups
<http://besafe.org>

Michigan Comnet
State and county standards for batterer inter-
vention and domestic violence education (26
Staaten)
<http://comnet.org/bisc/standards.htm>

MINCAVA
Minnesota Center Against Violence and
Abuse
<http://mincava.umn.edu/gbib.htm#Lin>

New York State Office for the Prevention
of Domestic Violence
Hendrich Hudson Building
8200 Broadway, Third Floor
Troy, New York 12180
USA

Pavnet- Partnership Against Violence Net-
work
<http://www.pavnet.org>

South Carolina State Departement
of Social Services
Family Violence State Plan
[http://hadm.sph.sc.edu/ Students/ Kbe-
lew/FVPlan.HTM](http://hadm.sph.sc.edu/Students/Kbe-
lew/FVPlan.HTM)

The Family Research Laboratory
University of New Hampshire
Durham, NH 03824-3586
USA
Tel:(603) 862-1122
e-mail: shf@christa.unh.edu

Tu Casa Inc.
Domestic Violence Homepage
<http://www.rmii.com/slv/courts/domvio.htm>

ExpertInnen

Edward Gondolf
egondolf@ grove.iup.edu

Jeffrey L. Edleson
Director - MINCAVA
Minnesota Center Against Violence & Abuse
University of Minnesota
386 McNeal Hall, 1985 Buford Avenue
St. Paul, Minnesota 55108-6142
USA
Tel: 612-624-8795
Fax: 612-625-4288
home: t/f: 612-374-3241
e-mail: magd@tc.umn.edu
Web: [http://www.tc.umn.edu/nlhome/
m206/magd](http://www.tc.umn.edu/nlhome/
m206/magd)

Mary Hogan
Illinois Dept. Of Human Services
300 Iles Park Place, 2nd Floor
Springfield Illinois
Illinois Protocol for male Battereres
USA

Michael Kimmel
MKIMMEL@datalab2.sbs.sunysb.edu

Prof. Kathleen Coulborn-Faller
The University of Michigan, School of Social
Work

1015 East Huron
Ann Arbor, MI 48104 1689
USA

Prof. William L. Marshall, PhD.
Department of Psychology Queen's Univer-
sity
Kingston Ontario K71 3N6
Kanada